



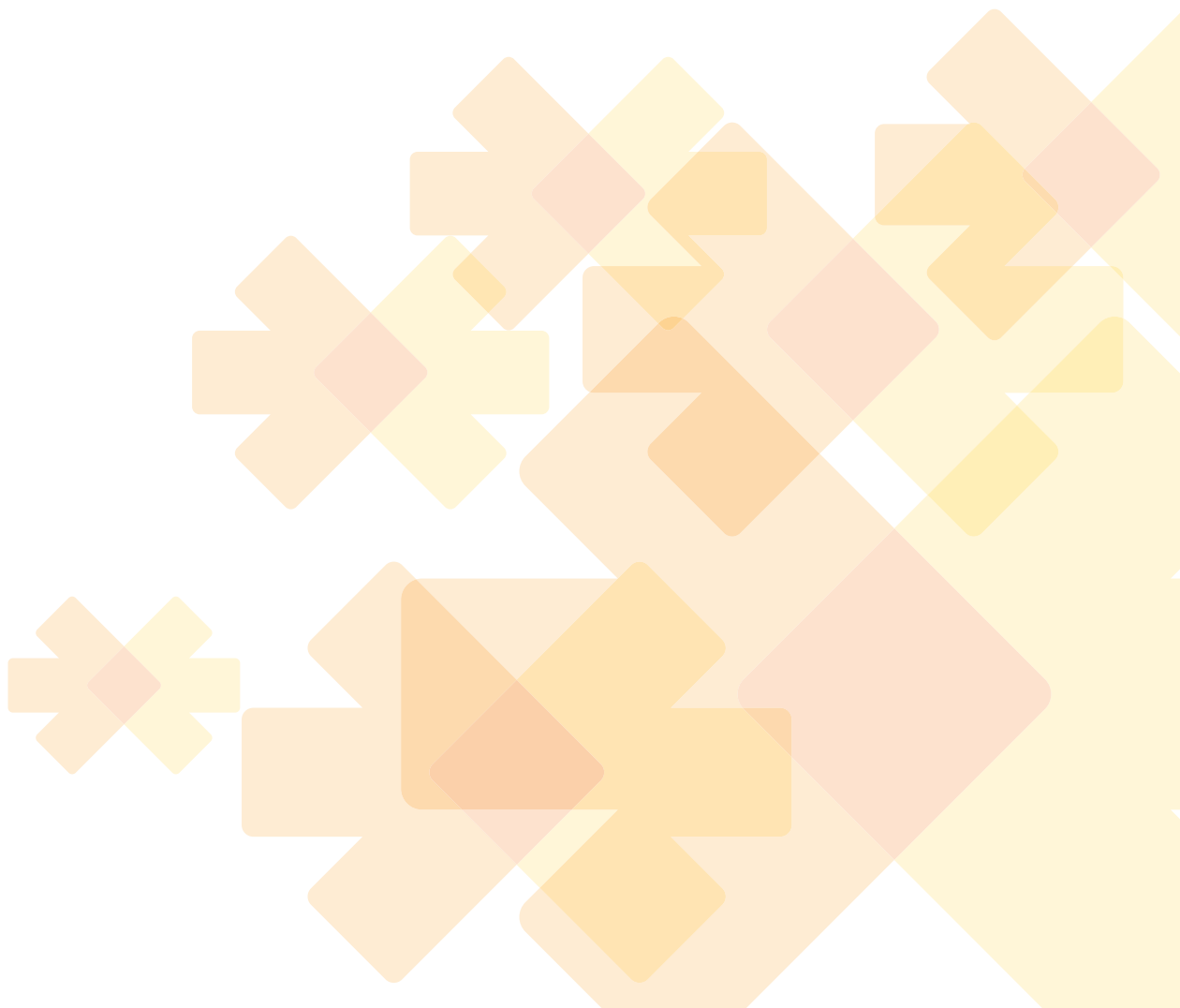
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales


einfach**machen**
Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen



INKLUSIONSTAGE 2014

Dokumentation
Berlin, 24. – 26. November 2014



Impressum:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527-0
Telefax: 030 18 527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de

Redaktion/Satz/Layout:
meder. agentur
für veranstaltungen
und kommunikation gmbh, Berlin

Fotos: Tom Maelsa und Thomas Rafalzyk

Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn, April 2015



Vorwort
Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales 4
Zahlen und Fakten zur Inklusion in Deutschland 6

**Kapitel 1: Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Beitrag Andreas Heimer 10
Beitrag Dr. Katrin Grüber 11
Beitrag Dr. Heinz Willi Bach 12
Beitrag Prof. Dr. Elisabeth Wacker 13
Beitrag Ingo Nürnberger 14
Beitrag Florian Berg 14
Beitrag Prof. Dr. Theresia Degener 15
Beitrag Barbara Vieweg 16
Interview mit Prof. Dr. Theresia Degener und Prof. Dr. Elisabeth Wacker 17

Workshops

Vorwort
Gabriele Lösekrug-Möller,
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales 20
Workshop 1 – 24 22
Schlusswort
Dr. Rolf Schmachtenberg,
Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales 70

Kapitel 2 Inklusion im und durch Sport – Chancen erkennen und nutzen

Begrüßung
Verena Bentele,
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 74
Beitrag von Dr. Volker Anneken 76
Beitrag von Kristine Gramkow 77
Gute Beispiele für inklusiven Breitensport 78
Talkrunde „Fördernde Faktoren und Bewusstseinsbildung für inklusiven Breitensport“ 80
Talkrunde „Kooperationen und Engagement von Unternehmen“ 82
Schlusswort
Richard Fischels,
Leiter der Unterabteilung Prävention, Rehabilitation und Behindertenpolitik
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales 84

Anhang

Ergebnisse der Workshops 86
Verzeichnis der Teilnehmenden
Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans 148
Verzeichnis der Teilnehmenden
Inklusion im und durch Sport – Chancen erkennen und nutzen 161



„Was wir noch brauchen, ist ein engmaschiges Netz von Akteuren und Aktivitäten für konsequente Inklusion in Deutschland.“

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales



**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,**

ich freue mich, dass Sie gekommen sind, um drei Tage lang darüber zu sprechen, zu diskutieren und zu streiten, wie weit wir auf unserem Weg in die inklusive Gesellschaft vorangekommen sind. Fünf Jahre lang ist die UN-Behindertenrechtskonvention jetzt in Kraft und im Juni 2011 haben wir den Nationalen Aktionsplan vorgelegt – mit dem erklärten Ziel, die Umsetzung der UN-Konvention systematisch voranzutreiben. Für unseren Weg in die inklusive Gesellschaft gilt bislang und auch in Zukunft: Wir gehen alle Schritte gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden als den Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Zur Inklusion gehört auch, dass wir aufhören, uns darauf zu konzentrieren, ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht. Als gäbe es keine anderen Merkmale, die eine Persönlichkeit ausmachen. Es gerät aus dem Blick, dass jeder Mensch einzigartig ist und einen wertvollen Beitrag für die Gemeinschaft leisten kann.

Mit dem Bundesteilhaberbericht, der seit Juli 2013 erstmals vorliegt, haben wir den richtigen Weg eingeschlagen. Er nimmt die konkreten Lebenslagen in den Blick und untersucht die Faktoren, die die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen fördern oder behindern. Endlich können wir auch die Lebenswirklichkeiten der Menschen abbilden, die keinen anerkannten Behinderungsgrad haben.

einfach**machen**



Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

Eines der wichtigsten Gesetzesprojekte, das sich die Bundesregierung für diese Wahlperiode vorgenommen hat, ist das Bundesteilhabegesetz. Wir wollen die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Das schließt ein, dass wir das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen stärken und der individuelle, spezifische Bedarf jeder und jedes Einzelnen dabei die Richtschnur ist.

Was wir noch brauchen, ist ein engmaschiges Netz von Akteuren und Aktivitäten für konsequente Inklusion in Deutschland. Deshalb wäre es ein gutes Zeichen, wenn die Zahl der Aktionspläne in den Bundesländern, den Unternehmen, bei den Sozialversicherungsträgern und in der Zivilgesellschaft weiter wächst. Warum das so wichtig ist? Weil es zum Beispiel um Kommunal- und Länderkompetenzen geht. Ein Kernthema der Inklusion ist die Bildung. Hier werden die Weichen gestellt. Denn in der inklusiven Bildung von Anfang an legen wir die Grundlage dafür, dass Parallelwelten erst gar nicht entstehen. Ich begrüße es daher sehr, dass die Aktionspläne der Länder und Kommunen diesem Thema Raum geben.

Auch im Arbeitsleben gilt: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen bringen Kompetenzen, Motivation und Begeisterung mit und können erfolgreiche Player in einem erfolgreichen Team sein – sofern sie eine Chance bekommen, unter Beweis zu stellen, was in ihnen steckt. Immer mehr kluge Unternehmerinnen und Unternehmer wissen das, doch hier gibt es noch viel Luft nach oben. Menschen mit Behinderungen profitieren nur unterproportional von der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. 37.500 Unternehmen in Deutschland beschäftigen trotz entsprechender Verpflichtung keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Dabei wäre dies ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Arbeit zu haben, seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können, das ist einer der wichtigsten

Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe. Menschen mit Behinderungen sollen zeigen können, wie sie sich in den regulären Arbeitsmarkt einbringen können, gerade auch als Alternative zu einer Werkstattbeschäftigung.

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (...) können erfolgreiche Player in einem erfolgreichen Team sein – sofern sie eine Chance bekommen, unter Beweis zu stellen, was in ihnen steckt.“

Deswegen ist die Beschäftigungspolitik zentrales Element im Nationalen Aktionsplan. Und deshalb ist auch neben der „Initiative Inklusion“ insbesondere unsere „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ so wichtig, in deren Mittelpunkt die verstärkte Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen steht. Nur wenn Arbeitgebern bewusst wird, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in betrieblichem Eigeninteresse liegt, kann die Vision einer inklusiven Arbeitswelt Realität werden.

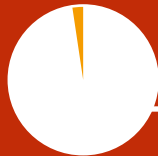
Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Gesellschaft und eine Wirtschaft, die nicht nur Mainstream zulässt, sondern das Anders- und das Verschiedensein als Stärke und Gewinn begreift, besser als andere aufgestellt ist. Ich wünsche uns allen erfolgreiche und fruchtbare Inklusionstage 2014 mit guten Gesprächen, Diskussionen und Ergebnissen, die uns weiter beflügeln und den Nationalen Aktionsplan weiterbringen!

Machen Sie Musik! Dann werden Sie auch gehört.
Herzlichen Dank.

Andrea Nahles
Bundesministerin für Arbeit und Soziales



Zahlen und Fakten zur Inklusion in Deutschland



98 Prozent der Befragten sagen, dass für sie ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen wichtig ist.



54 Prozent sprechen sich für Inklusion in der Arbeitswelt aus.



64 Prozent befürworten den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. **27 Prozent** sind aber dagegen.



32 Prozent der Menschen sind davon überzeugt, dass eine inklusive Gesellschaft möglich ist,



66 Prozent glauben nicht daran.



(Quelle: Deutsche Post Glücksatlas 2014)





40 Prozent der Befragten bewerteten die Situation von Menschen mit Behinderungen als gut, fünf Prozent meinen sogar, ihre Situation sei sehr gut.



52 Prozent der Befragten haben schon einmal etwas von Inklusion gehört, vor allem im Zusammenhang mit dem Schulunterricht.



Nur **19 Prozent** ist die UN-Behindertenrechtskonvention ein Begriff.

Ebenfalls **19 Prozent** der Befragten haben vom Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung Kenntnis.



Nach einer kurzen Erklärung geben aber **97 Prozent** an, dass sie ihn für wichtig oder sogar sehr wichtig halten.



92 Prozent finden es wichtig oder sehr wichtig, dass auch andere Organisationen und Einrichtungen eigene Aktionspläne entwickeln.

(Quelle: „Umfrage zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ des BMAS, November 2014)





KAPITEL 1

WEITERENTWICKLUNG DES NATIONALEN AKTIONSPANS ZUR UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTEN- RECHTSKONVENTION

24. UND 25. NOVEMBER 2014

Gesamtmoderation: Angela Elis



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



INKLUSIONSTAGE 2014

24. – 26. November 2014
bcc Berlin Congress Center

einfachmachen
Initiative für
Inklusion und
Partizipation



Evaluation des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung (NAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Mit dem NAP hat die Bundesregierung die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK, die in ihrer Zuständigkeit liegen, zusammengeführt. Die Evaluation, mit der die Prognos AG vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt wurde, untersucht die inhaltliche Ausgestaltung des NAP und seinen Entstehungs- und Umsetzungsprozess. Menschenrechtliche, politische sowie zivilgesellschaftliche Anforderungen dienen als Referenzrahmen.

Kurzzusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

Den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen des NAP lassen sich die Artikel der UN-BRK vollständig zuordnen. Darüber hinaus bleiben die Bezüge zur UN-BRK jedoch allgemein. Es werden keine konkreten Handlungserfordernisse und überprüfbaren Umsetzungsziele definiert. Weiterhin lassen sich in allen Handlungsfeldern Bestimmungen der UN-BRK identifizieren, zu denen es keine Maßnahmen gibt. Auch die Querschnittsthemen werden nicht systematisch aufgegriffen.

Die inhaltliche Weiterentwicklung des NAP sollte folgende Stufen berücksichtigen:

- Erhebung des staatlichen Handlungsbedarfs
- Befassung mit Normen / Gesetzeslage
- Definition der Handlungsfelder mit Rückbezug zur UN-BRK
- Erläuterung eines Handlungsbedarfs
- Festlegung von Zielen und Indikatoren
- Definition von zielbezogenen Maßnahmen
- Schwerpunktsetzung, z. B. Befassung mit der Situation vulnerabler Gruppen

Die Struktur aus Nationalem Focal Point beim BMAS sowie den Focal Points der Ressorts ist für die innerstaatliche Durchführung der UN-BRK geeignet, verfügt aber über knappe Ressourcen. Die Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte nimmt die notwendige Überwachungsfunktion bei der Umsetzung der UN-BRK wahr. Auch hier ist die Ressourcenausstattung knapp bemessen. Der Inklusionsbeirat fungiert im Sinne der UN-BRK als staatlicher Koordinierungsmechanismus zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses. Sein Einfluss ist jedoch nicht hinreichend definiert. Der Arbeitsauftrag des NAP-Ausschusses als Beratungsgremium des BMAS ist bisher nicht hinreichend definiert. Den Formaten zur Einbindung der Zivilgesellschaft fehlt es an Transparenz hinsichtlich der Berücksichtigung der Ergebnisse.

Bei der Prozessoptimierung sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Klärung des Beteiligungskonzeptes
- Präzisierung der Rollen und Interaktionsregeln der Akteure für die innerstaatliche Durchführung und Überwachung
- Stärkung der Gesamtverantwortlichkeit für den NAP-Prozess
- Bereitstellung notwendiger Ressourcen

Der Diplom-Soziologe Andreas Heimer ist Leiter des Bereichs Gesellschaft und Teilhabe bei der Prognos AG. Er befasst sich vor allem mit Fragen der Familien- und Sozialpolitik sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans

Die Evaluation des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Prognos AG gibt eine Vielzahl von wichtigen Hinweisen für seine Weiterentwicklung, von denen einige im Folgenden dargestellt werden.

Das Gutachten weist auf die Bedeutung eines Partizipationskonzeptes als wichtige Bedingung für ein weiteres Engagement von Verbänden und Institutionen hin. Dieses soll insbesondere folgende Fragen klären und nach Möglichkeit im Konsens beantworten: An welchen Stellen geht es um Mitwirkung oder Mitbestimmung oder Dabeisein? Wie kann die rechtzeitige Weitergabe von Informationen – vor Sitzungen und nach Sitzungen gewährleistet werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die Beteiligten erfahren, welche ihrer Anforderungen, Wünsche, Anregungen aufgenommen wurden und welche nicht? Im Falle einer Ablehnung: Welche Gründe gab es dafür?

So wichtig eine Einigkeit in Verfahrensfragen ist, so wichtig ist auch, sich bewusst zu machen, dass es unterschiedliche Perspektiven gibt. Das Gutachten nennt drei:

- die menschenrechtliche,
- die politische und
- die der Zivilgesellschaft.

Es wäre ein Fortschritt, wenn diese Grundstruktur akzeptiert würde, und es wäre im nächsten Schritt wichtig, zu erkennen, dass es innerhalb dieser Perspektiven eine weitere Ausdifferenzierung gibt.

Es ist keineswegs einfach, die UN-BRK unterhalb der allgemeinen Ebene der vollen und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu interpretieren. So ziehen unterschiedliche Akteure unterschiedliche Schlussfolgerungen aus den Artikeln der UN-BRK – und zwar nicht nur wegen unterschiedlicher Interessen und Perspektiven.

Die Bundesregierung spricht mit einer Stimme, wenn es vom Kabinett abgestimmte Erklärungen gibt. Die verschiedenen Ressorts handeln aber durchaus unterschiedlich, wie beispielsweise die unterschiedlich hohe Zahl der Aktionen und Maßnahmen des NAP zeigt.

Wichtige Teile der Zivilgesellschaft aus dem Bereich der Behindertenpolitik haben sich in der BRK-Allianz zusammengeschlossen und eine in weiten Teilen einstimmige Einschätzung der Situation der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland abgegeben. Im Rahmen der Arbeit in den Fachausschüssen des Inklusionsbeirates sind aber unterschiedliche Perspektiven und Interessen der Zivilgesellschaft sichtbar geworden.

Die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans benötigt Ressourcen. Dies gilt für Forschungsprogramme, um die Informationsgrundlage zu verbessern, wie der Teilhabebericht eindrücklich zeigt. Dies gilt, so das Gutachten, für die personellen Ressourcen der Monitoring-Stelle. Dies gilt für die Focal Points, deren Aufgabe es im Sinne von Governance ist, horizontal über zeitintensive Kommunikation zu steuern. Und dies gilt für die Mitwirkenden der Zivilgesellschaft.

Im weiteren Verfahren müssen die Anforderungen und das Mögliche austariert werden. Es gibt keinen Grund, nicht zu handeln, weil vieles nicht bekannt ist. Es gibt aber auch keinen Grund, nicht dafür zu sorgen, dass wir mehr wissen.



Dr. Katrin Grüber ist seit 2001 Leiterin des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft. Sie begleitet die Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen und ist an der Evaluation eines Aktionsplans beteiligt.



Implikationen aus dem Teilhabebericht 2013 – Teilhabe am Lebensbereich Arbeit und Beruf

Arbeit wie Bildung genießen im Teilhabebericht 2013 eine gewisse Schlüsselstellung unter den untersuchten Teilhabefeldern. Denn soziale Zugehörigkeit und Anerkennung werden wesentlich über die Teilhabe an Erwerbsarbeit vermittelt. Wichtig ist gleichermaßen die Möglichkeit, den Lebensunterhalt aus eigener beruflicher Tätigkeit zu bestreiten.

Der erste Teilhabebericht hat seine Untersuchungen in diesem Lebensbereich auf Erwerbsarbeit konzentriert, damit die Bedeutung und den Wert anderer Formen von gesellschaftlich wichtiger und persönlich bereichernder Arbeit aber nicht außer Betracht gelassen. Dazu gehören Familienarbeit, Betreuungsarbeit und ehrenamtliche Arbeit.

Ebenso wie die Beteiligung an der schulischen und beruflichen Bildung sind die soziale Stellung und die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben entscheidend abhängig vom Umfang und der Qualität der Erwerbsbeteiligung. Zugleich entwickeln sich die Möglichkeiten, durch Beschäftigung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, angesichts des Wandels von Arbeit im Hinblick auf Kontextfaktoren und den globalisierten Wettbewerb für Personen in unterschiedlichen persönlichen Situationen sehr verschieden. Ich empfehle die Lektüre des Abschnitts 5.3 des Teilhabeberichts, insbesondere die Ausführungen zur sogenannten Clusteranalyse.

Der empirische Befund dieses Teilhabebereiches ist vergleichsweise umfangreich. Da jedoch noch keine zielgerichteten eigenen Befragungen möglich waren, ist man zur Bildung von Indikatoren auf Sekundärauswertungen vorhandener statistischer Berichtssysteme angewiesen gewesen. Die gravierenden Datenlücken – vor allem im subjektiven Bereich – haben jedoch deutlich gemacht, dass eine grundlegende Befragung beeinträchtigter Menschen in Deutschland mit Wiederholungsbefragungen von Zeit zu Zeit unabdingbar ist. Dazu empfehle ich die Lektüre des Abschnittes 9.4 des Berichts.

Menschen mit Beeinträchtigungen, das machen die Befunde deutlich, befinden sich in signifikant geringerem Umfang in Beschäftigung als nicht beeinträchtigte, verdienen weniger, sind öfter unterwertig und prekär beschäftigt und – nicht zuletzt – weniger zufrieden mit ihrer beruflichen Tätigkeit.

Sie sind fast doppelt so häufig erwerbslos, schwerbehinderte Personen waren erheblich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und weitaus länger arbeitslos als alle Arbeitslosen. Weitaus mehr beeinträchtigte Menschen können aus ihrem Einkommen keine Rücklagen bilden, haben keinerlei Vermögen und sind in höherem Maße einem Armutsrisiko ausgesetzt als nicht beeinträchtigte. Ich empfehle dazu die Lektüre des Abschnitts 4.3 des Berichts.

Hier ist nicht nur empirisch genauer hinzuschauen, hier liegt noch vieles im Argen. Es gibt viel zu tun. Einfach machen!



Dr. Heinz Willi Bach ist zweiter Vorsitzender des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS). Der Diplom-Volkswirt war viele Jahre Dozent an der Fachhochschule des Bundes in Mannheim. Dr. Bach gehörte dem wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales an, der die Gestaltung des Teilhabeberichts der Bundesregierung wissenschaftlich begleitete.

Der neue Teilhabebericht – Inklusionsmonitoring als Dauerauftrag

Mit dem Motto „einfach machen“ hat das BMAS im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP von 2011) zur Tat gerufen. Eine fachlich gemischte Gruppe mit und ohne Behinderungserfahrung übernahm die Aufgabe, aus wissenschaftlicher Sicht die Behindertenberichterstattung neu zu formatieren. 2013 erschien der neue „Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung“. Er stößt Diskurse an, wird als Manual genutzt und setzt Maßstäbe für Teilhabeorientierung. Zwei der 15 größten deutschen Städte stellen bereits ihre Berichterstattung nach seinem Muster um: Man sucht nach Teilhabe und nicht nach Behinderung, weil Beeinträchtigungsfolgen und Teilhabechancen zu benennen und zu beziffern sind.

Indikatoren für Wege zur Inklusion entspringen dem menschenrechtlichen Zugang der Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen. Indizien für Teilhabeverwirklichung (nach Art. 31 BRK) liefern konkrete Lebenslagedaten aller Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, die verschiedene Chancen, z. B. durch Zugang zu Raum, Besitz, Bildung, Mobilität oder Gesundheit, abbilden. Statt amtlicher Behinderungsanerkennung werden Beeinträchtigungen betrachtet, damit verbundene Funktions-, Aktivitäts- und Teilhabebeschränkungen, aber auch weitere personale und umfeldbezogene Faktoren, die zugleich in Wechselwirkungen zueinander stehen.

Diese Vielfaltsorientierung ist relevant, weil Menschen verschieden sind. Geeignete Vielfaltsdaten liegen allerdings (bislang) kaum vor, selbst der Eintritt einer Beeinträchtigung wird nicht angemessen erfasst. Deswegen müssen künftig Lebensumstände mit einem Bündel wesentlicher Merkmale wie Alter, Geschlecht, Herkunftsgeschichte oder Fähigkeiten bzw. Beeinträchtigungen in der Lebensspanne in den Blick kommen. Daraus lassen sich dann Ansatzpunkte für angemessene Sozialplanungen ableiten und Fortschritte der Behindertenpolitik nachzeichnen. Bereits jetzt zeigen verfügbare Daten typische Teilhabekonstellationen und Trends: Beispielsweise wird bis 2035 der Anteil erwachsener Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften von 25 auf 30 Prozent der Bevölkerung wachsen.

Neben medizinischen oder pädagogischen Diagnosen von Dysfunktionen treten nun soziale Aspekte von Behinderung (und Potenziale trotz Beeinträchtigungen) zutage. Derzeit nimmt demnach knapp ein Viertel der Menschen mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen weitgehend unbehindert am gesellschaftlichen Leben teil (ca. 3,4 Mio.), während gleichzeitig fast genauso viele (ca. 3,3 Mio.) teilweise massive Teilhabebeeinträchtigungen erfahren. Die meisten dieser Gruppe haben einen geringen Bildungsstand und keinen Berufsabschluss. Auffällig ist, dass sie trotz chronischer Erkrankungen oft keine Anerkennung als behindert oder schwerbehindert beantragt haben und auch nicht von bestehenden Fördermaßnahmen erreicht werden.

Der „Claim“ zur Teilhabeberichterstattung ist also abgesteckt, die Werkzeuge liegen bereit, aber zahlreiche Wissenslücken sind noch zu füllen. Deutlich ist heute bereits, dass die nachhaltige Teilhabeberichterstattung zwangsläufig mit großer Komplexität verbunden und national wie international vergleichend auf mehr Forschung und Entwicklung im Lebenslagendesign angewiesen ist. So werden sich Vielfalt und Teilhabe durch „einfach mehr machen“ entwickeln, damit auch eine Baustelle zum Fliegen kommt.



Prof. Dr. Elisabeth Wacker hat an der TU München den Lehrstuhl Diversitätssoziologie inne. Sie forscht im Bereich Umgang mit sozialer Ungleichheit, Vielfalt und Verschiedenheit bei Beeinträchtigung und Behinderung in der Gesellschaft, Wandel der Versorgungssysteme und Sozialpolitik. Seit 2011 ist sie Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats zum Bericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabebericht).



Die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans – aus gewerkschaftlicher Sicht

Positiv am ersten Nationalen Aktionsplan (NAP) war vor allem die umfassende Beteiligung der betroffenen Akteure. Allerdings ging die Bundesregierung beim ersten NAP wenig ambitioniert vor, sie traute sich weder an die Gesetze ran noch investierte sie in wesentlichem Umfang Bundesmittel in die Inklusion.

Die in der Gesellschaft gestiegene Sensibilität und Aufmerksamkeit muss jetzt genutzt werden. Für den DGB ist eine umfassende und möglichst frühe Inklusion von gesundheitlich eingeschränkten und behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Gerade die Arbeitgeber, die trotz der Beschäf-

tigungspflicht keine Menschen mit Behinderung beschäftigen, sollten mit einer höheren Ausgleichsabgabe in die Pflicht genommen werden.

Außerdem ist eine bessere Beratung und Unterstützung von Betrieben, die aktiv werden wollen, unerlässlich. Der Gesetzgeber, aber auch die Sozialpartner in der Sozialen Selbstverwaltung sind hier gefordert. Dringend notwendig ist die Schaffung eines Budgets für Rehaleistungen im SGB-II-System, damit gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose besser gefördert werden können.

Die größte Reformbaustelle bleibt die Eingliederungshilfe. Behinderung darf nicht arm machen, deshalb sollten die Eingliederungsleistungen aus dem bedürftigkeitsgeprüften System herausgelöst werden. Von großer Bedeutung ist bei diesem Reformwerk auch die Weiterentwicklung des SGB IX zu einem echten und verbindlichen Leitgesetz für die Rehabilitation, um die Sozialleistungsträger noch stärker als bislang zur Zusammenarbeit zu verpflichten.

Mit dem neuen NAP müssen weitere Schritte in Richtung einer „inkluisiven Gesellschaft“ gemacht werden. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften werden daran mitarbeiten.



Ingo Nürnberger ist seit 2003 im DGB-Bundesvorstand beschäftigt und seit 2010 Abteilungsleiter für Sozialpolitik. Außerdem ist der Politologe alternierender Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Mitglied des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund und stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt.

Haltung lässt sich nicht durch Zwänge erreichen

Im Alltag haben wir alle häufig noch Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Ist es richtig, jemanden anzusprechen, ob er Hilfe benötigt? Schauen wir zu lange hin oder wirken wir ignorierend? All dies hängt damit zusammen, dass vielen von uns die Selbstverständlichkeit im Umgang mit Menschen mit Behinderung fehlt. Deshalb ist es sinnvoll, wenn schon Kinder frühzeitig Inklusion erleben, so kann die Selbstverständlichkeit im Umgang von Anfang an gelebt werden. Im Vordergrund muss dabei aber immer das Wahlrecht des Kindes und der Eltern stehen. Es darf keinen Zwang zu Inklusion in der Bildung geben.

Gleiches gilt für die Arbeitswelt, auch hier hilft mehr Selbstverständlichkeit. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, mehr Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies gilt sowohl für diejenigen, die derzeit arbeitslos sind, aber auch für diejenigen, die derzeit in

einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind. Die BDA unterstützt Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung z. B. durch Broschüren, Leitfäden oder die Homepage inklusion-gelingt.de. Wir setzen auf gestärktes Bewusstsein über die Potenziale von Menschen mit Behinderung und die Möglichkeiten, Menschen mit Behinderung im Unternehmen zu halten. Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote bringen mehr für Menschen mit Behinderung als gesetzgeberische Zwänge.



Florian Berg ist Referent in der Abteilung Arbeitsmarkt der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

INKLUSIONSTAGE 2014

4. – 26. November 2014, Bundesministerium für Arbeit und



Prof. Dr. Theresia Degener lehrt Recht und Disability Studies an der Ev. Fachhochschule Bochum. 2010 wurde sie zum Mitglied des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt, seit 2012 ist sie stellvertretende Vorsitzende.

UN-Behindertenrechtskonvention und die erste deutsche Staatenprüfung

Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention bedeuteten: fünf Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. 18 unabhängige Expertinnen und Experten bilden das Genfer Gremium. Ich selbst wurde als Vertreterin Deutschlands vor vier Jahren in den Ausschuss gewählt. Ganze 19 Vertragsstaaten wurden seither überprüft, acht Individualbeschwerden entschieden, zwei allgemeine Kommentare verfasst und mehrere Stellungnahmen verabschiedet. Dieser reiche Fundus an „Rechtsprechung“ erlaubt zumindest einen vorsichtigen Ausblick auf die erste deutsche Staatenprüfung im März 2015.

Schon in der Entstehungsphase zeichneten sich vier Grundkonflikte mit den Vertragsstaaten ab, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der UN-Behindertenrechtskonvention zogen. Der erste kreiste um die Frage der rechtlichen Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Der zweite entzündete sich am Themenfeld Zwangsbehandlung und Institutionalisierung. Die dritte Konfliktlinie betraf den Umgang mit unterschiedlichen sozialen, religiösen und kulturellen Werten. Und die vierte lässt sich mit den Stichworten Segregation, Integration und Inklusion umschreiben.

Diese Grundkonflikte finden sich auch mit Blick auf Deutschland. Darauf deuten Widersprüche zwischen dem offiziellen Staatenbericht und den Parallelberichten der Zivilgesellschaft hin. Auch der Fragenkatalog der Ausschussmitglieder fordert die Bundesregierung zu einem offenen, konstruktiven Dialog auf. Immerhin: Deutschland verschließt sich diesem Dialog nicht. Hieß es noch in der Denkschrift zum deutschen Ratifikationsgesetz,

die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei im Großen und Ganzen gelungen und eine Gesetzesnovellierung daher nicht erforderlich, ist die Bundesregierung mittlerweile bereit, die Gesetzeslage zu überprüfen und zu verändern.

Was genau steht also im Fragenkatalog an Deutschland? Zunächst geht es da um unterstützte Entscheidungsfindung und die volle rechtliche Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Vor diesem Hintergrund werden auch Wahlbeschränkungen aufgrund rechtlicher Vormundschaft oder Betreuung kritisiert. Zwangseinweisungen und Heimunterbringungen werden ebenfalls erwähnt. Auch das Thema Segregation in Förderschulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen steht auf der Liste. In seiner bisherigen Rechtsprechung werden diese rechtlichen und faktischen Einschränkungen als unvereinbar mit der BRK bezeichnet.

Nicht zuletzt wirft der deutsche Föderalismus Fragen auf. Festzumachen ist das an der zögerlichen Haltung mancher Bundesländer, wenn es um eigene Aktionspläne geht. Dabei ist die Konvention an dieser Stelle eindeutig. Laut Artikel 4 gelten die Bestimmungen des Übereinkommens für alle Teile eines Bundesstaats. In Deutschland braucht es also ein konzertiertes Vorgehen zwischen Bund und Ländern. Die gute Nachricht: Die Berichte der BRK-Allianz und der Monitoring-Stelle enthalten bereits wertvolle Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans. Zusätzliche Impulse wird das Staatenberichtsverfahren im Ausschuss der Vereinten Nationen liefern.



KOMMENTAR DES DEUTSCHEN BEHINDERTENRATES

1. Staatenprüfung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Bestehende Gesetze im Einklang mit der UN-Konvention?

Bereits im Rahmen der Ratifikation der UN-BRK hat die Bundesregierung betont, dass sie die deutschen Gesetze grundsätzlich in Übereinstimmung mit der UN-BRK sieht. Probleme und Defizite, die die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen erschweren, resultieren vielfach aus der mangelhaften Anwendung des nationalen Rechts.

Wenn über viele Jahre Gesetze nur mangelhafte Anwendung finden, dann wird es auch an den Gesetzen selbst bzw. den dort vorgesehenen Instrumenten zur Umsetzung liegen. Ich verweise hier auf das SGB IX, insbesondere auf die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts behinderter Menschen, die Aufgaben der Gemeinsamen Servicestellen oder das Instrument der Zielvereinbarungen im BGG.

Wenn es so schwierig ist, Gesetze richtig umzusetzen, dann ist außerdem zweierlei erforderlich:

- verbindliche Angebote zur Bewusstseinsbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reha-Träger und Sozialverwaltungen zum menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung
- verlässliche Beratungsstellen, die unabhängig von Kostenträgern und Dienstleistungsanbietern flächendeckend zur Verfügung stehen

Inklusive Bildung

Im Deutschen Bundestag sollte eine Enquete-Kommission „Schulische Inklusion“ eingesetzt werden. Außerdem sollte das BMAS gemeinsam mit dem BMBF, der KMK und dem DBR einen Masterplan zur Umsetzung inklusiver Bildung erarbeiten.

Beschwerdemanagement

Was fehlt, sind wichtige Ressourcen für Menschen mit Behinderung, die Hilfe und Unterstützung beim Beschwerdemanagement benötigen. Wer seine Rechte nicht kennt, wer nicht sprechen kann oder sich nicht traut, eine andere Meinung in einer Einrichtung zu äußern, kann sich auch nicht beschweren.

Partizipation

Die Verbände behinderter Menschen sollen an allen Vorhaben, die sie selbst betreffen, auf kommunaler Ebene, in den Ländern und im Bund, beteiligt werden. Allerdings sind die Ressourcen dieser Verbände, insbesondere auch der Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, sehr beschränkt. Aus diesem Grund können sie oft nicht auf gleicher Augenhöhe verhandeln und die Belange der Menschen mit Behinderung wirkungsvoll vertreten.

Wahlrecht

Der Wahlrechtsausschluss nach § 13, 2 und 3 Bundeswahlgesetz muss abgeschafft werden! Der UN-Menschenrechtsausschuss betont, dass die Rechte aller Staatsbürger/-innen zu schützen sind. Einen Ausschluss aufgrund der Behinderung darf es nicht geben.

Kostenfaktor Behinderung

Es ist nicht schön, muss aber auch hier deutlich ausgesprochen werden: Fast die gesamte Debatte um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht unter Kostengesichtspunkten. Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei Persönlicher Assistenz, bei Leistungen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft diskriminiert.



Barbara Vieweg ist Sprecherin des Deutschen Behindertenrates (DBR), das Aktionsbündnis von Verbänden chronisch kranker und behinderter Menschen in Deutschland. Der Deutsche Behindertenrat repräsentiert mehr als 2,5 Millionen Betroffene. Außerdem ist sie stellvertretende Geschäftsführerin der „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL“ und Vorstandsmitglied des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit.

PROF. DR. THERESIA DEGENER UND PROF. DR. ELISABETH WACKER IM GESPRÄCH

„Wir brauchen eine Anerkennungskultur“

Der 2011 beschlossene Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat einen Zeithorizont von zehn Jahren. Das Ziel: die inklusive Gesellschaft. Wo steht Deutschland heute? Ein Gespräch mit Prof. Dr. Theresia Degener und Prof. Dr. Elisabeth Wacker.

„Ist der Nationale Aktionsplan auf einem guten Weg?“

Prof. Wacker: „Der Nationale Aktionsplan ist ein starkes Signal, der Startschuss für einen langfristigen Prozess. Aber wir müssen noch zu einer systematischen Operationalisierung kommen. Statt einen ganzen Warenkorb an Maßnahmen umsetzen zu wollen, sollten wir auf einer genauen Zeitschiene vorab definierte Schwerpunkte in den Blick nehmen. Ich wünsche mir mehr Fokussierung, weniger Gießkannenprinzip.“

Gibt es Vorbilder, an denen wir uns orientieren können?

Prof. Degener: „Einen sehr guten Aktionsplan bietet Australien. Seit mehr als 20 Jahren gibt es dort Antidiskriminierungsgesetze. Das heißt: Australien besitzt – im Gegensatz zu Deutschland – eine Antidiskriminierungskultur. Die zeigt sich in der Rechtsprechung, in der Verbändebeteiligung und in der Forschungsarbeit. In Australien kooperieren Universitäten mit Selbstvertretungsorganisationen. Gemeinsam wurde so eine „Disability Strategy“ formuliert, die wichtige Eckpunkte enthält: Was bedeutet das Menschenrechtsmodell von Behinderung? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die rechtliche Betreuung? Wie sollten soziale Dienstleistungen ausgestaltet werden? Solche Eckpunkte gelten dann für alle regionalen oder unternehmenseigenen Aktionspläne – ein strategischer Ansatz, der mich immer wieder beeindruckt.“

Wo sehen Sie Deutschland in fünf Jahren?

Prof. Wacker: „Bis dahin haben wir hoffentlich mehr Bewusstsein dafür entwickelt, dass die Inklusionsdebatte Teil einer Vielfaltsdebatte ist. Dass es eben nicht um eine spezielle Bevölkerungsgruppe geht, sondern darum, mit der Tatsache menschlicher Vielfalt umzugehen. Darauf müssen wir unsere Institutionen und Organisationen einstimmen – und notfalls auch zwingen, Inklusionsstrategien zu fahren. In der Genderfrage haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Wir brauchen ganz einfach eine Anerkennungskultur, für die menschliche Vielfalt die Normalität ist.“

Prof. Degener: „Ich erwarte vor allem eine klarere Bestandsaufnahme. Aber da ist mit dem neuen Bundesteilhabereport schon ein guter Anfang gemacht. Und ich wünsche mir, dass in fünf Jahren eine Rechtsreformkommission die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland überprüft. Ich meine das Wahlrecht, das Betreuungsrecht oder den Mehrkostenvorbehalt bei der Frage: Heimunterbringung oder Leben in der Gemeinde? Wir haben noch viele weitere Gesetze, die möglicherweise mit der BRK unvereinbar sind. Da gibt es viel zu tun.“



Prof. Dr. Theresia Degener lehrt Recht und Disability Studies an der Ev. Fachhochschule Bochum. 2010 wurde sie zum Mitglied des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt, seit 2012 ist sie stellvertretende Vorsitzende.

Prof. Dr. Elisabeth Wacker lehrt an der TU München Diversitätssoziologie. Seit 2011 ist sie Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats für den Bundesteilhabereport.





WORKSHOPS

1. WORKSHOPREIHE

Partizipation
Bewusstseinsbildung I
Arbeit und Beschäftigung I
Prävention, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege I
Persönlichkeitsrechte I
Ältere Menschen mit Behinderungen

2. WORKSHOPREIHE

Partizipation/Selbstbestimmung
Bewusstseinsbildung II
Arbeit und Beschäftigung II
Frauen mit Behinderungen
Persönlichkeitsrechte II
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

3. WORKSHOPREIHE

Bildung I
Gesellschaftliche und politische Teilhabe I
Prävention, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege II
Kinder, Jugendliche, Familie
Barrierefreiheit I
Internationale Zusammenarbeit

4. WORKSHOPREIHE

Bildung II
Gesellschaftliche und politische Teilhabe II
Prävention, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege III
Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund
Barrierefreiheit II
Personen in Einrichtungen

Die Zusammenfassung der Workshop-Ergebnisse basiert auf der Darstellung der Moderatoren im Plenum der Inklusionstage.





**Workshop 18: 9.15 Uhr –
Internationale Zusammenkunft**

**Workshop 21: 11.15 Uhr –
Prävention, Gesundheitsförderung,
Rehabilitation und Partizipation**

Raum A 03 – A 04

Workshop 18: 9.15 Uhr – Internationale Zusammenkunft
Workshop 21: 11.15 Uhr – Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Partizipation
Raum A 03 – A 04



„Diese Ergebnisse sollen nicht in der Schublade verschwinden!“

Gabriele Lösekrug-Möller,
Parlamentarische Staatssekretärin im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ich freue mich, dass so viele Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände die Gelegenheit genutzt haben, alles das, was ihnen unter den Nägeln brennt, in den vielen verschiedenen Workshops bei den Inklusionstagen vorzutragen. Zwei Ziele hatten wir mit den Workshops im Blick:

Zum einen wollten wir der **Vielfalt der Themen**, die für die Weiterentwicklung des NAP eine Rolle spielen, inhaltlich gerecht werden. Dabei haben wir uns an den bisherigen Handlungsfeldern des NAP wie beispielsweise Arbeit und Beschäftigung oder Bildung orientiert, aber auch Querschnittsthemen wie Barrierefreiheit oder Migration in den Blick genommen.

Zweitens wollten wir eine **intensive Erörterung** der Themen ermöglichen. Dies geht besser im kleinen Kreis als in einem großen Plenum. Die Workshops boten die Möglichkeit eines direkten Austauschs zwischen der Zivilgesellschaft und Vertreterinnen wie Vertretern aus den verschiedenen Bun-

desressorts und den Bundesländern. Und die Diskussionen sollten nicht nur an der Oberfläche kratzen, sondern auch in die Tiefe gehen. Deshalb haben wir jeder Moderatorin, jedem Moderator der Workshops eine fachliche Expertin oder einen fachlichen Experten zur Seite gestellt.

Nun geht es darum, dass die Ergebnisse der Workshops nicht in der Schublade verschwinden. Denn die Ergebnisse sind für uns eine wichtige Richtschnur für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans. Sie können deshalb in dieser Dokumentation schwarz auf weiß nachlesen, was in den 24 Workshops erarbeitet wurde. Damit setzen wir den oft an uns herangetragenen Wunsch nach mehr Transparenz in die Tat um.

Gabriele Lösekrug-Möller
Parlamentarische Staatssekretärin im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales



WORKSHOP 1 – Partizipation I

Impulsvortrag

H.-Günter Heiden, Pressesprecher NETZWERK ARTIKEL 3 –
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.

Laut Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes darf niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen werden auch in der UN-Behindertenrechtskonvention als Rechtsträger betrachtet – und nicht als Objekte der Fürsorge. Doch wie wird das mit Blick auf gesellschaftliche Mitbestimmung umgesetzt? Einschätzungen eines Interessenvertreters.

Obwohl inzwischen überall von Inklusion gesprochen wird, fällt der Begriff „Partizipation“ nur selten. Das deutet auf ein erhebliches Missverhältnis hin, sagt H.-Günter Heiden, Sprecher des NETZWERKS ARTIKEL 3. Nach wie vor gebe es in der Bundesrepublik zu wenig Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Dabei sei gesellschaftliche Partizipation erklärtes Ziel des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD. Doch was genau ist unter diesem Begriff eigentlich zu verstehen?

„Nichts über uns ohne uns“: Dieser Slogan würde die Partizipation beeinträchtigter Menschen recht gut umreißen, meint Heiden. Er selbst verwende in Diskussionen ein neunstufiges Partizipationsmodell. Das Modell stamme aus der partizipatorischen Gesundheitsforschung. Allerdings seien „Rechte ohne Ressourcen ein grausamer Scherz“, betont

Heiden. Deshalb seien „Empowerment-Konzepte“ erforderlich – Konzepte, die die Ressourcen des Einzelnen stärken und ihm helfen, seine Mitbestimmungsrechte tatsächlich wahrzunehmen.

Zum einen bräuchten Menschen mit Behinderungen gezielte Schulungen – etwa zur Artikulation eigener Interessen gegenüber Leistungsträgern. Zum anderen sollten Betroffene durch Assistenz in die Lage versetzt werden, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten. Das ziele beispielsweise auf die barrierefreie Teilnahme an Veranstaltungen. Außerdem müsse gefragt werden, welche Beteiligungsstandards unsere Gesellschaft einräumen möchte und wie die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen organisiert werde, so Heiden. Muss die bisherige Selbsthilfeförderung nach dem Sozialgesetzbuch durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention nicht erkennbar anders geregelt werden?

Abschließend stellt Heiden die Frage, welche Rolle Unterstützungsarbeit durch ehrenamtliche Mitarbeiter spielen könnte? Sind solche Ehrenamtliche lediglich Lückenfüller für fehlende Hauptamtliche? Oder bieten sie durchaus Chancen im Kontext der Selbsthilfe und Selbstorganisation?



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von H.-Günter Heiden bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Beteiligungsstandards**
- **Förderung der Selbsthilfe**
- **Unterstützung des Ehrenamts**
- **Empowerment**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 87.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Beteiligungsstandards: Die klare Forderung der Arbeitsgruppen: Man will gehört werden – und zwar auf Augenhöhe. Barrierefreie Beteiligungsstandards sollten dabei auch für die Exekutive, Legislative und weitere staatliche Stellen gelten. Insbesondere mit Blick auf Sachbearbeiter/-innen in Sozialämtern wurden dazu gezielte Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen gefordert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer betonten ferner, dass Menschen mit Behinderungen bereits bei der Erarbeitung inklusiver Beteiligungsstandards beteiligt sein sollten.

Förderung der Selbsthilfe: In diesem Bereich würden finanzielle Mittel fehlen, meinten die Arbeitsgruppen. Gerade für die Arbeit von Selbsthilfeorganisationen wurden mehr Ressourcen, mehr Personal, aber genauso auch die Förderung von längerfristigen Projekten angemahnt. Darüber hinaus regten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, Kurse und Seminare an Volkshochschulen anzubieten. Denn umfassende Aufklärung sei hinsichtlich der Förderung von Selbsthilfe besonders wichtig. Etliche Menschen mit Behinderungen seien nicht ausreichend über bestehende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Unterstützung des Ehrenamts und Empowerment: Wertschätzung sei die wichtigste Währung beim Ehrenamt, unterstrichen die Anwesenden. Es sollte sichergestellt sein, dass persönliches Engagement für jeden möglich ist. Das hieße dann aber auch: Aufwandsentschädigungen etwa bei den Fahrtkosten. Als Beispiel wurde hier das Land Niedersachsen angeführt, das einen Fonds für Menschen mit Behinderungen bereitstelle. Aber auch Österreich wurde beispielhaft genannt. Dort sei die Peer-Beratung inzwischen ein anerkannter Sozialberuf.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	52
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatl. Stellen:	1
von Verbänden und Vereinen:	15
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	4
Sonstige:	27





WORKSHOP 2

Bewusstseinsbildung I

Impulsvortrag

Christian Judith, Geschäftsführer K Produktion Hamburg

Wie gelingt es, das Menschenrecht auf Inklusion stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern? Was können öffentlichkeitswirksame Kampagnen beitragen? Und welches Bild von Menschen mit Behinderungen sollen Medien vermitteln? Das fragt Christian Judith, selbst körperlich beeinträchtigt und Gründer eines erfolgreichen Hamburger Unternehmens.

Ein Beispiel für eine Informationskampagne mit der richtigen Botschaft ist für Christian Judith die Plakatkampagne „Behindern ist heilbar“. Denn sie nehme einen überfälligen Perspektivwechsel vor. Als er die Plakate erstmals sah, sei er zunächst etwas erschrocken gewesen, gibt er zu: „Behinderung ist heilbar? Das haben wir in Deutschland doch längst überwunden.“ Erst nach mehrfachem Lesen stellte er fest, dass dort etwas ganz anderes steht: Nicht der Mensch mit Behinderung sollte sich an eine gesellschaftliche Norm anpassen, sondern die Gesellschaft müsse endlich lernen, Vielfalt zuzulassen. So jedenfalls interpretiert Judith die Kernaussage der BMAS-Kampagne.

Beim Stichwort Menschenrechtsbildung geht es für Judith vor allem darum, deutlich zu machen: Die UN-Behindertenrechtskonvention ist geltendes Menschenrecht. Nichteinhaltung bedeute, dass Menschenrecht gebrochen wird. Doch wie ist diese Rechtslage der breiten Bevölkerung zu vermitteln? Christian Judith verweist hier auf eine in seinen Augen beispielhafte Fortbildungsreihe der Hamburger Landesbehörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schnupperkurse zu

Themen wie „Barrierefreiheit“ oder „Leichte Sprache“ angeboten hat. Dabei handelte es sich um Einzelmodule, die je nach Interessenlage besucht werden konnten – ein Ansatz, der sich laut Judith als sehr erfolgreich erwies.

Sehr erfolgreich war auch der Kinofilm „Ziemlich beste Freunde“ – ein Film, der weltweit ein Millionenpublikum erreicht hat und die Menschen zum Lachen, aber auch zum Nachdenken brachte. Doch Judith fragt: Brauchen wir solche medialen Vorbilder als Botschafter für Inklusion? Aaron Fotheringham beweist in dem vorgeführten Youtube-Clip „Hardcore Sitting“ immerhin, dass Rollstuhlfahren richtig sexy sein kann. Akrobatisch vollführt er darin halsbrecherische Kunststücke auf einer Skateboardrampe. Doch Judith ist sich nicht sicher, ob ausschließlich solche Beispiele gute Signale seien. Wollen wir wirklich nur zeigen, dass diejenigen, die in dieser Gesellschaft zu Hause sein wollen, etwas Besonderes leisten müssen?



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Christian Judith bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Kampagnen
- Menschen mit Behinderungen in den Medien
- Menschenrechtsbildung

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 91.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Kampagnen: Ausdrücklich wurde von den unterschiedlichen Arbeitsgruppen die Bedeutung öffentlichkeitswirksamer Kampagnen hervorgehoben. Es ginge bei solchen Kampagnen meist nicht um das „Ob“, sondern lediglich um das „Wie“. Die Darstellung von Menschen mit Behinderungen sollte darin weniger defizitorientiert sein. Vielmehr ginge es darum, die Potenziale von Menschen mit Behinderungen herauszuarbeiten. Einhellig wurde in diesem Zusammenhang gefordert, dass Menschen mit Behinderungen künftig stärker an der inhaltlichen Ausgestaltung von Image- und Informationskampagnen beteiligt sein sollten.

Menschenrechtsbildung: Aus den Arbeitsgruppen kam zunächst die Frage, was Menschenrechtsbildung denn eigentlich sei? Und wie das Grundrecht eines Menschen überhaupt unterrichtet werden könne? Das Thema sei nur im Kontext der inklusiven Bildung zu begreifen, also vermittelt durch Bildungseinrichtungen wie Schulen, wo es als selbstverständlicher Bestandteil demokratischer Bildungsprinzipien betrachtet werden sollte. Doch um das Menschenrechtsmodell von Behinderungen in die Curricula aufzunehmen, bräuchte es den politischen Willen der Kultusministerien der Länder – genauso wie bei der inklusiven Bildung insgesamt.

Menschen mit Behinderungen in den Medien: Die Darstellung der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen sollte in den Medien als ganz alltägliches Thema behandelt werden, finden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nicht als Spezial- oder Randthema, sondern als Querschnittsthema, das sich durch alle medialen Angebote zieht – angefangen bei Nachrichten- und Magazinsendungen bis hin zu Unterhaltungsformaten und Spielfilmen. Gefordert wurde nicht zuletzt, dass sich die großen deutschen Unternehmen stärker finanziell engagieren sollten, um Menschen mit Behinderungen eine höhere Sichtbarkeit und Medienpräsenz zu ermöglichen.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	53
aus dem BMAS:	3
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	4
von weiteren staatl. Stellen:	7
von Verbänden und Vereinen:	12
von Unternehmen:	15
aus der Wissenschaft:	5
Sonstige:	6



WORKSHOP 3

Arbeit und Beschäftigung I

Impulsvortrag

Florian Berg, Referent Abteilung Arbeitsmarkt,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA)

Was muss getan werden, um Menschen mit Behinderungen den Übergang von Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern? Was ist das „Budget für Arbeit“? Und sollten Arbeitsstätten noch barrierefreier gestaltet werden? Ein Arbeitsmarktexperte gibt Antworten.

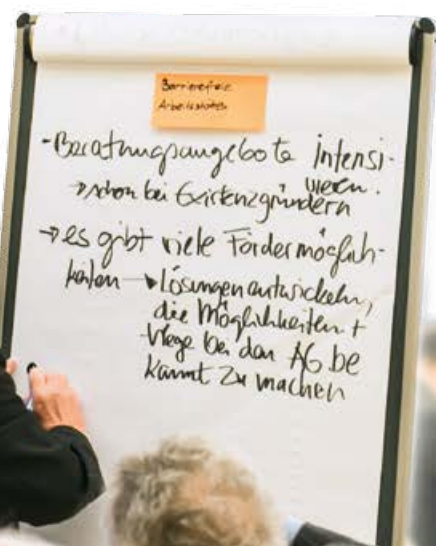
Immer mehr Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten, berichtet Florian Berg. Die Zahl der Beschäftigten nehme dort seit Jahren zu. 2012 waren mehr als 300.000 Menschen mit Behinderung in bundesweit rund 700 Werkstätten tätig. Gleichwohl stagniere die Übergangsquote in den ersten Arbeitsmarkt bei etwa 0,1 Prozent. Berg nennt dafür gleich mehrere Gründe: So sei die Werkstatt ein Schutzraum, der Arbeit in betreuter Umgebung ermögliche. Außerdem würden Anreize, wie der Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente nach 20 Jahren Werkstattarbeit dazu beitragen, dass sich Betroffene für den vermeintlich sichereren Weg entscheiden.

Um den Übergang zu erleichtern, werden nach Auskunft des Arbeitsmarktexperten derzeit zahlreiche Maßnahmen diskutiert: Die Zulassung alternativer Leistungsanbieter, gezielte berufliche Aus- und Weiterbildung oder höhere Hinzuver-

dienstgrenzen. Zudem stehe die Frage im Raum, ob Werkstätten, die erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln, belohnt werden sollten. Nicht zuletzt sollte schon im Vorfeld sichergestellt sein, dass in Werkstätten nur Menschen arbeiten, die diesen Schutzraum auch wirklich benötigen.

Berg fragt weiter, welche Rolle neue Förderinstrumente spielen könnten – etwa das „Budget für Arbeit“. Als Erweiterung des Leistungskatalogs der Eingliederungshilfe richtet sich die Maßnahme an Beschäftigte, die bisher in einer Werkstatt gearbeitet haben. Der neue Arbeitgeber zahlt lediglich 30 Prozent des Lohns, die restlichen 70 Prozent werden über das „Budget für Arbeit“ finanziert. Obwohl bundesweit umsetzbar, kommt das Instrument bisher allerdings nur in Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und in Teilen Nordrhein-Westfalens zum Einsatz, weil dort der Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet hat. Weniger als 1.000 Bewilligungen in ganz Deutschland machten eine Erfolgsbewertung derzeit schwer, so der Arbeitgebervertreter.

Zuletzt wirft Berg ein Schlaglicht auf das Thema barrierefreie Arbeitsplätze und fragt, ob Arbeitsstätten grundsätzlich barrierefrei sein sollten. Oder sei es nicht viel sinnvoller, einen Arbeitsplatz dann anzupassen, wenn es einen konkreten Bedarf dafür gibt? Die Unternehmen hätten seiner Meinung nach ein ureigenes Interesse daran, eine barrierefreie Umgebung zu bieten. Denn das würde den Kreis an potenziellen Beschäftigten und Kunden vergrößern.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag des BDA-Arbeitsmarktexperten Florian Berg bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Übergang Werkstätten – erster Arbeitsmarkt**
- **Budget für Arbeit**
- **Barrierefreie Arbeitsstätten**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 94.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Übergang Werkstätten – erster Arbeitsmarkt: Die Arbeitsgruppen haben klar herausgearbeitet, dass zusätzliche Anreize geschaffen werden müssen – für Beschäftigte mit Behinderungen und für die Arbeitgeber, damit Menschen mit Behinderungen bessere Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Aber auch für die Werkstätten, die dazu gebracht werden sollen, noch bereitwilliger auf Leistungsträger zu verzichten. Der Verzicht auf Rentenansprüche beim Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt sei für viele Betroffene die größte Hürde, bemerkten einige Arbeitsgruppen. Betont wurde auch, dass die Mittel aus der Ausgleichsabgabe von Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, in jedem Fall zurück in den ersten Arbeitsmarkt und dort in die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten fließen sollten.

Budget für Arbeit: Die Arbeitsgruppen bemängelten einmal mehr das erhebliche Informationsdefizit in dieser Frage. Unklare Zuständigkeiten bei unterschiedlichen Länderregelungen bedürften einer bundesweiten Vereinheitlichung, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Konkret kritisiert wurden Überlegungen zur pauschalen Deckelung für Assistenz im Arbeitsalltag. Das sei in vielen Fällen nicht zweckdienlich, so die Arbeitsgruppen.

Barrierefreie Arbeitsstätten: Barrierefreie Arbeitsplätze gehören zur Grundausstattung von Unternehmen. Das wurde von den Arbeitsgruppen sehr deutlich formuliert. Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft sollte sogar gesetzlich vorgeschrieben werden. Voraussetzung sei hier jedoch eine gezielte Qualifikation von Architekten, Handwerkern und Ausführungsbetrieben. Auch Arbeitgeber müssten mit den Anforderungen der Barrierefreiheit vertraut sein. Andernfalls sei die Hürde zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen viel zu hoch. Und es gebe Probleme, wenn Beschäftigte infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung eine Behinderung erleiden. Diese sehen sich in nicht barrierefrei eingerichteten Unternehmen dann mitunter zur Aufgabe ihrer Beschäftigung gezwungen.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	66
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	3
von weiteren staatl. Stellen:	6
von Verbänden und Vereinen:	12
von Unternehmen:	11
aus der Wissenschaft:	12
Sonstige:	19



WORKSHOP 4

Prävention, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege I



Impulsvortrag

Prof. Dr. Michael Seidel, Ärztlicher Direktor Stiftungsbereich Bethel.regional
der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Wie können die Gesundheitsversorgung und die Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden? Antworten dazu liefert der erste Bericht der BRK-Allianz. Prof. Seidel war Sprecher der einschlägigen Arbeitsgruppe bei der UN-BRK-Allianz.

Prof. Seidel bezieht sich auf die Aussage von Andrea Nahles, es sei an der Zeit, mit den Menschen mit Behinderung die Umsetzung der UN-BRK zu bilanzieren. Er verweist deshalb auf die kritische Analyse der Umsetzung der UN-BRK im ersten Bericht (Schattenbericht) der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland aus dem Jahre 2013.

Kritisiert wurde, dass die Mitberatungsrechte von Patientenorganisationen keine wirkliche Mitbestimmung bedeuteten. Patientenvertreter hätten in Gesundheitsgremien kein Stimmrecht. Das Gesundheitswesen kenne kein Verbandsklagerecht, was es Menschen mit Behinderungen erschwere, Ansprüche durchzusetzen. Das sei problematisch, weil Leistungsträger nicht selten Behandlungsbedarfe für Menschen mit Demenz oder erworbenen Hirnschäden infrage stellten.

Der Schattenbericht kritisiert laut Prof. Seidel die komplizierten untergesetzlichen Regelungen im Gesundheitswesen, die es Betroffenen schwer machen, Leistungsansprüche zu erkennen und durch-

zusetzen. Wege der Rechtsdurchsetzung seien oft aufwendig und teuer. Leistungsträger ließen es oft auf Widersprüche oder Klagen ankommen, bevor sie Leistungen gewähren.

Die Rehabilitationslandschaft in Deutschland sei noch von stationären Einrichtungen geprägt. Es fehlten ambulante und mobile Rehabilitationsdienste. Reformen wie die Gesundheitsreform oder die Überarbeitung der Rehabilitationsrichtlinien hätten den Zugang zur Rehabilitation teilweise erschwert. Manche Krankenkassen verhinderten die schnellstmögliche Überleitung zur Frührehabilitation, da sie an der Ausschöpfung der maximalen Verweildauer in der Akutklinik interessiert seien.

Die Pauschalierung von Rehabilitationsleistungen fördere die faktische Dominanz stationärer Reha-Maßnahmen. Das widerspreche dem Grundsatz einer möglichst weitreichenden Inklusion und Partizipation. Rehabilitation würde nicht individuell angepasst, sondern pauschaliert angeboten – wobei insbesondere der Mangel an wohnortnah verfügbaren Anschlussmaßnahmen ein wichtiges Thema sei. Anspruchsvolle Voraussetzungen oder weit gefasste Ausschlusskriterien bei Reha-Leistungen schlossen Menschen mit bestimmten Behinderungen von Reha-Angeboten aus. Zielgruppenspezifische Alternativen gebe es aber kaum oder gar nicht.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Prof. Dr. Michael Seidel bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Rehabilitation
- Verzahnung Rehabilitation und Pflege
- Pflegebedürftigkeitsbegriff

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 98.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Rehabilitation: Zugangsbarrieren zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, für erwachsene Menschen mit bestimmten Behinderungen sowie für Menschen mit Migrationshintergrund seien abzubauen. Das wurde in den Arbeitsgruppen vielfach betont. Eine optimale und rechtzeitige Überleitung aus der Akutversorgung in die Frührehabilitation sei sicherzustellen. Grundsätzlich sollte Rehabilitation immer auf Augenhöhe stattfinden und Betroffene sollten stärker an der Spezifizierung von Rehabilitationszielen beteiligt werden. Das verlange allein schon der Respekt vor dem Patienten.

Verzahnung Rehabilitation und Pflege: Die Arbeitsgruppen haben an dieser Stelle deutlich herausgearbeitet, dass beeinträchtigte Menschen mit Rehabilitationsbedarf, die bereits Pflegeleistungen erhalten, von Reha-Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden dürften. Gemeinsame Servicestellen seien strukturell weiterzuentwickeln, um eine umfassende Beratung zu gewährleisten, die Koordination aller Akteure zu ermöglichen und Antragsverfahren zu beschleunigen.

Pflegebedürftigkeitsbegriff: Es sei an der Zeit, Pflegebedürftigkeit neu zu definieren, meinten die Arbeitsgruppen einhellig. „Satt und sauber“ sei als Ergebnis von Pflege längst nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr bräuchte es persönliche Förderung, stärkere Ressourcenorientierung, eine noch umfassendere Bedarfsermittlung und mehr Zeit für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit. Existierende Stigmata sollten beseitigt und eine Systematisierung sowie Optimierung von Pflegeleistungen vorgenommen werden. Individuelles Case Management sollte dabei sicherstellen, dass Betroffene an allen Entscheidungen Anteil nehmen.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	33
aus dem BMAS:	3
aus anderen Bundesministerien:	2
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatl. Stellen:	3
von Verbänden und Vereinen:	2
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	1
Sonstige:	19



WORKSHOP 5

Persönlichkeitsrechte I

Impulsvortrag

Hilmar von der Recke, Rechtsanwalt,

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Muss das deutsche Betreuungsrecht reformiert werden? Ist der sogenannte Einwilligungsvorbehalt mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar? Und wie steht es um den grundgesetzlichen Schutz der Unversehrtheit der Person? Einschätzungen eines Rechtsanwalts.

Seit seiner Einführung 1992 steht die Hilfe für Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt des Betreuungsrechts, sein Leben nach seinen Wünschen zu gestalten. Hilmar von der Recke meint aber, dass bis heute die Praxis nicht immer beachte, was das Betreuungsrecht eigentlich verlange: dass der Wille des betreuten Menschen nach Möglichkeit ermittelt und geachtet werden muss.

Zu häufig entscheide ein Betreuer stellvertretend für den Betroffenen ohne Rücksicht auf dessen Wünsche. Die Bundesregierung stelle im Staatenbericht dennoch fest: Das deutsche Betreuungsrecht ist konventionskonform. Es bestehe kein Handlungsbedarf.

Dagegen fordern die Nichtregierungsorganisationen der BRK-Allianz, dass das Betreuungsrecht so reformiert werden solle, dass Menschen mit Behinderungen ohne Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht Zugang zu unterstützten Entscheidungen erhalten. Unterstützte Entscheidungen ohne gerichtliches Vertretungsmandat müssten erprobt und die Regelungen zur Geschäftsunfähigkeit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden. Die zentrale Frage, auf die nach Ansicht des Rechtsanwalts rasch eine Antwort gefunden werden müsse: Wie kann das Betreuungsrecht Menschen mit Behinderungen gerecht werden, die komplexe Sachverhalte nicht oder nur begrenzt verstehen oder sich nur eingeschränkt mitteilen können?

Der schärfste Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht eines betreuten Menschen, der Einwilligungsvorbehalt, werde im Staatenbericht überhaupt nicht erwähnt. Die Bundesregierung nehme lediglich Bezug auf die Geschäftsunfähigkeit. Diese hielte sie ebenfalls für konventionskonform. Die Beibehaltung des Einwilligungsvorbehalts beinhalte jedoch die Gefahr einer dauerhaften Entrechtung im Sinne der Entmündigung im alten Vormundschaftsrecht, erklärt von der Recke. Auch der uneingeschränkte Schutz der Unversehrtheit der Person sei in Deutschland nach wie vor nicht gegeben – etwa wenn an Menschen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit ohne ihre eigene Einwilligung wissenschaftlich geforscht werden dürfe. Die Zwangsbehandlung, die Zwangsfixierung und das Ruhigstellen mit Psychopharmaka seien ebenfalls Themen, die der Gesetzgeber zeitnah angehen müsse.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag des Rechtsanwalts Hilmar von der Recke bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Betreuungsrecht**
- **Einwilligungsvorbehalt**
- **Schutz der Unversehrtheit der Person**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 100.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Betreuungsrecht: Das geltende Betreuungsrecht wurde in den Arbeitsgruppen recht unterschiedlich erörtert – fallbezogen, persönlich, ethisch-moralisch, rechtlich-theoretisch. Einig waren sich die Anwesenden aber darin, dass es dazu deutlich mehr unabhängige und barrierefreie Informationen geben müsse. Und dass jedem Menschen mit Behinderung eine finanziell abgesicherte Beratung durch unabhängig arbeitende Rechtsanwälte zugestanden werden sollte. Einvernehmen gab es auch zum Recht auf Selbstbestimmung: Der Wunsch eines Menschen mit Behinderungen zähle im Zweifel mehr als Vorschläge des rechtlichen Betreuers.

Einwilligungsvorbehalt: In den Arbeitsgruppen kristallisierte sich zu diesem Punkt vor allem heraus, dass die rechtlichen Hürden zur Einrichtung des Einwilligungsvorbehalts im Verfahrensrecht deutlich höher gehängt werden müssen. Gleichzeitig sollten alternative Maßnahmen geprüft werden – rechtliche Regelungen, die im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention stehen.

Schutz der Unversehrtheit der Person: Dieses Thema wurde von den Arbeitsgruppen insbesondere mit Blick auf Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellten dabei fest, dass das Länderrecht in dieser Angelegenheit einige Fragen unbeantwortet lässt. Zukünftig müsse dafür gesorgt sein, dass in entsprechenden Einrichtungen genug personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen, um Zwangsmaßnahmen auch in Notsituationen zu verhindern. Darüber hinaus sei die Datenlage für die wissenschaftliche Forschung zu optimieren. Nicht zuletzt sei auch hier der Zugang zu barrierefreien Informationen für Betroffene zu verbessern.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	16
aus dem BMAS:	0
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	0
von Verbänden und Vereinen:	8
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	0
Sonstige:	5

DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Claudia Zinke bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Wohnen im Alter
- Behinderung und Pflege
- Generationsübergreifende Projekte

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 102.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Wohnen im Alter: Die sozialräumliche Unterstützung stand im Mittelpunkt der Diskussionen vieler Arbeitsgruppen. Die müsse ganz dringend gestärkt werden – etwa über Patenschaften durch benachbarte Familien und wohnortnahe Freiwillige. Gleichzeitig sollten neue Modelle mit Blick auf die Wohnformen erprobt werden. Das Stichwort: Mehrgenerationen-WGs.

Generationsübergreifende Projekte: Zunächst sollten die Zielgruppen genauer definiert werden. Zum einen gebe es Menschen mit Behinderungen, die ihren Lebensabend erreicht haben. Zum Zweiten gebe es Menschen, die aufgrund ihres Alters oder eines Unfalls mit Behinderungen leben müssten. Dabei möchte diese Gruppe nach Ansicht vieler Teilnehmer meist nicht mit der ersten Gruppe zusammengefasst werden. Zum Dritten gebe es Menschen mit Beeinträchtigungen, deren Eltern alt geworden seien – woraus sich wiederum ganz andere Herausforderungen ergeben würden. Einvernehmlich meinen die Arbeitsgruppen aber, dass pflegende Angehörige dauerhaft zu entlasten seien. Darüber hinaus sollten die Lebenslagen und Bedarfe besonders gefährdeter Gruppen geklärt werden – von psychisch Kranken, von Drogen- und Suchtkranken und Wohnungslosen.

Behinderung und Pflege: Unterstützungsleistungen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, und Pflegeleistungen sollten aus einer Hand gezahlt werden. Das wurde in den Arbeitsgruppen vielfach gefordert. Denn Pflege sei Voraussetzung für eine adäquate Teilhabe. Vor diesem Hintergrund wurden auch Forderungen nach einem individuellen Case Management formuliert: Leistungen sollten passgenau zugeschnitten und Bedarfe individuell gedeckt werden. Dazu seien auch die entsprechenden Gesetze anzupassen.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	26
aus dem BMAS:	1
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatl. Stellen:	1
von Verbänden und Vereinen:	9
von Unternehmen:	6
aus der Wissenschaft:	2
Sonstige:	4



WORKSHOP 7

Partizipation und Selbstbestimmung



Impulsvortrag

Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL)

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Menschen mit Behinderungen gesellschaftliche und politische Partizipation zu ermöglichen. Gleichzeitig sei die amtliche Übersetzung des Konventionstextes kein gutes Beispiel für Partizipation, meint die Verbandsvertreterin. So sei „inclusive“ mit „integrativ“ und „assistance“ mit „Hilfe“ übersetzt worden – und das ohne Beteiligung Betroffener.

Tatsächlich gehe Partizipation weit über Teilhabe hinaus. Partizipation meine Mitbestimmung: Einflussnahme auf Entscheidungen, Abgabe von Stellungnahmen und letztlich Mitentscheidung, unterstreicht Dr. Arnade. Immerhin: Die Inklusionsbeirat der Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen sei ein Schritt in die richtige Richtung. Denn Partizipation benötige Standards, Ressourcen und rechtliche Verankerung.

Das Gleiche gelte für die Selbstbestimmung. Denn selbstbestimmt leben hieße, die Kontrolle über das eigene Leben zu haben – basierend auf Wahlmöglichkeiten zwischen akzeptablen Alternativen. Wichtig für das gemeinsame Verständnis sei dabei, dass „selbstbestimmt“ keinesfalls mit „selbstständig“ gleichgesetzt werden dürfe. Der Unterschied sei gewaltig, so die Interessenvertreterin. Vor allem

mit Blick auf das Wunsch- und Wahlrecht beeinträchtigt Menschen.

Im Sozialgesetzbuch genauso verankert wie in der UN-Konvention sei etwa die freie Wahl von Wohnort und Wohnform, erläutert Dr. Arnade. Technische Hilfsmittel und personelle Assistenzen müssten deshalb der selbstgewählten Wohnform folgen und nicht umgekehrt. Der im SGB XII verankerte Kostenvorbehalt verstoße gegen diesen Grundsatz, hebt die ISL-Geschäftsführerin hervor. Weiter bemängelt Dr. Arnade, dass Assistenzen im Nationalen Aktionsplan zwar als Querschnittsthema genannt seien, dann aber kaum mehr erwähnt werden.

Ferner spreche die Konvention auch angemessene Lebens- und Sozialstandards für Menschen mit Behinderungen an. Im Nationalen Aktionsplan werde das aber überhaupt nicht aufgegriffen. Der Teilhaberbericht der Bundesregierung habe indes gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen weit weniger Geld zur Verfügung hätten als Menschen ohne Behinderungen. Hinzu käme: Viele Unterstützungsleistungen seien einkommens- und vermögensabhängig. Betroffene dürften nicht mehr als 2.600 € ansparen, Paare nur 3.200 €. Solche Regelungen machten jede private Altersvorsorge unmöglich.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Dr. Sigrid Arnade bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Wunsch- und Wahlrecht
- Assistenz
- Angemessener Lebensstandard / sozialer Schutz

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 104.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Wunsch- und Wahlrecht: Die Arbeitsgruppen hoben hervor, dass die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts in der Praxis erheblich zu verbessern sei. Dabei ginge es immer um Selbstbestimmung – um die selbstbestimmte Wahl des Wohnorts, der Beschäftigung und des Bildungswegs. Fest stehe dabei: Dafür bedürfe es entsprechender finanzieller Ressourcen, unabhängiger Beratungsstellen und umfassender Informationen zu den Wahlalternativen. Darüber hinaus sei stets das Prinzip der Barrierefreiheit zu beachten, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Denn nur barrierefreie Alternativen seien echte Alternativen.

Assistenz: Auch an dieser Stelle fiel das Stichwort „unabhängige Beratung“. Leistungsträger würden personelle Assistenzen nur restriktiv bewilligen. Die Arbeitsgruppen forderten vor diesem Hintergrund eine individuelle Bedarfsermittlung und den einkommens- sowie vermögensunabhängigen Zugang zu Assistenzen. Einhellig sprachen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Teilhabegeld als Nachteilsausgleich bei spezifischen Behinderungen aus. Aber auch hier ginge es um Selbstbestimmung: Menschen mit Behinderungen möchten ihren Bedarf selbst formulieren.

Angemessener Lebensstandard / sozialer Schutz: Erheblichen Verbesserungsbedarf gebe es bei der Altersvorsorge und beim Schutz vor Altersarmut, unterstrichen die Anwesenden. Aber auch der Schutz vor Erwerbsunfähigkeit sei zu optimieren. Dazu brauche es eine proaktive Beratung, die auf Menschen zugehe. Gleichzeitig sei die Leistungsgewährung zu straffen, Menschen mit Behinderungen würden noch zu lange auf bewilligte Gelder warten. Grundsätzlich seien anfallende Kosten fallbezogen zu erheben und Nachteilsausgleiche individuell zu gewähren. Dazu wurde von den Arbeitsgruppen eine Machbarkeitsstudie im Rahmen des Nationalen Aktionsplans angeregt.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	35
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	0
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	15
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	1
Sonstige:	13



WORKSHOP 8

Bewusstseinsbildung II

Impulsvortrag

*Peer Brocke, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.*

Nur jeder Fünfte hatte schon einmal Kontakt zu einem Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Gut die Hälfte aller Deutschen hat Berührungängste, wenn es um geistige Behinderung geht. Das sind Ergebnisse einer Umfrage der Lebenshilfe – Zahlen, die deutlich machen, dass in Sachen Bewusstseinsbildung noch viel getan werden muss, so Peer Brocke.

Den Schlüssel hierzu sieht der PR-Experte in persönlichen Begegnungen. Und das am besten in der Freizeit – im Kino, in Konzerten, in Vereinen, im Fußballstadion. Die Lebenshilfe organisiert bundesweit inklusive Freizeitangebote und hat gute Erfahrungen damit gemacht, sagt Brocke. Gleichwohl würden noch viel zu wenige Menschen ohne Behinderung solche Angebote nutzen. Die Frage, die Peer Brocke daher stellt: Welche Regelungen könnte der Gesetzgeber einführen, um gemeinsame Freizeitaktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern?

Grundvoraussetzung ist für Brocke eine barrierefreie Umwelt und das Disability Mainstreaming: Bei allem, was in der Gesellschaft passiert, soll immer daran gedacht werden, dass auch Menschen mit Behinderung daran teilhaben können. Das gelte für den Bau eines neuen Schwimmbades genauso wie für die Modernisierung eines Museums. Denn mit jeder Barriere, die fällt, wachse die Teilhabemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig bilde sich so Bewusstsein bei Menschen ohne Behinderungen.

Doch wie können öffentliche Stellen für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden? Auf welche Weise können Menschen mit Behinderungen in Planungen einbezogen werden? Immerhin sei das geltende Recht, unterstreicht Brocke. Laut Grundgesetz dürfe niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. Es gelte das Gleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Seit März 2009 sei nun die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Und doch müssten Menschen mit Behinderungen ihr gutes Recht tagtäglich vor Gerichten einklagen.

Helfen können nach Ansicht Brockes örtliche Initiativen in den Städten und Gemeinden. Denn hier gebe es seit Jahren gewachsene Strukturen: die Beiräte und Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Diese sollten runde Tische zur Umsetzung der Inklusion bilden – Netzwerke mit allen relevanten Gruppen vor Ort: den Parteien, den Vereinen, der Wirtschaft, den Schulen, den Medien. Das Fernziel: lokale Aktionspläne, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen lebensnah verbessern.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Peer Brocke bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Sensibilisierung öffentlicher Stellen
- Disability Mainstreaming

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 106.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Gemeinsame Freizeitaktivitäten: Die Arbeitsgruppen wiesen noch einmal darauf hin, wie wichtig und prägend persönliche Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen sind. Vor allem im Freizeitbereich könnte sich gemeinsames Verständnis und Bewusstsein entwickeln. Die Freizeiteinrichtungen müssten dies aber aktiv unterstützen – etwa indem der barrierefreie Umbau der Einrichtungen weiter vorangetrieben wird. Die Vereine, aber auch Bildungseinrichtungen, sollten außerdem dafür sorgen, dass Trainer und Übungsleiter besser qualifiziert werden. Schon um dem Thema Inklusion insgesamt offener gegenüberzustehen, so einige Teilnehmer.

Sensibilisierung öffentlicher Stellen und Disability Mainstreaming: Inklusion soll Spaß machen, meinten viele Anwesende. Gerade der Freizeitbereich sei auch bei öffentlichen Stellen und Leistungsträgern stärker in den Blick zu nehmen. Bemängelt wurde von den Arbeitsgruppen etwa, dass die Kosten für Gebärdendolmetscher in der Freizeit nur selten übernommen werden. Ein Teilnehmer berichtete aus Belgien, wie dort alle staatlichen Behörden frühzeitig für die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert worden seien. Das hätte sich bei unseren Nachbarn sehr positiv auf die Umsetzung von Inklusion im Freizeitbereich ausgewirkt.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	34
aus dem BMAS:	0
aus anderen Bundesministerien:	2
aus Landesministerien:	6
von weiteren staatl. Stellen:	0
von Verbänden und Vereinen:	12
von Unternehmen:	2
aus der Wissenschaft:	5
Sonstige:	7



WORKSHOP 9

Arbeit und Beschäftigung II

Impulsvortrag

*Silvia Helbig, Abteilung Arbeitsmarktpolitik
beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)*

Wie kann der Ausbildungs- und Beschäftigungsstand von Menschen mit Behinderungen verbessert werden? Und wie erleichtert man Jugendlichen mit Behinderungen den Übergang aus der Schule in den Beruf? Eine Arbeitsmarktexpertin der Gewerkschaften hat erste Antworten.

Die Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung finde viel zu selten in Unternehmen statt, kritisiert Silvia Helbig. In den meisten Fällen würden junge Menschen mit Behinderungen in außerbetrieblichen Einrichtungen eine Ausbildung absolvieren. Helbig macht dafür verschiedene Ursachen verantwortlich: die sinkende Ausbildungsquote deutscher Unternehmen insgesamt, das Unwissen im Umgang mit insbesondere nicht-sichtbaren Behinderungen sowie Auswahltests, die vielerorts noch nicht barrierefrei seien.

Eine weitere Hürde aus Sicht Helbig: fehlende Schulabschlüsse. Viele Jugendliche mit Behinderungen kämen aus Förderschulen. Nicht alle Bundesländer würden in Sonderschulen überhaupt einen anerkannten Schulabschluss anbieten. Da sei eine außerbetriebliche Ausbildung oft die einzige Option. Um dennoch mehr Jugendlichen mit Behinderung die Chance auf eine betriebliche Ausbildung zu geben, sei zunächst eine verbesserte Berufsorientierung vonnöten. Helbig fordert in diesem Zusammenhang, die momentan modellhafte umfassende Berufsorientierung aus der „Initiative Inklusion“ flächendeckend und zeitlich unbegrenzt fortzuführen. Hier seien insbesondere die Bundesländer in der Verantwortung. Zweitens müssten Berufsschulen barrierefreier gestaltet werden. Und drittens bräuchten Betriebe einheitliche Ansprechpartner. Wenn sich etwa die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt streiten, wer den Gebärdendolmetscher finanzieren soll, würden bis dahin ausbildungswillige Unternehmen abgeschreckt.

26 Prozent der Unternehmen in Deutschland beschäftigen laut Helbig nicht einen einzigen Menschen mit schweren Behinderungen. Da sei es erforderlich, den Druck zu erhöhen – etwa durch eine Anhebung der Ausgleichsabgabe. Da viele Arbeitsuchende mit Behinderungen langzeitarbeitslos seien, sollten darüber hinaus Eingliederungszuschüsse mit längerer Laufzeit gewährt werden. Eine rechtliche Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen würde wiederum die Praxis in den Betrieben verändern. Denn auch behindertengerechte Arbeitsbedingungen seien von Bedeutung: der Schutz vor psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und flexiblere Arbeitsintensitäten. Eine Arbeitswelt, die inklusiv sein will, braucht Arbeitsbedingungen, die so gestaltet sind, dass sich jeder mit seinen individuellen Fähigkeiten einbringen kann, unterstreicht Helbig.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Silvia Helbig bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Übergang Schule – Beruf**
- **Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 108.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Übergang Schule – Beruf: Die Arbeitsgruppen stellten klar heraus, dass die Berufsorientierung für Kinder und Jugendliche verbessert werden müsse. Dabei ginge es auch nicht vornehmlich um Menschen mit Beeinträchtigungen. Vielmehr sollte allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich für einen Beruf zu entscheiden, der ihren Potenzialen und Interessen entspricht. Doch gerade bei Jugendlichen mit Behinderungen sei das besonders wichtig, um keine Einengung der beruflichen Perspektiven auf etwaige Förderangebote zu riskieren. Vor diesem Hintergrund seien auch vermehrt Praktika in Privatunternehmen anzubieten – und eine langfristige Betreuung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Nicht zuletzt würden barrierefreie

Ausbildungsbörsen erheblich dazu beitragen, beeinträchtigten Jugendlichen ein noch breiteres Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen: Der bestehende Automatismus, der von der Förderschule direkt in eine außerbetriebliche Ausbildung führt, müsse dringend durchbrochen werden, meinten die Arbeitsgruppen unisono. Es bräuchte an dieser Stelle neue Berufswege, die auch öffentlich gefördert werden. Ein Vorschlag aus den Arbeitsgruppen: Ausbildung in Unternehmensverbänden. Zentrale Steuerungsstellen könnten so genauer schauen: Wo liegt Bedarf vor? Wie sehen die Möglichkeiten aus, dass dort auch Menschen mit Behinderungen arbeiten können? Und wie können wir Betroffene dafür zielgerichtet qualifizieren? Bewerber mit Behinderungen seien aber genauso gefordert. Diese sollten künftig mehr Mobilität entwickeln, um auch Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der gewohnten Sozialräume wahrzunehmen.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	51
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatl. Stellen:	0
von Verbänden und Vereinen:	9
von Unternehmen:	14
aus der Wissenschaft:	8
Sonstige:	15



WORKSHOP 10

Frauen mit Behinderungen

Impulsvortrag

Helle Deertz, Romanistin und Pädagogin,

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Der Artikel sechs der UN-Behindertenrechtskonvention geht auf die doppelte Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen ein. Warum Frauen mit Behinderungen mehr Aufmerksamkeit mit Blick auf ihre spezifischen Benachteiligungen benötigen, erklärt eine Expertin in eigener Sache.

In Deutschland leben vier Millionen Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen. Gleichwohl gebe es kaum Datenerhebungen zum Themenfeld „Frauen mit Behinderungen“, bemängelt Helle Deertz, die selbst Rollstuhlfahrerin ist. Die Erfassung und Bewertung der tatsächlichen Lebenssituation stehe noch immer aus. Und eine gendergerechte Behindertenpolitik sei ohne verlässliche Datengrundlage nicht möglich. Deertz sieht an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung.

Grundsätzlich gelte aber: Frauen mit Behinderungen erfahren häufiger Gewalt, unterstreicht Deertz. Die am stärksten bedrohte Gruppe seien dabei beeinträchtigte Frauen, die in Wohnheimen leben.

Ihre Gewalterfahrungen seien vor allem der Fremdbestimmung geschuldet. Genau so gestalte sich die Lebenswirklichkeit in Altenheimen. Auch dort gebe es vermehrt

verdeckte Gewalt an pflegebedürftigen Frauen mit Behinderungen, erklärt Deertz.

Jede dritte Frau mit Behinderungen habe schon sexualisierte Gewalt erlebt oder würde zu sexuellen Handlungen gezwungen – gerade in Heimen oder betreuten Einrichtungen. Bis zu 90 Prozent aller Frauen mit Behinderungen haben psychische Gewalt erfahren, so Deertz weiter. Die Beratungsstellen sollten sich deshalb intensiver mit der Frage auseinandersetzen, wie man betroffene Mädchen und Frauen erreichen kann. Dabei sei vor allem auch die Art der Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Denn sie entscheide, ob und wie sich Frauen wehren kann.

Von ähnlich großer Bedeutung sei die Erwerbssituation von Frauen mit Behinderungen. Sie selbst sei dafür ein gutes Beispiel, sagt Deertz. Obwohl sie längst ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Tasche habe, hätte sie erst vor wenigen Monaten eine entsprechende Stelle gefunden. Frauen mit Behinderungen seien auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich unterrepräsentiert. Und wenn sie einen Arbeitsplatz hätten, dann meist in Teilzeit und weit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus. Doch Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gehörten zu den ganz entscheidenden Exklusionsfaktoren bei Menschen mit Behinderungen, weiß Deertz aus eigener Erfahrung zu berichten.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Helle Deertz bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Schutz vor Gewalt
- Erwerbssituation
- Gender Mainstreaming
- Mehrfachdiskriminierung

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 112.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Schutz vor Gewalt: Neben allgemeinen Maßnahmen der Gewaltprävention wurde unter anderem gefordert, dass Notrufnummern für Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, grundsätzlich barrierefrei sein müssten. Das sei noch nicht überall der Fall.

Erwerbssituation: Die Arbeitsgruppen merkten an, dass die Situation am ersten Arbeitsmarkt für Frauen mit Behinderungen dramatisch sei. Statt vieler kleiner Förderprojekte sollte deshalb ein systematischer Förderansatz auf den Weg gebracht werden. Die Fortbildung und Finanzierung von Assistentinnen und Assistenten für den Arbeitsalltag sei dabei in den Fokus zu rücken. Aber genauso auch Maßnahmen gegen Mobilitätseinschränkungen. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten der Alterssicherung von Frauen mit Behinderungen neu geregelt werden und beeinträchtigten Mädchen und jungen Frauen eine verbesserte Berufsorientierung ermöglicht werden.

Gender Mainstreaming: An dieser Stelle fiel mehrfach das Stichwort „Empowerment“. Wie können Frauen mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen mehr Selbstbewusstsein entwickeln? Welche Maßnahmen sind notwendig, um das Selbstwertgefühl gerade jüngerer Frauen mit Behinderung zu stärken? Festgehalten wurde außerdem, dass Familien mehr Unterstützung dabei bräuchten, die besondere Lage von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu verstehen.

Mehrfachdiskriminierung: Gerade zu diesem Themenfeld sei eine gezielte Bewusstseinsbildung in der breiten Bevölkerung wichtig. Öffentlichkeitswirksame Medienkampagnen waren für viele Arbeitsgruppen das Mittel der Wahl. Vorgestellt wurde aber auch eine Idee, wonach eine Filmreihe in den öffentlich-rechtlichen Sendern Aufmerksamkeit für Mehrfachdiskriminierungen schaffen könnte – so wie die Fernsehserie „Der 7. Sinn“, die noch vor wenigen Jahren Verkehrsteilnehmer erfolgreich sensibilisierte.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	24
aus dem BMAS:	1
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	6
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	4
Sonstige:	9



WORKSHOP 11

– Persönlichkeitsrechte II

Impulsvortrag

Dr. Johanna Wenckebach, Expertin für Arbeitsrecht,
Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Haben Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zum Recht? Und ist der barrierefreie Zugang zur Justiz – sprich: zu Gerichten und der Justizverwaltung – tatsächlich gewährleistet? Einschätzungen einer Arbeitsrechtsexpertin.

Für die Durchsetzung des Rechts ist die Justiz verantwortlich. Deshalb sei es von immenser Bedeutung, dass alle Menschen ungehinderten Zugang zu Gerichten haben, betont Dr. Johanna Wenckebach. Genauso wichtig sei es aber, dass sie Urteile verstehen und wahrnehmen könnten. Das deutsche Grundgesetz sei in dieser Frage eindeutig: Vor Gericht sind alle Menschen gleich und niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Frage sei aber: Wie können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte vor Gericht in der Praxis geltend machen?

Immerhin gebe es im deutschen Recht bereits Vorschriften, die zum barrierefreien Zugang zur Justiz konkrete Vorgaben machen – etwa das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafprozessordnung. Dort sei beispielsweise festgehalten, dass blinden oder sehbehinderten Personen die für sie bestimmten Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden müssten.

Gleichwohl liege ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor, das die Klage eines Sehbehinderten auf Bereitstellung von Dokumenten in Blindenschrift abgewiesen hat. Die Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. Das Gericht betonte aber, dass die Behörden für eine gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit Behinderungen sorgen müssen. Eine durch den Rechtsbeistand vermittelte Teilhabe sei für das oberste deutsche Gericht aber offenbar ausreichend, so die Arbeitsrechtsexpertin.

Die Vorschriften zur gleichberechtigten Teilhabe deckten außerdem nicht alle Gerichte ab. Deshalb ginge der Nationale Aktionsplan auch explizit auf den barrierefreien Zugang zur Justiz ein. Etwaige Lücken im Bereich der Straf- oder Familiengerichtbarkeit müssten geschlossen werden. Das Problem: Die Gesetze sprächen bisher nur von Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen. Doch was ist mit psychisch oder geistig beeinträchtigten Menschen? Diese Frage sei – jenseits des Betreuungsrechts – nach wie vor offen, meint Dr. Wenckebach. Und genauso offen sei auch die Frage, warum von der im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) geschaffenen Möglichkeit der Verbandsklage nur selten Gebrauch gemacht werde. Denn genau das lege eine Evaluierung des BGG nahe.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag der Juristin Dr. Johanna Wenckebach bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Zugang zum Recht
- Barrierefreier Zugang zur Justiz

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 114.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Zugang zum Recht und barrierefreier Zugang zur Justiz: Beide Themenfelder wurden in den Diskussionen der Arbeitsgruppen wegen ihrer Ähnlichkeit weitgehend zusammengefasst. Das einhellige Ergebnis: Menschen mit Behinderungen bräuchten einen ungehinderten und unmittelbaren Zugang zur Rechtspflege. Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien sollten deshalb auch bei Gerichten und in der Justizverwaltung vorhanden sein. Dazu gehöre dann auch die Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) auf alle Justizinstanzen. Der gleichberechtigte Zugang zur Justiz müsse darüber hinaus schon in den Vorverfahren gewährleistet sein, meinten die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer. Zum Beispiel bei Widerspruchsverfahren gegen die Sozialverwaltung. Dazu wurden auch Anregungen laut, nach denen ein niedrigschwelliges Beschwerdeverfahren ermöglicht werden müsste – eine Option, die dem Klageweg vorgeschaltet sein sollte.

TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	18
aus dem BMAS:	1
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	0
von Verbänden und Vereinen:	13
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	1
Sonstige:	1



WORKSHOP 12

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen



Impulsvortrag

Dennis Friedel Heiermann, Freundeskreis für Menschen mit Handicap e. V. (Handicap-Netzwerk) Matthias Rosemann, Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e. V. (BAG GPV)

Wie offen ist unsere Gesellschaft für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen? Und wie kann die Lebensrealität in betreuten Einrichtungen verbessert werden? Das fragen die Verbandsvertreter Dennis Friedel Heiermann und Matthias Rosemann.

Nazideutschland stufte psychisch Beeinträchtigte als gefährlich und unberechenbar ein – eine bislang wenig aufgearbeitete Diskriminierung, die die Haltung vieler Menschen bis heute präge, meint Dennis Friedel Heiermann vom Handicap-Netzwerk. So fühlten sich Pflegekräfte innerhalb und außerhalb betreuter Einrichtungen von Menschen mit psychischen Behinderungen vielfach überfordert. Das führe oft zu falschen Entscheidungen, sagt Heiermann. Menschen mit kleinsten Auffälligkeiten würden viel zu schnell entmündigt und in Psychiatrien eingewiesen. Aber auch manche politischen Beschlüsse – wie die Gesundheitsreform oder Gesetze zur Zwangsbehandlung – hätten für Patienten negative Folgen. Denn zusätzlicher Zeitmangel oder Zeitdruck zöge nicht selten Zwangsfixierungen oder Zwangsmedikationen durch überlastetes Personal nach sich. Zudem erkennt Heiermann in der Hartz-IV-Gesetzgebung eine Benachteiligung von Menschen mit psychi-

schen Beeinträchtigungen: Betroffene seien häufig der Willkür wenig qualifizierter Sachbearbeiter ausgesetzt, die die Arbeitsfähigkeit falsch einschätzen und Personen ohne ärztliche Prüfung als arbeitsfähig einstufen würden.

Matthias Rosemann von der BAG GPV verweist zunächst auf unklare Zuständigkeiten im Sozialversicherungssystem. So seien sich Krankenkassen und Sozialhilfeträger nicht immer einig, wer Hilfe finanzieren soll. Bei der Bedarfsermittlung würden Kostenträger und Einrichtungen selten abgestimmt vorgehen. Und auch die Zusammenarbeit zwischen Rehabilitationseinrichtungen und ambulant behandelnden Therapeuten sei verbesserungswürdig. Denn ineinandergreifende Behandlungskonzepte seien insbesondere bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wichtig. Sobald etwa ein Krankenhausarzt ein Medikament verschreibt und der ambulant behandelnde Arzt das Präparat sofort wieder absetzt, entstünden leicht neue Krisen, so Rosemann. Nicht zuletzt sei Heimunterbringung in einigen Bundesländern auch deshalb die Regel, weil umfängliche Hilfe ambulant nicht zur Verfügung steht. Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur Inklusion sei in vielen Regionen der Mangel an bezahlbarem Wohnraum.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an die Impulsvorträge von Dennis Friedel Heiermann und Matthias Rosemann bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Leben außerhalb von Einrichtungen**
- **Leben in Einrichtungen**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 115.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Leben außerhalb von Einrichtungen und Leben in Einrichtungen: Beide Unterthemen wurden in den Arbeitsgruppen gemeinsam diskutiert. In der Ergebnisvorstellung wurde dann immer wieder der Teufelskreis aus „psychisch krank – arbeitslos – wohnungslos“ angesprochen. Dieser müsse endlich durchbrochen werden – was auch zur Entstigmatisierung von Betroffenen beitragen könnte. Darüber hinaus hieß es, ambulante Unterstützungsleistungen seien immer in der Qualität anzubieten, wie es auch in betreuten Einrichtungen der Fall wäre. Ambulante Unterstützungsmöglichkeiten seien außerdem in der Fläche weiter auszubauen, um überall in Deutschland ein Leben außerhalb betreuter Einrichtungen zu ermöglichen. Hierzu bräuchte es aber einen Wohnungsmarkt, der auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Angebote bereithielte, so die Anwesenden. Durch staatliche Anreize und Informationen für Vermieter sollten Vorbehalte an dieser Stelle abgebaut werden.

Zugleich wurden Schwierigkeiten an den verschiedenen Übergängen benannt – etwa am Übergang vom Krankenhaus in die Reha und von der Reha in die ambulante Behandlung. Diese Übergänge seien entscheidend, vor allem mit Blick auf die medikamentöse Behandlung. Die Arbeitsgruppen formulierten hier klar den Wunsch nach einem qualifizierten Case Management, das Menschen langfristig begleitet und Übergänge individuell gestaltet. Dabei wurden auch die verschiedenen Zuständigkeiten im Sozial- und Gesundheitssystem kritisiert. So seien es noch nicht einmal unklare Zuständigkeiten in den Unterstützungssystemen, die Probleme bereiteten. Sondern die bloße Vielfaltigkeit der zuständigen Stellen würde Abstimmung erschweren und zu Wartezeiten führen, was gerade bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zur Verschlechterung des Allgemeinzustandes beitragen könnte.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	31
aus dem BMAS:	1
aus anderen Bundesministerien:	0
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	3
von Verbänden und Vereinen:	10
von Unternehmen:	5
aus der Wissenschaft:	5
Sonstige:	6



WORKSHOP 13 Bildung I

Impulsvortrag

*Dr. Karl Gebauer, Pädagoge,
Sachbuchautor und ehemaliger Leiter der Leineberg-Grundschule Göttingen*

Inklusive Schulen sind ein zentrales Anliegen des Nationalen Aktionsplans. Was ist auf dem Weg dahin zu beachten? Und inwieweit sollte die Lehrerbildung darauf abgestimmt werden? Hinweise eines ehemaligen Lehrers und Schulleiters.

Wenn Inklusion gelingen soll, dann muss sie von Anfang an vorgelebt werden, ist sich Dr. Karl Gebauer sicher. Bereits vor 30 Jahren integrierte er als Lehrer Kinder mit Beeinträchtigungen erfolgreich in seine Klasse – etwa einen Fünfjährigen, der sich nach einem schweren Autounfall nur noch auf einem Rollwagen durch das Klassenzimmer bewegen konnte. Auch wenn viele Ansätze, die er damals auf Basis eigener Erfahrung entwickelte, heute längst Standard sind, sei der Weg zu einer inklusiven Bildung noch weit, meint Dr. Gebauer.

Drei Weichenstellungen seien entscheidend: Erstens bräuchten Kinder mit Behinderungen mehr Freiraum zur Selbstentwicklung. Zweitens spiele das Vertrauen in die vorhandenen Potenziale der Kinder eine große Rolle. Und drittens müsse eine persönliche Beziehung zwischen Kindern und Lehrkräften aufgebaut werden. Dafür dürften sich Lehrer aber nicht nur als Fachexperten verstehen, erklärt der ehemalige Schulleiter. Vielmehr ginge

es um eine sehr persönliche Beziehung zu den Schülern. Denn diese Beziehungsgestaltung, das lehre auch die Neurobiologie, sei wichtig für die Entwicklung von Empathie und Emotionalität.

Konkret auf den Unterricht bezogen, seien zunächst die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen – eine Atmosphäre, in der sich Schüler und Lehrer wohlfühlen, und eine Lernorganisation, in der Differenzierung möglich ist. Das heißt: Kinder müssen die Chance erhalten, zu unterschiedlichen Zeiten selbstständig an verschiedenen Themen zu arbeiten – im Klassenverband oder in kleinen Gruppen, aber auch zu zweit oder alleine. Voraussetzung dafür seien umsichtige Raumplanungen und individuelle Lehr- und Lernmaterialien.

Wenn die Talente eines jeden Kindes individuell gefördert werden sollen, bräuchte es darüber hinaus den Einsatz multiprofessioneller Lehrteams, die auch Therapeuten einschließen. Zugleich sei es wichtig, in der Lehrerbildung mehr Wert darauf zu legen, die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit zu fördern. Denn Teamarbeit sei der Schlüssel zur Inklusion – innerhalb und außerhalb von Schulen.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag des Pädagogen Dr. Karl Gebauer bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Inklusive schulische Bildung**
- **Bewusstseinsbildung**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 117.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Inklusive schulische Bildung und Bewusstseinsbildung: Auch diese Stichworte wurden in den Arbeitsgruppen im Zusammenhang diskutiert. Dabei zog sich ein Dreiklang an Themen wie ein roter Faden durch die Gruppenarbeit. Zunächst ging es darum, wie man die Grundhaltung der Menschen verändert, die in den Bildungseinrichtungen arbeiten: Wie sieht die Beziehungsgestaltung zu Menschen mit Behinderungen aus? Welche Einstellungen brauchen Lehrkräfte, um inklusive Bildung tatsächlich umzusetzen? Daneben wurde die Frage erörtert, wie Inklusion stärker in der Lehrer- und Erzieherausbildung verankert werden kann. Schließlich wurden auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für inklusive Bildung beleuchtet.

Die Arbeitsgruppen stellten dazu fest, dass es mit der UN-Behindertenrechtskonvention nun zwar einen verbindlichen Rahmen gebe, dass aber auf der Ebene der Umsetzung gerade in den Ländern noch Luft nach oben sei. Gefordert wurde unter anderem ein verbindliches Leitbild für inklusive Bildung. Dazu wurde die Einrichtung einer Enquetekommission von Bund und Ländern vorgeschlagen. Weitere Überlegungen drehten sich dann um die Einführung bundesweit einklagbarer Standards – etwa mit Blick auf die Ausstattung mit Lehrpersonal und Lehrmitteln. Aber auch ein Bundesrahmengesetz inklusive Bildung wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern debattiert, eine Regelung, die inklusive Bildungsstandards – analog zum Hochschulrahmengesetz – gesetzlich verankern soll.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	49
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	0
aus Landesministerien:	8
von weiteren staatl. Stellen:	3
von Verbänden und Vereinen:	22
von Unternehmen:	3
aus der Wissenschaft:	5
Sonstige:	6



WORKSHOP 14

Gesellschaftliche und politische Teilhabe I



Impulsvortrag

Dr. Leander Palleit, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.

Gilt das Wahlrecht auch für Menschen mit Behinderungen? Ist überall ein barrierefreies Wahlverfahren gewährleistet? Und gibt es überhaupt eine gesicherte Datengrundlage, um diese Fragen abschließend beantworten zu können? Antworten eines Juristen.

Das Grundgesetz ist beim Wahlrecht eindeutig, meint Dr. Leander Palleit. Es gelte für alle deutschen Staatsbürger. Und doch mache das Bundeswahlgesetz Einschränkungen – etwa bei Menschen, die unter rechtlicher Betreuung in allen Angelegenheiten stehen. Dabei sei irrelevant, ob die Person zur politischen Meinungsbildung in der Lage ist. Mit der rechtlichen Betreuung trete ein Automatismus ein, der Betroffene vom Wahlrecht ausschließt. Ebenso sei es bei straffällig gewordenen Menschen, die als schuldunfähig – sprich: unzurechnungsfähig – gelten und in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Auch hier sei der Verlust des Wahlrechts die automatische Folge.

Derzeit lägen nur Schätzungen vor, wie viele Menschen in Deutschland betroffen sind. Die Grundannahme des Gesetzgebers: eine freie Entscheidungsfindung sei nicht möglich. Doch genau das werde sehr kontrovers diskutiert, erklärt der Vertreter des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Es gebe Stimmen dahingehend, dass es vor allem einer besseren politischen Bildung und einer ausführlichen

Erklärung zum Wahlverfahren bedürfe, damit jeder Mensch sein grundgesetzlich verbrieftes Wahlrecht wahrnehmen kann. Andere Stimmen bezweifeln dies, so Dr. Palleit. Sie würden einen Missbrauch des Wahlrechts befürchten. Die Bundesregierung habe dazu eine Studie in Auftrag gegeben. Ergebnisse seien aber erst 2015 zu erwarten.

Für den Juristen steht jedoch fest: Hier wird ein Grundrecht missachtet. Die Gefahr des Wahlrechtsmissbrauchs bestehe bis zu einem gewissen Grade immer – etwa mit Blick auf die Briefwahl. Mit diesem Restrisiko müsse eine inklusive Gesellschaft umzugehen lernen.

Von großer praktischer Bedeutung sei zudem die Frage, ob das Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen faktisch überhaupt in Anspruch genommen werden könne – also ob Wahlinformationen, Briefwahldokumente oder Wahllokale barrierefrei seien.

Zuletzt verweist der wissenschaftliche Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf die mangelhafte Datenlage zur Wahrnehmung des Wahlrechts. Im Zusammenhang mit Datenerhebungen durch die Bundesregierung sollten deshalb aussagekräftige Indikatoren entwickelt werden: Was soll gemessen werden? Welche Ergebnisse werden erwartet? Und auf welcher Bewertungsgrundlage werden Daten erhoben? Antworten auf diese Fragen stünden noch aus.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Dr. Leander Palleit bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen
- Indikatoren zur Datenerhebung
- Barrierefreie Wahl

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 120.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen: Einhellige Forderung der Arbeitsgruppen war, dass die Wahlrechtsausschlüsse rechtlich betreuter bzw. in der forensischen Psychiatrie untergebrachter Menschen abgeschafft werden müssen. Das Wahlrecht gelte ausnahmslos für alle Menschen. Paragraf 13 des Bundeswahlgesetzes sei entsprechend anzupassen, da es sich hier um eine klare Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen handele. Bis zur Novellierung des Bundeswahlgesetzes seien die anordnenden Richterinnen und Richter über die diskriminierenden Konsequenzen einer rechtlichen Betreuung aufzuklären.

Barrierefreie Wahl: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben deutlich formuliert, dass die Kommunen eine barrierefreie Wahl ermöglichen müssen. Das gelte mit Blick auf die Sensibilisierung von Wahlleitern, für den Zugang zu Wahllokalen, für die Gestaltung von Wahlunterlagen und

die Bereitstellung von Assistenzen. Insbesondere für sehbehinderte Menschen sollten einheitliche Wahlschablonen entwickelt werden, um die Stimmabgabe zu erleichtern. Darüber hinaus seien aber auch die Parteien und Politiker gefordert: Parteiprogramme und politische Informationen sollten in Leichter Sprache vorliegen, Wahlveranstaltungen grundsätzlich barrierefrei sein.

Indikatoren zur Datenerhebung: Wichtigstes Ergebnis der Gruppenarbeit war eine Empfehlung zur zielgruppenspezifischen Erhebung nach Art der Behinderung. Der Nachteil einer solchen Erhebung: eine mögliche Diskriminierung. Darauf wiesen zumindest einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer hin. Hinsichtlich der Indikatoren zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe bestand indes Einigkeit, dass in allen Parlamenten, in Landtagen und kommunalen Volksvertretungen auch Menschen mit Behinderungen vertreten sein müssten. Dies sei zurzeit noch nicht der Fall.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	45
aus dem BMAS:	1
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	4
von weiteren staatl. Stellen:	1
von Verbänden und Vereinen:	9
von Unternehmen:	2
aus der Wissenschaft:	4
Sonstige:	23



WORKSHOP 15

– Prävention, Gesundheit, – Rehabilitation und Pflege II



Impulsvortrag

Heidi Hauer, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. (DBR/BSK)

Auf welche Schwierigkeiten stoßen Menschen mit Behinderungen bei der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln? Und wie steht es um den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen? Die Vertreterin einer Selbsthilfeorganisation berichtet.

Auch wenn das Sozialgesetzbuch Heil- und Hilfsmittel zusammenfasst, müsse man beide Bereiche getrennt betrachten, stellt Heidi Hauer zunächst klar. Heilmittel seien medizinische Dienstleistungen wie Krankengymnastik oder Massagen. Zu den Hilfsmitteln zählten technische Hilfen – Rollstühle oder Blindenstöcke.

Die Verordnung von Heilmitteln erfolge nur, wenn sie zweckmäßig, notwendig und wirtschaftlich sei, erläutert Hauer. Auch der Heilerfolg sei ein Kriterium: Eine Behinderung müsse gelindert, Pflegebedürftigkeit verhindert werden. Maximaldauer und Höchstanzahl an Behandlungen seien dann eine weitere Hürde für Betroffene. Menschen, die mit einer dauerhaften Beeinträchtigung etwa auf Krankengymnastik angewiesen seien, müssten nach zehn Therapiesitzungen oft eine dreimonatige Pause einlegen, so Hauer. Doch der Versuch, das Verfahren auf eine langfristige Heilmittelbehandlung umzustellen, scheitere meist an den Arztpraxen. Eine Weiterbe-

handlung werde mit Hinweis auf gedeckelte Budgets und Wirtschaftlichkeitsprüfungen abgelehnt.

Ähnliche Hürden gebe es bei der Beantragung von Hilfsmitteln: Festbeträge reichten häufig nicht aus, um individuellen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden. Im schlimmsten Fall führe das zu weiteren körperlichen Beeinträchtigungen – beispielsweise Druckstellen bei Rollstühlen, die sich als zu klein erweisen. Denn der Umtausch von Hilfsmitteln sei gar nicht so einfach, da diese jeweils neu beantragt werden müssten. Dabei würden gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungszeiten der Leistungserbringer oft nicht eingehalten, was letztlich zu Versorgungslücken führt, kritisiert Hauer.

Zuletzt weist Hauer darauf hin, dass die Zahl barrierefreier Einrichtungen immer noch zu gering sei. Auf der Suche nach einem barrierefreien Zahnarzt im Raum Mainz hätte sie 86 Praxen angerufen – und ganze drei gefunden. Insgesamt seien nur 15 Prozent aller Zahnärzte in Deutschland barrierefrei ausgestattet. Mehr noch: Krankenhäuser seien vielfach als barrierefrei gekennzeichnet. Vor Ort stelle sich dann aber heraus, dass das WC eines Patientenzimmers für einen Rollstuhlfahrer unbenutzbar sei. Unterschiedliche Definitionen von Barrierefreiheit seien ihrer Ansicht nach aber wenig zielführend.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Heidi Hauer bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Heil- und Hilfsmittel
- Indikatoren zur Datenerhebung
- Barrierefreie Arztwahl

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 122.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Heil- und Hilfsmittel: Die Arbeitsgruppen unterstrichen noch einmal den sachlichen und rechtlichen Unterschied zwischen Heil- und Hilfsmitteln. In beiden Bereichen sei allerdings eine bedarfsgerechte Bewilligung von zentraler Bedeutung, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Auch die Antragstellung müsse dringend erleichtert werden. Dazu gehören verkürzte Verfahrensabläufe, eine unabhängige Heil- und Hilfsmittelberatung für Menschen mit Behinderungen, Clearingstellen im Streitfall und eine Ombudsstelle für vereinfachte Beschwerde- und Schlichtungsverfahren. Überdies wurde von den Arbeitsgruppen gefordert, dass die Prinzipien des SGB IX auch bei anderen Sozialgesetzbüchern angewendet werden sollten. Dabei sei insbesondere das Mitbestimmungsrecht von Betroffenen zu achten.

Barrierefreie Arztwahl und Indikatoren zur Datenerhebung: Mit Blick auf den Zugang zu Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen wurde von den Arbeitsgruppen deutlich betont, wie schwer es sei, Einrichtungen zu finden, die tatsächlich barrierefrei sind. Bemängelt wurden vor allem die unterschiedlichen Definitionen von Barrierefreiheit. So ginge es nicht nur um Mobilitätseinschränkungen, sondern auch um das gedeckelte Zeitbudget von Ärzten. Das sei gerade bei Menschen mit Mehrfachdiagnosen viel zu knapp bemessen, so einige Anwesende. Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der Barrierefreiheit im Gesundheitswesen sei zunächst eine gesicherte Datenlage: Wo gibt es barrierefreie Ärzte und Gesundheitseinrichtungen? Und wie viele stehen überhaupt zur Verfügung?

TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	32
aus dem BMAS:	0
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	0
von Verbänden und Vereinen:	9
von Unternehmen:	4
aus der Wissenschaft:	2
Sonstige:	15





WORKSHOP 16

Kinder, Jugendliche, Familie

Impulsvortrag

Kerstin Blochberger, Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e. V. (bbe)

Was muss getan werden, um Eltern mit Behinderungen sowie Eltern beeinträchtigter Kinder noch besser zu unterstützen? Und wie steht es um den Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen? Einschätzungen einer Interessenvertreterin.

Mehr als 160.000 Kinder in Deutschland leben laut Teilhabebericht 2013 mit schweren Behinderungen. Dabei ist nach Auskunft Kerstin Blochbergers davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl noch viel höher ist, da einige Eltern auf einen Schwerbehindertenausweis für ihre Kinder verzichteten. Schwierigkeiten bereite Eltern insbesondere die große Zahl an Leistungsträgern und unklare Zuständigkeiten. Gerade bei Mehrfachdiagnosen verteilten sich die Leistungen so, dass ein Teil der Bedarfe durch das Jugendamt und ein anderer Teil durch die Sozialhilfe finanziert würden. Dies bedeute, dass Eltern gleich mehrere Anträge stellen müssten. Auch fehle eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren fast gänzlich. Assistenz im Freizeitbereich sei genauso wenig gesichert.

Der Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen sei ein erklärtes Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, unterstreicht Blochberger. Das grundsätzliche Dilemma: Medizinische Eingriffe würden vorgenommen, bevor Kinder und Jugendliche selbst entscheiden könnten. Darunter seien auch Operationen, die keinen medizinischen Nutzen hätten oder sich sogar negativ auf die gesundheitliche Entwicklung auswirken würden – wie bei Kindern mit nicht eindeutiger Geschlechtszuordnung. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen seien darüber hinaus in erhöhtem Maße Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. An dieser Stelle brauche es zusätzliche Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche noch besser zu schützen.

Die Gruppe der Eltern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die mit Kindern unter 18 Jahren zusammenleben, ist im Teilhabebericht der Bundesregierung 2013 mit 1.800.000 angegeben. Und auch hier zeige sich, dass mit der Antragstellung ein oftmals langwieriger Zuständigkeitsprozess ausgelöst wird. Ein häufiges Problem sei die Verarmung der Familien, die durch die Einkommens- und Vermögensabhängigkeit der Eingliederungshilfe entstehe. Daraus ergebe sich oftmals ein Teufelskreis: Das Sozialamt setze die „Hilfsbereitschaft“ minderjähriger Kinder voraus, was Jugendämter wiederum dazu brächte, wegen vermeintlicher Kindeswohlgefährdung einzuschreiten. Die Folge: Familien würden überfordert oder sogar auseinandergerissen. Daher gelte es, Eltern mit Behinderungen flexible und einkommensunabhängige Unterstützung wie Elternassistenz, Begleitete Elternschaft und Haushaltshilfen zu gewähren.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Kerstin Blochberger bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung von Eltern mit behinderten Kindern
- Unterstützung von Eltern mit Behinderungen

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 125.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen: Die Arbeitsgruppen wiesen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Lage zu versetzen seien, selbst für ihr Recht auf Unversehrtheit einzutreten. Sie müssten lernen, Grenzen zu ziehen und diese gegen Angriffe zu verteidigen. Das erfordere erhöhte Sensibilität bei Pflegekräften und Ansprechpartnern in betreuten Einrichtungen. Als eher strittiges Thema wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Frage medizinischer Eingriffe bei beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen diskutiert. Einvernehmen wurde darin erzielt, dass Eltern und Pflegepersonal gezielt geschult werden sollten, um auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu wahren, die sich eigenständig nur schwer artikulieren können.

Unterstützung von Eltern behinderter Kinder: Der Schutz der Unversehrtheit der Person war auch Leitlinie bei der Frage, wie Eltern beeinträchtigter Kinder gefördert werden könnten. Mehr Unterstützung und Beratung nach der Geburt oder erfolgter Diagnose, aber auch mehr öffentlichkeitswirksame Aufklärungsarbeit wurde gefordert. Es sei deutlich zu machen: Das Leben mit einem beeinträchtigten Kind ist keine Katastrophe. Des Weiteren bräuchte es trägerübergreifende Beratung und Unterstützung, um es Eltern zu ermöglichen, sich ganz auf die Bedürfnisse des Kindes zu konzentrieren. Als Beispiel wurde Assistenz im Freizeitbereich genannt. Diese sei einkommens- und vermögensunabhängig bereitzustellen.

Unterstützung von Eltern mit Behinderungen: Zunächst wurde unterstrichen, dass auch für Menschen mit Behinderungen das Grundrecht auf Sexualität und Elternschaft gelte. Das sollte Öffentlichkeitsarbeit künftig gezielt thematisieren. Daneben gelte es, dem Verarmungsrisiko von Eltern mit Behinderungen entgegenzuwirken. Dazu sei die Einkommens- und Vermögensanrechnung bei der Leistungsbewilligung zu reformieren – etwa mit Blick auf die Nutzung privater Pkws. Nicht zuletzt sollte Assistenz für Eltern mit Behinderungen bundeseinheitlich geregelt werden und die Bedarfsermittlung trägerübergreifend erfolgen.

TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	36
aus dem BMAS:	1
aus anderen Bundesministerien:	0
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	8
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	23
Sonstige:	1





WORKSHOP 17 – Barrierefreiheit I

Impulsvortrag

Klemens Kruse, Geschäftsführer Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (BKB)

Haben Menschen mit Behinderungen barrierefreien Zugang zu privaten Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen? Ist Mobilität in Deutschland so gestaltet, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist? Und gibt es genügend barrierefreien Wohnraum? Klemens Kruse vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit skizziert hierzu die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und den Stand ihrer Umsetzung.

Kruse unterstreicht, dass die BRK keinen Unterschied mache, ob Träger einer Einrichtung oder Anbieter einer Dienstleistung der Staat oder ein privates Unternehmen ist. Vielmehr verpflichte die Konvention die Vertragsstaaten, sicherzustellen, dass auch private Anbieter alle Aspekte der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Das gelte sowohl für neue als auch für schon bestehende Angebote und auch für Massengüter des täglichen Bedarfs. Letzteres werde seinem Eindruck nach nicht zur Kenntnis genommen.

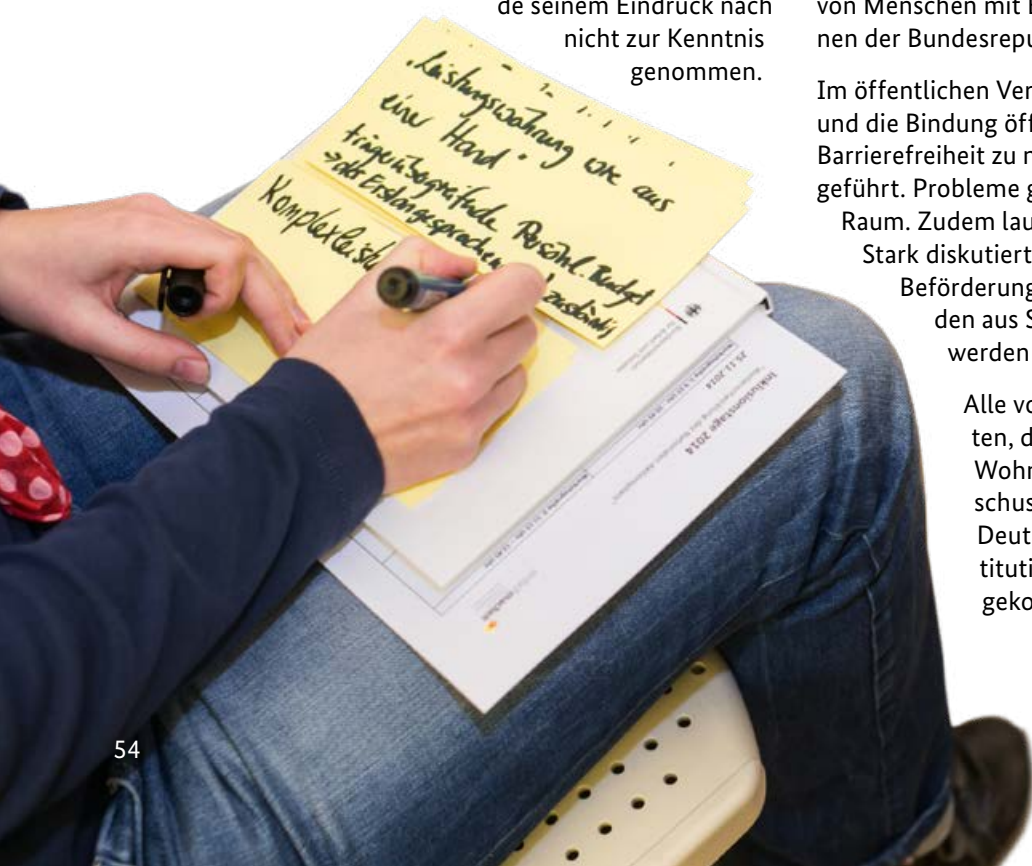
In Bezug auf barrierefreien Wohnraum hebe die BRK zudem das Recht von Menschen mit Behinderungen hervor, frei zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen.

Kruse erkennt zusammenfassend, dass es für private Rechtsträger – mit Ausnahme des öffentlichen Verkehrs – kaum bindende Rechtsvorschriften zur Herstellung von Barrierefreiheit gebe. Der Bundesgesetzgeber habe von weitergehenden Regelungen abgesehen und darauf gesetzt, dass Unternehmen von sich aus ein Interesse daran haben, Waren und Dienstleistungen barrierefrei anzubieten. Unterstützend habe er Zielvereinbarungen geregelt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen seien sie aber kein wirksames Mittel, um Barrierefreiheit systematisch durchzusetzen. Verlässliche Zahlen über die Versorgung mit barrierefreien Massengütern lägen nicht vor. In Bezug auf die Barrierefreiheit sei der privatwirtschaftliche Bereich auch der einzige, zu dem der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach den Plänen der Bundesrepublik gefragt habe.

Im öffentlichen Verkehr hätten EU-Verordnungen und die Bindung öffentlicher Fördermittel an die Barrierefreiheit zu nachhaltigen Verbesserungen geführt. Probleme gebe es vor allem im ländlichen Raum. Zudem laufen die Fördermittel 2019 aus.

Stark diskutiert werde, in welchen Fällen die Beförderung etwa von Rollstuhlnutzenden aus Sicherheitsgründen verweigert werden darf.

Alle vorliegenden Statistiken besagten, dass es zu wenig barrierefreien Wohnraum gebe. Der UN-Ausschuss möchte hier wissen, wie weit Deutschland im Bereich der De-Institutionalisierung der Wohnformen gekommen sei.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Klemens Kruse bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Zugang zu privaten Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen
- Barrierefreier Wohnraum
- Mobilität

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 129.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Zugang zu privaten Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen: Vor allem ging es den Arbeitsgruppen darum, deutlich zu machen, dass Barrierefreiheit nicht auf einzelne Zielgruppen oder Handicaps zu beschränken sei. Vielmehr müsse ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden – ein Ansatz, der menschliche Vielfalt in der Gesellschaft insgesamt berücksichtigt. Dazu ein konkreter Vorschlag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: die Prüfung der Barrierefreiheit von privaten Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen durch die Stiftung Warentest. Ein entsprechendes Zertifikat oder Gütesiegel würde für mehr Transparenz sorgen und zur Qualitätssicherung beitragen, so die Anwesenden.

Barrierefreier Wohnraum und Mobilität: Die Arbeitsgruppen haben deutlich formuliert, dass barrierefreie Mobilität gerade im ländlichen Raum selten gegeben ist. Gerade im öffentlichen Nahverkehr käme es immer wieder zu Schwierigkeiten – etwa wenn Busfahrer aus versicherungstechnischen Gründen keine Hilfe anbieten könnten. Aber auch dezentrale Mobilitätshilfsdienste gebe es zu wenige. Eine Frage aus den Arbeitsgruppen: Wer soll das alles bezahlen? Die gleiche Frage stellte sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Blick auf die stärkere öffentliche Förderung eines barrierefreien sozialen Wohnungsbaus. In diesem Bereich sollte zunächst die Datenlage geklärt und der Bedarf ermittelt werden. Im nächsten Schritt müssten Architekten und Handwerksbetriebe geschult, Leitfäden erstellt und eine zentrale Informationsstelle für Bauträger eingerichtet werden.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	35
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	5
von Verbänden und Vereinen:	6
von Unternehmen:	8
aus der Wissenschaft:	0
Sonstige:	12

WORKSHOP 18

Internationale Zusammenarbeit



Impulsvortrag

Gabriele Weigt, Geschäftsführerin Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V. (bezev)

Die UN-Behindertenrechtskonvention verweist auf die internationale Verantwortung für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern, beinhaltet aber auch die Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen an internationalen Programmen zu beteiligen. Wird die Bundesregierung dieser Verpflichtung gerecht? Dazu die Vertreterin einer entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisation.

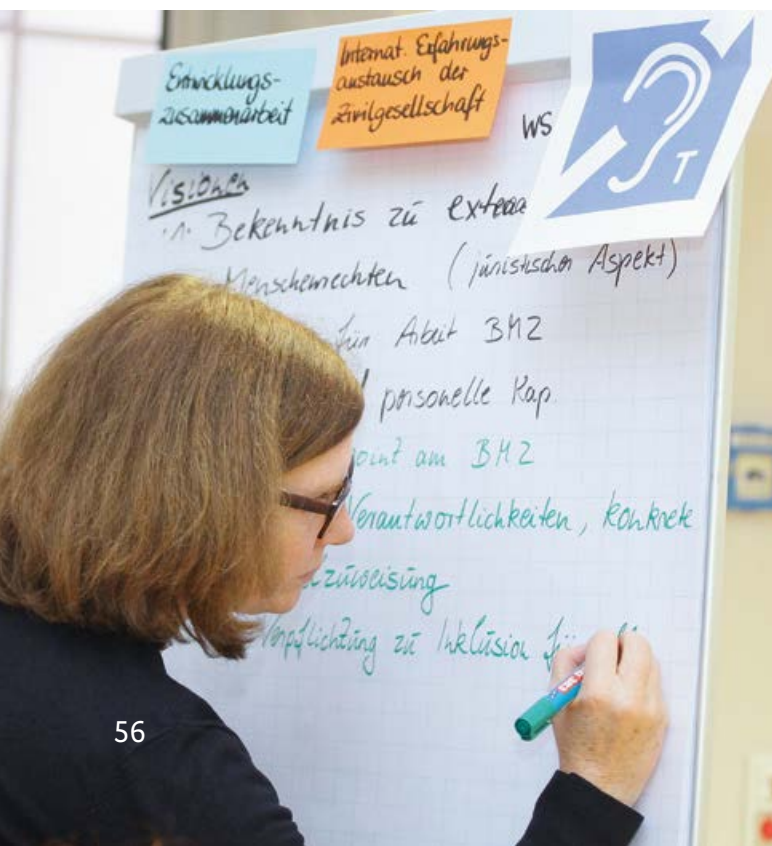
Weltweit gibt es rund eine Milliarde Menschen mit Behinderungen. Etwa 80 Prozent leben in Entwicklungsländern – in oftmals desolaten Verhältnissen. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen lebt in Armut, viele in absoluter Armut. Dies bedeutet, dass sie mit weniger als 1,25 Dollar am Tag auskommen müssen – dem Schwellenwert der Weltbank für extreme Armut. Weiterhin seien Menschen mit Behinderungen von Risiken wie Naturkatastrophen, Klimaschwankungen und Krie-

gen besonders betroffen, die ihre Lebenssituation zusätzlich erschweren. Gleichzeitig seien sie die am stärksten marginalisierte Gruppe mit Blick auf wirtschaftliche und soziale Entwicklungsprozesse, sagt bezev-Geschäftsführerin Gabriele Weigt.

Die Bundesregierung engagiere sich in dieser Frage über das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie – in geringerem Maß – über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, erklärt Weigt. Politische Handlungsfelder seien die Humanitäre Hilfe, die Katastrophenvorsorge, der Menschenrechtsschutz, die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, die Entwicklungszusammenarbeit, Internationale Jugendmobilität sowie die Zusammenarbeit auf Ebene der EU.

Als Meilenstein bezeichnet Weigt den Aktionsplan des BMZ zur inklusiven Entwicklungszusammenarbeit. 2013 auf den Weg gebracht, verfolgt dieser das Ziel, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch und querschnittsmäßig in der deutschen Entwicklungspolitik zu verankern. Die Maßnahmen seien zielführend angelaufen, meint Weigt. Gleichwohl sei die Laufzeit bis Ende 2015 viel zu knapp bemessen. Herausforderungen bestünden in einer systematischen Herangehensweise der Umsetzung von inklusiven Vorhaben, Monitoring und Erfassung sowie der nachhaltigen Verankerung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Ihr Resümee: Trotz begrüßenswerter Ansätze sei Inklusion noch nicht strukturell in den unterschiedlichen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit verankert. So hätte das AA zwar einen Aktionsplan. Der bezöge sich aber nur auf das eigene Haus. Inklusive Strategien auf politischen Handlungsfeldern fehlten dort gänzlich. Diese seien auch noch nicht im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorhanden, wo z. B. das Thema Internationale Jugendmobilität angesiedelt sei.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Gabriele Weigt bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Entwicklungszusammenarbeit**
- **Humanitäre Hilfe und Katastrophenvorsorge**
- **Internationaler Erfahrungsaustausch der Zivilgesellschaft**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 132.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Entwicklungszusammenarbeit: Deutschland sollte sich seiner Vorbildfunktion in der internationalen Zusammenarbeit bewusst werden, hoben die Arbeitsgruppen hervor. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, dass alle staatlichen Stellen zur Umsetzung von Inklusion verpflichtet werden sollten. Als positives Beispiel wurde dabei das BMZ genannt, das mit seinem eigenen Aktionsplan schon sehr weit sei. Diesen gelte es aber unbedingt über das Jahr 2015 hinaus zu schreiben, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Humanitäre Hilfe und Katastrophenvorsorge: An dieser Stelle forderten die Teilnehmenden mehr Transparenz über die Ziele, Vorhaben und Verfahren ein. Zudem müsse die Beteiligung von Betroffenen über alle Planungsstufen hinweg gewährleistet sein. Selbstverständlich seien auch zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitzustellen – etwa für die gezielte Qualifizierung und Sensibilisierung von Entwicklungs- oder Katastrophenhelfern.



Internationaler Erfahrungsaustausch der Zivilgesellschaft: Mit Blick auf internationale Konferenzen wurde von den Arbeitsgruppen vorgeschlagen, verstärkt Menschen mit Behinderungen zu entsenden und Inklusion häufiger auf internationaler Ebene anzusprechen. Außerdem sollte eine bundesweite Ansprechstelle für Inklusion in der internationalen Zusammenarbeit eingerichtet werden – Sachwalter, die Bedürfnisse identifizieren und Akteure sensibilisieren. Großen Raum nahm in der Gruppenarbeit nicht zuletzt die Diskussion über Jugendaustausche ein. Die Forderung: Jugendaustausche sollten inklusiv gestaltet werden. Dazu seien aber entsprechende Schulungen für die Entsende- und Empfängerorganisationen erforderlich. Und es brauche technische Hilfsmittel sowie Assistenzen vor Ort, um inklusive Jugendaustausche zu ermöglichen.

TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	32
aus dem BMAS:	0
aus anderen Bundesministerien:	0
aus Landesministerien:	3
von weiteren staatl. Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	8
von Unternehmen:	3
aus der Wissenschaft:	2
Sonstige:	14





WORKSHOP 19 Bildung II

Impulsvortrag

Barbara Vieweg, stellv. Geschäftsführerin Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. und Mitglied im Sprecherrat des Deutschen Behindertenrats

Wird die Inklusion an deutschen Hochschulen umgesetzt? Und wie steht es um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Forschung und Wissenschaft? Einschätzungen einer Sprecherin des Deutschen Behindertenrats.

Laut Bericht deutscher Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention leben acht Prozent der Studierenden an deutschen Hochschulen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten. Barbara Vieweg betont, dass ihre Teilhaberechte durch die Behindertengleichstellungsgesetze deutlich verbessert worden seien. So wären die Hochschulen dazu verpflichtet, ein barrierefreies Studium zu ermöglichen und Nachteilsausgleiche zu gewähren. Das Ausgleichsprinzip greife mit Blick auf das BAföG etwa bei der Anrechnung des Einkommens oder der Festlegung der Leistungsdauer.

Trotz dieser Neuregelungen gestalte sich der Alltag an deutschen Hochschulen für Studierende mit Behinderung oft schwer, kritisiert Vieweg. Individuelle Mehrbedarfe, die durch die eine Behinderung entstünden, blieben beim Nachteilsausgleich meist unberücksichtigt. Auch die Finanzierung von technischen Hilfen oder Assistenzen sei vielfach zu restriktiv. Gerade bei der Umstellung auf das Bachelor-System seien wichtige Regelungen zu Nachteilsausgleichen nicht angepasst worden. Bei Master-Studiengängen fehlten sie oft ganz.

Nicht zuletzt erschwere die kaum vorhandene bauliche, kommunikative und didaktische Barrierefreiheit sowie ein ungenügendes Beratungsangebot das Studium von Menschen mit Behinderungen.

Vor diesem Hintergrund regt die Sprecherin des Deutschen Behindertenrats an, den Fokus künftig auf barrierefreie Studienbedingungen zu legen. Ebenso wichtig sei die Sensibilisierung von Professoren, Dozenten und Verwaltungsmitarbeitern. Bezogen auf die Nachteilsausgleiche fehle noch ein behinderungsübergreifender Ansatz, der diskriminierungsfrei und vor allem ohne unnötige zeitliche Verzögerung bei der Antragstellung umgesetzt werde.

Während in der Lehre dennoch zahlreiche Verbesserungen zu erkennen seien, betrete man im Forschungsbereich oftmals noch Neuland, wenn es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung geht. Nach Ansicht Viewegs das zentrale Problem: Die Einbeziehung von Forschern mit Behinderungen hätte noch zu häufig Alibicharakter und finde nicht auf Augenhöhe statt. Aber genau das müsse gewährleistet werden, wenn Inklusion in der Forschung erfolgreich sein soll.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Barbara Vieweg bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Hochschulbildung
- Nachteilsausgleiche
- Forschung

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 134.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Hochschulbildung: Die Gruppenarbeit drehte sich vor allem um die Frage, wie Barrierefreiheit im Hochschulbereich umgesetzt werden kann. Dabei ging es nicht nur um bauliche oder räumliche Barrierefreiheit, sondern genauso um barrierefreie Didaktik und die behindertengerechte Aufbereitung von Lehrveranstaltungen. Kurz: Wie kann die Gesellschaft Hochschulbildung für alle garantieren? Neben einer Reihe unterschiedlicher Einzelmaßnahmen wurde unter anderem gefordert, dass Menschen mit Behinderungen verstärkt in den Professoren- und Dozentenkollegien vertreten sein sollten. Das würde erheblich zur Sensibilisierung an den Hochschulen beitragen.

Nachteilsausgleich: An dieser Stelle seien noch klarere rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, monierten manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Außerdem brauche es umfassendere Regelungen zum Datenschutz. Darüber hinaus wurde eine noch stärkere Individualisierung bei der Leistungserbringung und eine personenbezogene Bedarfsermittlung eingefordert.

Forschung: Zunächst müsse eine brauchbare Datengrundlage geschaffen werden, um den Stand der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Forschungslandschaft abschließend bewerten zu können, meinten die Arbeitsgruppen. Wichtig war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zudem, dass es nicht nur um Partizipation ginge, sondern dass die Mitarbeit beeinträchtigter Menschen in Forschung und Lehre auf Augenhöhe stattfinde. Da sei es kein gutes Signal, dass weder Vertreter großer Forschungseinrichtungen noch Repräsentanten der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Workshop anwesend seien. Denn deren Beteiligung an der Lösung bestehender Probleme sei zwingend, betonten die Teilnehmer.

TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	43
aus dem BMAS:	1
aus anderen Bundesministerien:	0
aus Landesministerien:	4
von weiteren staatl. Stellen:	1
von Verbänden und Vereinen:	7
von Unternehmen:	3
aus der Wissenschaft:	15
Sonstige:	12





WORKSHOP 20

Gesellschaftliche und politische Teilhabe II



Impulsvortrag

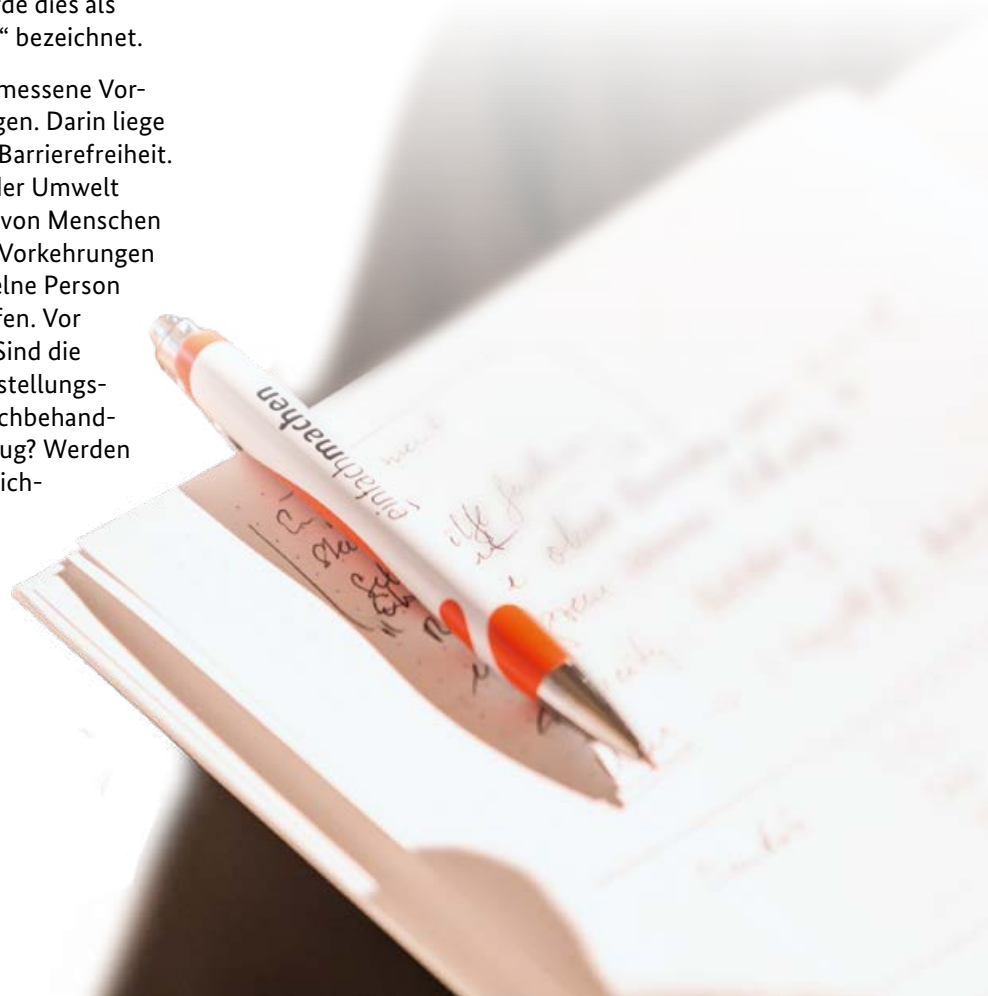
H.-Günter Heiden, Pressesprecher NETZWERK ARTIKEL 3 –
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.

Der Grundsatz der Antidiskriminierung ist integraler Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Ziel: die gesellschaftliche Gleichstellung aller Menschen – ob mit oder ohne Behinderung. Doch was genau ist Diskriminierung eigentlich? Und was ist unter Gleichstellung zu verstehen? Antworten eines Netzwerkers.

Diskriminierung bezeichne jede Art der Unterscheidung, Ausgrenzung oder Beschränkung, die eine Beeinträchtigung von Grundrechten zur Folge hat, erklärt Heiden. Doch damit nicht genug: Laut Konvention sei auch die Versagung angemessener Vorkehrungen diskriminierendes Handeln. Der NETZWERK-Sprecher führt weiter aus: Maßnahmen, die der Herbeiführung von gesellschaftlicher Gleichberechtigung dienen, bedeuteten keine Benachteiligung – in der Praxis werde dies als zulässige „positive Diskriminierung“ bezeichnet.

Heiden hebt hervor, dass sich angemessene Vorkehrungen auf den Einzelnen bezögen. Darin liege der fundamentale Unterschied zur Barrierefreiheit. Denn die barrierefreie Gestaltung der Umwelt ziele immer auf eine ganze Gruppe von Menschen mit Behinderungen. Angemessene Vorkehrungen würden hingegen nur für eine einzelne Person für ihren jeweiligen Kontext getroffen. Vor diesem Hintergrund fragt Heiden: Sind die Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes dazu umfassend genug? Werden neue Beschwerde- oder Klagemöglichkeiten gebraucht? Ist der Auftrag der Antidiskriminierungsstelle ausreichend? Und wie sieht die gesetzliche Lage bei Mehrfachdiskriminierungen aus?

Gleichstellung nehme wiederum die Gleichheit vor dem Recht und die Verwirklichung von Chancengleichheit in den Fokus, so Heiden. Disability Mainstreaming – also die Berücksichtigung der Interessen beeinträchtigter Menschen in allen Gesellschafts- und Politikbereichen – sei in diesem Zusammenhang ein Instrument zur Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Doch dafür genüge es nicht, dass Gesetze beschlossen werden. Sie seien auch umzusetzen. Heiden fragt daher: Ist eine umfassende Normprüfung notwendig? Müssen nicht alle bestehenden und zukünftigen Gesetze den Vorgaben der UN-BRK angepasst werden? Und wie kann Disability Mainstreaming umfassend in der deutschen Gesellschaft verankert werden?



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von H.-Günter Heiden bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- Antidiskriminierung / angemessene Vorkehrungen
- Gleichstellung

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 136.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Antidiskriminierung / angemessene Vorkehrungen: Die Begrifflichkeit „angemessene Vorkehrungen“ war nicht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt. Daher wurde angeregt, in der Öffentlichkeit gezielte Aufklärungsarbeit zu leisten. Grundsätzlich waren sich die Arbeitsgruppen aber einig, dass Antidiskriminierung mehr Achtsamkeit und Bewusstsein bedürfe – ein gesellschaftliches Umdenken und eine neue Kultur des Mitdenkens. Als konkrete Maßnahmen wurden hier ein „Bundesinklusionsball“ und zentrale Servicestellen zur Information von Wirtschaft und Gesellschaft vorgeschlagen. Gleichzeitig brauche es in diesem Bereich klare Verbindlichkeiten, die auch gesetzlich verankert werden sollten. Antidiskriminierung und angemessene Vorkehrungen müssten entlang strikter Zeitpläne in bestehende gesetzliche Regelungen integriert und implementiert werden.

Gleichstellung: Die Arbeitsgruppen unterstrichen, dass das Prinzip „gleiche Chancen, gleiche Rechte“ für alle Menschen gelten sollten. Die Umsetzung angemessener Vorkehrungen dürfe dabei nicht unter Ressourcenvorbehalt stehen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Gleichstellung Kompromisse brauche. So sei ein abgesenkter Bürgersteig für Rollstuhlfahrer ein Segen, für blinde Menschen aber ein Fluch. Generell sei aber auch hier die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von Gesetzen notwendig. Darüber hinaus wurden neue Einspruchs- und Beschwerdemöglichkeiten bis hin zur Verbandsklage angemahnt. Sehr eindringlich wurde von einem Teilnehmer gefordert, noch in dieser Legislaturperiode zur Tat zu schreiten. Die Probleme seien seit Jahrzehnten bekannt. Gerade in den vergangenen Jahren sei ausführlich diskutiert worden. Es sei Aufgabe der Politik, dass nun endlich etwas passiere.



TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	35
aus dem BMAS:	0
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	0
von Verbänden und Vereinen:	20
von Unternehmen:	0
aus der Wissenschaft:	2
Sonstige:	11



WORKSHOP 21

Prävention, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege III



Impulsvortrag

*Dr. Harry Fuchs, Dipl.-Verwaltungswirt, freiberuflicher Sozialexperte,
Dozent an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
und der Fachhochschule Düsseldorf*

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zu wohnortnahen Präventions- und Rehabilitationsleistungen. Das Ziel: weitere Behinderungen möglichst gering zu halten oder zu vermeiden. Doch wie sieht die tatsächliche Situation in Deutschland aus? Antworten eines freiberuflichen Sozialexperten.

Die gute Nachricht: Das deutsche Sozialrecht enthält seit 14 Jahren konkrete Vorgaben, wie man mit Prävention bezogen auf die Vermeidung von Behinderungen oder Teilhabebeeinträchtigungen umzugehen habe, unterstreicht Dr. Harry Fuchs. Es sei eindeutig zugeordnet, wer zuständig ist: die Rehabilitationsträger. Und auch die Aufgabe sei klar umrissen: geeignete Präventionsmaßnahmen zu prüfen und zu leisten. Der Sozialexperte weist allerdings darauf hin, dass der deutsche Diskurs ausschließlich auf die Vermeidung von Krankheiten ziele. Die UN-Behindertenrechtskonvention ginge aber weit darüber hinaus und beziehe sich genauso auf die Vermeidung von Behinderungen oder Chronifizierungen.

Außerdem verpflichte die Konvention alle Vertragsstaaten dazu, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen so gemeindenah wie möglich zu organisieren – insbesondere in ländlichen Gebie-

ten. Mit Blick auf ambulante Präventions- und Rehabilitationsangebote sei in Deutschland aber nach wie vor eine Unterversorgung festzustellen, unterstreicht Dr. Fuchs. Das gelte vor allem für die psychiatrische und neurologische Rehabilitation, für Angebote zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und für mobile Rehabilitationsdienste. Die Ursache sieht er in unzureichenden Bedarfsfeststellungen und daher kaum bedarfsgerecht geplanten Rehabilitationsangeboten.

Abschließend geht Dr. Fuchs auf eine Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention ein, wonach bei der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen keine Abstriche bei den Kosten, den Standards und der Qualität vorgenommen werden dürften. Dazu schildert er das Beispiel eines Wachkomapatienten, der mitsamt seiner Familie innerhalb eines Jahres in die Sozialhilfe rutschte. Der Hintergrund sei, dass die Versorgung über die Pflegeversicherung mit Zuschüssen, über vertragsärztliche Versorgung mit Zuzahlungen, Festbeträgen und Leistungsausgrenzungen lief. Das sei so nicht konventionskonform, ist sich Dr. Fuchs sicher. Deutschland sei vielmehr verpflichtet, die gesundheitliche Versorgung unentgeltlich oder zu erschwinglichen Kosten bereitzustellen.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag des Sozialexperten Dr. Harry Fuchs bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgendem Themenfeld diskutierten:

- **Inklusiver sozialer Nahraum – ambulante Strukturen**

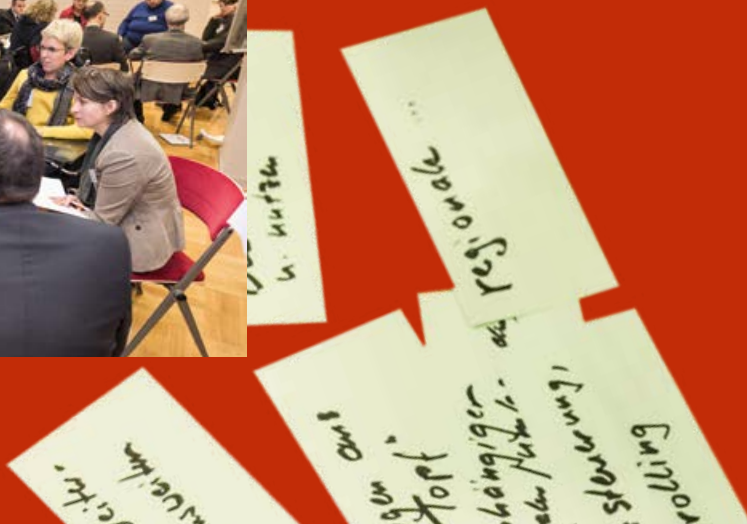
Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 138.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Inklusiver sozialer Nahraum – ambulante Strukturen: Die verschiedenen Arbeitsgruppen haben sehr deutlich formuliert, dass im Sozialgesetzbuch IX längst ein gesetzlicher Anspruch auf wohnortnahe Rehabilitation festgeschrieben worden sei. Es fehle lediglich eine adäquate Umsetzung vor Ort. So sollten die im Sozialgesetzbuch festgehaltenen Servicestellen endlich deutschlandweit und flächendeckend eingerichtet werden – ganz so, wie es beispielsweise Baden-Württemberg seit Längerem praktiziert. Bundesländer, Kommunen und die verschiedenen Träger von Rehabilitationsleistungen sollten sich der gemeinsamen Verantwortung stellen und in einer konzertierten Aktion neue, wohnortnahe Präventions- und Rehabilitationsangebote schaffen, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Menschen mit Behinderungen seien auf solche Angebote angewiesen.

TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	28
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	0
von Verbänden und Vereinen:	10
von Unternehmen:	2
aus der Wissenschaft:	0
Sonstige:	12





WORKSHOP 22

Behinderte Menschen mit – Migrationshintergrund



Impulsvortrag

*Rubia Abu-Hashim, Koordinatorin Interkulturelle Beratungsstelle (IBS)
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. – Landesverband Berlin*

Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund werden von Beratungs- und Betreuungsangeboten selten erreicht. Was muss getan werden, um an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen? Ein Praxisbeispiel aus Berlin liefert erste Antworten.

Jeder vierte Berliner hat einen Migrationshintergrund. Beratungsangebote der Selbsthilfeorganisation Lebenshilfe seien von dieser Bevölkerungsgruppe aber kaum in Anspruch genommen worden, sagt Rubia Abu-Hashim, Koordinatorin der 2012 gegründeten Interkulturellen Beratungsstelle (IBS). Ursache seien vor allem die Sprachbarrieren, aber auch kulturell bedingte Unterschiede im Umgang mit Behinderungen. So entstand die Idee, in Berlin-Neukölln eine eigene Anlaufstelle für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund einzurichten. Türkisch- und arabischstämmige Beraterinnen und Berater könnten dort gezielt auf Betroffene eingehen. Darüber hinaus stünden mehrsprachige Dolmetscher von Netzwerkpartnern zur Verfügung.

Neben muttersprachlichen Beratungsangeboten seien insbesondere niederschwellige Unterstützungsleistungen für den Erfolg der IBS ausschlaggebend: Es wird selten mit Terminvergaben gearbeitet. Auch Akten werden nicht geführt. Damit Familien, die sich häufig schon viele Jahre allein

um hilfsbedürftige Familienmitglieder kümmern, den ersten Schritt in die Beratungsstelle wagen, gebe es dort eine ganze Reihe von Freizeitaktivitäten, erklärt die Koordinatorin. Kernanliegen der IBS sei es, Vertrauen aufzubauen und eine Brücke zwischen dem Sozialsystem und den Familien zu schlagen. Dabei werden Migranten mit Behinderungen in ihren Sozialräumen – bei Ärzten, in Schulen, Kitas, aber auch in Supermärkten – angesprochen und abgeholt. „Mundpropaganda“ trage dann ihren Teil dazu bei, die Beratungsstelle im Kiez bekannt zu machen, so Abu-Hashim.

Die vom Berliner Senat bislang nicht geförderte Beratungsstelle muss mit zwei festangestellten Mitarbeitern eine zunehmend steigende Nachfrage bewältigen. Wie beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis? Welche Leistungen für Menschen mit Behinderungen gibt es überhaupt? Und welche Angebote im Bereich des betreuten Wohnens oder der Hilfsmittelversorgung? Solche Themen seien Schwerpunkte der Beratungsarbeit. Wenn Familien gefragt werden, wie man ihnen ganz individuell helfen könne – etwa mit Blick auf geschlechtsspezifische Betreuung –, dann würden sie Hilfsangebote auch annehmen, betont die Expertin. Deshalb bräuchte es deutlich mehr wohnortnahe Beratungsangebote auf dem Markt.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Rubia Abu-Hashim bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Bewusstseinsbildung**
- **Unterstützungsbedarf**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 140.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Bewusstseinsbildung: Die Arbeitsgruppen sahen bei diesem Thema Handlungsbedarf im Bereich der inklusiven Bildung. Schulen, die beeinträchtigte Kinder mit Migrationshintergrund aufnehmen, sollten der gezielten Bewusstseinsbildung mehr Aufmerksamkeit schenken. Das Gleiche gelte für Migrantenorganisationen, da Behinderungen in vielen Kulturen noch immer mit Scham besetzt seien.

Öffentlichkeitswirksame Kampagnen wurden als Möglichkeit genannt, um auf das Thema aufmerksam zu machen und die Rechte von Betroffenen zu stärken. Vorgeschlagen wurden von den Arbeitsgruppen außerdem Modellprojekte mit Vorbildcharakter – aber immer mit dem Hinweis auf kontinuierliche Beratungsarbeit versehen. Wenn Projekte nach einigen Jahren ausliefen, sei der Vertrauensaufbau in den Quartieren wieder dahin. Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit sei bei der Initiierung von Projekten das Entscheidende.

Unterstützungsbedarf: Deutlich gesagt wurde von den Arbeitsgruppen, dass Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen einer doppelten Marginalisierung ausgesetzt seien. Unterstützung müsse höchst sensibel angeboten werden. Doch dafür bräuchte es qualifiziertes Personal mit entsprechenden sprachlichen und kulturellen Kompetenzen. Auch Sprachdolmetscher sollten überall zur Verfügung stehen.

Davon abgesehen formulierten die Arbeitsgruppen ähnliche Lösungsansätze: Niedrigschwellige Angebote in den Sozialräumen, aufsuchende Beratungsarbeit in den Quartieren und Schlüsselpersonen, die Familien den Weg in die Unterstützungssysteme bahnen. Außerdem: Mehrsprachige Informationsmaterialien und Behördenanträge auf Unterstützungsleistungen, die auch von beeinträchtigten Menschen mit Migrationshintergrund zu verstehen sind. Mit Blick auf die steigende Zahl von Flüchtlingen mit Behinderungen wurde festgestellt, dass es einen erheblichen Mangel an barrierefreien Notunterkünften gebe.

TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	34
aus dem BMAS:	1
aus anderen Bundesministerien:	3
aus Landesministerien:	0
von weiteren staatl. Stellen:	2
von Verbänden und Vereinen:	7
von Unternehmen:	1
aus der Wissenschaft:	7
Sonstige:	13





WORKSHOP 23

Barrierefreiheit II

Impulsvortrag

Klemens Kruse, Geschäftsführer Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (BKB)

Was versteht die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) unter universellem Design? Und wie barrierefrei im Sinne der BRK sind öffentliche Einrichtungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien? Dazu Klemens Kruse vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit.

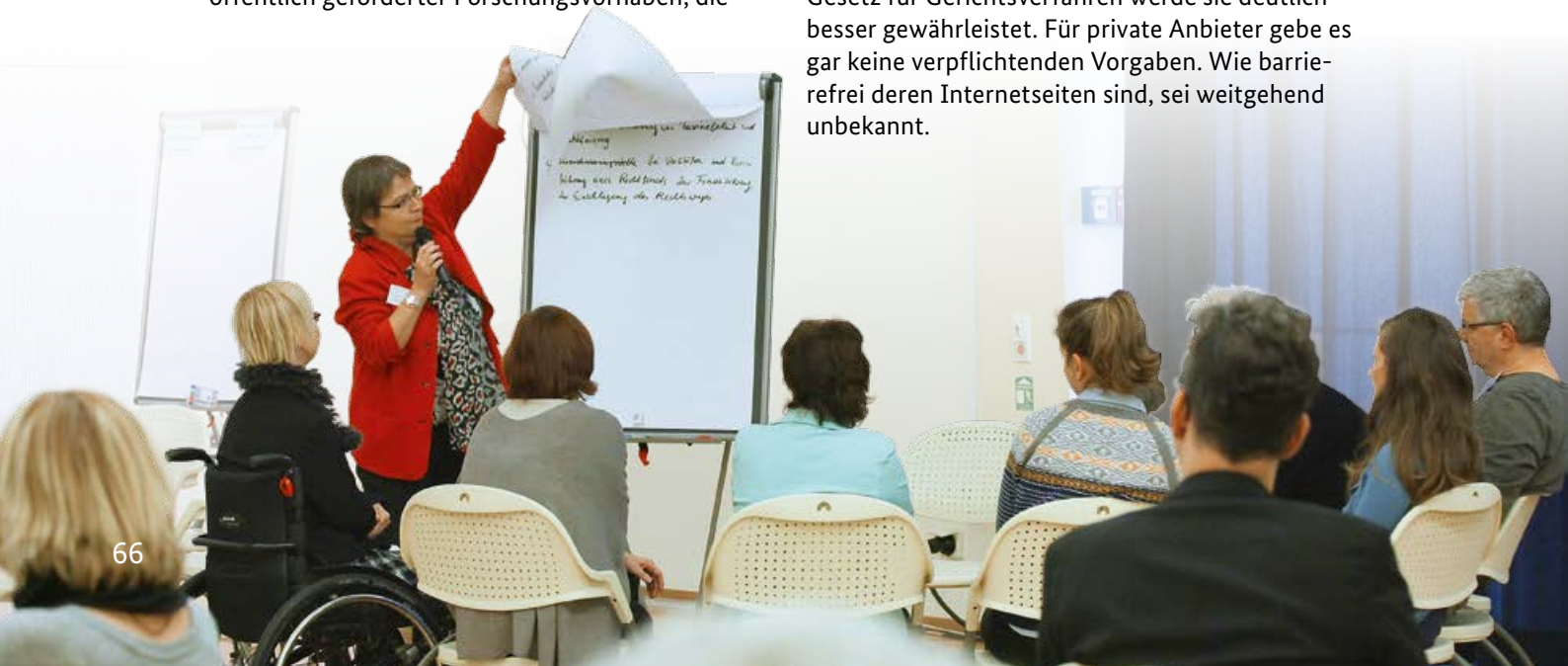
Was Deutschland unter Barrierefreiheit versteht, bezeichnet die BRK als universelles Design, so Kruse. Im Sinne der BRK meine Barrierefreiheit nicht nur wie in Deutschland die Abwesenheit gestalterischer, sondern aller Barrieren, die einen gleichberechtigten Zugang behindern, etwa mentale, rechtliche und sonstige Barrieren. Allerdings beziehe universelles Design die Anforderungen an die Umweltgestaltung auf alle Menschen und nicht nur auf Menschen mit Behinderungen. Die BRK verpflichte die Bundesrepublik, Forschung und Entwicklung zu universellem Design zu betreiben, zu fördern und sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen.

Gesetzlich werde universelles Design in einer EU-Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge erwähnt, die bis April 2016 in deutsches Recht umzusetzen sei. Es gebe Initiativen sowie eine Reihe öffentlich geförderter Forschungsvorhaben, die

versuchen, universelles Design in der Wirtschaft zu verankern. Dieses nur auf die Privatwirtschaft zu beziehen, sei im Sinne der BRK aber ebenso falsch wie die Vorstellung, es sei weniger anspruchsvoll als Barrierefreiheit.

Von allen öffentlichen Einrichtungen werden Einrichtungen zur Gewährung von Sozialleistungen, zu denen auch Arztpraxen zählen, am stärksten auf Barrierefreiheit verpflichtet. Selbst hier legen aber Befragungsergebnisse der Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes nahe, dass sie noch lange nicht erreicht sei. Wie sehe es dann bei öffentlichen Einrichtungen aus, für die diese Verpflichtung nicht gilt, fragt Kruse? Insgesamt fehlten verlässliche Daten. Im Bestand übernehmen seinem Eindruck nach öffentliche Träger größere Anstrengungen zum Abbau von Barrieren als private.

Deutschland habe zwar eine vorbildliche Regelung zur Barrierefreiheit von Internetseiten der Bundesverwaltung. Dennoch habe das Gesetz zur elektronischen Kommunikation mit der Bundesverwaltung, das Bestandteil des geltenden Aktionsplans der Bundesregierung sei, Barrierefreiheit nur ungenügend umgesetzt. Im entsprechenden Gesetz für Gerichtsverfahren werde sie deutlich besser gewährleistet. Für private Anbieter gebe es gar keine verpflichtenden Vorgaben. Wie barrierefrei deren Internetseiten sind, sei weitgehend unbekannt.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Klemens Kruse bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Barrierefreie Einrichtungen**
- **Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik**
- **Universelles Design**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 143.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Barrierefreie Einrichtungen und universelles Design: Die Arbeitsgruppen regten an, barrierefreies Bauen stärker in die Ausbildung von Architekten oder Bauingenieuren zu integrieren. Zudem sei an dieser Stelle das Vergaberecht zu reformieren: Öffentliche Aufträge sollten nur Unternehmen erhalten, die Gebäude nachweislich barrierefrei errichten. Mit Blick auf das universelle Design forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine weitgehende Standardisierung unter Einbeziehung besonders relevanter Wirtschaftsbereiche – etwa von Unternehmen aus der Medizintechnik oder dem Medienbereich. Darüber hinaus unterstrichen die Arbeitsgruppen, dass universelles Design entlang der unterschiedlichen Anforderungen der Zielgruppen geclustert werden sollte. Dabei müssten künftige Nutzerinnen und Nutzer an der Designentwicklung beteiligt werden. Nicht zuletzt sollten Prüfstellen eingerichtet werden, die nutzerorientierte Zertifikate zum universellen Design vergeben.

Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik: An dieser Stelle sei das sogenannte E-Government-Gesetz zu überarbeiten, meinten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Gleiche gelte für die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, die um den Aspekt der Leichten Sprache erweitert werden müsse. Zusätzlich sollte der Geltungsbereich der BITV 2.0 auf privatwirtschaftliche Angebote ausgedehnt werden. Vor diesem Hintergrund seien zeitnah Prüf- und Checklisten einzuführen, die Antworten etwa auf die Frage geben: Was ist eine barrierefreie App? Sanktionsbewährte Kontrollen durch öffentliche Stellen hätten dabei eine gesetzeskonforme Umsetzung zu garantieren.

TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	39
aus dem BMAS:	2
aus anderen Bundesministerien:	2
aus Landesministerien:	1
von weiteren staatl. Stellen:	7
von Verbänden und Vereinen:	11
von Unternehmen:	5
aus der Wissenschaft:	3
Sonstige:	8





WORKSHOP 24

– Personen in Einrichtungen

Impulsvortrag

*Dr. Thorsten Hinz, Geschäftsführer Bundesverband
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP)*

Welche Auswirkungen hat das Menschenrechtsmodell von Behinderung auf betreute Wohneinrichtungen? Funktionieren die Beschwerdemechanismen? Und was meint „Personenzentrierung“ bei der Eingliederungshilfe? Einschätzungen eines Praktikers.

Personen in Wohneinrichtungen werden im Nationalen Aktionsplan nur implizit erwähnt. Auch sei die Forschungs- und Datenlage für diese Personengruppe leider unzureichend, unterstreicht Dr. Thorsten Hinz. Maßgeblich sei dabei der Aspekt „wesentliche Behinderung“. Diese Definition sei derzeit Grundlage für Leistungen nach der Eingliederungshilfeverordnung. In Deutschland erhielten rund 820.000 Menschen Eingliederungshilfe. Unter rechtlicher Betreuung stünden weitere 1,3 Millionen Menschen.

Entscheidend für die Kritik an der stationären Unterbringung seien Kernforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention: das Einräumen von Wahlmöglichkeiten beim Wohnen, das Gewähren von gemeindenahen Unterstützungsdiensten und persönlicher Assistenz sowie die Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Dies stehe aber u. a. im Widerspruch zum Mehrkostenvorbehalt nach SGB XII, der dazu führe, dass viele Betroffene kein anderes Angebot als eine stationäre Wohnform in Anspruch nehmen könnten, so der Geschäftsführer der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Mehr noch: Laut einer Studie von 2012 fühlte sich nur die Hälfte aller Betroffenen ausreichend über ihre Rechte informiert. Lediglich 60 Prozent seien mit ihrer Wohneinrichtung zufrieden. Und nur etwas mehr als die Hälfte könnte ihren Alltag dort selbstbestimmt gestalten. Angesichts dieser Zahlen sei die „Personenzentrierung“ bei einer Neuausrichtung der Eingliederungshilfe besonders wichtig, erklärt Dr. Hinz. Dabei gehe es um den Wechsel von einer einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Hilfe mit individuellem Nachteilsausgleich und partizipativer Hilfeplanung. Gemeinschaftswohnformen seien damit aber keinesfalls obsolet.

Derzeit werden betreute Menschen mit Behinderungen noch zu selten selbst gefragt. Das Beschwerdemanagement beschränke sich auf Qualitätsmanagement, Beauftragte, Beschwerdebriefkästen oder Vertrauenspersonen, die allerdings nicht immer unabhängig seien. Darüber hinaus gebe es Bewohner- und Heimbeiräte, Kontrollinstanzen über die Heimaufsicht, kommunale und Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Solche Stellen sollten in jedem Betreuungsvertrag jedoch mit Kontaktdaten hinterlegt sein. Schwer beeinträchtigte Menschen bräuchten gerade auch für ihre Beschwerden und Anliegen ausreichend persönliche Assistenz.



DIE ARBEITSGRUPPEN

Im Anschluss an den Impulsvortrag von Dr. Thorsten Hinz bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, die konkrete Ideen, Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen zu folgenden Themenfeldern diskutierten:

- **Personenzentrierung**
- **Zugang zu Beschwerdemechanismen**

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie im Anhang ab Seite 146.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Personenzentrierung: Menschen mit Behinderungen sollten in betreuten Einrichtungen immer im Mittelpunkt stehen und als Subjekt wahrgenommen werden, betonten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie seien dabei zu unterstützen, ihren Lebensalltag weitgehend selbstbestimmt gestalten zu können. Dazu müssten sie jedoch kontinuierlich begleitet und der individuelle Bedarf an Unterstützungsleistungen immer wieder neu erfasst werden. Darüber hinaus seien Betroffene umfassend über ihre Rechte, Wahlmöglichkeiten und Alternativangebote aufzuklären. Diese Aufklärungsarbeit sollte dabei frühzeitig und möglichst trägerübergreifend geschehen. Denn so könnten später anfallende Kosten langfristig minimiert werden, meinten die Arbeitsgruppen.

Zugang zu Beschwerdemechanismen: Beschwerdewege mit systematischer Rückkopplung zu den Beschwerdeführern seien von ganz zentraler Bedeutung, unterstrichen die Arbeitsgruppen. Außerdem brauche es einrichtungsübergreifende und vom Betreuer unabhängige Ansprechpartner – Vertrauenspersonen, an die sich Menschen mit Behinderungen wenden könnten, sobald sie Schwierigkeiten mit dem Hauptbetreuer hätten. Eine weitere Anregung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Menschen mit Behinderungen könnten selbst zu Qualitätsmanagern und Beschwerdebeauftragten ausgebildet werden. Das sei eine Chance zu nachhaltigen Qualitätsverbesserungen in betreuten Wohneinrichtungen, die unbedingt genutzt werden sollte.

TEILNEHMERSTRUKTUR

Teilnehmende insgesamt:	26
aus dem BMAS:	1
aus anderen Bundesministerien:	1
aus Landesministerien:	2
von weiteren staatl. Stellen:	0
von Verbänden und Vereinen:	10
von Unternehmen:	5
aus der Wissenschaft:	3
Sonstige:	4





„Wir werden nicht aufhören, auf die inklusive Gesellschaft hinzuarbeiten.“

Dr. Rolf Schmachtenberg,
Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

zwei spannende Tage liegen hinter Ihnen – gefüllt mit einem dichten Programm. Sie haben Ideen formuliert, Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen eingebracht und aktiv zugehört. Und dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Denn genau das ist die Unterstützung, die wir uns erhofft haben.

Sie haben Themen angesprochen, die man schon als „Dauerbrenner“ bezeichnen könnte. Ich denke da z. B. an den Wegfall der Einkommens- und Vermögensanrechnung bei den Fachleistungen in der Eingliederungshilfe oder die Forderung nach einem Bundesteilhabegeld – Themen, die wir aktuell in der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz diskutieren. Es wurden aber auch ganz neue Akzente gesetzt – etwa, was den Umgang mit und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen betrifft. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass wir auf drei Handlungsebenen vorankommen müssen: einmal auf der gesetzlichen Ebene, dann auf der Ebene von Programmen, Initiativen und Modellvorhaben – und nicht zuletzt auf der Ebene des öffentlichen Diskurses, der Bewusstseinsbildung, wozu auch eine Veranstaltung wie diese unmittelbar beiträgt.

Die Vielzahl der Workshops und die dort gesammelten Anregungen für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans kann und möchte ich an dieser Stelle nicht zusammenfassen. Das würde den Rahmen sprengen. Aber für mich steht fest: Wir müssen die Gesellschaft insgesamt offener und inklusiver machen. Übrigens: Ich bin überzeugt davon, dass auch viele Menschen ohne Behinderungen davon erheblich profitieren werden. Die Verwendung von Leichter Sprache ist da ein gutes Beispiel.

Die Ergebnisse, die wir als Tagungsdokumentation auf der Seite www.gemeinsam-einfach-machen.de veröffentlichen werden, sind für uns ein wichtiger Beitrag für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans. Wir werden Ihre Anregungen und Vorschläge in den kommenden Monaten gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ministerien intensiv diskutieren. Immerhin acht Bundesressorts waren in den letzten Tagen dabei – um mitzudiskutieren, aber auch um mitzunehmen, was für ihre Arbeit wichtig ist. Allen voran das Kanzleramt, dann das Auswärtige Amt, das Bundesfamilienministerium, das Bundesinnenministerium, das Bundesjustizministerium, das Bundesverkehrsministerium, das Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit und natürlich wir vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales selbst.

Unser Ziel ist es, im Winter 2015/16 einen weiterentwickelten Nationalen Aktionsplan vorzulegen. Im Rahmen der nächsten Inklusionstage im Herbst 2015 wollen wir Ihnen den Entwurf vorstellen und mit Ihnen diskutieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dann alle wieder mit dabei sind.

Für Ihre Teilnahme und Ihre wertvolle Arbeit sage ich noch einmal: Herzlichen Dank!





KAPITEL 2

INKLUSION IM UND DURCH SPORT – CHANCEN ERKENNEN UND NUTZEN

26. NOVEMBER 2014

Gesamtmoderation: Matthias Berg



um für Arbeit und Sozi



Schlechtermeyer Mir fehlte auch die Kompetenz, um alles alleine voranzubringen. Wir haben dann durch den Behindertensportverband ein Projekt bekommen, von der Heiner-Rust-Stiftung, wir alle gemeinsam, das war ein Wochenende, Selbstverteidigungskurs,

INKLUSIONSTAGE 2014

24. November 2014, Bundesministerium für Arbeit und Soziales





„Im Sport können wir erleben, was es heißt, gemeinsam immer wieder einen Schritt weiterzugehen.“

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen



einfach**machen**

Gemeinsam die

UN-Behindertenrechts-

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

herzlich willkommen bei den Inklusionstagen 2014. Um ganz ehrlich zu sein: Gerade heute, wo es um das Thema Sport geht, erscheint es mir ungewohnt, dass die Politik das erste Wort hat. Aber das ist mein Glück, denn ich stehe nun als Politikerin hier, die auch einmal Sportlerin war.

Ich freue mich sehr, dass wir heute bei den Inklusionstagen die Gelegenheit haben, über eine andere Facette von Inklusion zu sprechen: Sport bietet uns viel. Sport bietet uns den gemeinsamen Erfolg, die gemeinsame Niederlage. Sport bietet uns den Sprint. Einen Sprint würde ich mit Ihnen am liebsten auch in Sachen Inklusion hinlegen: Inklusion schnell umsetzen, schnell erleben, wo die Grenzen und wo vor allem die Möglichkeiten liegen, uns gegenseitig zu begleiten und zu unterstützen. Sport ist aber auch ein Marathon. Das heißt, manchmal auf die Zähne zu beißen, den sogenannten inneren Schweinehund zu überwinden und ganz oft heißt es auch, Durchhaltestrategien zu entwickeln, Wege zu finden, wie man immer wieder einen Schritt weitergehen kann, auch wenn man eigentlich glaubt, die Beine wollen nicht mehr. All das, was Marathonläufer auf 42,195 km erleben, erleben wir auch in der Inklusion.

Die Debatte um Inklusion wird oft überlagert von anderen Themen wie dem Bereich Bildung. Wie inklusiv können Kinder und Jugendliche gemeinsam aufwachsen? Dieses Thema ist sehr emotional, es ist ein Thema, das alle bewegt, manchmal vielleicht sogar aufregt. Denn es ist für jeden von uns greifbar, der selbst schulpflichtige Kinder hat, der mit Eltern, Lehrern und Schülern im Gespräch ist. Gerade hier bietet der inklusive Sportunterricht uns die Chance, positive Emotionen zu wecken und die positive Sprache des gemeinsamen Erfolges und des gemeinsamen Erlebens sprechen zu lassen.

Ein Team im Sport stärkt das Wirgefühl und zeigt vor allem, wo die Fähigkeiten jedes Einzelnen liegen – und wo geht das besser als im Sport? Ich habe dieses Wirgefühl erlebt. Bei den Paralympics kämpfen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam um Erfolge. Wenn ich dort mit meinem Begleitläufer im Biathlon und Langlauf startete, war er inklusiv dabei – ohne mich hätte er nicht bei den Paralympics starten dürfen. Und ich hätte mich ohne ihn nicht orientieren können. Wir brauchten uns also gegenseitig, um gewinnen zu können. Er hat mir gesagt, wo Rechts- und Linkskurven sind, wo ich den Schießstand finde und wie ich an den Konkurrenten vorbeikomme – oder vielleicht auch mal, dass mich jemand überholen möchte. Also wie im wahren Leben. Wir haben aber auch erlebt, wie es ist, gemeinsam an Grenzen zu stoßen – wenn etwa am Schießstand Fehler gemacht werden, muss man gemeinsam dafür geradestehen. Inklusion heißt auch, immer wieder gemeinsam Strategien zu entwickeln und zu erleben, wie man Grenzen überwinden kann. Und genau diese Chance haben wir alle im Sport: Hier können wir erleben, was es heißt, gemeinsam immer wieder einen Schritt weiterzugehen.

***Nelson Mandela hat einmal gesagt:
„Sport hat die Kraft, die Welt zu verändern“.***

Und diese Kraft nutzen wir auch heute bei den Inklusionstagen 2014, um zu zeigen, welche positive Wirkung Sport hat. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen, erfolgreichen und sportlichen Tag!

Ihre
Verena Bentele



Bedeutung der Inklusion für den Breitensport

Der Breitensport steht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbundenen Schaffung inklusiver Rahmenbedingungen im Sport in der Pflicht, sich strukturell und inhaltlich weiterzuentwickeln. Dies resultiert nicht zuletzt aus der Tatsache, dass nach wie vor eine deutliche Unterrepräsentanz an Sportlern und Sportlerinnen mit einer Behinderung in allen Bereichen des Sports festzustellen ist. Gründe liegen in der fehlenden Information über individuell gewünschte und fertigungs- und fähigkeitsorientierte Angebote. Ebenso ist vielfach die Entfernung zu einem Bewegungs- und Sportangebot zu groß. Dies betrifft gerade die von Exklusion besonders bedrohte Zielgruppe der Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, denen vielfach auch die individuell erforderliche Assistenz vor, während oder nach dem Sportangebot fehlt.

klusiv auszurichten, ist das entscheidende Erfolgskriterium die Realisierung einer selbstbestimmten Zugehörigkeit der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung an den gewünschten Angeboten des Breitensports. Selbstbestimmt bedeutet in diesem Zusammenhang die Teilhabe im Sinne einer „full and effective participation and inclusion in society“ (Artikel 3 der UN-BRK). Das Sportsystem hat dafür

entsprechend vielfältige und wohnortnahe Angebote in den verschiedenen Feldern des Breitensports, wie z. B. im Vereins-, Betriebs- und Schulsport oder sonstiger unorganisierter Angebote, vorzuhalten.

Strukturell bedeutet dies, dass auf der verbandlichen und vereinsbezogenen Organisationsebene die Zuständigkeiten flexibilisiert werden müssen. Die Weiterentwicklung einer Sportart im Sinne einer breiten Akzeptanz von Vielfalt der Leistungsfähigkeit von Sportlern mit Behinderung sollte aus Richtung einer Sportart und demnach der dafür fachlich wie strukturell verantwortlichen Verbandsstruktur erfolgen. Diese muss und sollte sich der Expertise der Sportverbände im Behindertensport, aber auch der Selbsthilfeverbände und der Behindertenhilfe bedienen, um das vorhandene „Know-how“ zu nutzen und auszutauschen. Nur dann können breitensportorientierte Sportangebote individuell, vielfältig und flexibel konzipiert werden, damit mehr Menschen mit Behinderung sich davon angesprochen fühlen. Eine begleitend erforderliche Aufklärung, Information und auch Qualifizierung aller handelnden Personen im Sport ist hierzu eine notwendige Voraussetzung für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Breitensport.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Inklusion im Breitensport dann gelingen kann, wenn eine Veränderung hin zu einer gemeinsamen Haltung aller Personen für die individualisierte und selbstbestimmte Gestaltung von Bewegungs- und Sportangeboten unter partizipativer Einbindung der Menschen mit Behinderung möglich wird. Dies kann nur dann erfolgreich sein, wenn inklusive Einrichtungen und Dienstleistungen wie auch spezifische Programme entwickelt werden, die in alle Bereiche des Sports ausstrahlen und das Ziel verfolgen, inklusive Strukturen zu schaffen, genauso wie Angebote, die sich ausschließlich an Menschen mit Behinderungen richten.

Dr. Volker Anneken ist Geschäftsführer des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS gGmbH), eine Gesellschaft der Gold-Kraemer-Stiftung, der Deutschen Sporthochschule Köln und der Lebenshilfe NRW mit dem Ziel, die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu erforschen und zu fördern.

Index für Inklusion im und durch Sport – Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt

Seit November 2014 ist der „Index für Inklusion im und durch Sport – Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland“ des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) veröffentlicht. Dieser wurde unter dem Motto „Inklusion geht nur gemeinsam“ mit verschiedenen Fachkompetenzen erarbeitet und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Was ist der „Index für Inklusion im und durch Sport“?

Der Index für Inklusion im und durch Sport bietet umfangreiche Informationen zum Themenbereich Inklusion und Sport, Orientierungspunkte für die praktische Arbeit und zeigt konkrete Umsetzungsmöglichkeiten auf. Der Index orientiert sich am ersten deutschsprachigen „Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln“. Dieser wurde von Ines Boban und Prof. Dr. Andreas Hinz von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, auf Basis des englischen Index von Tony Booth und Mel Ainscow, herausgegeben.

Ziele des Index

- Orientierungshilfe über und Sensibilisierung für Inklusion im und durch Sport
- Wegweiser für alle Personen und Ebenen, die inklusive Prozesse im Sport initiieren möchten
- Förderung der Selbstbestimmung, Partizipation und Gleichberechtigung im organisierten Sport

Der Index ist allerdings kein starres Konzept, welches eins zu eins auf eine bestimmte Situation übertragen werden kann. Jede und jeder soll mit Blick auf die eigenen Ressourcen und Möglichkeiten einen individuellen Weg finden, inklusive Prozesse zu initiieren.

Aufbau des Index

Der Index ist in fünf Abschnitte unterteilt:

- Der Abschnitt „Ansatzpunkte und Grundlagen für die Entwicklung einer inklusiven Sportlandschaft vor Ort“ erläutert den Inklusionsbegriff mit Blickpunkt auf den Sport, deren Bedeutung für verschiedene Zielgruppen sowie Chancen und Grenzen.
- „Der Index in der Praxis“ gibt Anregungen, wie mit dem Fragenkatalog gearbeitet werden kann, und beschreibt beispielhaft einen Weg, inklusive Prozesse einzuleiten.
- Ein „Fragenkatalog“ ist der Kern des Index: Wie schaffen wir inklusive Kulturen, wie etablieren wir inklusive Strukturen und wie entwickeln wir inklusive Praktiken? Diese Fragen begleiten bzw. überprüfen den Weg zu einer inklusiven Sportlandschaft und helfen dabei, eigene Pfade zu finden.
- Der Teil „Arbeitsmaterialien“ liefert Vorlagen für den Index-Prozess, Fragebögen für verschiedene Zielgruppen und einen Selbstcheck.
- Das Kapitel „Weiterführendes“ zeigt Praktiken zum Nachmachen und nennt Tipps, Adressen, Literaturhinweise – auch für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen – sowie ein Glossar.

Sie interessieren sich für den Index bzw. möchten diesen gerne in Ihren Strukturen verbreiten? Den „Index für Inklusion im und durch Sport“ gibt es in digitaler und barrierefreier Version zum kostenlosen Download unter: www.dbs-npc.de/sport-index-fuer-inklusion.html



Kristine Gramkow ist Referentin für Sportentwicklung (Breitensport und Inklusion) beim Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS), dem größten Behindertensportverband der Welt. Die Sportwissenschaftlerin aus Schwerin hat als Projektleiterin am „Index für Inklusion im und durch Sport“ mitgewirkt.



Gute Beispiele für inklusiven Breitensport

Nach der Theorie kommt die Praxis: Drei besondere Beispiele und besondere Menschen, ohne die es sie nicht gäbe, zeigen, wie „einfach machen“ im Sport geht. In diesen Projekten funktioniert das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung: Sie beweisen, dass Inklusion gerade im und durch den Sport möglich ist.

1

„Athletensprecherprogramm bei Special Olympics Deutschland“ (SOD)

Special Olympics Deutschland (SOD) unter der Schirmherrschaft von Daniela Schadt ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Im Jahr 1968 von Eunice Kennedy-Shriver, einer Schwester von US-Präsident John F. Kennedy, ins Leben gerufen, ist Special Olympics heute mit nahezu vier Millionen Athleten in 170 Ländern vertreten. Im Präsidium der SOD sind Menschen mit und ohne Behinderung beschäftigt.

Athletensprecher/-innen vertreten die Interessen der Athletinnen und Athleten in den SO-Landesverbänden und im Präsidium von Special Olympics Deutschland. Die Sprecher/-innen sind selbst Sportler/-innen mit Behinderung und übernehmen das Amt ehrenamtlich.

Auf der Bühne: **Dr. Bernhard Conrads**, 1. Vizepräsident von Special Olympics und früherer Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe Bundesvereinigung, und **Mark Solomayer**, ehrenamtlicher Athletensprecher, Vizepräsident SOD und Badmintonspieler bei Special-Olympics-Spielen und in einem regulären Sportverein.

Mark Solomayer: „Es ist unheimlich wichtig, dass wir als geistig behinderte Menschen in ganz normalen Vereinen trainieren. Wir können Leistung bringen. Wir wollen nicht nur als behinderte Menschen anerkannt sein, sondern wir wollen in der Gesellschaft leben.“

Dr. Bernhard Conrads: „Special Olympics hat sich in den letzten zehn Jahren zu einer Bewegung für Alltagssport entwickelt. Das führt dazu, dass wir unsere Athletinnen und Athleten ermutigen, in reguläre Sportvereine zu gehen, und an die Sportvereine appellieren, hierzu die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Special Olympics unterstützt hierbei.“





2

den Projekten Erlebte Integrative Sportschule (EISs) und Aufbau von inklusiven Kindersportgruppen in Sportvereinen

Hier treiben Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport, damit sich Vorurteile gar nicht erst entwickeln können. Der BVS startete 2010 das Projekt „Erlebte Integrative Sportschule“ (EISs). Seit 2013 gibt es nun in Zusammenarbeit mit der Paralympics-Sportlehrerin Denise Schindler die Aktion „EISs auf Rädern“. Ein beeindruckendes Projekt, das ein starkes Netz an sportlichen Einrichtungen für Kinder geschaffen hat, in dem behinderte und nicht behinderte Kinder gleichermaßen willkommen sind und gemeinsam Spaß an der Bewegung haben. Mit EISs ist es erstmals geglückt, ein bayernweites, wohnortnahes Netz an Sportangeboten für Kinder mit Handicap zu schaffen. Jede gemeinnützige Institution wie ein Verein oder eine Gruppe kooperierender Vereine kann eine EISs gründen. Dies ermöglicht es Kindern mit Behinderung, überhaupt erst in der unmittelbaren Umgebung ein adäquates Sportangebot zu finden, das sie nicht mehr separiert, sondern integriert – mit Kindern aus ihrer Umgebung.

Auf der Bühne: **Miki Rammelmayr**, Referentin Inklusions- und Breitensport (BVS), und **Denise Schindler**, Paralympics-Silbermedaillengewinnerin und Vizeweltmeisterin im Straßenrennen

Miki Rammelmayr: „Wir mussten viel Überzeugungsarbeit innerhalb und außerhalb unseres Verbandes leisten, um unsere Idee der wohnortnahen Sportangebote zu verwirklichen. Anfangs hatten wir 7 Gruppen in 7 Vereinen – inzwischen sind es 65 Gruppen in 28 Vereinen in ganz Bayern. Wir hoffen, dass wir bald noch weitergreifen können, vielleicht auch bundesweit!“

Denise Schindler: „Ich habe erst spät für mich entdeckt, dass Sport Spaß machen kann – in meiner Nähe gab es früher keine Angebote. EISs ist das, was ich mir als Kind immer gewünscht hätte: mit den Nachbarkindern gemeinsam Sport machen und nicht ausgegrenzt zu sein. Deshalb rühre ich die Werbetrommel, damit die Finanzierung für EISs steht.“

3

Jugend des Deutschen Alpenvereins (DAV): „No-Limits-Kurse“

Das Motto des Projektes: Grenzen erfahren und Grenzen überschreiten. Die „No-Limits-Kurse“ gibt es seit 2000, sie richten sich an junge Menschen mit und ohne Behinderungen. „No Limits“ will erfahrbar machen, dass es auch für junge Menschen mit körperlichen, sinnlichen oder geistigen Beeinträchtigungen möglich ist, Herausforderungen wie Wandern oder Klettern anzunehmen und – mit Unterstützung – zu bewältigen. Häufig bleiben Menschen mit Behinderungen hinter ihren Möglichkeiten zurück, weil sie von ihrer sozialen Umgebung nicht genügend ermutigt und herausgefordert werden. Auch Grenzen, die durch eine Behinderung scheinbar vorgegeben sind, lassen sich erweitern oder überwinden. Umgekehrt kann es auch für nicht behinderte Jugendliche eine bereichernde Erfahrung sein, wenn sie sehen, was – selbst mit Behinderung – alles möglich ist. Für alle Beteiligten bietet die Reflexion der eigenen Toleranz, von Vorurteilen oder Berührungsängsten im Umgang mit unterschiedlichsten Menschen ein riesiges Potenzial für die persönliche Weiterentwicklung.

Auf der Bühne: **Anke Hinrichs**, Mitglied DAV, Initiatorin des ersten No-Limits-Kurses (2000), und **Wiebke Otten**, Teilnehmerin No-Limits-Kurs

Anke Hinrichs: „Wichtig ist nur, dass wir gemeinsam oben ankommen. Es geht nicht um Zeit, wir sind nicht im Wettbewerb. Aber jeder muss Verantwortung übernehmen. Für die behinderten Teilnehmer ist wichtig, dass sie einfach mal gefordert werden, was im Alltag oft nicht passiert. Dadurch entwickeln sie Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit.“

Wiebke Otten: „Ich bin nicht behindert und habe aus Neugierde mitgemacht, da ich sonst gar keine Berührungspunkte mit behinderten Menschen habe. Am Anfang war ich unsicher, wie viel Hilfe ich anbieten sollte. Mir hat der Kurs bei meiner Arbeit als Krankenpflegerin sehr geholfen, ich weiß nun, wie ich Menschen mit Behinderungen begegnen kann!“





TALKRUNDE

„Fördernde Faktoren und Bewusstseinsbildung für inklusiven Breitensport“

Bewusstseinsbildung für Inklusion fängt in den Köpfen an, da waren sich alle in dieser Runde einig. Und: Ohne Klinkenputzen und die Bereitschaft, anderen auch mal auf die Nerven zu gehen, geht Überzeugungsarbeit nicht. Vertreterinnen und Vertreter von drei Projekten, die auf ganz unterschiedlichen Ebenen arbeiten, bestätigen, dass es vor allem auf Mut, ein gutes Netzwerk und Ideen ankommt, die andere mitnehmen und begeistern.

Projektförderung durch die Aktion Mensch „Wir sind die größte private Förderorganisation und investieren jährlich 140 Millionen Euro in viele gemeinnützige Projekte, davon circa 10 Millionen in inklusive Sportprojekte. Jeder gemeinnützige freie Träger kann bei uns einen Antrag stellen. Die Aktion Mensch fördert einige der Projekte, die hier heute vorgestellt werden. Ich glaube, dass wir flächendeckend in der Breite fördern müssen, wenn wir die Inklusion im Sport wirklich vorantreiben wollen. Nirgendwo kann man so einfach so gut und vielleicht auch so niedrigschwellig Begegnungen und Erlebnisse schaffen wie im Sport. Und dabei geht es nicht immer nur um die großen Geldsummen. Es sind ja vielfach auch gerade für die Vereine die vermeintlich kleineren Beträge, die weiterhelfen, wenn es darum geht, ein inklusives Spielfest zu organisieren.“

Christina Marx,
Aktion Mensch

Projekt „Inklusion – Bewegtes Miteinander im Sportverein“ „Ich bin beim Vorstand auf offene Ohren gestoßen, das Thema Inklusion wurde in die Satzung aufgenommen. Und dann haben wir einfach losgelegt und uns nicht davon abhalten lassen, dass unser Gebäude nicht behindertengerecht gebaut ist. Es gibt immer Gründe, warum es nicht gehen könnte. Gemeinsam mit Jutta Schlochtermeyer vom Landesverband haben wir dann größer denken können, haben Projekte mit dem Behindertensportverband und Behinderteneinrichtungen umgesetzt. Inzwischen kommen die Leute auf uns zu – einfach machen, das ist eine gute Devise.“

Petra Bartram-Burde, Osnabrücker Turnerbund



Die Projekte auf der Bühne:

Projekt: Der Osnabrücker Turnerbund (OTB) führt erfolgreich das Projekt „Inklusion – Bewegtes Miteinander im Sportverein“ durch. In der inklusiven OTB-Kinderwelt können Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben. Dabei kooperiert der Verein mit dem Behindertensportverband Niedersachsen (BSN), Behinderteneinrichtungen, Osnabrücker Kindergärten sowie Elterninitiativen. **Auf der Bühne:** Jutta Schlochtermeyer, Vizepräsidentin und Inklusionsbeauftragte des BSN · Petra Bartram-Burde, Sportlehrerin und Übungsleiterin beim OTB.

Rahmenbedingungen für die Inklusion „Als Dachverband des deutschen Sports haben wir aktuell ein Positionspapier auf den Weg gebracht, in dem wir vereinbart haben, wie der organisierte Sport in Deutschland das Thema Inklusion angehen wird. Alle 98 Mitgliedsorganisationen haben es einstimmig verabschiedet, das ist nun unsere Arbeitsgrundlage. Wir haben uns ganz konkrete Ziele gesetzt, die wir in den nächsten vier Jahren umsetzen werden. Auch auf unserer Agenda stehen die noch bessere Vernetzung der Vereine und die Ausbildung der Trainer und Übungsleiter ganz weit oben! Und viele unserer Mitglieder haben bereits tolle Angebote, die wir unter www.inklusion-sport.de dargestellt haben.“ *Ute Blessing-Kapelke, Deutscher Olympischer Sportbund*

Kampagne „SPORTundBILDUNG inklusiv – Eine Sport- und Bildungsinitiative zur Inklusion“ „Unsere Aufgabe als Verband sehen wir darin, die Menschen, die bereits tolle Projekte durchführen, zusammenzubringen, damit wir unsere Kräfte bündeln. Mit unserem gemeinsamen Projekt wollen wir die Übungsleiter, Erzieher und Sportlehrer sensibilisieren. So wollen wir die inklusive Idee in die Region und in die Vereine bringen. Das geht nur mit starken Partnern, dazu gehört auf der einen Seite die Uni Rostock, die ein neues Curriculum für die Ausbildung entwickelt hat, und auf der anderen Seite die Aktion Mensch. Denn funktionieren kann ein so ambitioniertes Vorhaben nur, wenn es eine finanzielle Grundlage hat.“ *Torsten Hardtstock, Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e. V.*



Projekt: Der Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VBRS-MV) realisiert die Kampagne „SPORTundBILDUNG inklusiv – Eine Sport- und Bildungsinitiative zur Inklusion“. Dabei soll in der Modellregion Rostock ein Netzwerk zum inklusiven Sport entstehen. Federführend wird diese durch die Aktion Mensch unterstützt. **Auf der Bühne:** Christina Marx, Leiterin Bereich Aufklärung bei Aktion Mensch · Dirk Möller, Vorsitzender zweier Sportvereine für Menschen mit bzw. ohne Behinderungen, Vizepräsident im Landesturnverband MV · Torsten Hardtstock, Projektleiter und Mitglied des Präsidiums im Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport MV e. V. · Hendrik Schwarz, Universität Rostock (Progammpartner).

Projekt: Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) will als Dachverband des deutschen Sports gute Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung der Inklusion im und durch Sport gestalten. **Auf der Bühne:** Ute Blessing-Kapelke, DOSB, stellv. Ressortleiterin Ressort Chancengleichheit & Diversity „Demographischer Wandel, Sport der Generationen, Inklusion.“



TALKRUNDE

„Kooperationen und Engagement von Unternehmen“

Für Unternehmen hat das Engagement für Inklusion im Sport einen besonderen Stellenwert: Sie tun hier gern Gutes, möchten aber auch wissen, was sie davon haben. Dabei scheinen die Sportvereine und -verbände noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben.

Projekt „Gemeinsam läuft's besser“

Coca-Cola ist der älteste Sponsor im Behindertensport, seit den 60er-Jahren auch von Special Olympics. Es war uns wichtig, ein nachhaltiges Projekt zu starten. Dank der Unterstützung haben wir in sechs Landesverbänden Projektkoordinatoren, die durch ihre Arbeit und mit Partnern aus dem Sport und aus Organisationen der Behindertenhilfe inklusive Sportangebote schaffen. Diese Netzwerke sind für die dauerhafte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport von zentraler Bedeutung.
Sven Albrecht, Special Olympics Deutschland

„Als Unternehmen Coca-Cola unterstützen wir seit vielen Jahren Special Olympics international und national. Mit der Marke Lift wollen wir speziell in Deutschland den Aufbau und Bekanntheitsgrad von Unified Laufgruppen fördern und so unvergessliche Sporterlebnisse schaffen, die den Teamgeist fördern. Wichtig ist uns, dass auch unsere Mitarbeiter an den Laufgruppen teilnehmen. Mit unserem Engagement wollen wir aktiv zu einer vielfältigen und toleranten Gesellschaft beitragen.“

Thorsten Sperlich, Coca-Cola Deutschland



Die Projekte auf der Bühne:

Projekt: Special Olympics Deutschland und Lift/Coca-Cola führen gemeinsam das Projekt „Gemeinsam läuft's besser“ durch. Über einen Projektzeitraum von drei Jahren sollen in sechs Bundesländern Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in Laufgruppen trainieren. **Auf der Bühne:** Sven Albrecht, Bundesgeschäftsführer Special Olympics Deutschland · Thorsten Sperlich, Head of Brand PR Lift/Coca-Cola.

Projekt: Um für Menschen mit körperlicher, geistiger oder sensorischer Beeinträchtigung die Teilhabe am Tennissport in einem wohnortnahen Tennisverein zu ermöglichen, hat die Gold-Kraemer-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Tennis Bund und lokalen Tennisvereinen das NRW-weite Angebot „Tennis für alle“ ins Leben gerufen. **Auf der Bühne:** Dr. Volker Anneken, Gold-Kraemer-Stiftung, und Niklas Höfken, Projektleiter „Tennis für alle“.

Projekt „Tennis für alle“

Die Gold-Kraemer-Stiftung engagiert sich seit 1972 für Menschen mit Behinderungen. Das Engagement der Eheleute Kraemer führt die Stiftung als alleinige Erbin seit 2007 weiter, indem sie die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung durch Initiativen im Bereich Wohnen, Arbeiten, Kunst und Kultur sowie Sport unterstützt. Möglich ist dies, weil die Gewinne der Stiftung und der 41 bundesweiten Juwelierläden zweckgebunden in soziale Projekte fließen.

Dadurch können Initiativen wie „Tennis für alle“, ein Fußballleistungszentrum für junge Erwachsene mit geistiger Behinderung oder das inklusive Pferdesport- und Reittherapiezentrum aufgebaut und überdauernd etabliert werden.

Dr. Volker Anneken, Gold-Kraemer-Stiftung

Projekt „Gemeinsam was ins Rollen bringen“

„Mit unserer Kampagne wollen wir die vielen Vorteile und Arten des Rollstuhlsports zeigen und Vereine beraten, wie sie Rollstuhlfahrer integrieren können. Wir suchen zurzeit nach Unternehmen, die sich beteiligen möchten. Wir bekommen sehr positive Rückmeldungen, und wir merken, dass sie uns gegenüber aufgeschlossen sind. Nur sprechen wir oft

von langen Entscheidungswegen. Da ist es hilfreich, wenn man bei der Ansprache schon parat hat, welchen Mehrwert das Engagement für das Unternehmen hätte, zum Beispiel für die Kommunikation!“

Julia Walter, Deutscher Rollstuhl-Sportverband

Projekt „König des Breitensports“

„Natürlich haben wir als Unternehmen auch ein wirtschaftliches Interesse. Das Schöne dabei ist aber ja, dass wir tatsächlich etwas Gutes tun können – und dies in einem Bereich, der uns gleichzeitig eine Verkaufsfläche bietet. Unser Engagement am Breitensport ermöglicht uns, mit dem Ohr am Markt zu sein und unsere Entwicklung auf die speziellen Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Wir bekommen viele Anfragen auf Unterstützung von Projekten. Wir helfen gern, doch für uns sind nur solche plausibel, die uns als Unternehmen einen Mehrwert aufzeigen, der durch das Projekt entsteht. Dies ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für uns, um die Inklusion als Wirtschaftsunternehmen weiter voranzutreiben.“

Sascha Meyer, Otto Bock HealthCare Deutschland



Projekt: Der Deutsche Rollstuhl-Sportverband hat die Kampagne mit dem Titel „Gemeinsam was ins Rollen bringen“ gestartet. Der Verband möchte die breite Öffentlichkeit und Sportvereine ansprechen, damit es zukünftig noch mehr inklusive Sportangebote gibt. **Auf der Bühne:** Julia Walter, Projektkoordinatorin „Gemeinsam was ins Rollen bringen“.

Projekt: Das Unternehmen „Otto Bock“ ist Partner des Deutschen Rollstuhl-Sportverbands (DRS). „Otto Bock“ unterstützt die vom DRS organisierten 3x3 Breitensportturniere im Rollstuhlbasketball. Im nächsten Jahr wird „Otto Bock“ erstmalig den „König des Breitensports“ in Hannover ausspielen lassen. Eingeladen sind alle Meister der unteren Ligen, da genau dort der inklusive Breitensport stattfindet. **Auf der Bühne:** Sascha Meyer, Verkaufsleiter Otto Bock HealthCare Deutschland, Daniel Halewat, Assistenz Verkaufsleitung Otto Bock HealthCare Deutschland.



Inklusionstage 2014 – Dankeschön!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales allen – egal wo und wie sie sich an diesen drei Tagen eingebracht haben – herzlich Dankeschön sagen.

Ich glaube, wir hatten mit Blick auf die Inklusionstage 2014 den richtigen Ansatz: Angefangen haben wir am ersten Tag mit sehr wichtigen und gewichtigen Impulsvorträgen, insbesondere zum Nationalen Aktionsplan und seiner Weiterentwicklung aus verschiedenen Perspektiven. Dann haben wir gemeinsam nach Lösungen und Ideen gesucht, wie wir die Inklusion in Deutschland voranbringen können. Und am dritten Tag kam richtig Bewegung in die Sache: Denn Sport bewegt Menschen und bringt Bewegung in die Inklusion.

Ich hoffe, dass der Inklusionsgedanke nach diesen drei Tagen auch außerhalb unseres Kreises auf Begeisterung und Unterstützung stoßen wird. Diese Inklusionstage sollen dazu beitragen, dass die Idee der Inklusion die Gesellschaft immer stärker durchdringt. Fest steht: Sie haben eine Menge dazu beigetragen. Und dafür möchten wir Ihnen danken. Wir wollen versuchen, viele Ihrer Anregungen aufzugreifen. Wenn wir uns noch einmal den Weg, den wir seit der Vorstellung des ersten Nationalen Aktionsplans zurückgelegt haben, vor Augen führen, können wir auch etwas stolz sein. Denn bei aller Kritik: Wir sehen, wie sich die Idee der Inklusion Zug für Zug durchsetzt. Viele gesellschaftliche Akteure haben

bereits eigene Aktionspläne entwickelt. Wir gehen in die richtige Richtung, dafür gibt es eine ganze Reihe ermunternder und ermutigender Zeichen.

Ich möchte mich auch herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen der Inklusionstage 2014 beigetragen haben, bei den Mitwirkenden auf der Bühne und in den Workshops genauso wie bei den Kolleginnen und Kollegen in meinem Haus, die diese Tage mit viel Engagement und Herzblut vorbereitet haben.

Richard Fischels

Leiter Unterabteilung Prävention, Rehabilitation und Behindertenpolitik im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



USIONSTAGE 2014
November 2014, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

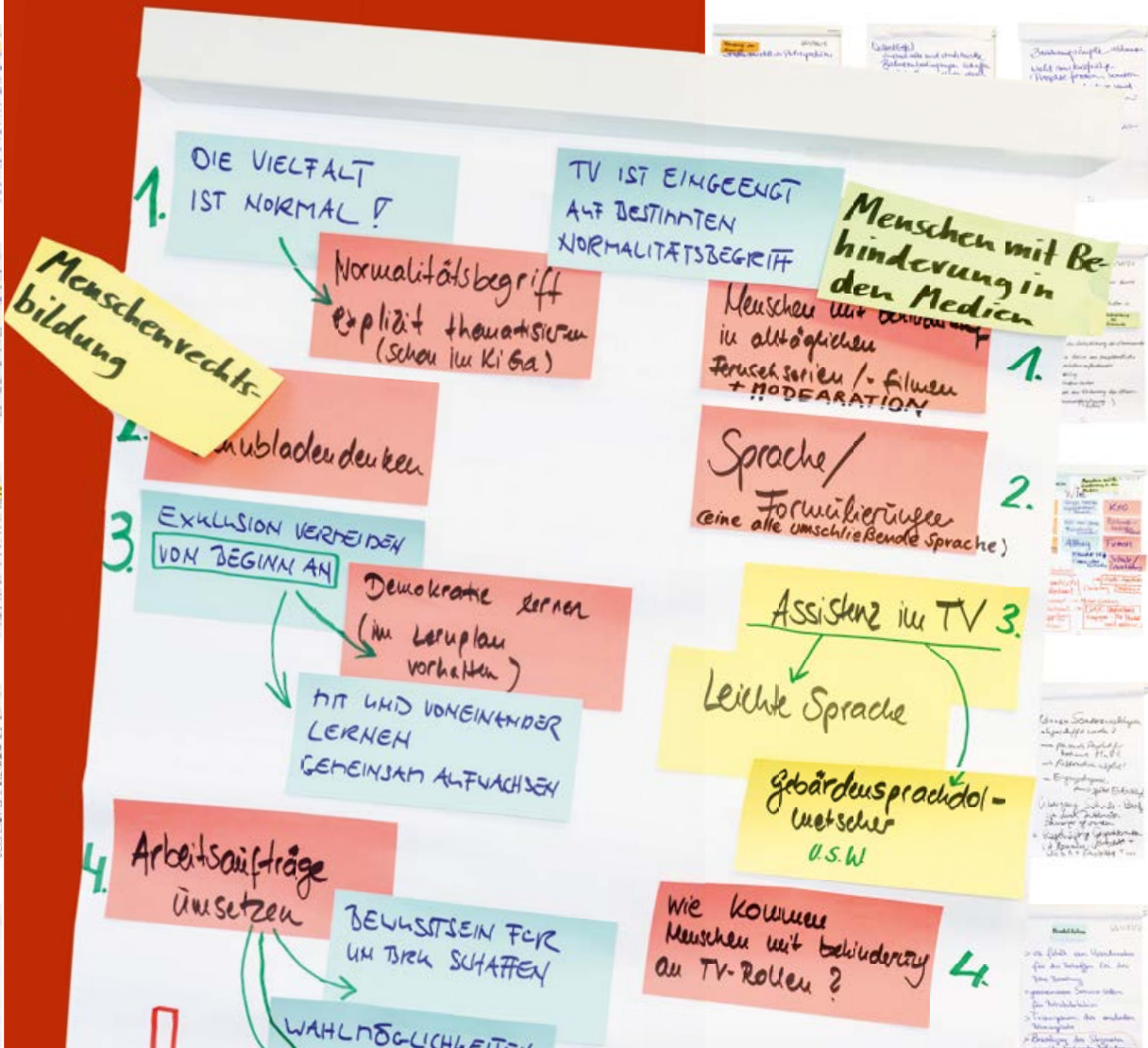




ANHANG

ERGEBNISSE DER WORKSHOPS

An zwei aufeinanderfolgenden Tagen haben in 24 teils parallel verlaufenden Workshops im Schnitt je 45 Personen in bis zu acht Arbeitsgruppen über die vielen Facetten der Inklusion diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Arbeitsgruppen auf Flipcharts festgehalten, deren Abschriften auf den folgenden Seiten wiedergegeben werden. Die Redaktion hat, soweit möglich und lesbar, alle Details übernommen. In ausgewählten Fällen finden Sie auch Fotos der Flipcharts, die dem BMAS zur Auswertung vorliegen. Nicht immer waren alle Untergruppen besetzt, in diesen Fällen führt die Dokumentation diese Untergruppen nicht auf.



WORKSHOP 1

Partizipation

Untergruppe 1

Thema: Beteiligungsstandards

- Verwendung des Inklusionsbegriffes bezog sich nur auf Behinderung
- „Partizipation“ ist untrennbar mit „Selbstbestimmung“ verbunden
- Zu wenig Beachtung psychischer Erkrankungen
- Capacity Development nur Art. 32

Beteiligungsstandards

Qualitätsstandards für Beteiligung
(z. B. Barrierefreiheit)

Beteiligung als Qualitätsstandard

Inklusionssiegel

Partizipation als Prüfkriterium für die Vergabe öffentlicher Mittel

Thema: Empowerment

Maßnahmen:

- Empowerment bedeutet, auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeiten zu schaffen, dass alle Menschen ihre Anliegen/Interessen mitteilen können
→ verfügbare Ressourcen?
 - Mitteilung = Kommunikation, dazu bedarf es mehr Forschung
 - Fortbildungen durch und für Expert/innen in eigener Sache
 - Einstellung von Betroffenen in Einrichtungen
- **Interdisziplinäre und partizipative Thinktanks**

Untergruppe 2

Thema: Förderung der Selbsthilfe

Stufenmodell der Partizipation

Ressourcen reichen nicht

Nachhaltigkeit + Sicherheit/Planbarkeit der Ressourcen

Ressourcen = Finanzen (Schwerpunkt)
+ Bildung
+ Personal
+ barrierefreie Ressourcen

+ Motivation

Maßnahmen: Bewusstsein schaffen

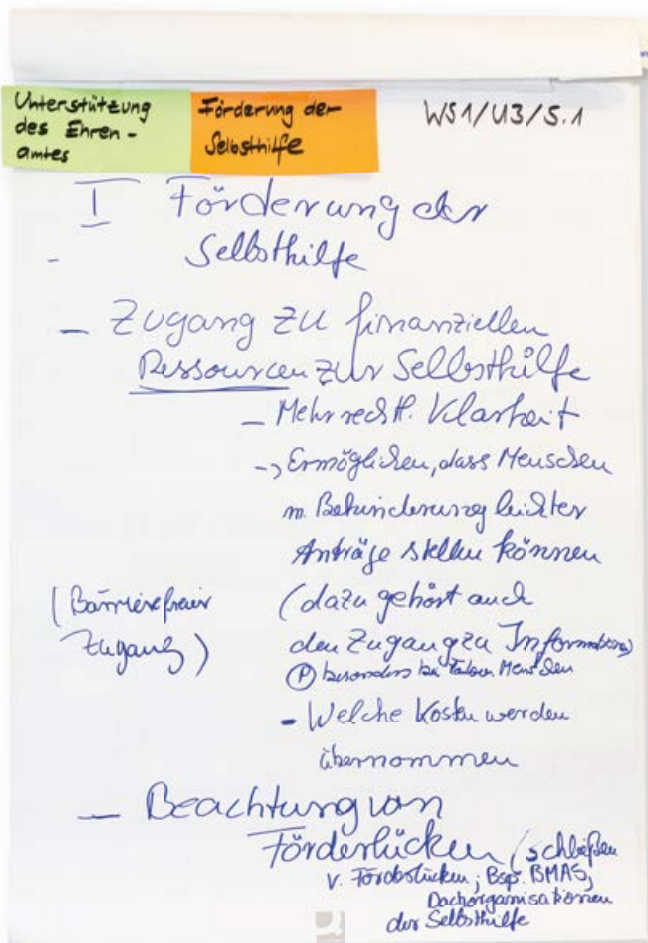
- Selbstbestimmung der Hilfe, die mich unterstützt bei dem, was ich selbst nicht kann
- Auf Erfahrung/Expertise aufbauen
→ Netzwerke auf mehr Rechte für Selbsthilfeorganisationen

Selbsthilfe

- Finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen schaffen für Betroffene und/oder deren Unterstützer für die Selbsthilfe der Gruppe

Thema: Empowerment

- Aufklärung + Informationen zur Verfügung stellen für den Einzelnen
- Zugang zu Datenbank von Experten
- Mehr Offenheit, Transparenz und Aufklärung
- Empowerment betrifft den Einzelnen, „abholen“ je nach Bedürfnissen
- Wertschätzung für den Einzelnen
- Befähigung/Kompetenzförderung
- Abhängigkeiten abbauen
- Selbstbewusstsein fördern
- Mobilität/Barrierefreiheit
 - Sprachlich, räumlich in den Köpfen
- Zugänge öffnen, um den Einzelnen reinzulassen
- Berührungspunkte abbauen
- Nicht nur kurzfristige Projekte fördern, sondern auch langfristige und nicht nur Leuchtturmprojekte
- Institutionelle Basisförderung



Untergruppe 3

Thema: Förderung der Selbsthilfe

- Zugang zu finanziellen Ressourcen zur Selbsthilfe
 - Mehrrechtliche Klarheit
 - > ermöglichen, dass Menschen mit Behinderung leichter Anträge stellen können
- (Barrierefreier Zugang)
- (Dazu gehört auch Zugang zu Informationen)
- > besonders bei tauben Menschen
 - welche Kosten werden übernommen
 - Beachtung von Förderlücken/schließen von Förderlücken, bsp. BMAS, Dachorganisationen der Selbsthilfe
 - Förderung der Umsetzung der UN-BRK durch die Selbsthilfeorganisationen
 - (Finanzielle) Förderung der Umsetzung des Menschenrechtsmodells
 - Mehr Pauschalförderung statt projektbezogenes Vorgehen zur Schaffung von Nachhaltigkeit
 - Loslösung der Förderung vom Sozialgesetzbuch (Gesundheit) hin zu inklusionsgeförderten Maßnahmen
 - Förderung von Prävention
 - Förderung der politischen Arbeit

Untergruppe 4

1. Fachlicher Input

-> Zeitdruck

2. Maßnahmen

Thema: Beteiligungsstandards

- Barrierefreie Informationen bereitstellen (auch rechtzeitig!)
- Schulungen für Akteure
- Internetplattformen
- Grüne Wiese zum Ideensammeln
- Vollumfängliche Beteiligung
- Honorierung der Arbeitsleistung

Thema: Unterstützung des Ehrenamtes

- Stärkung der Zeitressourcen für die Schwerbehindertenvertretungen („Agieren statt Reagieren“)
- Ehrenamt zugänglich machen für Menschen mit Behinderungen (einschließlich Barrierefreiheit)
- Ehrenamt als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Mitgestaltung nutzbar machen (Recht auf Ehrenamt)

3. Weitere Maßnahmen:

- Neue Formen der Bewusstseinsbildung suchen und finden: Flashmob, Medienpaket für Lehrer/Schulen, Schulbesuche, Spielfilme

Untergruppe 5

Thema: Unterstützung des Ehrenamtes

- Entziehung hauptamtlicher Stellen durch Ehrenamt
- Fehlendes Wissen
- Wie kann man ehrenamtliche Stellen in hauptamtliche umwandeln?
- Ausnutzung Ehrenamt

Maßnahmen:

- Veränderung der Wertschätzung des Ehrenamtes
- Schulung für Vereine, um hauptamtliche Beratungsstellen aufzubauen
 - Peer Counseling
- Ehrenamt attraktiver machen
- Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts (Steuervergünstigung ... + Rente)

Thema: Empowerment

- Bundesweite gesetzliche Regelungen zur inklusiven Bildung
(ab Kindergarten → Schule → Arbeit)
- Informationspolitik (progressiv)
- Zusätzliche Studien zur positiven inklusiven Bildung
- Aufklärungsarbeit
 - Alle Dachverbände mit einbeziehen (Kirche, Schule ...)
- Kampagne zum Werteruck „von Leistungsorientierung zur Ressourcenorientierung (Stärkenorientierung)“

Untergruppe 6

Thema: Beteiligungsstandards und Förderung der Selbsthilfe

- Gutes Beispiel zu Standards
- The National Involvement Partnership in UK
- Welche Verpflichtung entsteht aus den Ergebnissen von Partizipation?
Gefahr: Beschäftigungstherapie
- Beteiligung darf nicht zur Bestrafung werden:
 - Anrechnung von Aufwandsentschädigung darf nicht geschehen
 - Reisekosten ausweisen
 - Arbeitgeber gibt Tag frei für Partizipation

Standard:

1. Aufwandsentschädigung
2. Anerkennung von Partizipation als Arbeit
3. Vorb. + Nachb. für Partizipation notwendig
4. Partizipation braucht Zeit → Zeit als Ressource

5. Zwingendes Feedback für die Ergebnisse von Partizip. Arbeit
6. Die Erarbeitung von Standards muss in einem Partizip. Prozess erfolgen
7. Kompetenzen entwickeln auf beiden Seiten [Ministerium/Zivilgesellschaften]
8. Wir brauchen neue Methoden der Beteiligung

Untergruppe 7

Thema: Beteiligungsstandards

- Barrierefreie Beteiligung in Executive und Legislative in allen Bereichen und von Anfang an
- Vorlage zur Beteiligung notwendig (als Diskussionsgrundlage)
- Enge Strukturierung (Handlungsfelder) an dem Grundlagenpapier
- Wie sieht eine Beteiligung auf kommunaler Ebene aus? (Teilnehmer?)
 - Leitfaden erarbeiten (Gesetze, VO, andere Maßnahmen)
- Weiterbildung

Thema: Förderung der Selbsthilfe

- Selbstbest. + persönliche Assistenz in allen Alltagsbereichen fördern, ausbauen
- Einheitliche bundesweite Info-Strukturen
- Seminare/Informationszugang ermöglichen (kostenlos)
- Allg. Bewusstseinsbildung stärken
- Generationenfrage: Ansprache der jüngeren Generation – wie kann Selbsthilfe attraktiver werden?
- Ausreichende soziale Sicherung schafft Spielraum für Selbsthilfe
- Personelle und finanzielle Assistenz im Ehrenamt (Dolmetscher, pers. Assistenz ...)
- Institutionelle Absicherung der Beteiligten (Selbsthilfe)



Untergruppe 8

Thema: Unterstützung des Ehrenamtes

- Kein Lückenbüßer
- Engagement + Eigensinn → meine Kreativität
- Voraussetzungen schaffen, dass Menschen mit Behinderung sich auch engagieren können (Dolmetscher)
- Niedersachsens Unterstütz.-Fonds unterstützt Menschen mit Behinderung im Ehrenamt (Blinde, wollen es ausweiten)
- Menschen mit Behinderung müssen mehr im Ehrenamt Beteiligungsmöglichkeiten finden können
- Unterstützung muss gegeben werden

! Bürokratie: Anträge auf Unterstützung müssen bewilligt werden

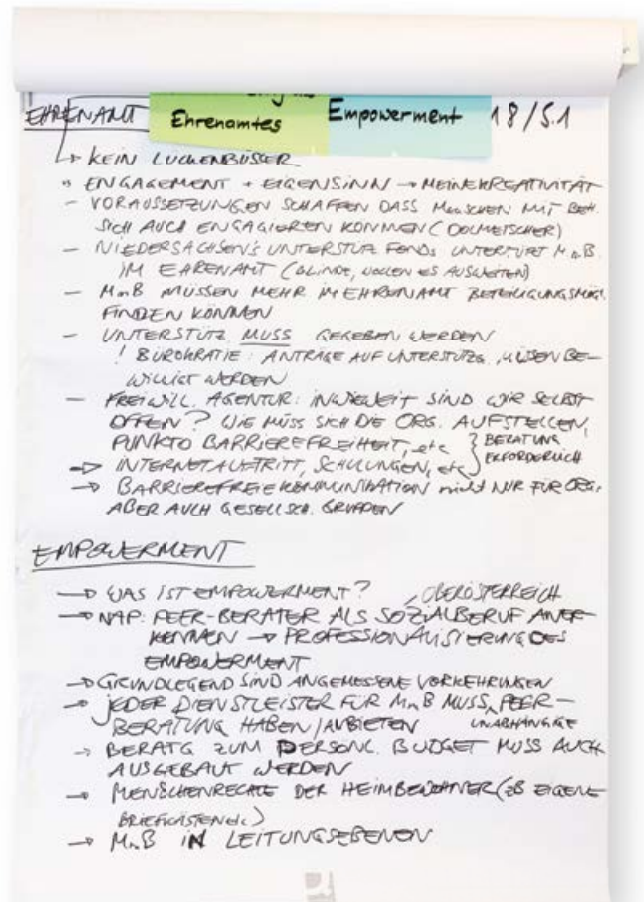
- Freiwil. Agentur: Inwieweit sind wir selbst offen? Wie müssen sich die Organisationen aufstellen, punkto Barrierefreiheit etc.
- Internetauftritt, Schulungen etc.

→ Beratung erforderlich

- Barrierefreie Kommunikation nicht nur für Organisationen, aber auch gesellschaftliche Gruppen

Thema: Empowerment

- Was ist Empowerment?
- NAP: Peer-Berater als Sozialberuf (Oberösterreich) anerkennen
→ Professionalisierung des Empowerment
- Grundlegend sind angemessene Vorkehrungen
- Jeder Dienstleister für Menschen mit Behinderung muss unabhängige Peer-Beratung haben/anbieten
- Beratung zum persönlichen Budget muss auch ausgebaut werden
- Menschenrechte der Heimbewohner (z. B. eigene Briefkästen etc.)
- Menschen mit Behinderung in Leitungsebenen



WORKSHOP 2

Bewusstseinsbildung I

Untergruppe 1

Thema: Menschenrechtsbildung

- Interesse für die Sache wecken
- TOP DOWN muss in Köpfen verankert sein und vorgelebt werden
- Ziel: Werte- und Unternehmenskultur
- Transfer von Erfahrungen von Best-Practices
- Transparenz zu Diversity
 - Wie viele Menschen mit Behinderung eingestellt?
 - Seminare für verantwortliche Mitarbeiter, um weg vom Fokus Behinderung zu kommen → Fähigkeiten („Verhaltensprävention“)

Thema: Menschen mit Behinderungen in den Medien

- Mediale Überspitzungen („Ziemlich beste Freunde“) als Phänomen begrüßenswert, da Thema salonfähig gemacht wird
- Authentische Menschen mit Behinderungen in Mainstream-Formaten unterbringen
- Mehr Menschen mit Behinderung in Werbung
 - Damit in Mainstream
 - Moderator/-in mit Behinderung bei öffentlichen Sendern als Vorschrift z. B. im Hauptprogramm

Wahlrecht (BWG)

Anzahl? Einsicht? Missbrauch? > Studie

Nr. 2: Betreuung iaA

Nr. 3: Maßregelvollzug (Automatismus)

Bf. Wahl

Relevanz? Standards?

- Informationen
- Materialien → Formerford.
- Wahllokale → Bestand
- Verfahren → Formerford.

Indikatoren

- Welche Fragen?
- Welche Perspektive?
- Welche Daten/Antworten?
- Datenbasierter Teilhabebericht



Untergruppe 2

Thema: Kampagnen und Menschen mit Behinderungen in den Medien

Wer:

- Unternehmen
- Werbeagenturen
- Medienprofis mit Behinderung

Wie:

- Gruppe Menschen, Migrationshintergrund, Behinderung ...
- Nicht immer gleiche Behinderung (Rollstuhlfahrer)
- Alltag
- Behinderte Menschen + Thema ohne Behinderung

Wo:

- Kino
- Zeitungsbeilagen (Medien)
- Firmen
- Schule/Lehrerbildung

Herausforderung:

- Authentische + selbstbestimmte Darstellung → Model-Agenturen inklusiv
- Empowerment → Medien-Coaching
- Nachhaltigkeit → DAX-Unternehmen
 - Kampagne: Ihr Produkt wird inklusiv
- Kampagne für Bewusstsein



Untergruppe 3

Thema: Menschenrechtsbildung

1. Die Vielfalt ist normal!
→ Normalitätsbegriff explizit thematisieren (schon im Kindergarten)
2. Schubladendenken
3. Exklusion vermeiden von Beginn an
 - Demokratie lernen (im Lernplan vorhalten)
 - Mit und voneinander lernen, gemeinsam aufwachsen
4. Arbeitsaufträge umsetzen
 - Bewusstsein für UN-Behindertenrechtskonvention schaffen
 - Wahlmöglichkeiten
 - Evaluation von Maßnahmen, Wirkung von Praxismodellen

Thema: Menschen mit Behinderungen in den Medien

TV ist eingeeignet auf bestimmten Normalitätsbegriff

1. Menschen mit Behinderung in alltäglichen Fernsehserien/-filmen + MODERATION
2. Sprache/Formulierungen (eine alle umschließende Sprache)
3. Assistenz im TV
 - Leichte Sprache
 - Gebärdensprachdolmetscher usw.
4. Wie kommen Menschen mit Behinderung an TV-Rollen?

Klare Verantwortlichkeiten + konkrete Maßnahmen umsetzen + klare Zielsetzung → politischer Wille



Untergruppe 4

Thema: Kampagnen

- Breit angelegte Kampagne
 - Kleine, kontinuierliche Impulse
- „Mitmach-Kampagnen“, z. B. praktische Mikroprojekte
 - Eigenes Erleben + Begreifen ermöglichen (eigene Betroffenheit herstellen)
- Vorbilder + gute Beispiele aufzeigen
 - Erfolgsgeschichten, die inspirieren + motivieren + ermutigen
- Aufklärung + Unterstützung der Menschen mit Behinderungen zu ihren Rechten
- Differenzierte Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung berücksichtigen (nicht stereotypisieren)
- Kampagnen differenzieren nach Zielgruppen
 - Menschen mit Behinderung (Betroffene)
 - Politik
 - Gesellschaft

Thema: Menschenrechtsbildung

- Allgemeine und menschenrechtsbasierte Werte vermitteln (gelten für alle)
- Aufnahme in bestehende Bildungsmaßnahmen
- Aufklärung, Schulung und Unterstützung der betroffenen Zielgruppen bzgl. ihrer Rechte
- = Unterfütterung der Kampagnen

Untergruppe 5

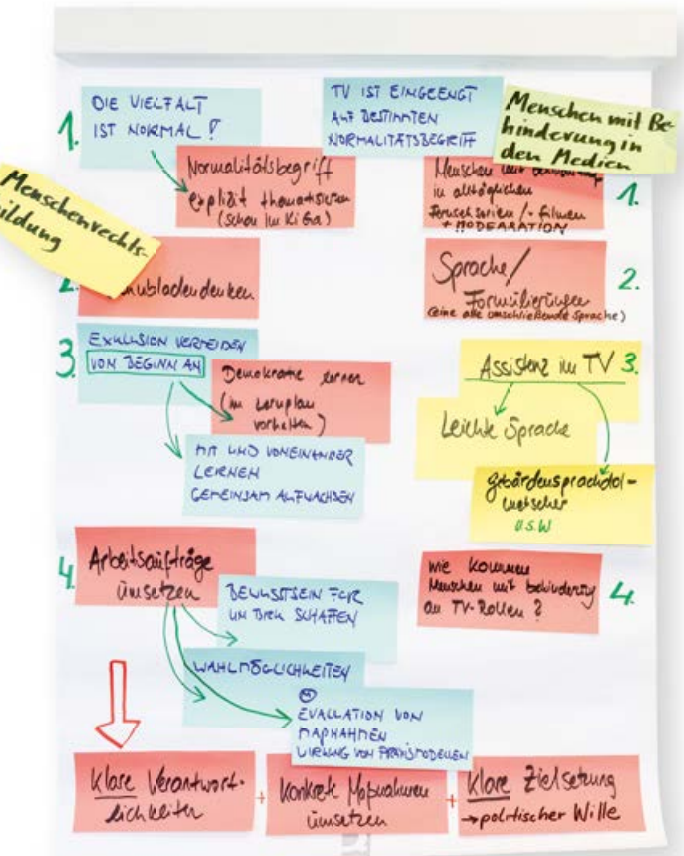
Thema: Menschenrechtsbildung und Menschen mit Behinderungen in den Medien

- Begriffsklärung Integration – Inklusion im Sinne einer Menschenrechtsbildung
- Auseinandersetzung mit dem Dilemma Leistungsgewährung und Stigmatisierung
- Begriffliche Definition Behinderung
- Schaffung eines inklusiven Sozialraums
- Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Untergruppe 6

Thema: Kampagnen und Menschen mit Behinderungen in den Medien

- Betroffen machen
- Betroffen sein
- Gelungene Alltagsbeispiele
- Perspektivwechsel
- Behindert als „Nichtbehinderter“
- Gemeinsames Alltagshandeln von Menschen mit und ohne Behinderung
- Wie geht es mir, wenn ein Menschenrecht von mir nicht eingelöst wird?
- Feste Bilder knacken
- Wie fühle ich mich, wenn mein eigenes Menschenrecht gefährdet ist?
- Spot, auf den man sich freut
- Beispiel: Niederflurbus kommt, aber Läufer müssen auf Treppenbus warten
- Lebenslanges Lernen



Untergruppe 7

Thema: Kampagnen

Kampagne ≠ Aufklärung
≠ Erfahrung

Wenn Kampagne, dann als Signalgeber, als Anfang

- Potenzialorientiert
- Selbstverständlichkeit vermitteln

Maßnahmen

- Kampagne, ja: weitermachen

Auch: Beteiligung der Selbsthilfe an Kampagnenplanung + -ausführung

Thema: Menschenrechtsbildung

- Stärker in Lehrplänen verankern, zielgruppen-gerecht
- Erwachsenenbildung, Aufbereitung
- Wirtschaft: Rankings installieren?
- Einheitliches Zertifikat/Siegel
- Stärkere Zusammenarbeit mit Anti-Diskriminierung
- Empowermenttrainings



WORKSHOP 3 Arbeit und Beschäftigung I

Untergruppe 1

Thema: Budget für Arbeit

Forderung:

- Budget für Arbeit braucht flächendeckende Gesetzesgrundlage
- Breite Bekanntmachung/Information

Maßnahme:

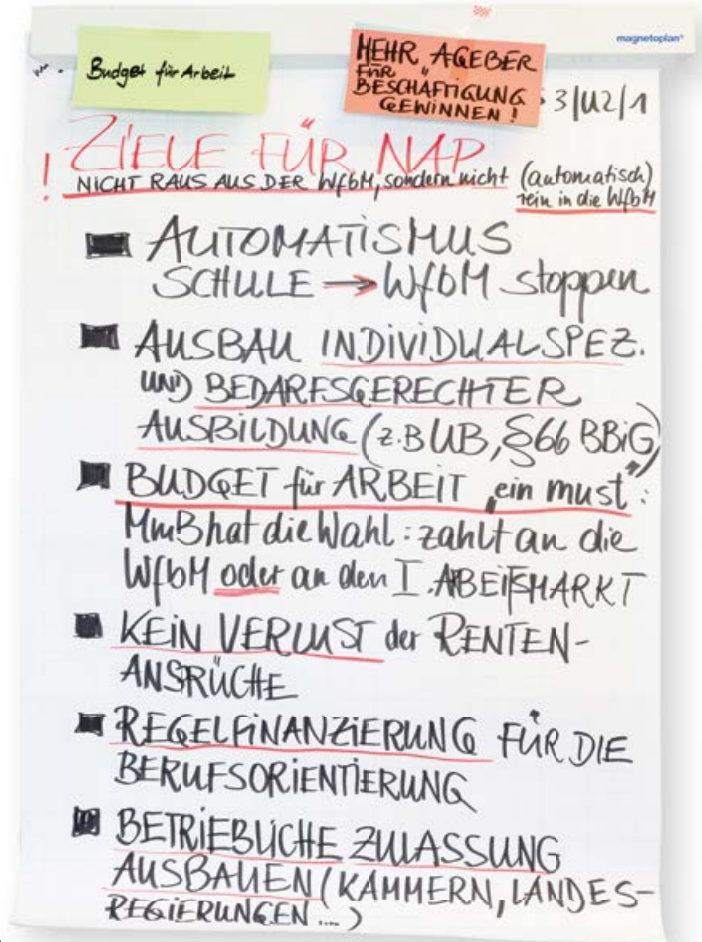
- Leistungsträger informieren
 - Intensive Schulungen für Mitarbeiter
- Werkstätten in die Pflicht nehmen!
- Bewusstsein schaffen:
Werkstatt ist nicht Endstation der Berufslaufbahn

Thema: Barrierefreie Arbeitsstätten

- Grundlegende Barrierefreiheit (allg. Zugänglichkeit)
- Beispiele:
 - EDV
 - Baurecht

Maßnahme:

- Gesetze: Arbeitsstättenverordnung ändern
- Bewusstseinsbildung
 - Ausbildung Architekten
 - „Sensibilisierungswshops“
 - demographische Entwicklung
- Investitionen barrierefrei gestalten (bspw. Internetseiten)



Untergruppe 2

Thema: Budget für Arbeit

Mehr Arbeitgeber für Beschäftigung gewinnen

Ziele für NAP

!Nicht raus aus der WfbM, sondern nicht (automatisch) rein in die WfbM

- Automatismus Schule → WfbM stoppen
- Ausbau individualspez. und bedarfsgerechter Ausbildung (z. B. UB, §66 BBiG)
- Budget für Arbeit, „ein must“:
 - Mensch mit Behinderung hat die Wahl: zahlt an die WfbM oder an den I. Arbeitsmarkt
 - Kein Verlust der Rentenansprüche
 - Regelfinanzierung für die Berufsorientierung
 - Betriebliche Zulassung ausbauen (Kammern, Landesregierungen ...)

Untergruppe 3

- Flexiblere Lösungen über Werkstätten hinaus
- Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderungen

Thema: Budget für Arbeit und Barrierefreie Arbeitsstätten

- Budget für Arbeit (Definition)?
- Keine Deckelung!
- Weiterentwicklung des persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX
- Unterstützung von Unternehmen, um leistungsgeminderte Arbeitnehmer im Beruf zu halten
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktinstrumente
- Arbeitsassistenzen für Arbeitnehmer mit Behinderung im 1. Arbeitsmarkt ausweiten
- Verlässliche Finanzierung von bedarfsgerechten Arbeitsassistenzen

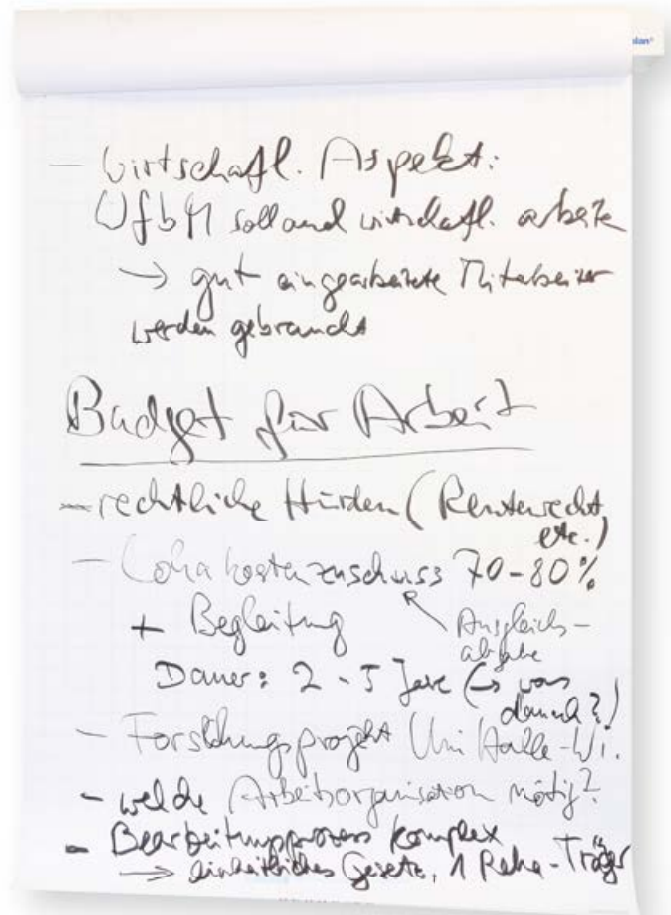
Untergruppe 4

Thema: Übergang Werkstätten – Erster Arbeitsmarkt

Geringe Übergänge:

← „Vorsortierung“ durch genaue Prüfung

- Oft Rückkehr nach 2 – 3 Jahren wg. hohem Druck
- Flexible Übergangssysteme/-formen:
 - Begleitung der Übergänge aus einer Hand + Kontinuität
 - Integrationsbegleiter:
 - Profiling – Vorbereitung
 - Praktika – begleiteter Übergang
 - Können Sondereinrichtungen abgeschafft werden?
 - Passendes Angebot für bestimmte Menschen mit Behinderung?
 - Alternativen möglich?
 - Eingangsdiagnose
 - Spätere Entwicklung?
 - Übergang Schule - Beruf ist durch Inklusion schwieriger geworden
 - Regelmäßige Gesprächsrunden in der Kommune: Wirtschaft + WfbM + Ausbildung + ...
 - Wirtschaftlicher Aspekt:
 - WfbM soll auch wirtschaftlich arbeiten
 - Gut eingearbeitete Mitarbeiter werden gebraucht



Thema: Budget für Arbeit

- Rechtliche Hürden (Rentenrecht etc.)
- Lohnkostenzuschuss 70 – 80% → Ausgleichsabgabe + Begleitung
- Dauer: 2 – 5 Jahre (→ was danach?)
- Forschungsprojekt Uni Halle-Wi.
- Welche Arbeitsorganisation nötig?
- Bearbeitungsprozess komplex
 - Einheitliches Gesetz, ein Reha-Träger



Untergruppe 5

Thema: Übergang Werkstätten – Erster Arbeitsmarkt

- Fehlende Bereitschaft der Unternehmen??
- „Ängste“ im Umgang mit Behinderungen bei Unternehmern
- Kosten und rechtliche Unsicherheit
- Beratungsangebote sind den Unternehmern nicht präsent – obwohl vorhanden
- Beratungsangebote:
 - Support extern
 - Unternehmensinternes Mentoring-Modell
- Wie bringen wir die WfbM dazu, ihre Leistungsträger abzugeben??
 - Es sind viele Lösungen auf dem Markt wie z. B. Quali-Bausteine ...
- Sie müssen angewendet werden/bekannt gemacht werden

Thema: Barrierefreie Arbeitsstätten

- Beratungsangebote intensivieren
 - Schon bei Existenzgründern
- Es gibt viele Fördermöglichkeiten → Lösungen entwickeln, die Möglichkeiten + Wege bei den AG bekannt zu machen
- Fördermöglichkeiten werden individuell gewährt
 - Standards für Neubauten
 - Situation von kleinen Unternehmen berücksichtigen (Kosten)
 - Barrierefreies Bauen in die Ausbildung von Architekten aufnehmen
- + Techniker
- + Meister

Untergruppe 6

Thema: Übergang Werkstätten – Erster Arbeitsmarkt

Reaktion auf Input

- Mechanismus Ausgleichsabgabe nicht ausblenden
- Vorgeschaltete „Filter“ nicht ausblenden
- Thesen kaum für alle Behinderungsformen gültig
- Potenziale auch von AG erkannt

Bedarfe/Maßnahmen

- Rückkehrrecht + Rentenansprüche sind elementar
- Positive Anreize für WfbM nötig
- (Kontinuierliche) Begleitung in Unternehmen nötig
 - Arbeitnehmer & Arbeitgeber
- Budget für Arbeit allein reicht nicht (nicht nur finanzielles P.)
- Teilzeit-Beschäftigungsmodelle nötig

Barrieren

- Unternehmen sperren sich gegen geist./psych. Behind.
- Umdenken in WfbM finden statt/Blick ist geschärft
- Bleibewünsche sind real
- Kaum noch reguläre Arbeitsplätze für Ungelernte vorhanden

Sonstiges

- 90% derer, die „draußen“ sind, wollen draußen bleiben
- „Wachstum“ der WfbM hat auch demografische Gründe
- Sprungbrett Außenarbeitsplätze nutzen

Untergruppe 7

Thema: Budget für Arbeit

- Äußerungskampagnen für Arbeitgeber durch BDA über inklusive Arbeitswelten v. a. beim Mittelstand
- Alle Maßnahmen für Menschen mit Behinderung brauchen Verlässlichkeit + Kontinuität; v. a. finanzielle Sicherheit

Thema: Übergang Werkstätten – Erster Arbeitsmarkt

- Übergang in die Werkstatt
 - Selektionsprozesse
- Übergangsmöglichkeiten in den 1. Arbeitsmarkt schon während des Eingangsverfahrens besser prüfen

- Übergang von Werkstatt in den 1. Arbeitsmarkt benötigt
 - Anreize für Werkstattbeschäftigte
 - Anreize für Arbeitgeber
- + Komplexes Verfahren vereinfachen
- Informationsdefizite bei Werkstattbeschäftigten schließen
- Unterschiedliche Verfahrensabläufe in den Bundesländern
- Durchlässigkeit zwischen den Systemen schaffen
- Arbeitsstätten sind barrierefrei zu gestalten nach DIN 18040



Untergruppe 8

Thema: Übergang Werkstätten – Erster Arbeitsmarkt

Input H. Berg

Handlungsbedarf

- Durchlässigkeit
Wechsel wird nicht ausreichend gefördert!
- Problem:
 - Wirtschaftlichkeit von Behinderten-Werkstätten
- Schule verpflichten: Berufsvorbereitung
- Übergänge müssen gestaltet werden

- Vertraute Umgebung zu verlassen ist nicht leicht
 - Ist die Gesellschaft/sind die Firmen bereit für die Inklusion?
 - Bereitschaft der Betriebe!
 - Erhöhung der Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung
 - Anerkennung nach 20 Jahren im Betrieb
 - Erwerbsminderung
 - Klein- und mittlere Unternehmen fachlich unterstützen (IFO, IA)
 - Berufsbildungsbereich
 - Stärken → Ausbildungsfähigkeit
 - Talente erkennen und fördern
- 1. Arbeitsmarkt

Thema: Barrierefreie Arbeitsstätten

Hörbehinderte

- Gebärdensprachdolmetscher
- Lichtmelder, optische Signale
- Bei Neu- und Umbauten Barrierefreiheit berücksichtigen
- Nicht abwarten, wenn Bedarf da ist
- Barrierefreiheit

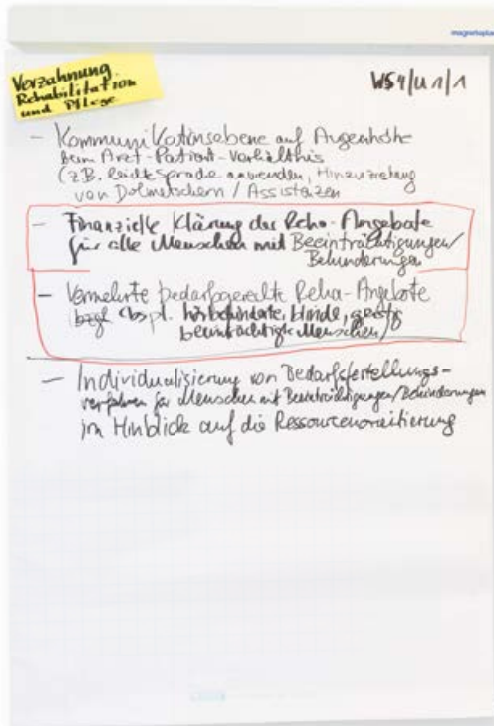
= Prävention auch für „noch“ nicht Behinderte
z. B. Hebehilfe bei Reifenwechsel! – Werkstatt

- Barrierefreie Kommunikation!
 - Internetnutzung
 - Leichte Sprache/Formulare
 - Internetauftritt
 - Intranet entsprechend anpassen
- Grundausstattung
 - Fahrstühle
 - Toiletten
 - Beleuchtung etc.
- Fördermittel + Beratung
- Ohne Barrierefreiheit schließen wir Behinderte aus!
- Barrierefreiheit fängt in den Köpfen an!!
- Kommunikation: Inklusion bei Arbeitgebern thematisieren!
- Bewusstseinsbildung



WORKSHOP 4

Prävention, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege I



Untergruppe 1

Thema: Verzahnung Rehabilitation und Pflege

- Kommunikationsebene auf Augenhöhe beim Arzt-Patient-Verhältnis
(z. B. Leichte Sprache anwenden, Hinzuziehung von Dolmetschern/Assistenten)
- Finanzielle Klärung der Reha-Angebote für alle Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderung
- Vermehrte bedarfsgerechte Reha-Angebote (bsp. Hörbehinderte, blinde, geistig beeinträchtigte Menschen)
- Individualisierung von Bedarfserstellungsverfahren für alle Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen in Hinblick auf die Ressourcenorientierung

Untergruppe 2

Thema: Rehabilitation

Input

Einige Gruppen von Menschen sind von med. Reha ausgeschlossen

- kein Ausschluss best. Behinderungen aus Reha
- behinderungsbedingter Mehrbedarf darf nicht von Reha ausschließen

Verzahnung Reha/Pflege:

Thema: Verzahnung Rehabilitation und Pflege

- Gleichstellung der Ansprüche auf Reha und Pflege
- Reha auch für Pflegebedürftige
- Wegfall der Nachrangigkeit des behinderungsbedingten Nachteilsausgleichs

Untergruppe 3

Thema: Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Bessere Schulung der MDKs auf individuelle Krankheiten
- Mehr Zeit für Gutachten
- Experten für die einzelnen Krankheitsbilder
- Zeitliche Anpassung des Fragenkatalogs auf die Krankheitsbilder

Thema: Rehabilitation

- Es fehlt ein Koordinator für die Betroffenen bei der Reha-Beratung
- Gemeinsame Service-Stellen für Rehabilitation
- Transparenz der verschiedenen Reha-Angebote
- Beseitigung der Stigmata gegenüber bestimmten Behinderungen (Arbeitsmarkt, Reha-Maßnahmen)

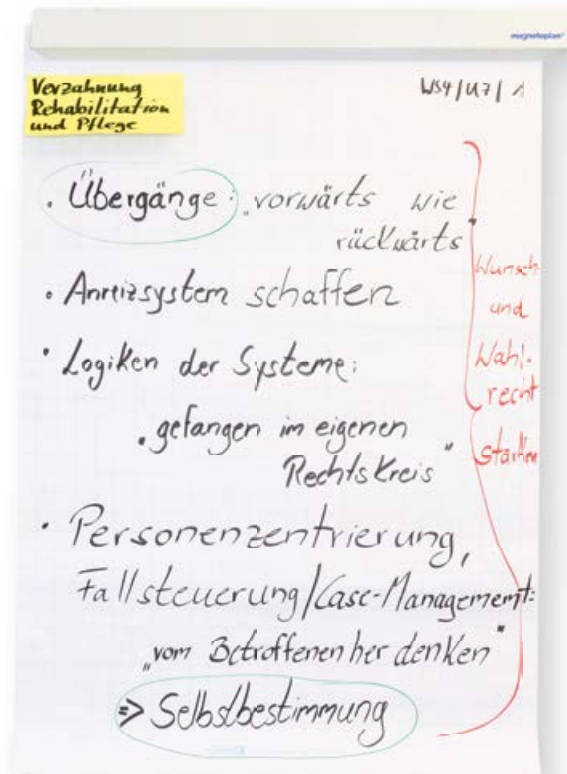
Untergruppe 6

Thema: Verzahnung Rehabilitation und Pflege

- Zentrale Koordination für den Übergang des gesamten Prozesses
- Reha soll ein intensiverer Bestandteil der Pflege sein

Thema: Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Ressourcenorientiertes statt „defizientes“ Verständnis
- Ganzheitliche Betrachtung, weg von „satt und sauber“



Untergruppe 7

Thema: Verzahnung Rehabilitation und Pflege

- Übergänge: vorwärts wie rückwärts
 - Anreizsystem schaffen
 - Logiken der Systeme:
 - „Gefangen im eigenen Rechtskreis“
 - Personenzentrierung, Fallsteuerung/Case-Management:
 - „vom Betroffenen her denken“
- Selbstbestimmung
→ **Wunsch- und Wahlrecht stärken**

Thema: Pflegebedürftigkeitsbegriff

- „Verständlicherer Pflegebedürftigkeitsbegriff“
- „Doppel-Begutachtungen“
 - Betroffene
 - Angehörige/Person des Vertrauens/„Kümmerer“
- Transparentes Verfahren
- Stärkung von Kompetenzen
- „Augenhöhe“

Untergruppe 8

Thema: Rehabilitation

- Besserstellung der Servicestellen (Kooperation)
- SGB IX als Leistungsgesetz definieren
- Barriere in den Köpfen abbauen
- Fallmanager einsetzen
- Prävention vor Rehabilitation
- Übergänge in der Versorgung verbessern
- KK sollte mit allen möglichen Mitteln versorgen

Thema: Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Gemeinsam mit dem Behinderungsbegr. der UN-BRK gestalten
- Pflegebedürftigkeit sollte unabhängig von der Kassenlage sein
- Pflegevollversicherung
- Erweiterung der „anrechenbaren“ Pflegeleistungen



WORKSHOP 5

Persönlichkeitsrechte I

Untergruppe 1

Thema: Betreuungsrecht

1. Vermögenssorge erleichtern
 - Tätigkeit des Betreuers nur bei Notwendigkeit (derzeit Unterschrift einholen)
2. Kopplungsverbot
 - Entspricht nicht dem Selbstbestimmungsrecht (oft wird von Unvermögen bei Bankgeschäften auf Wohnform geschlossen)
3. Einhaltung des aktuellen Gesetzes bei Betreuerwechselwunsch

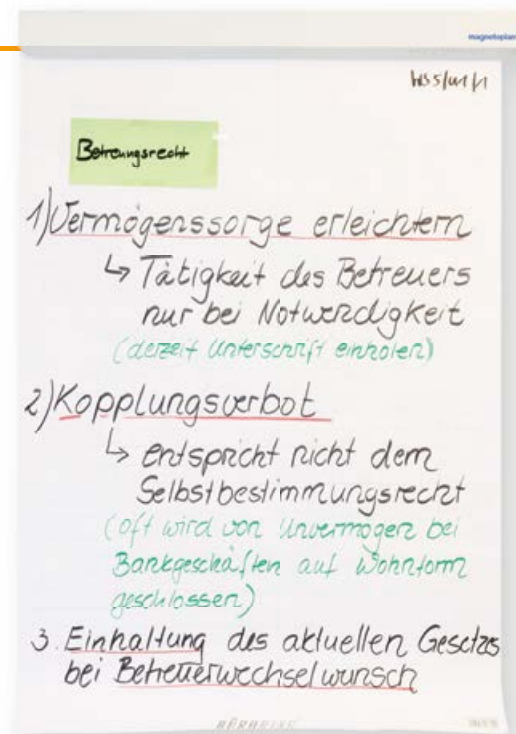
Thema: Schutz der Unversehrtheit der Person

- Darf nicht am Geld scheitern (z. B. Mutter mit GB Kind entzogen)
- Betrifft alle Phasen der menschl. Entwicklung (altersunabhängig) (alternative Wohn- und Betreuungsformen)
- Statt „Fixierung“ menschliche Betreuung (Nachtschwester)

Untergruppe 2

Thema: Betreuungsrecht

- Betreuungsempfehlungen geben
- Entscheidungsrecht bei Wahl des Betreuers/der Betreuerin
- Information, Unterstützung, Beratung = unabhängig & finanzgesichert
- Wie macht man Betreuer/-in-Wahl für Menschen möglich, die sich nicht äußern können? Antworten müssen gefunden werden
- Ganz konkret auf Wunsch & Willen eingehen
- Praxis ist manchmal schwer/unscharf
- Prinzip der Fürsorge muss durch Menschenrechtsprinzipien (UN-BRK) ersetzt werden
- Menschen mehr zu trauen, beraten, unterstützen
- Leichte Sprache durchgängig (wichtig: Formulare/Anträge)
- In Ausbildung von Betreuer/-innen muss Perspektive der UN-BRK Grundlage sein
- Ausreichende zeitl. & finanzielle Ressourcen für Betreuer/-innen



Thema: Einwilligungsvorbehalt

- Beachtung der eigenen Wünsche: hängt auch von der eigenen Situation ab, ob Einwilligungsvorbehalt hilfreich sein kann oder einschränkend ist
- Frage: Ist Einwilligungsvorbehalt notwendig? Ist er das richtige Instrument?
- Möglichkeit eines anderen Rücktrittsrechts? Für alle Bereiche
- Wie weit kann der Einwilligungsvorbehalt gehen?
- Frage nach Gültigkeit des Einwilligungsvorbehaltes (zeitlich begrenzt)
- (Zu) viele unbestimmte Rechtsbegriffe (z. B. „Notwendigkeit“)
- Muss! Kriterienkatalog, z. B. zur „Notwendigkeit“ (im Verfahrensrecht)
- Betreuungsrecht muss einen höheren Stellenwert in der Justiz haben
- Fortbildung für die Justiz
- Aufklärung/Fortbildung von Einrichtungen

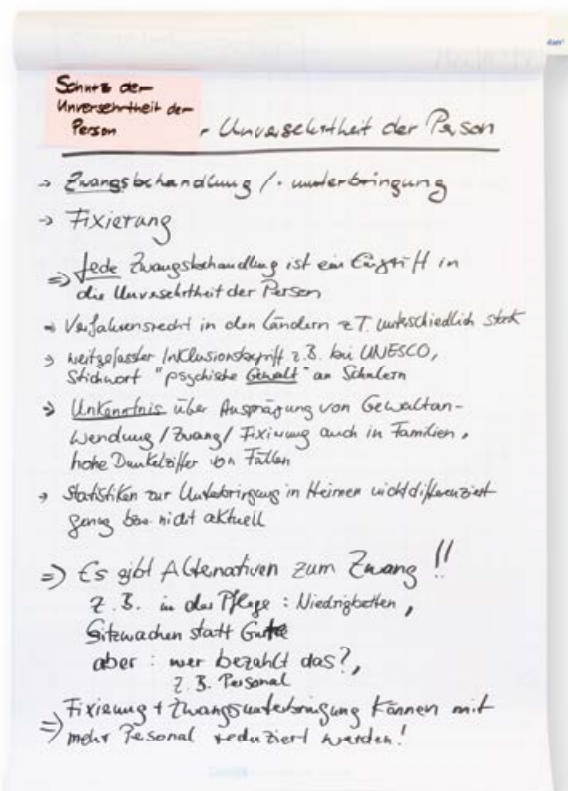
Untergruppe 3

Thema: Einwilligungsvorbehalt

- Betreuer/-innen vielfach nicht auf dem aktuellen Stand der Gesetzeslage
- Betreuung/Eingriff in Rechte wird von Betroffenen häufig als „Entmündigung“ empfunden
- Schwierige Rechtspraxis, klares Defizit in der Praxis trotz relativ klarer Gesetzeslage
- Geht es auch ohne Betreuung?
Gibt es andere Formen von Unterstützung zum Herbeiführen der Einwilligungsfähigkeit?

Handlungsempfehlungen/Maßnahmen zur Weiterentwicklung des NAP:

- Hürden im Verfahrensrecht höher hängen
- Prüfen, ob es nicht andere geeignete Maßnahmen gäbe
- Katalog von Maßnahmen



Thema: Schutz der Unversehrtheit der Person

- Zwangsbehandlung/-unterbringung
- Fixierung
- Jede Zwangsbehandlung ist ein Eingriff in die Unversehrtheit der Person
- Verfahrensrecht in den Ländern z. T. unterschiedlich stark
- Weitgefasseter Inklusionsbegriff, z. B. bei UNESCO, Stichwort „psychische Gewalt“ an Schülern
- Unkenntnis über Ausprägung von Gewaltanwendung/Zwang/Fixierung, auch in Familien hohe Dunkelziffer von Fällen
- Statistiken zur Unterbringung in Heimen nicht differenziert genug bzw. nicht aktuell
- Es gibt Alternativen zum Zwang!
z. B. in der Pflege: Niedrigbetten, Sitzwachen statt Gurte
Aber: Wer bezahlt das?
z. B. Personal
- Fixierung + Zwangsunterbringung können mit mehr Personal reduziert werden!

Maßnahmen:

- Verbesserung der Informations- und Datenlage
- Mehr Personal und andere notwendige Ressourcen
- Differenziertere Betrachtung/Bewertung von Maßnahmen zum Selbstschutz in Abgrenzung zu den Forderungen aus der BRK (Feinjustierung)
- Eine der schwierigsten Fragen:
Wo endet die individuelle Freiheit?
Schnittstelle Menschenrechte/Persönlichkeitsrechte/Gesellschaft



WORKSHOP 6

Ältere Menschen mit Behinderungen

Untergruppe 1

Thema: Wohnen im Alter und generationsübergreifende Projekte

Zielgruppe:

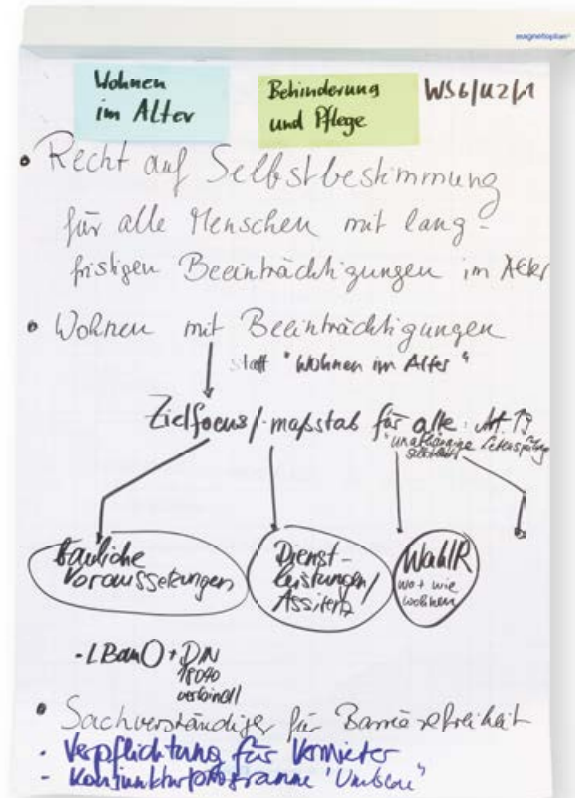
- Alt gewordene Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Behinderung mit alt gewordenen Eltern
- Alte Menschen mit erworbenen Behinderungen

Ziele:

- Teilhabe- und Pflegeleistungen aus einer Hand
- Durchlässigkeit der Strukturen/personenbezogene Leistungen
- Stärkung von Info- und Beratungsangeboten

Fakten:

- Fachkräftemangel im pädagogischen und im Pflegebereich
- Barrierefreiheit und Infrastruktur
- Veränderte Familienstrukturen (Zunahme Singularisierung)
- Unterschiede zwischen Städten und ländlichem Raum
- Generationenübergreifender Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Lernen
- Stärkung des Ehrenamtes
- Barrierefreiheit und Assistenzbedarf
- Finanzierung von Assistenzleistungen als Voraussetzung für Teilhabe
- „Räume“ für gemeinsames Zusammenwirken der Generationen
- „Win-win“ für alle Generationen (Spaß)



Untergruppe 2

Thema: Wohnen im Alter sowie Behinderung und Pflege

- Recht auf Selbstbestimmung für alle Menschen mit langfristigen Beeinträchtigungen im Alter
- Wohnen mit Beeinträchtigungen statt „Wohnen im Alter“

Zielfokus/-maßstab für alle: Art. 19 unabhängige selbstbest. Lebensführung

- Bauliche Voraussetzungen
- Dienstleistungen/Assistenz
- WahlR
Wo+wie wohnen

- LBauO + DIN 18040 verbindlich
- Sachverständiger für Barrierefreiheit
- Verpflichtung für Vermieter
- Konjunkturprogramme „Umbau“

- Bewusstseinsbildung und Informationen zu Wohnformen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen
- Verschränkung von Beratungsangeboten im SGB XI und SGB XII
- Regelsysteme an der UN-BRK festmachen
- Personalsituation in der Pflege verbessern
- Einkommensabrechnungen überdenken

Untergruppe 4

Thema: Wohnen im Alter

- Anlaufstelle Sozialräume
- Anlaufstelle für barrierefreies Wohnen/Info
- Pflegenden Angehörige dauerhaft entlasten
→ Solidarisch finanziertes Unterstützungssystem
- Wissenschaft
→ Lebenslagen & Bedarf von obdachlosen, älteren Menschen mit Behinderung/psych. Erkrankungen
- Vereinsamung älterer Menschen
- Mehrgenerationshaus, Rentner + Kinder

Thema: Generationsübergreifende Projekte

- 60 +
- Modellprojekte fördern, neue Wohnformen
- Mehrgenerationshaus, Rentner + Kinder

Untergruppe 5

Thema: Wohnen im Alter

- Personenorientierte Hilfeplanung als Nachteilsausgleich sicherstellen
- Individuelle Bedarfsdeckung sicherstellen
- Bezahlbare Wohn- und Teilhabeangebote gewährleisten
- Wunsch- und Wahlrechte ermöglichen und stärken
- Sozialräumliche Unterstützung stärken
- Barrierefreie Pflegeeinrichtungen auch für Schwerhörige/Gehörlose!
- Geschultes Personal auch im Umgang mit Hörschädigten/Gehörlosen



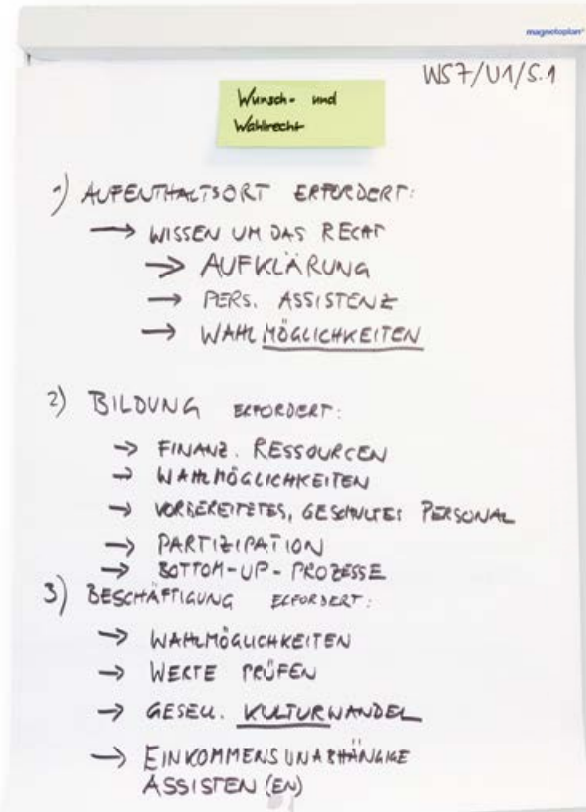
Thema: Behinderung und Pflege

- Ideal wäre eine Komplexleistung (indir. Bedarf)
- Pflegereform und Reform der EGH müssen zusammen betrachtet werden
- Pflege und Teilhabe auch im familiären und ambulanten Bereich sicherstellen
- „Kompetenzzentren, Teilhabe, Pflege, Migration etc.“ schaffen
- Demografische Herausforderung ernst nehmen und politisch angehen!



WORKSHOP 7

Partizipation/Selbstbestimmung



Untergruppe 1

Thema: Wunsch- und Wahlrecht

1. Aufenthaltsort erfordert:
 - Wissen um das Recht
 - Aufklärung
 - Persönliche Assistenz
 - Wahlmöglichkeiten
2. Bildung erfordert:
 - Finanzielle Ressourcen
 - Wahlmöglichkeiten
 - Vorbereitetes, geschultes Personal
 - Partizipation
 - Bottom-up-Prozesse
3. Beschäftigung erfordert:
 - Wahlmöglichkeiten
 - Werte prüfen
 - Gesellschaftlichen Kulturwandel
 - Einkommensunabhängige Assistenten

Thema: Angemessener Lebensstandard/ sozialer Schutz

Selbstbestimmung

- Verfügungsmacht über Ressourcen
- Klärungsbedarf zum Thema „Angemessenheit“
 - Studien
 - Forschung
 - Benchmarking (Europa)
- Verdienst bleibt bei dem/der Verdienner/in (Nichtaufrechnung v. Assistenzleistungen)

Untergruppe 3

Thema: Wunsch- und Wahlrecht

Grundschule

- „Geistige Entwicklung“
 - 2 integrative Schulen
 - Keine Wahl
- Sonst: inklusiv

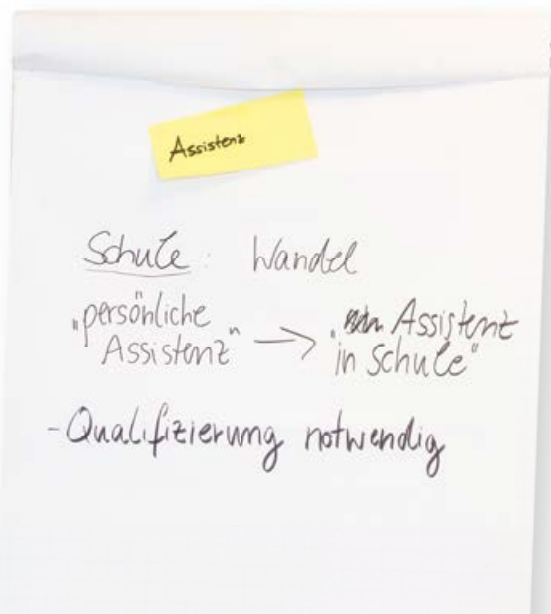
Wahl einer Reha-Einrichtung

- Begrenzt
 - Keine innovativen Leistungen
- Unterschiedliche Reha-Träger
- Enges Budgetdenken innerhalb der Träger
 - Topf-Denken überwinden
 - Umfassende Beratung über Angebote

Thema: Assistenz

Schule: Wandel

- „Persönliche Assistenz“ → „Assistenz in Schule“
- Qualifizierung notwendig



Untergruppe 4

Thema: Wunsch- und Wahlrecht

- Praktische Umsetzung fehlt!
- Sachbearbeiter entscheiden willkürlich
- § 13 SGB weg oder mindestens Kostenvorbehalt raus
→ Dann Großteil an 14 UN-BRK umsetzbar
- Infrastruktur ausbauen
- Barrierefreiheit schaffen
- Beispiel Mobilität: Mensch mit Handicap erhält die Hilfe, die er/sie benötigt, unabhängig davon, ob er/sie einer Einkommensbeschäftigung nachgeht oder nicht
- Dolmetscher müssen Ausbildung haben
- Formen der Assistenz:
 1. Gebärdensprachdolmetscher
 2. Schriftsprachdolmetscher oder Schrift-dolmetscher
 3. Taubblindenassistenz
 4. „Persönliche Assistenz“
- 24-Stunden-Assistenz
- Gebärdensprache im Kindergarten als Fremdsprache für alle
- Leistungsbudget für Assistenz nicht ausreichend!
- Sehr unterschiedliche Stundensätze für diverse Assistenzleistungen
- Persönliche Budgets schnell aufgebraucht

Untergruppe 7

Thema: Assistenz

- ! bedarfsgerechte, vermögensunabhängige Assistenz (Taub-Blinde)
→ Selbstbestimmung
- Teilhabegeld – einkommens- + vermögens-unabhängig
- Bemessung des Entgeltes
- Standards: einheitliche Kostensätze
- ! unabhängige Beratung/Information (Peer Counseling)
- Assistenz – eine einheitliche Assistenz (Fachleistungsassistenz)
- ! Streichung des Mehrkostenvorbehalts
- Sippenhaft streichen
- Anerkennung (Ausbildung) der Assistenzkraft

Thema: Angemessener Lebensstandard/sozialer Schutz

- Alle Fachleistungen vermögensunabhängig
- Kosten der Behinderung ermitteln
→ Nachteilsausgleich;
Leben als Behinderter ist teurer
Studie im NAP vorsehen
- Schnellere Leistungsgewährung/Förderung/Sanktionen gegen Träger/selbstbeschaffte Leistungen auch gegenüber Sozial- und Jugendhilfe
- Vorsorge, Schutz vor (Alters-)Armut
- Schutz vor Erwerbsunfähigkeit
→ und negativen Folgen
- Wirksamer Arbeitsplatzschutz
- Leistungen im Arbeitsleben an die Person binden
- Rechtsschutz + Fonds
- Mobilität unabhängig vom Erwerbsleben

Untergruppe 8

Thema: Wunsch- und Wahlrecht

- Unabhängige Beratungsstellen
→ Umfassende Informationen/trägerunabhängig
- Wohnort, Arbeit, Leben, Selbstbestimmung
→ Mobile Beratung (geht aktiv auf Menschen mit Behinderung zu)
→ Peer-Berater (Menschen mit Behinderung beraten Menschen mit Behinderung)
- Große Unterschiede in Mitwirkung & Mitbestimmung in Werkstätten
→ Umsetzung!

Thema: Assistenz

- Mensch mit Behinderung formuliert Assistenzbedarf
→ Was? Wann? Wie? Wo? Wie viel?
- Assistenzleistung unabhängig von Einkommen & Vermögen
- Sicherstellung von finanziellen Ressourcen für Assistenz
→ Kommune ↔ Land ↔ Bund
→ Gesamtverantwortung
- Transparenz der Assistenz
→ Formulierung in Leichter Sprache
- Angemessene Entlohnung von Assistenz



WORKSHOP 8 Bewusstseinsbildung II

Untergruppe 2

Thema: Disability Mainstreaming

- Vielgliedrige Maßnahmen

Thema: Sensibilisierung öffentlicher Stellen

- Steuerbegünstigung für Barriere-Abbaumaßnahmen
- Für den Umgang mit tauben Menschen sensibilisieren
- Gehörlose Lehrkräfte im Team-Teaching einsetzen
- Gebärdensprachkompetenz z. B. in Lernsettings sichern
- Schnupperkurse für alle/verschiedene Zielgruppen zum Thema „Behinderung“

Untergruppe 3

Thema: Disability Mainstreaming

- Sensibilisierung - warum + für wen + wieso?

Beratungssysteme auf Regelbereiche ausweiten

- Leitlinien für Beratung
- Peer Counseling
- Experten in eigener Sache

Thema: Sensibilisierung öffentlicher Stellen

- Begegnungen schaffen
- Kampagnen zu Ressourcen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Thema in den Medien präsentieren
- Kommunale Stellen für Behindertenpolitik schaffen
- Beiratssystemen mehr Kompetenzen zusprechen

Barrierefreiheit betrifft alle Menschen



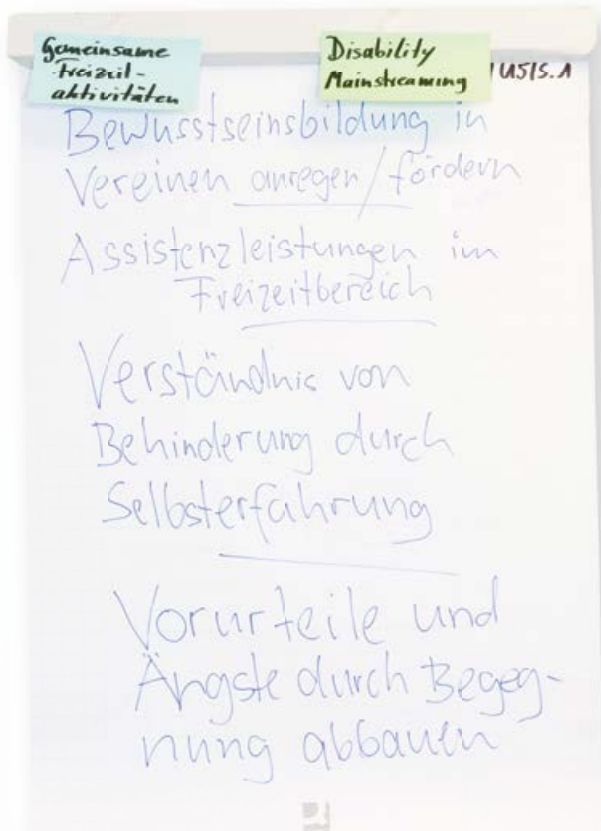
Untergruppe 4

Thema: Disability Mainstreaming

- Design für alle
- Grundverständnis wecken für Behinderung
- Vorbehalte abbauen durch zwanglose Begegnung
- Nicht behüten, gemeinsam unterstützen
- Begegnung auf Augenhöhe
- Für Einschränkungen sensibilisieren, Lebenswelten erreichbar machen
- Zielgruppe der Menschen mit Behinderung ist heterogen

Thema: Gemeinsame Freizeitaktivitäten (Kultur, Sport, Reisen)

- Ressourcenorientiert handeln
- Anforderungen aufstellen für Förderungen
- Handlungsempfehlungen für Barrierefreiheit aufstellen
- Kümmerer für Förderung



Untergruppe 5

Thema: Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Disability Mainstreaming

- Bewusstseinsbildung in Vereinen anregen/fördern
- Assistenzleistungen im Freizeitbereich
- Verständnis von Behinderung durch Selbsterfahrung
- Vorurteile und Ängste durch Begegnung abbauen
- Werkstätten-VO anpassen
- Regelungen im Bundesteilhabegesetz vorsehen
- Bundesteilhabegeld (um Vereinsbeiträge leisten zu können)
- Staatliche Anreize für „Seitenwechsel“-Projekte

Untergruppe 7

Thema: Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Sensibilisierung öffentlicher Stellen

1. Verpflichtend Schulung für Erzieher + Lehrer
2. Barrieren abbauen in den Köpfen
3. Mittel sollen projektorientiert eingesetzt werden
4. Versicherungsschutz muss gewährleistet werden
5. Wir sind alle behindert
6. Behindertensport ist keine Einbahnstraße
7. Aufnahme der bildenden Künstler in den Nationalen Aktionsplan als aktive Kunstschaffende (Bundesteilhabegesetz)
8. Mehr Stipendien für Menschen mit Behinderung
9. Netzwerke unterstützen
10. Politische Teilhabe muss vom Staat gewährleistet werden
11. Infrastrukturelle Barrierefreiheit in der Gesellschaft
12. Ergebnisse (Beschlüsse) des ersten Behinderten-Parlaments der Beeinträchtigten 2012 sollen ausgeführt werden

Inklusion ist die Zukunft

Inklusion muss Spaß machen!



WORKSHOP 9 Arbeit und Beschäftigung II

Untergruppe 1

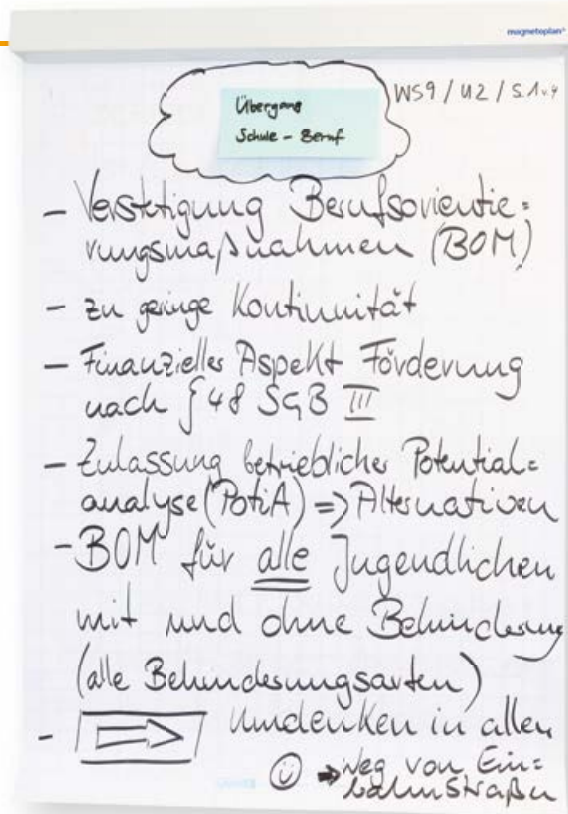
1. Feedback zum Input
→ Zeitdruck
2. Maßnahmen

Thema: Übergang Schule - Beruf

- Servicestellen beratend in die Schulen
- Ausbildungsfähigkeit herstellen
- Barrierefreie Ausbildungsmessen/-börsen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher bereitstellen)
- Schwerbehindertenvertretung informieren in Schulen
- Pendant zum/zur Schulhelfer/-in schaffen
- Medienpaket für Lehrer

Thema: Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

- „Eine/r für alles“ (von der Einstellung über Anträge bis hin zur Begleitung in der Ausbildung)
- Servicestellen bekannt machen
- Barrierefreie Berufsschulen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher)
- Transparenz auf allen Ebenen schaffen
- Aufbrechen des Automatismus „außerbetriebliche Ausbildung“



Untergruppe 2

Thema: Übergang Schule - Beruf

- Verstärkung Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)
- Zu geringe Kontinuität
- Finanzieller Aspekt Förderung nach § 48 SGB III
- Zulassung betrieblicher Potentialanalyse (PotiA) => Alternativen
- BOM für alle Jugendlichen mit und ohne Behinderung (alle Behinderungsarten)
→ Umdenken in allem
☺ → weg von Einbahnstraßen
- Betriebliche Praktika
→ Offenheit AG auch für sehr junge Jugendliche
- Schülerpraktika als Türöffner
→ Platzierung in Betrieben
- Praxistage in Förderschulen versus inklusiver Bildung
- Bewusstseinswandel bei AG
→ Praktika als Chance für die Nachwuchsgewinnung
- Langfristige kontinuierliche Berufswegplanung/Unterstützung

Thema: Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

Ziel: → Höchstmögliches Ziel!

- ReZA
→ Akzeptanz bei zuständigen Stellen
- Akzeptanz zuständiger Stellen für theoriereduzierte Ausbildung in betrieblicher Form
- Bundeseinheitliche Regelungen für theoriereduzierte Ausbildungen wünschenswert
- Steigerung Übergang von überbetrieblicher Ausbildung im Betrieb während der Ausbildung

Ausbildung

- Barrierefreiheit in Berufsschulen (bsp. Gehörlose)
→ Insbesondere in den ☺
der Schule
→ Gemeinsame Beschulung theoriereduzierter Auszubildender mit „Vollauszubildenden“
→ Sinnvolle Differenzierung bei Leistungskontrollen
- Prüfungsausschüsse speziell für Fachpraktiker

Untergruppe 3

Thema: Übergang Schule - Beruf

- Inklusive BO an allgemeinen Schulen
→ Finanztopf gespeist aus Mitteln des IFD + der AA:
Eine Zuständigkeit + ein Finanztopf

Thema: Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

- Überführung der Initiative Inklusion in Regelfinanzierung

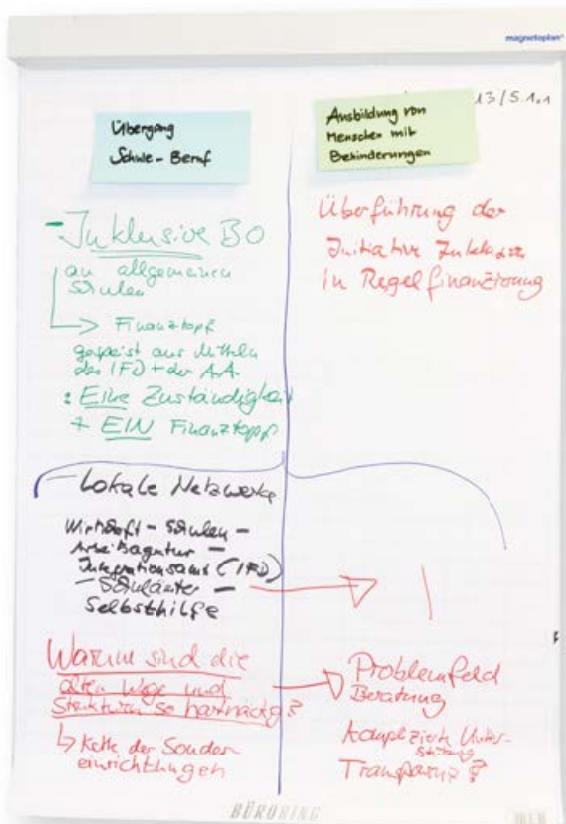
Für beide Themen gilt:

- Lokale Netzwerke
- Wirtschaft - Schulen - Integrationsamt (IFD) - Schulämter - Selbsthilfe

Warum sind die alten Wege und Strukturen so hartnäckig?

Kette der Sondereinrichtungen:

- Problemfeld: Beratung
- Komplizierte Unterstützung
- Transparenz?



Untergruppe 4

Thema: Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

- „Problemfälle“: Lernbehinderung ist auch Mehrzahl der Fälle
- Ziel: diese Jugendlichen in Betriebe integrieren
- Es gibt bisher keine Ausbildungen für Lernbehinderte => Regelungen sind da, aber Rahmenbedingungen noch nicht
- Vorschlag zur Diskussion: Verlängerung der Ausbildungszeit (4 Jahre)
- Schnittstellen: z. B. Kammern (regionalabhängig)
- Sollte bundesweite Regelungen geben
- Man braucht betriebliche Regelungen für theoriegeminderte Ausbildung
- Betriebe fühlen sich unsicher im Umgang mit lernbehinderten Auszubildenden
→ Unterstützung/Beratung
→ Nutzung von vorhandenen Kompetenzen (Synergieeffekte)
- Problem: unübersichtliche, abgesteckte Zuständigkeiten von Institutionen
→ macht Übergänge/Zustandswechsel schwierig

Thema: Schule - Beruf

- Knackpunkt: Übergang Förderschule → Ausbildung
- Berufsschule im ländlichen Bereich sicherstellen ist schwierig → Vorteil auch hier inklusive Beschulung → Braucht entsprechende Rahmenbedingungen
- Unterschiedliche Interessen seitens Kostenträger → Wohl/Interesse der Schüler/-innen?
- Inklusion darf nicht der Einsparung (Kosten, Zeit, Lehrkräfte) dienen/diskutiert werden
- BOP-Zuschlag für Förderschüler wiedereinführen
- Auch Jugendliche ohne Grad der Behinderung entsprechend (finanziell) fördern: Schwierigkeiten der Zuständigkeit
- Man kann nicht alle Maßnahmen ausschreiben
- Analyse der Arbeitsmarktentwicklung (Fachkräfte, Menschen mit Behinderung)
- Möglichkeiten der Umschulung sind zu gering (z. B. nach Erkrankung); neue berufliche Orientierung
- Erziehungsberechtigte beeinflussen stark Berufswahl/nach Schule; Lehrkräfte auch => mehr Beratung notwendig der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte

Untergruppe 5

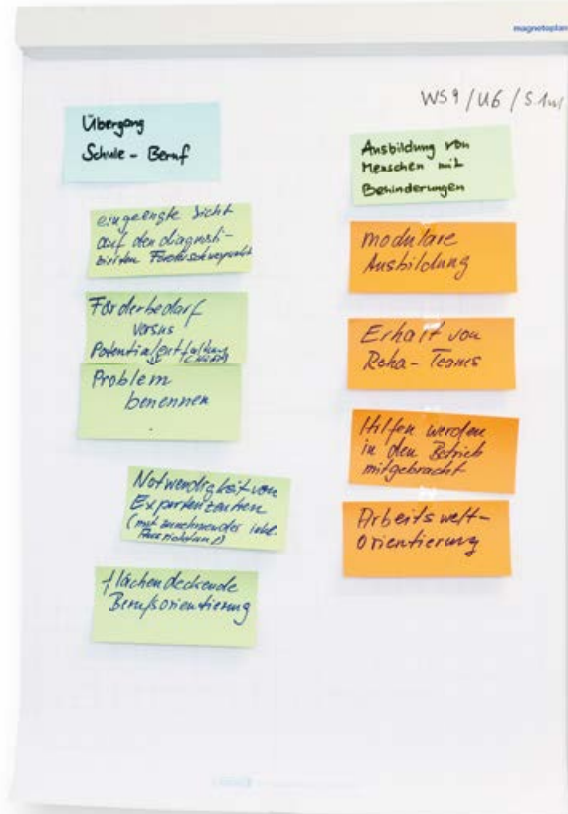
Thema: Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

Maßnahmenempfehlung:

- „Initiative Inklusion“ dauerhaft implementieren + ausbauen
- Quote für Auszubildende mit Behinderung einführen (oder: Mehrfachanrechnung von Azubis auf Beschäftigungsquote)
- Proaktive Anwerbung/Ansprache von Azubis mit Behinderung durch Unternehmen z. B. auf regionalen Ausbildungsmessen
- Strukturelle Unterschiede im Bundesgebiet ausgleichen
- Unterstützungsmaßnahmen bundesweit vereinheitlichen

Thema: Übergang Schule - Beruf

- Einheitliche Ansprechpartner (im Unternehmen)
- „Fallmanager“ als langfristiger Lotse + Anpassung der rechtlichen + finanziellen Rahmenbedingungen
- Als kontinuierliche Begleitung vor, während, nach und im Übergang Schule - Beruf/Arbeitsmarkt
- Mobilitätsbereitschaft + -möglichkeit fördern (Finanzierung regeln)



Untergruppe 6

Thema: Übergang Schule - Beruf

- Eingegengte Sicht auf den diagnostizierten Förderschwerpunkt
- Förderbedarf versus Potentialentfaltung
- Problem benennen
- Notwendigkeit von Expertenzentren (mit zunehmender inkl. Ausrichtung)
- Flächendeckende Berufsorientierung

Thema: Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

- Modulare Ausbildung
- Erhalt von Reha-Teams
- Hilfen werden in den Betrieb mitgebracht
- Arbeitsweltorientierung

Untergruppe 7

Thema: Übergang Schule - Beruf

- Flächendeckende BO
- BO unter Berücksichtigung von: Vielfalt, Individualität, soziales Umfeld
- Geförderte betriebliche Praktika (außerhalb der WfbM)

Thema: Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

- Vermehrtes Angebot betrieblicher Werkerbildungen
- Mehr ausbildende Arbeitgeber
- Ausbau der verzahnten Ausbildung
- Berufsschulen inklusiv ausrichten
- Jobcoach für betriebliche Ausbildung (hoher Praxisanteil)
- Fortbildungsangebote für das betriebliche Umfeld

Untergruppe 8

Thema: Übergang Schule - Beruf

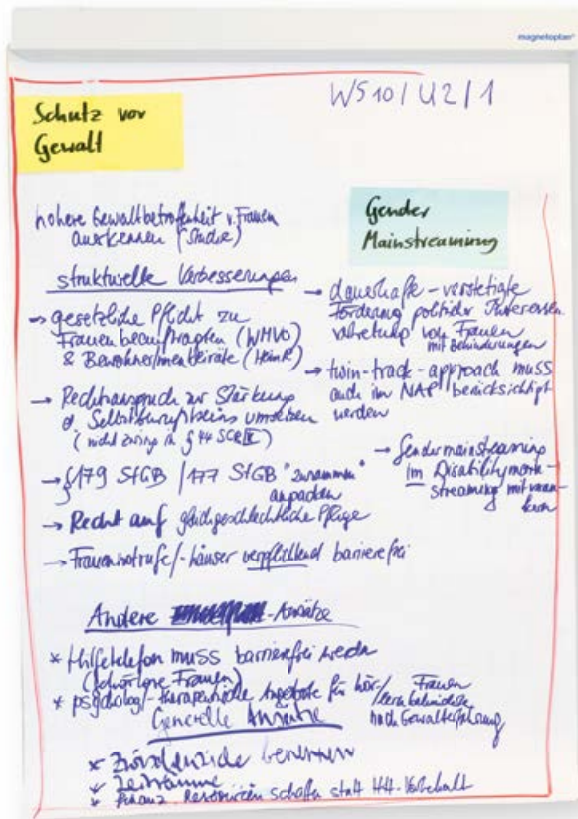
- Berufsorientierung in inklusiven Schulen
- Praktika nicht nur in der Werkstatt
- Unterstützung in der Kommunikation
- Wer trägt die Kosten?
- Gesetze vereinfachen

Thema: Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

- Kürzere Bewilligungsfristen
- Klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner/-innen
- Stärkere Nutzung des Budgets für Arbeit, auch zur Ausbildung
- Motivation in den Betrieben stärken
- Eine gemeinsame Service-Stelle Inklusion schaffen
- Inklusion auch in Berufsschulen
- Flexiblere Ausbildungsdauer
- Verbesserung der Assistenz-Situation
- Individuelle Lösungen finden



WORKSHOP 10 Frauen mit Behinderungen



Untergruppe 2

Thema: Schutz vor Gewalt und Gender Mainstreaming

- Höhere Gewaltbetroffenheit von Frauen anerkennen (Studie)
- Strukturelle Verbesserungen
 - Gesetzliche Pflicht zu Frauenbeauftragten (WMVO) & Bewohner/-innenbeiräte (HeimR)
 - Rechtsanspruch zur Stärkung des Selbstbewusstseins umsetzen (nicht zwingend in § 44 SGB IX)
 - § 179 StGB/177 StGB „zusammen“ anpacken
 - Recht auf gleichgeschlechtliche Pflege
 - Frauennotrufe/-häuser verpflichtend barrierefrei
 - Dauerhafte - verstetigte Förderung politischer Interessen, Vertretung von Frauen mit Behinderungen
 - Twin-track-approach muss auch im NAP berücksichtigt werden
 - Gender Mainstreaming im Disability Mainstreaming mit verankern

Andere Ansätze:

- Hilfetelefon muss barrierefrei werden (gehörlose Frauen)
- Psycholog./-therapeutische Angebote für hör-/lernbehinderte Frauen nach Gewalterfahrung

Generelle Ansätze:

- Zwischenziele benennen
- Zeiträume
- Finanzielle Ressourcen schaffen statt HH-Vorbehalt

Untergruppe 3

Thema: Gender Mainstreaming

Fachliches Input:

- Fehlende Dekategorisierung von Gender
- Diskrepanz zu fachlichem Input
- Kategorien nötig für Ressourcenverteilung?
- Leitfaden Disability Mainstreaming

Thema: Mehrfachdiskriminierung

Fachliches Input:

- Daten
- Intersektionalität

Handlungsempfehlungen:

Inklusion muss alle Menschen mitdenken!

Dafür müssten wir uns von Kategorisierung verabschieden

- Sensibilisierung z. B. in Form von Kampagnen
- Aufhebung der binären Geschlechtszuweisungen
- Beratungsstellen (Mehrfach-Diskr.)
 - Probleme diskriminierter Gruppen pro Gruppe lösen?
- Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten vernetzen
- Kooperation des BMs + Unterstützungssystem
- Beratungsstelle, die verschiedene Expertisen zusammenfasst → Familienzentrum
- Soziales Netz aktivieren
- Über Kita + Schule an Familien herantreten
- Peer Counseling fördern
- Qualitätsstandards für Beratung und Peer Counseling
- Ressourcenorientierung



Untergruppe 4

Thema: Mehrfachdiskriminierung und Erwerbssituation

- Fortbildung Gender + Inklusion, z. B. Berufsberatung
- Förderung geschlechtsspezifisch
- Forschung Disability Mainstreaming
- Bewusstseinsbildung, dass Frauen mehrfachdiskriminiert sind
- z. B. der 7. Sinn
- Schaffung eines Berufsbildes: Arbeitsassistenten
- Ausbildungsberuf: Assistenz
- Hilfsmittelanspruch
- 50 % aller Leistungen des 2. + 3. Arbeitsmarktes für Frauen
- Mobilität ohne Erwerbsleben
- Rechtsanspruch auf ein angepasstes Auto
- Keine Vermögens- und Einkommensanrechnung
- Partnereinkommen nicht anrechnen
- Ausgleichsabgabe reformieren
- Mehr Informationen für den Arbeitgeber
- Kündigungsschutz + -
- Gütesiegel Inklusion für Unternehmer
- Mehr Information/Motivation für Arbeitgeber über Förderung
- Kampagnen und Unternehmensberatung
- Behinderte Frauen als Vorbilder

Untergruppe 5

Thema: Gender Mainstreaming und Erwerbssituation

- Leistung vor Geschlecht
- Einkommen vor Geschlecht
- Quote?!
- Erhöhung Ausgleichsabgabe
- Recht auf Sparen
- Gleiches Gehalt
- Assistenz
- Karrierechancen

Herausforderung:

- Teilhabegesetz
- Datenerhebung Situation Frauen
- Assistenz

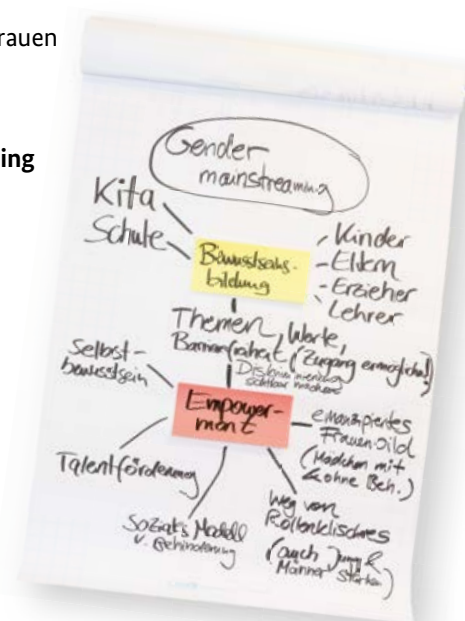
Thema: Gender Mainstreaming

Bewusstseinsbildung:

- Kita
- Schule
- Kinder
- Eltern
- Erzieher
- Lehrer
- Themen, Werte

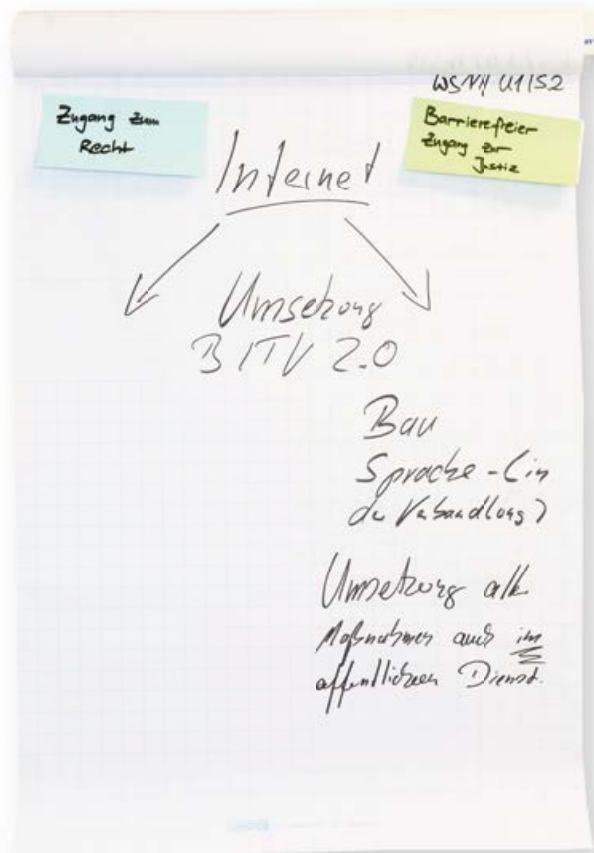
Empowerment:

- Selbstbewusstsein
- Talentförderung
- Soziales Modell v. Behinderung
- Emanzipiertes Frauenbild (Mädchen mit und ohne Behinderung)
- Weg von Rollenklischees (auch Jungs & Männer stärken)
- Barrierefreiheit (Zugang ermöglichen!)
- Diskriminierung sichtbar machen



WORKSHOP 11

Persönlichkeitsrechte II



Untergruppe 1

Thema: Zugang zum Recht und barrierefreier Zugang zur Justiz

- Änderung der gesetzlichen Grundlagen
- Beratung zu Inhalten und Vorgaben
- Datenlage verbessern (Fallbeispiele)
- Ausbildung/Fortbildung der Anwälte!
- Sprache (leichte/verständliche)

Internet

- Umsetzung BITV 2.0
- Bau Sprache - (in der Verhandlung)
- Umsetzung aller Maßnahmen auch im öffentlichen Dienst
- Ausbildung/Fortbildung Polizei, Justizwachmeister usw.
- Unterstützung und Begleitung im Gebäude
- Neuregelung der Prozessfähigkeit in Hinblick auf die BRK

Untergruppe 5

Thema: Zugang zum Recht

- Zeugenbegleitung
 - Finanzierung, fachliche Qualifizierung
- Glaubfähigkeit
- Richterschaft => Diskriminierungsbegriff nach UN-BRK – auch im Widerspruchsverf.
- Verbandsklagerecht erleichtern, andere Rechtsgebiete AGG
- Verpflichtende Schulungen auch für Anwälte
- Jurausbildung

Thema: Barrierefreier Zugang zur Justiz

- Bescheide in Leichter Sprache
- Probleme mit „Rechtssicherheit“ lösen?
- Anspruch auf Beratung/Erklärung
- Niedrigschwellige vorgeschaltete Verfahren
- Schiedsstellen schaffen
- Kostenübernahme von Komm.Assistenz

Untergruppe 6

Thema: Zugang zum Recht und barrierefreier Zugang zur Justiz

- Vergleichbare Informationsstandards für Menschen mit und ohne Behinderung
- Informationen über Rechte aus der UN-BRK auf allen Ebenen/Bewusstseinsbildung
- Zugang für alle Behindertengruppen
- Keine Beschränkung der Barrierefreiheitsnormen auf Verwaltungsverfahren
- Ausweitung bestehender Regelungen zur Barrierefreiheit auf alle Behinderungsarten
- Barrierefreier Zugang zur Justiz/zum Verfahren muss unmittelbar möglich sein (ohne Prozessbevollmächtigten)
- Stärkung des Verbandsklagerechts (Ausweitung auf Leistungs-/Unterlassungsklage; niedrigschwelliges Schlichtungsverfahren; a - s Welti-Gutachten)
- Verschriftlichung der Verfahren als Barriere wahrnehmen
- Möglichkeiten der Rechtsberatung/-vertretung
- Berücksichtigung des Zeitfaktors im Vergütungssystem
- Verstärkter Zugang zu Justizberufen durch Menschen mit Behinderung

WORKSHOP 12

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Untergruppe 1

Thema: Leben in Einrichtungen und Leben außerhalb von Einrichtungen (Alternativen)

- Entstigmatisierung „psychische Erkrankung“ Bewusstseinsbildung Art. 8 BRK
- Auskömmliche Leistungen
- Förderung Art. 19 selbstbestimmtes Leben innerhalb/außerhalb
- Niedrigschwelliges Hilfesetting
- Individuelle Bedarfsdeckung als Rechtsanspruch
- Krankenkasse muss Verantwortung übernehmen
- Leistungen aus „einer Hand“ - SGB IX stärken
- Kompetente Hilfe nach ärztlicher Verordnung, ohne lange Anträge bei den „Kassen“
- Gute Diagnostik stärken (Mehrfachdiagnosen)
- Assistenz und Art. 12 unterstützte Entscheidungsfindung stärken
- Finanzielle Stärkung der rechtlichen Betreuung
- So kurz als möglich

Barrieren:

Recht: multipler Hilfebedarf vs. zergliedertes Leistungssystem

Arbeit: schwankende Leistungsfähigkeit vs. kontinuierliche Leistungsanforderung

Soziale Umgebung: Anerkennungsbedürfnis vs. Stigmatisierung

Alltagsleben: Unstrukturiertheit/Unsicherheit vs. Anforderungen von Umgebung + Behörde

Behörde:

Gesundheit: Multiple Diagnose + Behandlungsbedarf vs. Standardbehandlung

Wohnen: Heimumgebung kann sozial + therapeutisch hilfreich sein, aber „Sehnsucht Normalität“ (?)

Untergruppe 4

Thema: Leben in Einrichtungen und Leben außerhalb von Einrichtungen (Alternativen)

„Löcher“ an den Übergängen

→ stationär - ambulant

→ Wechsel Reha-Träger (med., Rente, Agentur)

→ Klinik - Wohnen - Arbeit

Handlungsempfang:

- Speziell qualifiziertes Case Management
- Flexibilisierte Übergänge – individualisiert

Untergruppe 7

Thema: Leben in Einrichtungen

→ Werkstätten auch als Einrichtungen?

- Werkstätten als unterstützender Platz für „lebensuntüchtige“ Menschen, wenn selbst gewählt
- zu wenig Plätze auf dem ersten Arbeitsmarkt
- oft die einzige Möglichkeit für Sozialkontakte
- aber auch: Ort der Abschiebung durch die Arbeitsagenturen
- moderne Arbeitswelt kann Menschen kaputt machen

→ Schaffen menschengerechter Arbeitsplätze ist notwendig – für alle!

- z. B. auch individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz

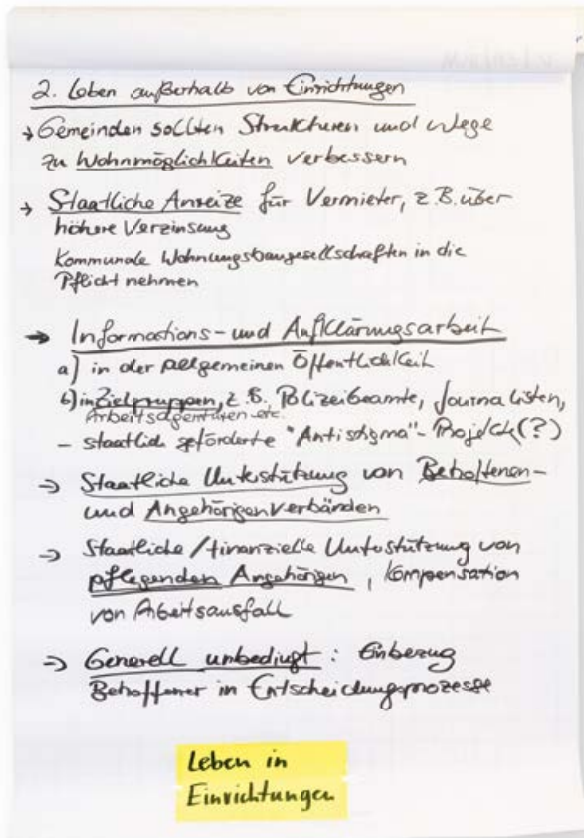
→ Wohnheime zum Teil einzige Alternative, da Einkünfte aus Arbeit in der Werkstatt nicht für eigene Wohnung ausreicht

→ Persönliches Budget

- Oft viel zu niedrig bemessen!!

Forderungen

1. Sensibilisierung der Arbeitgeber
2. Sensibilisierung der Ämter
3. Öffnen der Einrichtungen hin zur Gesellschaft/ Gemeinde



Thema: Leben außerhalb von Einrichtungen (Alternativen)

- Gemeinden sollten Strukturen und Wege zu Wohnmöglichkeiten verbessern
- Staatliche Anreize für Vermieter, z.B. über höhere Verzinsung
- Informations- und Aufklärungsarbeit
 - a) in der allgemeinen Öffentlichkeit
 - b) in Zielgruppen, z.B. Polizeibeamte, Journalisten, Arbeitsagenturen etc.
- Staatlich geförderte „Antistigma“-Projekte (?)
- Staatliche Unterstützung von Betroffenen- und Angehörigenverbänden
- Staatliche/finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Kompensation von Arbeitsausfall
- Generell unbedingt: Einbezug Betroffener in Entscheidungsprozesse

Untergruppe 8

Thema: Leben außerhalb von Einrichtungen

- Erleichterung des Zugangs zu Leistungen
- Weitreichender Ausschluss vom Arbeitsmarkt/ Wohnungsmarkt
- Bewusstseinsbildung
- Fehlende Information der Öffentlichkeit zu Krankheitsbildern
- Fehlen der fachlichen Unterstützung des Betriebszwecks Integration
- Zunehmend zu schnelle Psychiatrisierung von Verhaltensauffälligkeiten (insbesondere Jugendhilfe) und sozialen Problemen
- Ambulante Leistungen (sozialther. + ambulante psychiatrische Pflege) nicht ausreichend vorhanden
-< Druck steigt infolge Einführung der DRG!
Noch mal intensiv prüfen!
- Schnittstellen des gegliederten Systems funktionieren nicht immer

Thema: Leben in Einrichtungen

- Unterqualifiziertes Personal in Einrichtungen für seel. Behinderung
- Fehlende Transparenz der Qualität der Leistungen
- Bundeseinheitliche Kriterien der Bedarfsfeststellung anhand JCF → mehr Qualität erforderlich!
- Abhängigkeitsstrukturen
- Ansatz der Rehabilitation muss im Vordergrund stehen
- Der Weg in die Gesellschaft muss das Ziel sein
- Stärkere fachliche Fundierung der politischen Konzepte

WORKSHOP 13

Bildung I

Untergruppe 1

Thema: inklusive schulische Bildung

- Berücksichtigung unterschiedlicher/individueller Bedürfnisse
- Dissens zwischen gesellschaftlicher Vorstellung, Inklusion vereinzelter Individuen und dem Bedürfnis gebärdender Kommunikation (dafür benötigt man eine Gruppe)

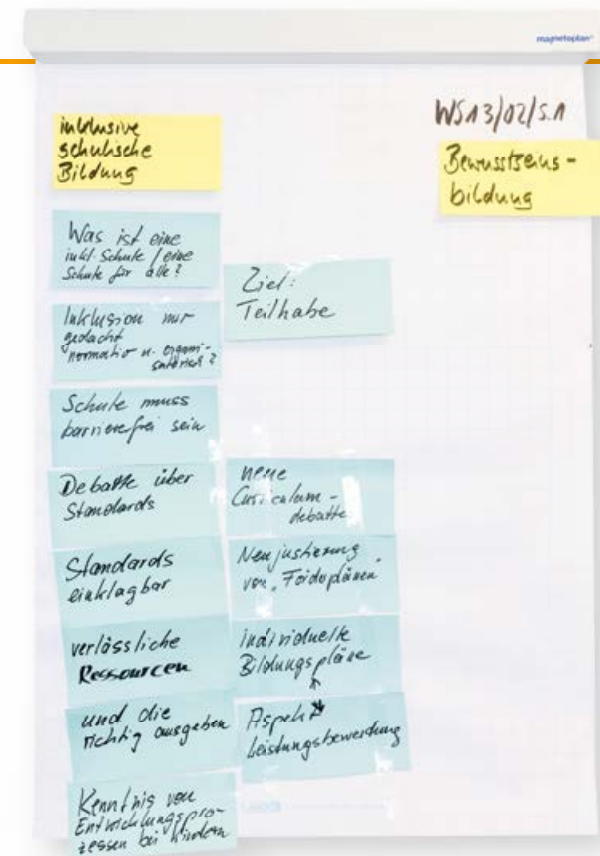
Thema: Bewusstseinsbildung

- Inklusionspädagogische Inhalte in die Lehreraus- und -fortbildung für alle Lehrämter
- Aufklärungsarbeit/Sensib. von Ministerien, Schulbehörden, Lehrkräften von Betroffenen

Untergruppe 2

Thema: inklusive schulische Bildung

- Was ist eine inklusive Schule/eine Schule für alle?
- Inklusion nur gedacht normativ und organisatorisch?
- Schule muss barrierefrei sein
- Debatte über Standards
- Standards einklagbar
- Verlässliche Ressourcen und die richtig ausgeben
- Kenntnis von Entwicklungsprozessen bei Kindern
- Ziel: Teilhabe
- Neue Curriculum-Debatte
- Neujustierung von „Förderplänen“
- Individuelle Bildungspläne ↔ Aspekt Leistungsbewertung



Untergruppe 3

Thema: inklusive schulische Bildung und Bewusstseinsbildung

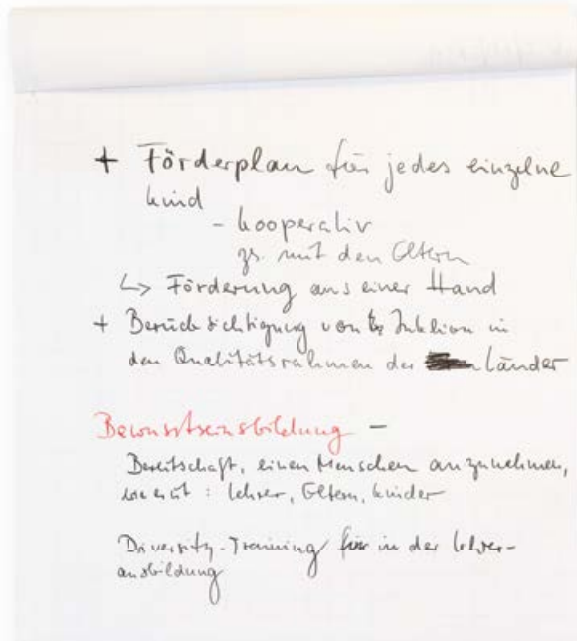
- Verwaltung stört, statt zu unterstützen
- Verlässliche Grundausrüstung + Prozesssteuerung
- Bundesprogramm:
 - Ertüchtigung der Schulen
- Bundesweite Standards für inklusive Schule, Doppelbesetzung (sächlich, personell, pädagogisch)
- Bundesrahmengesetz für inklusive Bildung
- Ausbau der Unterstützungssysteme für Lehrer/ Schulen
- Bund + Länder:
 - Einbindung + Abstimmung aller Ressorts



Untergruppe 4

Thema: inklusive schulische Bildung

- Def. Inklusion - umfasst mehr als Behinderung, z. B. Migration
- Rahmenbedingungen für verschiedene Ebenen: Bund/Länder/Kommunen/Schulen/L + K verbessern
LLL > frühkindliche Entwicklung
Übergänge bes. beachten
- Kann Inklusion in einem gegliederten Schulsystem gelingen?
- + Ressourcen für Assistenzbedarf von Lehrern und Schülern zur Verfügung stellen
- + Klassengröße verringern
- + Inklusion als Bestandteil der Lehrerausbildung; pädagogische Konzepte erarbeiten
- Lernbehinderte Kinder/verhaltensauff. Kinder mitnehmen
→ bes. Rahmenbedingungen?



- + Förderplan für jedes einzelne Kind
- Kooperativ zs. mit den Eltern
→ Förderung aus einer Hand
- + Berücksichtigung von Inklusion in den Qualitätsrahmen der Länder

Thema: Bewusstseinsbildung

- Bereitschaft, einen Menschen anzunehmen, wie er ist: Lehrer, Eltern, Kinder
- Diversity-Training in der Lehrerausbildung

Untergruppe 5

Thema: inklusive schulische Bildung

- Rechtlicher und finanzieller Rahmen (teilweise) unklar
- Inklusion ist ein Prozess
 - Unterschiedliche Wege
 - Unterschiedliches Tempo
 - Wachstum
 - Benötigt Evaluation
- Inklusion ist selbstverständlich

Thema: Bewusstseinsbildung

- Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist wichtig
- Fortbildungen sind notwendig (qualifiziertes Personal für die Fortbildungen?)
→ Lehrer mitnehmen auf die inklusive Reise

Untergruppe 6

Thema: inklusive schulische Bildung und Bewusstseinsbildung

Prägend:

- Verhältnis Gelingensbedingung
↔ persönliche Haltung
- 3 Grundbedingungen
 - 1.: persönliche Ebene
 - 2.: strukturelle Ebene
 - 3.: kontinuierlicher Weg

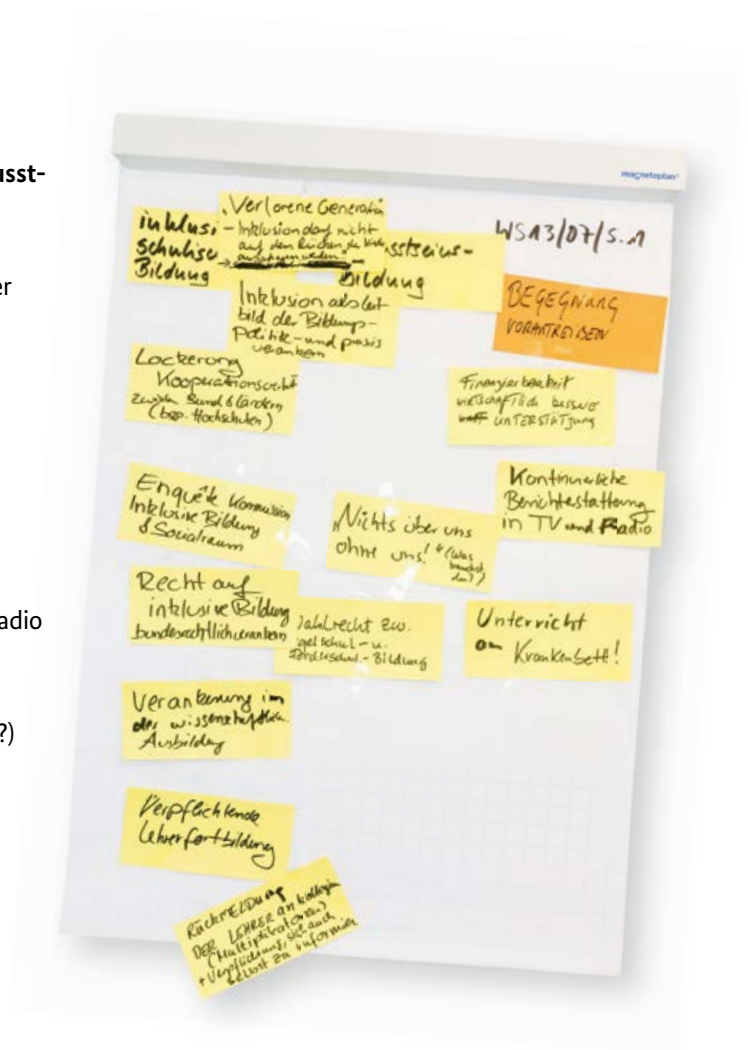
Maßnahmen:

- Mehr Förderung Best-Practice → wiss. Begleitung
- Bewusstseinsfördernd: gemeinsame Aktionen „so normal ist Vielfalt“
→ In Aus-, Fort-, Weiterbildung (auch Erwachsenenbildung)
Qualitätssicherung

Untergruppe 7

Thema: inklusive schulische Bildung und Bewusstseinsbildung

- „Verlorene Generation“
- Inklusion darf nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden
- Inklusion als Leitbild der Bildungspolitik und -praxis verankern
- Begegnung vorantreiben
- Lockerung Kooperationsverbot zwischen Bund & Ländern (bsp. Hochschulen)
- Finanzierbarkeit, wirtschaftlich bessere Unterstützung
- Kontinuierliche Berichterstattung in TV und Radio
- Enquetekommission Inklusive Bildung und Sozialraum
- „Nichts über uns ohne uns!“ (Was brauchst du?)
- Recht auf inklusive Bildung bundesrechtlich verankern
- Wahlrecht zwischen Regelschul- und Förderschulbildung
- Unterricht am Krankenbett!
- Verankerung in der wissenschaftlichen Ausbildung
- Verpflichtende Lehrerfortbildung
- Rückmeldung der Lehrer an Kollegium und Kollegen (Multiplikatoren) + Verpflichtung, sich auch selbst zu informieren





WORKSHOP 14

Gesellschaftliche und politische Teilhabe I

Untergruppe 1

Thema: Barrierefreie Wahl

- Einheitliche Wahlzettel => Wahlschablonen
- Wahllokale - Wahlleiterschulungen → barrierefreie Wahlen gewährleisten
- Wahlunterlagen - Erklärung in Leichter Sprache
- Alle Wahllokale sind barrierefrei
- Wahlordnungen von sollen → müssen
- BGG/LGG → mit einbeziehen

Thema: Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen

§ 13 Abs. 2;3 streichen

Untergruppe 2

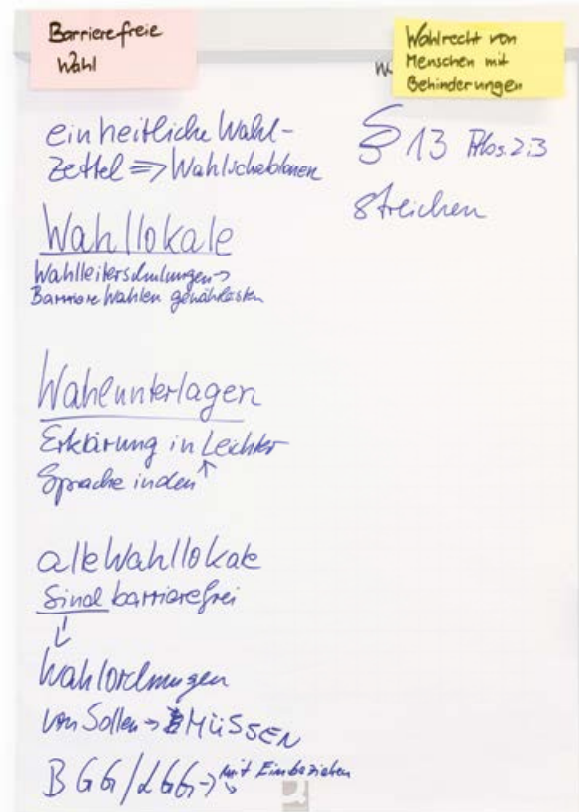
Wahlrecht → Konsens: Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses

Thema: Barrierefreie Wahl

- Wahlunterlagen barrierefrei gestalten
- Geht auch (aber nicht nur) um abgesenkte Bordsteine
- Assistenz für alle
- Kostenloser Zugang zu Briefwahlunterlagen (Porto) für alle
- Bundeswahlordnung anstatt „sollen“ → „müssen“ (verpflichtend)
→ Dann muss umgesetzt werden
- Im Vorfeld der Wahl:
 - barrierefreie Infos
 - Internetauftritte für Wahlverfahren auch barrierefrei

Thema: Indikatoren zur Datenerhebung

- Zahlen/Daten nicht ausreichend/umfassend vorhanden → schwierig zur Bildung der Indikatoren (Grunddaten)
- Über Auswirkungen der Behinderung wenig bekannt



- Umsetzung des Teilhabe-Surveys notwendig (Vorstudie vorhanden)
- Differenzierung nach Behinderungen → Problem der Definition/mögliche Diskriminierung
- Frage der zielgruppenspezifischen Erhebung muss diskutiert werden
- Vorhandene Daten müssen genutzt werden, um jetzt zu handeln/helfen/investieren/fördern

Untergruppe 3

Thema: Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen

- Aufklärung, Qualifizierung, Richter
- Wahlunterlagen in einfacher Sprache und barrierefrei
- Informationsunterlagen durch Wahlleiter
- Verständlichkeit Wahlunterlagen
- Barrierefreiheit sicherstellen
- Qualifizierung der Einrichtung
- Sicherstellung eines demokratischen Wahlaktes durch Betreuer/-innen/Helfer/-innen
- Jeder soll wählen können

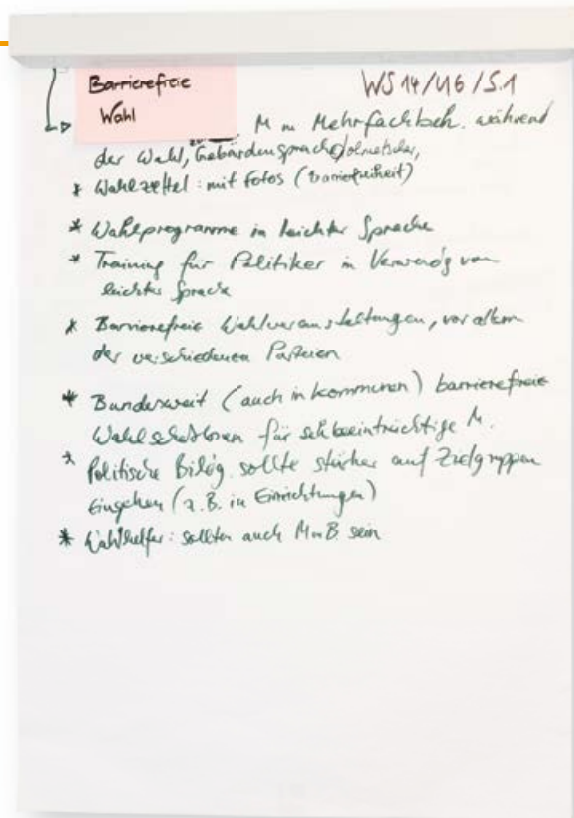
Thema: Indikatoren zur Datenerhebung

- Klärung der Anzahl über § 19 ausgeschlossen von der Wahl
- Finanzierung der Info und Wahlunterlagen durch Wahlleiter

Untergruppe 4

Thema: Barrierefreie Wahl und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen

- Grundsatzentscheidung: Fotos (statt „Comics“) zur Beschreibung des Verfahrens
 - Wahlrecht für ALLE
 - Parteiprogramme in Leichter Sprache
 - Politik muss verständlich sein
 - Leichte/einfache Sprache hilft allen! Schüler/-innen, Älteren ...
 - Infos für Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen
 - „Info-Tage“ in Schulen etc.
 - Persönliche Kontakte, um politisches Interesse zu wecken
 - Wahlrecht muss auch bekannt sein
 - Wahllokale in Einrichtungen
 - Begleitung sollte über das Wahlrecht aufklären
 - Intensive Schulung für Assistenten
- Gesetzliche Verankerung



Untergruppe 6

Thema: Barrierefreie Wahl

- Für Menschen mit Mehrfachbehinderung während der Wahl, Gebärdensprachdolmetscher
- Wahlzettel: mit Fotos (Barrierefreiheit)
- Wahlprogramme in Leichter Sprache
- Training für Politiker in Verwendung von Leichter Sprache
- Barrierefreie Wahlveranstaltungen, vor allem der verschiedenen Parteien
- Bundesweit (auch in Kommunen) barrierefreie Wahlschablonen für sehbeeinträchtigte Menschen
- Politische Bildung sollte stärker auf Zielgruppen zugehen (z. B. in Einrichtungen)
- Wahlhelfer: sollen auch Menschen mit Behinderung sein

Thema: Indikatoren zur Datenerhebung

Indikatoren zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe

- Partizipation + Transparenz in Kostenträgern/ Dienstleistern/Maßnahmeträger
- % Menschen mit Behinderung im Parlament, Landtagen, Kommunen, auf allen Regierungsebenen
- Befragung von Menschen mit Behinderungen über Maßnahmen, besseres Berichtswesen, unabhängig!
- Interessenverbände (!Selbstvertretung) für effektive Vertretung & politische Organisation und Partizipation



WORKSHOP 15 Prävention, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege II

Untergruppe 2

Thema: Heil- und Hilfsmittel

Zusammenfassung Input:

- Verfahrensverlauf dauert zu lange
- Lange Wartezeiten auf Hilfsmittel
- Viel Papier für die Beantragung

Maßnahmen:

- Fachärztliche Vorgaben sind ausreichend
- Mehr Gewicht für SGB IX
- Leichter Zugang zu Informationen
- Unbürokratische, zeitnahe Genehmigungsverfahren
- Gute Beratungsstellen
- Wirtschaftlichkeit der Genehmigungsverfahren
- Betroffenenorientierte Anpassung der Hilfsmittel
- Beratungen und Genehmigungsverfahren durch Betroffenenexperten
- Fachärztliche Vorgaben sind ausreichend
- unbürokratische Genehmigungsverfahren

Thema: Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen

Zusammenfassung Input:

- Geringes Angebot
- Nur teilweise zugänglich

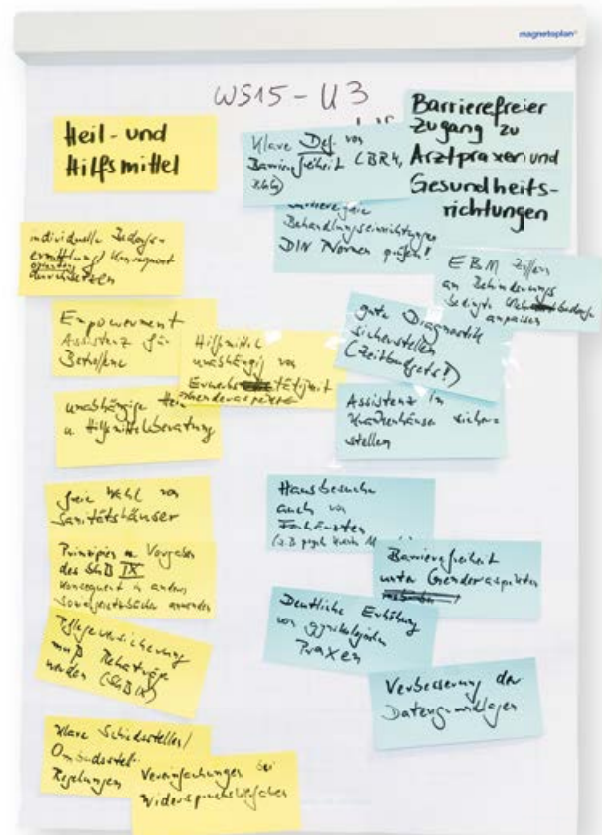
Maßnahmen:

- Berücksichtigen in Anforderungskatalog durch Experten
- Strengere und eindeutige Standards (Beispiel: IOC)
- Einfachere Möglichkeit, Arzttermine zu vereinbaren (WhatsApp, Skype usw.)
- Strafen bei Nichteinhaltung der Standards
- Klare Vorgaben von Betroffenen
- Auf die Umsetzung bestehen
- Feste Dolmetscher für Krankenhäuser und große Gesundheitseinrichtungen
- Gebärdensprache in den Bildungsplan
- Größeres Angebot an Dolmetschern
- Bedarfsgerechte Assistenz & Hilfsmittel

Untergruppe 3

Thema: Heil- und Hilfsmittel

- Individuelle Bedarfsermittlung/-orientierung ermitteln, konsequent durchsetzen
- Empowerment-Assistenz für Betroffene
- Hilfsmittel unabhängig von Erwerbstätigkeit - Genderaspekte
- Unabhängige Heil- und Hilfsmittelberatung
- Freie Wahl von Sanitätshäusern
- Prinzipien und Vorgaben des SGB IX konsequent in anderen Sozialgesetzbüchern anwenden
- Pflegeversicherung muss Rehaträger werden (SGB IX)
- Klare Schiedsstellen-/Ombudsstellen-Regelungen
- Vereinfachungen bei Widerspruchsverfahren



Thema: Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen:

- Klare Definition von Barrierefreiheit (BRK BGG)
- Barrierefreie Behandlungseinrichtungen DIN-Normen prüfen!
- EBM-Ziffern an behinderungsbedingte Mehrbedarfe anpassen
- Gute Diagnostik sicherstellen (Zeitbudgets!)
- Assistenz in Krankenhäusern sicherstellen
- Hausbesuche auch von Fachärzten (z. B. psychisch kranke Menschen)
- Barrierefreiheit unter Genderaspekten
- Deutliche Erhöhung von gynäkologischen Praxen
- Verbesserung der Datengrundlagen

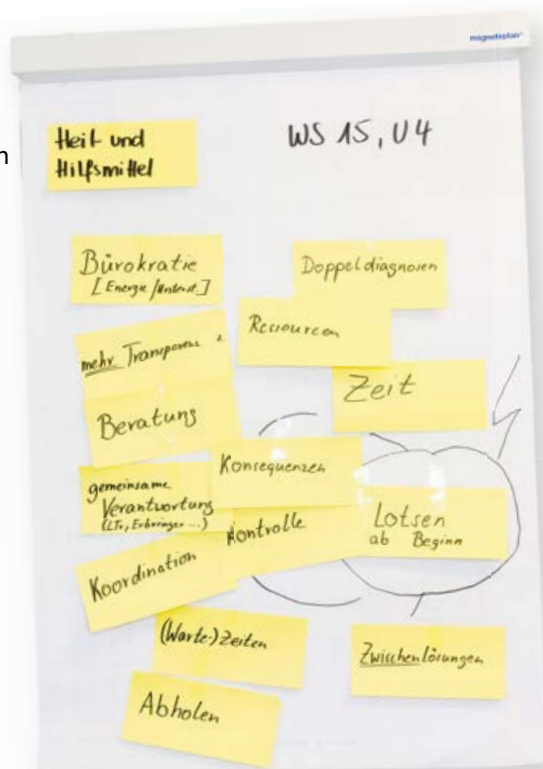
Thema: Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen

- Förderung
- Vergütung
- Zulassung
- Klarheit (Definition)
- Umsetzung
- Fristen
- Datenbasis
- Kleine Lösungen helfen
- Konsequenzen
- Kontrolle
- Was ist passiert?
- Bewusstseinsbildung

Untergruppe 4

Thema: Heil- und Hilfsmittel

- Bürokratie (Energie/Unterst.)
- Doppeldiagnosen
- Mehr Transparenz
- Ressourcen
- Beratung
- Zeit
- Gemeinsame Verantwortung (LTV, Erbringer...)
- Konsequenzen
- Koordination
- Kontrolle
- Lotsen ab Beginn
- (Warte-)Zeiten
- Zwischenlösungen
- Abholen





Untergruppe 5

Thema: Heil- und Hilfsmittel

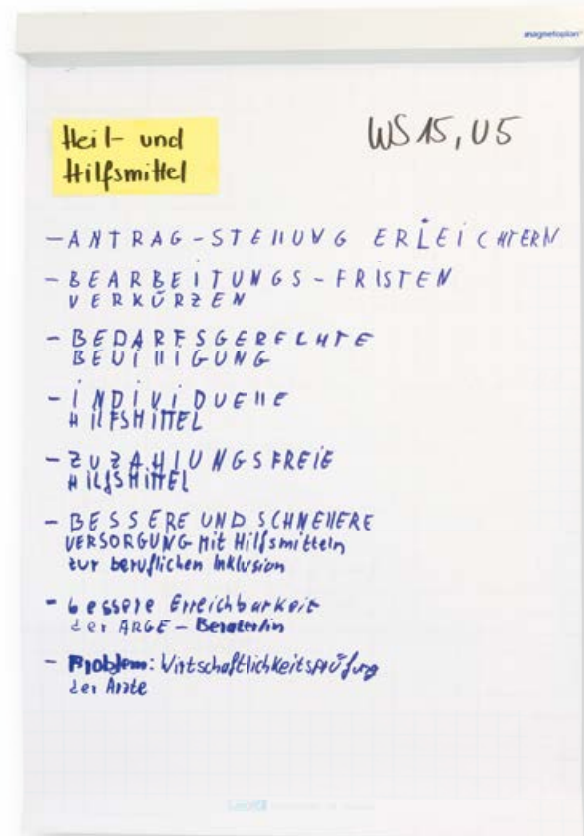
- Antragstellung erleichtern
- Bearbeitungsfristen kürzen
- Bedarfsgerechte Bewilligung
- Individuelle Hilfsmittel
- Zuzahlungsfreie Hilfsmittel
- Bessere und schnellere Versorgung mit Hilfsmitteln zur beruflichen Inklusion
- Bessere Erreichbarkeit der Arge-Berater/-in
- Problem: Wirtschaftlichkeitsprüfung der Ärzte

Lösungsansätze:

- Gesetzliche Veränderungen
- Schärfung im SGB IX → Kostenträgerzuordnung
- Mehr Mitbestimmungsrecht für Betroffene
- Handeln auf Augenhöhe → Stimmrecht → GBA
- Flexiblerer Umgang mit Fristen aufgrund von Behinderung
- Spezialisierung von Mitarbeitern der Krankenkassen
- Automatische Bewilligung von Anträgen nach Ablauf der Frist bei allen Leistungsträgern
- Sanktionen

Thema: Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen

- Problem: zu wenig barrierefreie Arztpraxen
- Problem: ausschließliche Konzentration auf körperliche Erreichbarkeit
- Kommunikationsbarrieren
- Verpflichtende Barrierefreiheit als Zulassungsvoraussetzung für Neugründung
- Anreize schaffen für Umbau/Barrierefreiheit
- Assistenz beim Arztbesuch usw. für alle Formen der Behinderung
- Sensibilisierung für behindertengerechte Themen im Rahmen der Ausbildung
- Weiterentwicklung des Informationssystems im Internet
- Ausgleich des Mehraufwandes in der Honorierung



WORKSHOP 16

Kinder, Jugendliche, Familie

Untergruppe 1

Thema: Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen

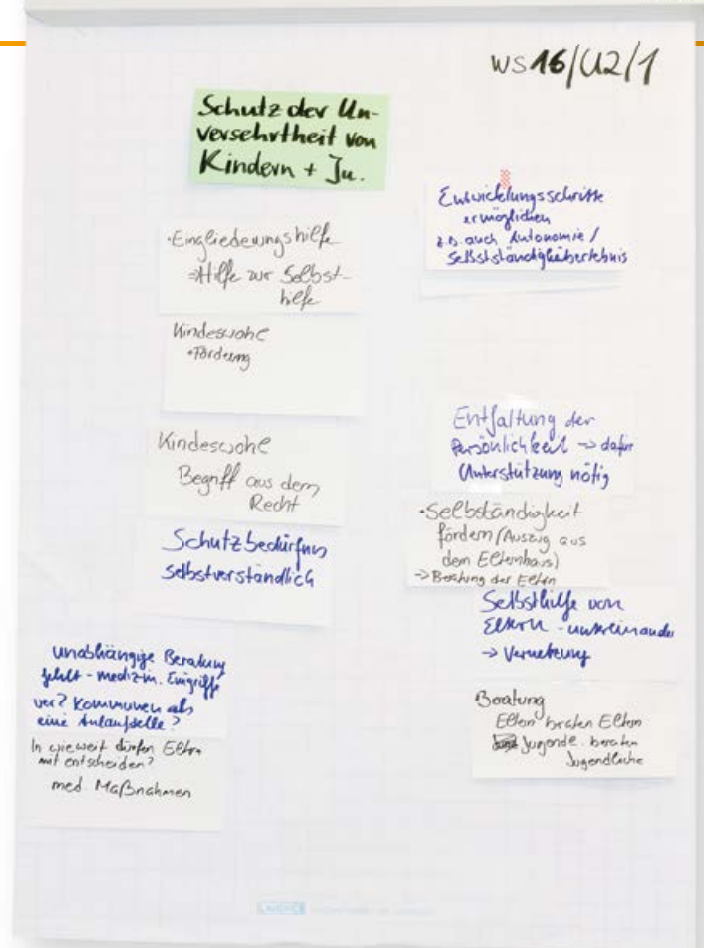
- Maßnahmen ergreifen, die Leben mit Behinderung ermöglichen – nicht Maßnahmen, die Person an den Durchschnitt anpassen → Operationen nur nach Einverständnis der Betroffenen → Umweltveränderungen anstreben, nicht Veränderungen der Person
- Frühförderung bewilligen, bevor feste Diagnose steht, Pathologisierung vermeiden!
- Kitas/Schulen usw. mit Fachpersonal ausstatten, auch ohne dass einzelfallbezogene Anträge gestellt werden
- Ansatz der Prävention: Eltern unterstützen, nicht ausschließlich Kinder fördern
- Kinder und Jugendliche stärken, sich zu wehren (Empowerment)
- Enttabuisierung von systematischen Missbrauch in Einrichtungen – Forschung
- Hilfesystem für überforderte Mitarbeiter/-innen → Anlaufstelle für Mitarbeiter/-innen, die Missbrauch mitbekommen und melden wollen

Thema: Unterstützung von Eltern mit Behinderungen

- Aufklärung statt Zwangsverhütung ← Qualitätsstandards für Konzepte von Einrichtungen/Trägern in NAP verpflichtend festlegen
- Entkoppelung von stationärem Aufenthalt der Eltern und Unterbringung der Kinder in Pflegefamilien → Etablierung stationärer Einrichtungen mit Unterbringungsmöglichkeiten für die ganze Familie
- Familien in Krisen unterstützen, ohne dass Gefahr des Sorgerechtsentzugs besteht → das Beantragen von Unterstützung muss als Elternkompetenz betrachtet werden, nicht als Schwäche

Hilfspaket:

- Verpflichtende Aufklärung von Eltern mit Behinderung, z. B. beim Arzt, Leistungsstellen, Einrichtungen
- Abbau von Bürokratie (bei Leistungsbeantragung)
- Peer-Beratung nicht als Selbsthilfegruppe etablieren, nicht zielgruppenspezifisch sondern inklusiv → alle Eltern ansprechen
- Sexualität & Elternschaft als Menschenrecht aller Menschen



Untergruppe 2

Thema: Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen

- Eingliederungshilfe zur Selbsthilfe
- Entwicklungsschritte ermöglichen, z. B. auch Autonomie/Selbstständigkeitserlebnis
- Kinderwohlförderung
- Kindeswohl – Begriff aus dem Recht
- Schutzbedürfnis selbstverständlich
- Unabhängige Beratung fehlt – medizinische Eingriffe
- Wer? Kommunen als eine Anlaufstelle?
- Inwieweit dürfen Eltern mitentscheiden? Medizinische Maßnahmen
- Entfaltung der Persönlichkeit → dafür Unterstützung nötig
- Selbstständigkeit fördern (Auszug aus dem Elternhaus)
- Beratung der Eltern
- Selbsthilfe von Eltern – untereinander → Vernetzung
- Beratung:
 - Eltern beraten Eltern
 - Jugendliche beraten Jugendliche

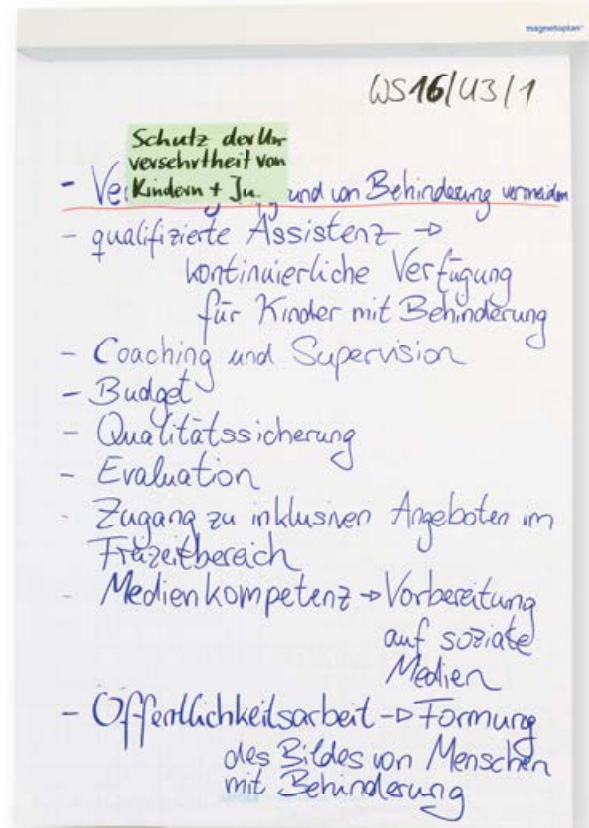
Thema: Unterstützung von Eltern von Kindern mit Behinderungen

- Angst von Eltern vor Amt-Unwissenheit
 - Vereinfachung des Systems
 - Aufklärung der Eltern
- Amt - Eltern: Einzelfälle, wo Jugendamt, Unversehrtheit verletzt, nicht partizipativ
- Informationsaustausch zu Ämtern + Übergabe der Zuständigkeit
- Wer ist zuständig im Amt bei Wechsel
 - Verantwortlichkeit auch im Bereich Finanzierung
- Unterstützung bei Anträgen an Ämter von Ämtern
- Vernetzende Arbeit der Zuständigkeit der Sachbearbeiter
- Amt betrachtet Kinder/Jugendliche als Fälle!
- Möglichkeit, formlose Anträge zu stellen
 - Vorrang formloser Anträge
- Vereinfachung von Bürokratie
 - Ratgeber, Merkblätter, Erstberatung (verpflicht.)
- Vielfältige Kommunikationsebenen/-kanäle zu Betroffenen
- Anträge, Hausordnung in einfacher Sprache als Selbstverständlichkeit
- Fehlende Zusammenarbeit zwischen Ämtern
- Unwissenheit über weitere Leistungen

Empfehlungen:

Eine zentrale Ansprechperson mit Verantwortung

- Interne Klärung
- Vernetzung der Zuständigkeiten
- Ämterübergreifendes Budget
- Vorrang formloser Anträge
- Vereinfachte Prozesse für Eltern



Untergruppe 3

Thema: Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen

Verarmung aufgrund von Behinderung vermeiden:

- Qualifizierte Assistenz → kontinuierliche Verfügung für Kinder mit Behinderung
- Coaching und Supervision
- Budget
- Qualitätssicherung
- Evaluation
- Zugang zu inklusiven Angeboten im Freizeitbereich
- Medienkompetenz → Vorbereitung auf soziale Medien
- Öffentlichkeitsarbeit → Formung des Bildes von Menschen mit Behinderung

- Größere Rolle von Elternschaft im Aktionsplan
- Aufklärung behinderter Jugendlicher
 - Kinderwunsch
 - Bereitstellung entsprechender Medien
- Assistenz vermögensunabhängig
- Unbedingte Verpflichtung
- Antragsunterlagen barrierefrei zur Verfügung stellen
- Trägerunabhängige Beratung der Eltern
- Klientenorientierte Beratung und Angebote für Eltern mit Behinderung
- Transparenz → Beratung, Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Unterstützungsangebote für Familien
 - Verständnis für Sexualität, Partnerschaft, Kinderwunsch, Familienplanung
- Verankerung der oben genannten Themen in Aus- und Weiterbildung von relevanten Berufen (vom Mediziner bis zum Juristen)
- Budget → Mittel müssen da sein!
- Bundeseinheitliche Standards für die Bedarfsfeststellung und Berücksichtigung der Elternschaft
- Erziehungsfähigkeitsgutachten nicht vor, unmittelbar nach der Geburt durchführen

Untergruppe 6

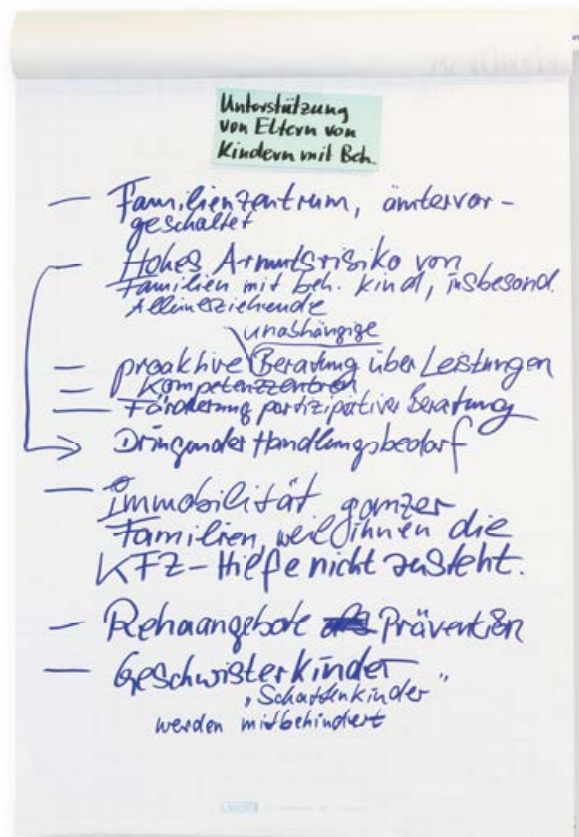
Thema: Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen

Diff.: Diskriminierung Gewalt

- Überforderung von Kindern behinderter Eltern birgt Kindeswohlgefährdung

Maßnahmen:

- Ressortübergreifend, eine Anlaufstelle
- Unterstützung des Abnabelungsprozesses
- Coachingangebot für Eltern und Kinder
- Disability in Beratungsangeboten als Querschnittsthema



Thema: Unterstützung von Eltern von Kindern mit Behinderungen

- Familienzentrum, ämtervorgesaltet
- Hohes Armutsrisiko von Familien mit behinderten Kindern, insbesondere Alleinerziehende → dringender Handlungsbedarf
- Proaktive, unabhängige Beratung über Leistungen
- Kompetenzzentren
- Förderung partizipativer Beratung
- Immobilität ganzer Familien, weil ihnen die KFZ-Hilfe nicht zusteht
- Rehaangebote Prävention
- Geschwisterkinder „Schattenkinder“ werden mitbehindert



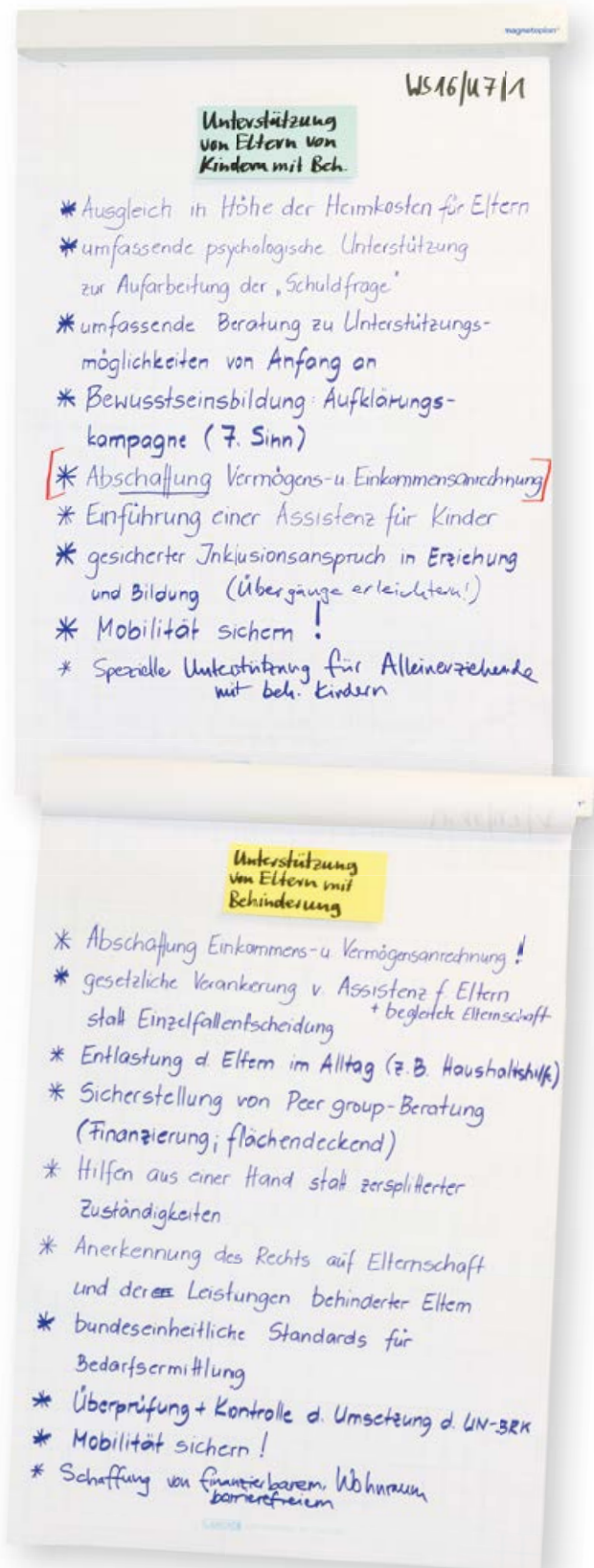
Untergruppe 7

Thema: Unterstützung von Eltern von Kindern mit Behinderungen

- Ausgleich in Höhe der Heimkosten für Eltern
- Umfassende psychologische Unterstützung zur Aufarbeitung der „Schuldfrage“
- Umfassende Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten von Anfang an
- Bewusstseinsbildung: Aufklärungskampagne (7. Sinn)
- Abschaffung Vermögens- und Einkommensanrechnung
- Einführung einer Assistenz für Kinder
- Gesicherter Inklusionsanspruch in Erziehung und Bildung (Übergänge erleichtern!)
- Mobilität sichern!
- Spezielle Unterstützung für Alleinerziehende mit behinderten Kindern

Thema: Unterstützung von Eltern mit Behinderungen

- Abschaffung Vermögens- und Einkommensanrechnung!
- Gesetzliche Verankerung von Assistenz für Eltern + begleitete Elternschaft statt Einzelfallentscheidung
- Entlastung der Eltern im Alltag (z. B. Haushaltshilfe)
- Sicherstellung von Peergroup-Beratung (Finanzierung, flächendeckend)
- Hilfen aus einer Hand statt zersplitterter Zuständigkeiten
- Anerkennung des Rechts auf Elternschaft und der Leistungen behinderter Eltern
- Bundeseinheitliche Standards für Bedarfsermittlung
- Überprüfung + Kontrolle der Umsetzung der UN-BRK
- Mobilität sichern
- Schaffung von finanzierbarem, barrierefreiem Wohnraum



WORKSHOP 17

Barrierefreiheit I

Untergruppe 2

Thema: Mobilität

- Ländlicher Raum
 - Nahverkehr ausbauen! Pendeln ganz normal
- Barrierefreier Nahverkehr
 - Gesetzliche Regelungen möglichst einheitlich
- Anspruch auf Autoumbau – mit berufl. verbunden, steht sich oft im Weg
- Angleichung der Standards
- Mobilitätshilfsdienste
- Verlässlich + regelfinanziert
- Einheitliche Standards der regelfinanzierten Begleitdienste
- Bundesfinanzierung der Begleitdienste

Thema: Barrierefreier Wohnraum

- DIN 18040 in Gänze als Baubestimmung (technisch) einführen
- DIN 18040 verpflichtend für die Lehre
 - Stadtplanung, z. B. Architektur, Garten- & Landschaftsplanung, Straßen- & Landverkehrsplanung
- Barrierefreie Modernisierung des öffentlichen Wohnraumes
- Zerreiben zwischen Zuständigkeiten muss aufhören!
- Mehr Zuständigkeiten in einer Hand → Kredite bei Hausumbau, Umbau von Arbeitsstätten

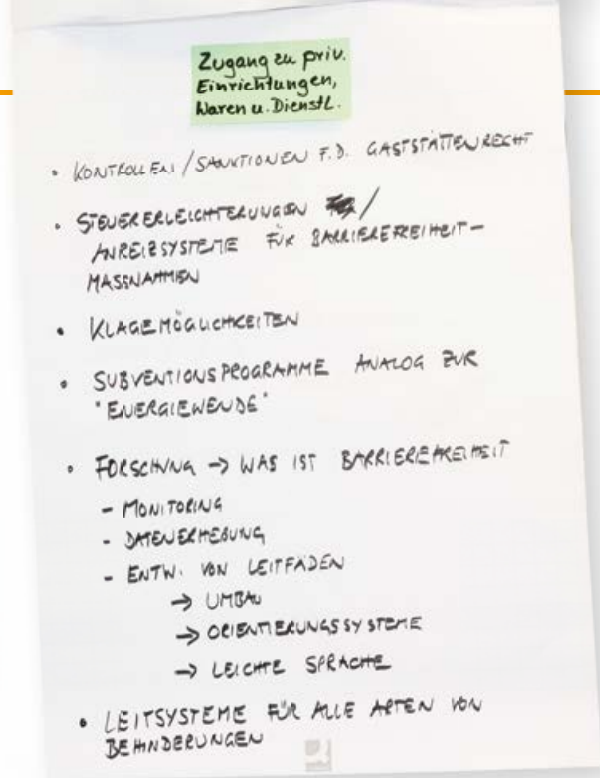
Ideen:

- Leistungsgewährung wie aus einer Hand
- Trägerübergreifende persönliche Budgets → der Erstangesprochene ist zuständig
- Komplexleistung aus der Förderung

Untergruppe 3

Thema: Barrierefreier Wohnraum

- Service/Infostelle bei den Architektenkammern
- Anpassung von Normen und Curricula
- Mehr öffentliche Förderung von sozialem Wohnungsbau
- Bei Wohnraumvergabe:
 - vorurteilsfrei
 - alle Arten von Behinderungen berücksichtigen (z. B. auch psychische)
- Bewusstsein schaffen
 - im politischen Raum
 - konkret vor Ort (Bürgermeister)
- Kontrollen + Sanktionen (gesetzliche Regelungen für das Baurecht)



Thema: Zugang zu privaten Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen

- Kontrollen/Sanktionen für das Gaststättenrecht
- Steuererleichterungen/Anreizsysteme für Barrierefreiheitsmaßnahmen
- Klagemöglichkeiten
- Subventionsprogramme analog zur „Energiewende“
- Forschung → was ist Barrierefreiheit
 - Monitoring
 - Datenerhebung
 - Entw. von Leitfäden
 - Umbau
 - Orientierungssysteme
 - Leichte Sprache
- Leitsysteme für alle Arten von Behinderungen
- Barrierefreier Zugang zu Versicherungsleistungen
 - kein Ausschluss aus Gründen der Behinderung
- Barrierefreiheit als Vergabekriterium (EU-Recht)
- Barrierefreie Serviceleistungen überall! z. B. in
 - Supermärkten (Braille-Infos)
 - Restaurants (Speisekarte ...)



Untergruppe 4

Thema: Zugang zu privaten Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen

- Ausbildung/Fortbildung der Dienstleister wird benötigt
- Barrierefreiheit ist heterogen (IGT, Produkte, Services ...) (Ja, was ist denn barrierefrei?)
- Barrierefreiheit entbürokratisieren (Stichwort Denkmalschutz, Bedenkenträger)
- Sensibilisierung von Architekten und Designern fehlt
- Barriere-Tür für Produkte und Services
- Qualitätssiegel für Barrierefreiheit
- Kunden-/Nutzereinbindung, um Anforderungen zu bestimmen
- Partizipativer Designprozess

Thema: Mobilität

- Priorisieren der Bürgerbeteiligung (Einrichtung eines runden Tisches auf kommunaler Ebene)
- Mobilität durch Dritte ist zurzeit rechtlich nicht abgesichert
- Zeitspanne vs. aktuelle Problematik (welche Strategien können wir jetzt nutzen?)

Untergruppe 7

Thema: Zugang zu privaten Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen

- Gesetze und Verordnungen besser bekannt machen
- Umsetzung in der Praxis verzögert
- In Unternehmen:
 - Was kann in Betrieben vereinbart und umgesetzt werden?
- Nutzen von „Best Practice“-Beispielen, Handlungsleitlinien/Empfehlungen

Unternehmen: zwei Sichten

→ Wirkung „im Inneren“

- Gestaltung der Arbeitsplätze
- Barrierefreie Arbeitsmittel, z. B. Software, Lösungen

→ Nach „außen“

- Markt für Barrierefreiheit?
- Datenbank
- Rehadat, aber „nur“ Hilfsmittel

Aktionspläne:

- Ausbildung, z. B. von Architekten, Barrierefreiheit einbinden
- Grundsatz der Barrierefreiheit frühzeitig bei Produktentwicklung und Gestaltung berücksichtigen (auch die rechtlichen Grundlagen beachten!)
- Verbraucherschutz sollte auch Testkriterium zur Barrierefreiheit beinhalten
- Handwerk: Ideen und machbare Lösungen!
- Bedarfe weiterentwickeln und -verbreiten (Marktinteressen vorhanden!)
- Stärkung der Mitwirkungsrechte nach dem SGB IX

Thema: Mobilität

- Stufenloser Zugang zu Verkehrsmitteln (Bahn) an Bahnhöfen mitunter problematisch
- Mobilitätskette oftmals nicht geschlossen (fehlende oder kaputte Aufzüge)
- Barrierefreiheit contra Wirtschaftlichkeit
- Möglichkeiten der IKT besser nutzen bzw. Angebote entwickeln/ausbauen, z. B. Apps für Smartphones/Tablets zur besseren Mobilität
- Ganzheitliche Umsetzungskonzepte aller Akteure erarbeiten
- Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Vertreter nach dem SGB IX

Untergruppe 8

Thema: Mobilität

- Alle Anträge in Leichter Sprache zum Thema
- Mobilität/amtl. Orientierung, z. B. Kennzeichnung in Farben/Symbole
- Forschung oder Untersuchung: Wer braucht was?

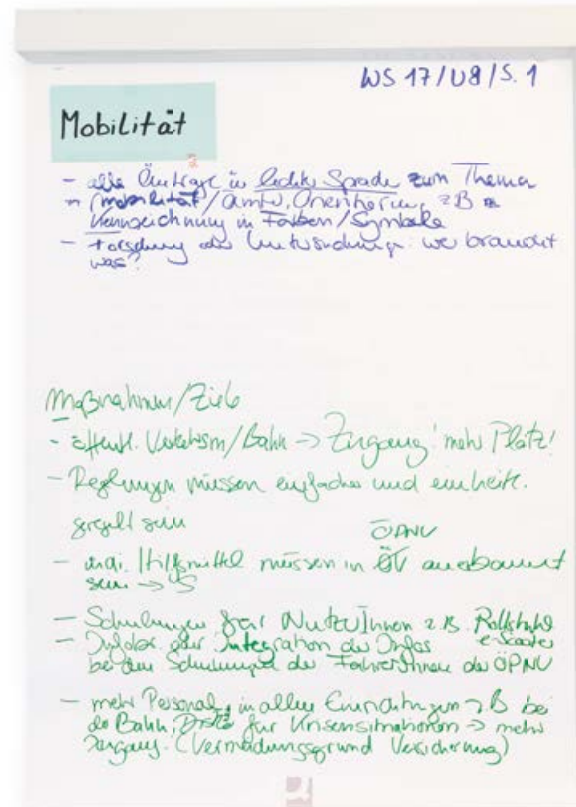
Maßnahmen/Ziele:

- Öffentliche Verkehrsmittel/Bahn → Zugang! mehr Platz!
- Regelungen müssen einfacher und einheitlicher geregelt sein
- Individuelle Hilfsmittel müssen im ÖPNV anerkannt sein → S
- Schulungen für Nutzer/-innen, z. B. Rollstuhl, E-Scooter
- Infobr. oder Integration der Infos bei den Schulungen der Fahrer/-innen des ÖPNV
- Mehr Personal in allen Einrichtungen, z. B. bei der Bahn (?) für Krisensituationen → mehr Zugang (Vermeidungsgrund Versicherung)

Thema: Barrierefreier Wohnraum

- Plattformen/Begegnungs- und Präsentationsmöglichkeiten für existente Projekte/Maßnahmen
- Programme, öffentliche Projekte/Förderung für Initiativen zum Abbau von Barrieren
- Verschiedene barrierefreie Wohnräume schaffen, z. B. für blinde oder hörbehinderte Menschen
- DIN-Normen sollen angewendet werden!
- Bauträger, Architektenstellen, Schulungen/Informationen erhalten
- Informationen (verständliche) bei Behörden/Finanzinstitutionen/-ämtern über Fördermöglichkeiten für barrierefreies Wohnen

Allgemein: mehr Präsenz/Relevanz in den öffentlichen Medien für diverse Themen/Projekte etc.





WORKSHOP 18 Internationale Zusammenarbeit



Untergruppe 3

Thema: Entwicklungszusammenarbeit

- Verpflichtung staatlicher Stellen zur Inklusion
- Handlungsbedarf
- Frauen- und genderspezifische Inklusion
- Verstärkter Informationsfluss + Transparenz
- Weltwärts + andere Freiwilligendienste
- Wie gelangen wir an Informationen?
- Erfahrungsberichte von Betroffenen
- Verstärkter direkter Austausch zu Themen der Inklusion

Thema: Humanitäre Hilfe und Katastrophenvorsorge

- Klima- und Umweltschutz
- Finanzierung von Maßnahmen zur Inklusion durch private Stiftungen + Unternehmen



Untergruppe 4

Thema: Internationaler Erfahrungsaustausch der Zivilgesellschaft

- Umsetzung BRK-Thema auf intern. Konferenzen einbringen!
- Einbindung DPOs in Delegationsreisen etc.
- Bundesregierung als Vorbild? z. B. Barrierefreiheit
- Jugendaustausch inklusiv?
- Tourismus
 - Einbindung Thema Barrierefreiheit
- Sport
 - Einbindung Thema Inklusion und Behinderung
- Ressourcen für inklusiven Austausch (insbesondere für NGOs und DPOs)!
- Mehr Offenheit der Träger für interne Austausch- und Begegnungsprogramme

Thema: Entwicklungszusammenarbeit

- Systematische und konsequente Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen!
 - Behindertenbeirat als Koordination für Kooperation Bundesregierung – Selbstvertretung → Ressourcen!
 - Ressourcen für Beteiligung zur Verfügung stellen
 - Anlaufstelle für DPOs!
 - Aufbereitung guter Praxis für Inklusion in anderen Ländern!
- Mehr Forschung zur Umsetzung von Inklusion in Entwicklungsvorhaben

Untergruppe 6

Thema: Humanitäre Hilfe und Katastrophenvorsorge

Input:

- Sensibilisierung der Akteure (NH)
- Anspruch & Wirklichkeit
- Formal geregelt: Es fehlt Beteiligung/Faktor Mensch

Vorschläge:

- Austausch der Betroffenen
- Förderung von Strukturen, um Betroffene zusammenzubringen
- Formate bekannt machen
- Bedürfnisse identifizieren
- Mainstreaming
 - Verankerung in Prozessen
 - Sensibilisierung des Handelnden
- Ressourcen/Akteure (finanziell, personell, zeitlich)
- Bewusstseinsbildung & Beteiligung
- Transparenz
- Ressourcen
- Transparenz Beteiligung!

Thema: Entwicklungszusammenarbeit

- BMZ-Aktionsplan 13-15 > NAP
- Russland/China/Vietnam: BMAS

Vorschläge:

- Umsetzung forcieren
- Transparenz (→ nach außen) & Kohärenz innerhalb der Bundesregierung
- Länderportfolio des BMZ → nur EZ-Länder! Andere?
- Ansprechstelle Bundesregierung für Inklusion in der IZ (→ Überblick zu Angeboten)
 - Mitmachzentrale (EG)

- Internationale Inklusion?
- Unterstützung der Austauschdienste
 - Matching als Team: Menschen mit/ohne Behinderung
 - Strukturen vor Ort aufbauen für Menschen mit Behinderung
- Überblick Angebote
- Austauschdienste unterstützen

Untergruppe 7

Thema: Entwicklungszusammenarbeit

Visionen - Ziele

1. Bekenntnis zu extrater. Menschenrechten (juristischer Aspekt)
 2. Kriterien für Arbeit BMZ (Inklusion in allen Vorhaben verankern)
 3. Finanzen/personelle Kap.
Handlungsmaßnahmen:
 - Focal Point im BMZ
 - Klare Verantwortlichkeiten, konkrete Mittelzuweisung
 - Verpflichtung zu Inklusion für alle Organisationen der Zivilgesellschaft, Qualitätskriterien („Was heißt inklusiv“)
 - Beteiligungsstandard
 - Fortschreiben des BMZ-AP nach 2015 (Indikatoren Termine)
 - Behinderungsbedingter Mehrbedarf am Arbeitsplatz auch fürs Ausland
 - Klare Kennung von inklusiven Projekten national und international
- Alle müssen inklusiv sein

Thema: Internationaler Erfahrungsaustausch der Zivilgesellschaft

- Alle Austauschprogramme inklusiv gestalten für alle
- Unterstützung schaffen
- Schulung der Entsender-/Empfänger-Organisation und Teilnehmer
- Koordinierter Erfahrungsaustausch von Projekten auf internationaler Ebene
- Unterstützung von DPOs zum internationalen Erfahrungsaustausch

Wird noch im Nachgang von Gruppenteilnehmern kommentiert



WORKSHOP 19 Bildung II

Untergruppe 1

Thema: Hochschulbildung und Nachteilsausgleiche

Formen der Leistungserbringung müssen individualisiert werden

- Beauftragte für Menschen mit Behinderungen an allen Hochschulen!!
- Siehe Protokoll Inklusionstage 17./18.6.2013 = einfach gemacht?
- Nähe der „Entscheider“ bzgl. der Nachteilsausgleiche ist entscheidend für die Angemessenheit der NTA
- Selbstbestimmung als Entwicklungsaufgabe

Untergruppe 2

Thema: Nachteilsausgleiche

- Information
- Gesetzliche Grundlagen eindeutig auch für HS! Klären & beachten!
- Fort- und Weiterbildung
- Bessere Beratung
- An jeder HS einen HS-Berater/Beauftragten

Thema: Forschung

- Wichtig: verlässliche, valide Datengrundlage

Untergruppe 3

Thema: Hochschulbildung und Nachteilsausgleiche

- Barrierefreiheit:
 - In Medien – Untertitel, BITV, E-Learning
 - Arbeitsplatz
 - Gute Didaktik
- Teilleistungsstörungen/-schwäche
 - LRS, ADHS
 - Dyskalkulie
- Inklusion als Aufgabe der Hochschulforschung
- Inklusion als Aufgabe der Lehre
- Datenschutz bei Gewährung von Nachteilsausgleich
- Psychische Behinderung
- Ideen für inklusive Gruppenarbeit?
- Bewusstsein?
- Anreize für Unterstützung
- Perspektivwechsel möglich/erforderlich?
- Mentorenprogramm
- Utopie – Nachteilsausgleich überflüssig!



Untergruppe 4

Thema: Hochschulbildung und Forschung

- Hochschule für alle?
- Ohne Niveauverlust
- Barrierefrei
- Nachteilsausgleich
 - Finanzielle Ressourcen
 - Qualifikation
 - Forschung
 - Ausbau von Beratung + Maßnahmen
- Qualifizierung/Sensibilisierung der Lehrenden bzgl. Inklusion
- Vielfalt bei den Lehrenden
- Transparenz in
 - Zielvereinbarung
 - Umsetzung
 - Evaluation
- Stärkere Berücksichtigung der Erwachsenenbildung
- Inklusion nicht nur auf Behinderte beziehen

Untergruppe 5

Thema: Hochschulbildung

- Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Bildung und Forschung
- Menschen mit geistiger „Behinderung“

I. Bereiche:

- Studium
- HiWis
- Dozententätigkeit

II. Notwendigkeiten:

- Mehr Zeit
 - Sprache
 - Assistenz/Unterstützung
- Kommilitonen?
→ Inklusive Tutorien
- Leichte Sprache

III. Zugang:

- Ohne Abitur?
- Definition von alternativen Zugängen?

IV. Fragen:

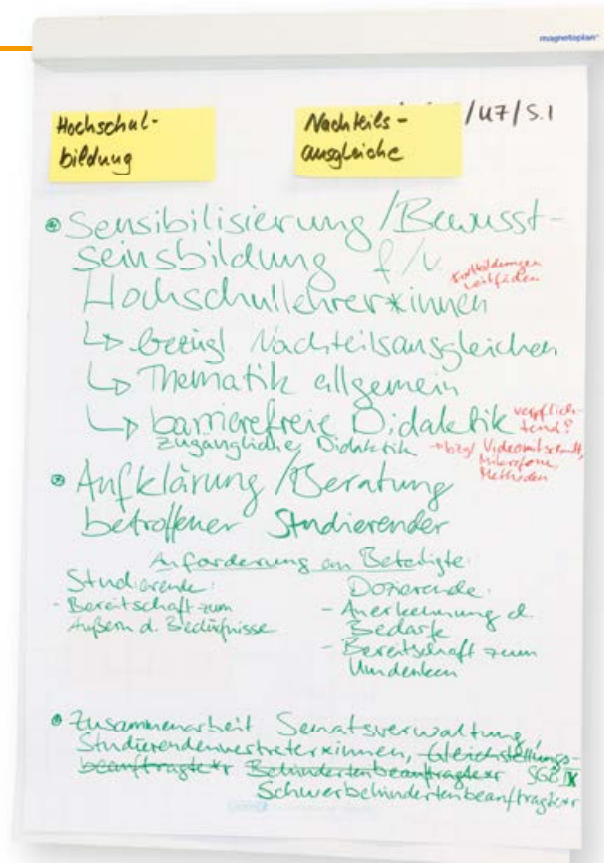
- Wie sehen Abschlüsse und/oder Prüfungsleistungen aus?
- Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt?

Thema: Forschung

Zugang zu Dozententätigkeit

1. Schritt: zu lehren aus Erfahrungen, aus der Praxis
2. Schritt: Prüfungen in den Fächern abnehmen zu können

→ Zugang zur Forschung über die Lehre



Untergruppe 7

Thema: Hochschulbildung und Nachteilsausgleiche

- Sensibilisierung/Bewusstseinsbildung für/von Hochschullehrer/-innen → Fortbildungen Leitfäden
 - bezüglich Nachteilsausgleichen
 - Thematik allgemein
 - barrierefreie Didaktik → verpflichtend!
 - zugängliche Didaktik → bezüglich Video-mitschnitt, Mikrofone, Methoden

- Aufklärung/Beratung betroffener Studierender

Anforderung an Beteiligte:

Studierende:

- Bereitschaft zum Äußern der Bedürfnisse

Dozierende:

- Anerkennung der Bedarfe
- Bereitschaft zum Umdenken

- Zusammenarbeit Senatsverwaltung, Studierendenvertreter/-innen, SGB IX, Schwerbehindertenbeauftragter



WORKSHOP 20

Gesellschaftliche und politische Teilhabe II

Untergruppe 1

Thema: Antidiskriminierung und Gleichstellung

- Assistenzbedarf bei gesellschaftlicher und politischer Teilhabe bezahlen, Art. 29 UN-BRK
- Mehr Menschen mit Behinderung sollen in den Parteien und Parlamenten vertreten sein
- Ressourcenorientierung der Maßnahmen + Fokus auf Umsetzung
- Nicht nur sprechen, endlich handeln
- Einheitliche Gesetzgebung zu allen Bereichen für Menschen mit Behinderung in verständlicher Sprache
- Bezahlung für Vorstandsarbeit in Selbstvertretungen (Elternzeit)
- Rechtsanspruch auf inklusive Bildung & Ausbildung - alle Ebenen
- Einzelklage- und Verbandsklagerecht – einführen und verbessern
- Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen
- Einforderung des Einzel- und Verbandsklagerechts verbindlich
- Versagung angemessener Vorkehrungen ist Diskriminierung! – ins BGG/LGG
- Prozesskostenhilfe verbessern
- UN-BRK rechtsverbindlich erklären!
- Ehrenamtliche Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung, die nach dem SGB II und XII Unterstützung erhalten
- Auswertung der Unterlagen des 1. Behindertenparlaments!

Untergruppe 3

Thema: Antidiskriminierung und Gleichstellung

- Aufklärung in beide Richtungen
- Verstoß gegen die Zielvereinbarung
- Keine Sanktionen (vorhanden)
- Verbesserung der Bewusstseinsbildung
- Verbindliche Regelungen
- Aufklärung der Gesellschaft
 - Beispiel: gesellschaftliche Veranstaltung, um Berührungängste abzubauen
 - Beispiel: Inklusionsgala

- Angemessene Freizeitangebote
- Budget (mehr Geld) → je nach Behinderung
 - im Finanzierungsplan festschreiben
- Betroffene sollen Bedarfe geltend machen (Maßnahmen)
- Bessere Bedingungen schaffen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
 - Darf nicht an fehlenden Maßnahmen scheitern
 - Beschwerdemöglichkeiten für einzelne Personen
- Warum müssen Betroffene Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen begründen?
- AGG + BGG + UN-BRK → Zusammenfassung des Diskriminierungsbegriffs, Stärkung des Rechts der Einzelnen
- Bericht von Bund & Ländern
 - Aufzeigung der verschiedenen Diskriminierungen
 - Sensibilisierung der Gesellschaft



Untergruppe 4

Thema: Gleichstellung und Antidiskriminierung

- Planung: Antizipation
 - Konstante Umsetzung
 - Achtsamkeit
- Ansprechstelle für Unternehmen → Servicestellen
- Umdenken → neue Kultur, Mitdenken, „für uns, mit uns“
- Gegenteilige Bedürfnisse
- Normen
 - individuelle Bedarfe unterschiedlich
 - Richtschnur
- Öffentlichkeit!
- Ressourcen!
- Gleich: gleichwertig, gleiche Chancen, gleiche Rechte
- Holistischer Ansatz: keine isolierte Betrachtung
- Rahmenbedingungen schaffen, Informationsarbeit
- Commitment
 - des Vorstands, der Führung
- Bottom-up
- Mainstreaming
 - formelle/informelle Bildung?! Wie?
- Mainstreaming
 - unterstützt auch gesetzliche Regelungen, z. B. Behindertenrat
- Basis: rechtliche Verankerung (Sanktionen)
- Horizonte öffnen, Perspektiven-Vielfalt
- Partizipation der Betroffenen



Untergruppe 5

Thema: Antidiskriminierung und Gleichstellung

- Bewusstsein schaffen
 - Recht auf Ang. V. bekannt machen
- Klare Zeitpläne der Verantwortlichkeiten
- Angemessene Vorkehrungen gesetzlich verankern
 - Fachgesetze, Landesgesetze etc.
- Grundsätzlich: Überprüfung aller Gesetze
- Schrittweise Informierung in bestehende Gesetze
- Disability und Gender Mainstreaming als Grundlage für Entscheidungen, Prozesse etc.
 - Verankerung im NAP
- Abschaffung des Stimmrechtsausschlusses
 - umgehend -
- Angesprochene Bedarfe aus der Evaluation des BGG übernehmen
- Einführung eines Verbandsklagerechts
- Partizipation betroffener Menschen
- Assistenz für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Ressourcen für Interessenvertretungen/-verbände
- Überprüfung aller Gesetze und ggf. Anpassung
- SGB IX zum Leistungsgesetz!
- Bedarfsgerechte Assistenzleistungen in allen Lebensbereichen in DIESER Legislatur!



WORKSHOP 21

Prävention, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege III



Untergruppe 1

Thema: Inklusiver sozialer Nahraum – ambulante Strukturen

- Trägerinteressen/-zuständigkeiten
- Vergütungsstrukturen = Problem
- Kostendruck überall zu Lasten von Menschen mit Behinderung
- Keine gemeinsamen Begriffe/Sprache
- Verschiedene Sozialraum-Begriffe
- Ländlicher Bereich
- Keine Bedarfsdeck. im ländlichen Bereich
- Außerdem Flickenteppich
- Zu wenig (finanzierte) Beratungsstellen
- Regionale AGs zum Leben erwecken (gem. Servicestellen)
- Gesetz ≠ Umsetzung
- „SPZ für Erwachsene“
- Unabhängiger (zentraler/umfassender) Begutachtungsdienst
- Anreizsteuerung, Controlling
- „Leistungen aus einem Topf“
- Persönliches Budget bekannt machen und nutzen
- Aus- und Weiterbildung ausweiten
- Spezielle Bedarfe von Menschen mit Behinderung als (Pflicht-)Bestandteil für alle Fachberufe/Dienstleister
- Bestehende (andere) Strukturen besser nutzen (Nachbarschaftshilfe u. Ä.)

Untergruppe 2

Thema: Inklusiver sozialer Nahraum – ambulante Strukturen

- Begriff sozialer Nahraum ist o. k. und meint:
 - Räumlich
 - Sozial (Beziehungen)
 - Strukturell (Angebote)
- Mehr ambulante Strukturen notwendig
 - „Ambulant“ ist anders, aber nicht weniger als „stationär“
 - Aufsuchende Angebote braucht es auch genauso wie begleitenden Dienste
 - Ein eigenes Thema: „ländlicher Raum“
- Verantwortung/Zuständigkeit
 - Länder, Reha-Träger, Kommunen müssen sich dieser Verantwortung stellen
 - Gemeinsam
- Über den NAP Entwicklung dieser Strukturen fördern. Dazu Finanzierung von Modellen/Projekten über den NAP zur Strukturbildung
- Mehrwert, Effizienzgewinne
 - Mehr Teilhabe
 - Gesundheit
 - Selbstbestimmung
 - Über-/Unter-/Fehlversorgung reduzieren



Untergruppe 3

Thema: Inklusiver sozialer Nahraum – ambulante Strukturen

- Zentrale Anlaufstelle einrichten wie Tel. 110/112
- Umfassende Aufklärung
- Umsetzung geltenden Rechts
- Einbindung der Betroffenen – massiv und aktiv
- Kostenverantwortung auf Bundesebene (für Reha, Prävention, Gesundheit)
- Zeitnahe Bereitstellung von präventiven Leistungen am Wohnort
- Erhöhung der Versorgungsdichte ambulanter psychiatrischer Angebote
- Ausreichende Assistenz schaffen von Prävention bis Reha
- Alle Leistungen ohne Einkommens-/Vermögensveranlagung
- Mehr präventive Leistungen finanziell absichern
 - Barrierefreiheit komm. u. Angeb.
- Sozialgerichtsverfahren drastisch verkürzen



WORKSHOP 22 Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund

Untergruppe 2

Thema: Bewusstseinsbildung und Unterstützungsbedarf

- Migranten(-verbände) fehlen auf Tagungen etc. zu Inklusion/Behinderung → Wieso?
- Über wen reden wir?
 - Menschen mit Behinderung + Migrationsbackground
 - Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf und Migrationshintergrund, die wegen Sprachproblemen + „Bildungsferne“ auf Sonderschulen „abgeschoben“ werden
- Verwechslung: pädagogischer Förderbedarf vs. sonderpädagogischer Förderbedarf
- Mangelnde Sprachkenntnisse + „Bildungsferne“ ergeben keinen sonderpäd. Förderbedarf!
- Das sollen alle Kultusminist. feststellen
- Fachkräfte mit Migrationshintergrund! Querschnittsthema in die Ausbildung!!
- Lösung: inklusive Bildung für alle!
- Massive niederschwellige Informationsangebote → Finanzierung derselben
- Interkulturelle Öffnung aller Ämter + Behörden + Schulen + Einrichtungen etc.
- Kampagne: auf das Thema aufmerksam machen!
 - Theater
 - Medien
- Behinderung als „Tabu-Thema“ in manchen Kulturen
- Beratungsangebote in den Vereinen, Moscheen etc.
- Aufsuchende Beratungsangebote
- Ersetzung muss niedrigschwellig sein, danach werden oft Ressourcen aktiviert
- Förderung für Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen!!!
- Anträge etc. in Leichter Sprache (müsste es laut BRK eigentlich geben)
- Öffnung von Beratungsstellen zum Thema Behinderung zu Migranten
- „Arbeitskreis Migration + Behinderung“
- Wer sind „die behinderten Migrantinnen und Migranten?“ – Bewusstseinsbildung
- Diskriminierung + Vorurteile gegenüber Migrantinnen und Migranten abbauen
- Unterstützung für Erwachsene mit Migrationshintergrund + Behinderung in Maßnahmen, Kursen etc.



Untergruppe 3

Thema: Bewusstseinsbildung und Unterstützungsbedarf

- Kultursensible Elternberatung
 - Recht
 - Systemlotsen
 - Dolmetscher
- Verknüpfung zwischen den unterschiedlichen Beratungen → Familie als System
- Zweisprachige Fachkräfte/Ansprechpartner/-innen
- Familiennahe, niedrigschwellige, unverbindliche Angebote
- Förderung wohnortnaher, nichtstaatlicher, unabhängiger Beratung
- Informationen über Angebote
 - Lesen (Infomaterial)
 - Vor Ort kennenlernen
 - Stärkere Familienbildung
- Migration als Querschnittsaufgabe im NAP integrieren
- Interkulturelle Bewusstseinsbildung
- Kampagnen zur Attraktivitätssteigerung sozialer Berufe in Migranten-Communities
- Vernetzung der kommunalen, regionalen Verwaltung

- Vernetzung der Beauftragten für bsp. Kultur & Medien, Migration, Belange behinderter Menschen
- Bundesprogramme auf Zielgruppen entwickeln /-> Kulturprojekt
- Menschen mit Migrationshintergrund: Berücksichtigung als Fachkräfte
- Medial, positive Darstellung beh. Migrantinnen und Migranten
- Flüchtlinge mit Behinderung
- Barrierefreie Unterkünfte
- Einführung der Krankenversicherungschipkarte nach Bremer Modell
- Bedarfsgerechte Versorgung mit Hilfsmitteln, Therapien, med. Versorgung
- Bedarfsgerechte Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB XII) für behinderte Flüchtlinge



Untergruppe 6

Thema: Bewusstseinsbildung

Öffentlichkeit

- Bewusstsein schaffen für doppelte Marginalisierung durch Strukturen
- Mehr Forschungsbedarf für das Sichtbarmachen dieser Lebenswelten

Betroffene

- Recht auf selbstbestimmtes Handeln
- Teilhabe am Leben

Familien

- Verantwortung abgeben können, dürfen
- Transparente Angebote

Thema: Unterstützungsbedarf

- Niedrigschwellige Angebote
 - Begegnungsmöglichkeiten
 - Offene, nicht themenspezifisch bedarfsorientiert
- Niedrigschwellige Angebote in allen Quartieren
 - Diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch
 - Ohne bestimmte Haltung
 - Kein Ausschluss
- „Verniedrigschwellige“ Angebote
 - Zugang zum regulären Hilfesystem
 - Vermittlung (Ämter, Behörden)
- Flüchtlinge:
 - Zugang zu allen Angeboten sichern (Bildung, Arbeit ...)
- Mehrsprachigkeit (Fremdsprachigkeit)
 - Lautsprache
 - Leichte Sprache
 - Gebärdensprache
 - In Bezug auf das Fachpersonal, Materialien
- Wissen um kulturspezifische Informationen
 - Sensibilisierung
- Bei Aus- und Weiterbildungen
 - Vielfalt als Normalität
 - Kenntnisse und Angebote über Hilfesysteme
- Transparenz der Hilfesysteme



Untergruppe 7

Thema: Unterstützungsbedarf

- Ziel: Öffnung der Angebote hin zur Inklusion (durch Modellprojekte)
- Beachtung der Qualifikation der Fachkräfte
- Förderfelder für bedarfsgerechte Angebote schaffen
- Empowerment als Ansatz der Beratung
- Teilhabeforschungen
- Niedrigschwelliges Angebot (offen für ALLE)
- Sprache als Zugang zur Klientel (professionelle Sprachmittel)
- Kostenloses Beratungsangebot
- Bedarfsorientierte Angebote (anknüpfen an Wünschen der Klientel)
- Interkulturelle Kompetenz
- Mehrsprachiges Informationsmaterial
- Flexibilität im Umgang mit der Klientel

Thema: Bewusstseinsbildung

- Größere Schnittstellen bei Ämtern, Verbänden ... schaffen
- Verknüpfung von Bereichen „Behinderung“ und „Migration“
- Orientierung an den Verbänden in Anlehnung an Zielgruppe und Gesellschaft
- Stärkere Partizipation der Klientel
- Zielgruppe muss im Infomaterial vorkommen (bessere Ansprechbarkeit)



WORKSHOP 23

Barrierefreiheit II

Untergruppe 1

Thema: Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik

- Im Entwicklungsprozess
- Sehr große Chance für Umsetzung
- Handlungsfeld/Aufgabe
- Anwendung BITV 2.0/WCAG in Kommunen und im Privatbereich
- Aufklärung über Grundlagen anerkannter techn. Standards
- Entwicklung von Bewertungskriterien: Zertifikate, Audits ...
- Verpflichtung von öff. relevanten Stellen zur Umsetzung von BF auch im privaten Bereich bspw. über Vergaberecht

- Maßnahme: Entwicklung NAP
 - Verpflichtung, Medizinprodukte nach Prinzipien des UD zu gestalten
- Maßnahme Entwicklung NAP
 - Festlegung von Standards für UD

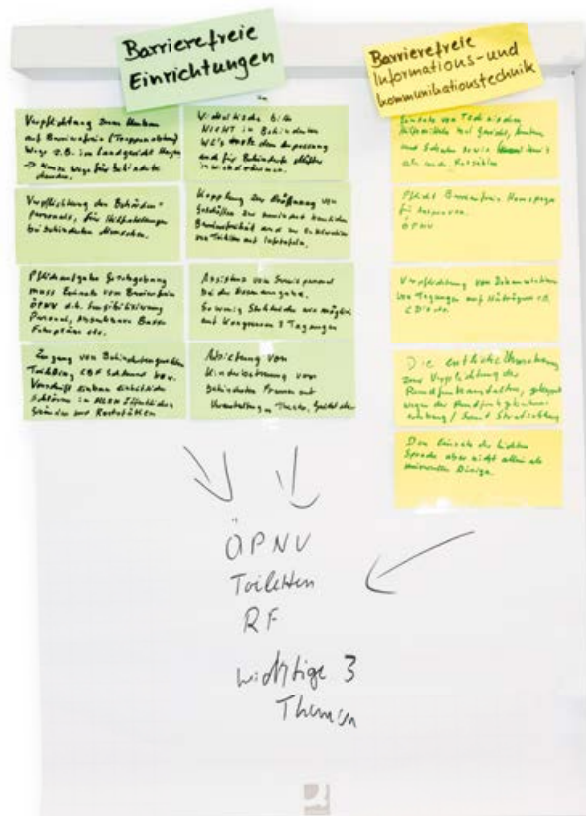
Thema: Universelles Design

- Anreize für Forschung und Vergabe von Preisen
- Produktentwicklung bedarf Beteiligung aller Nutzergruppen
 1. Standards zu finden
 2. Markt zu erschließen

Untergruppe 2

Thema: Barrierefreie Einrichtungen und barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik

- Verpflichtung zum Umbau auf barrierefreie (Trep- penabbau) Wege, z. B. im Landgericht Hagen → kurze Wege für behinderte Menschen
- Verpflichtung des Behördenpersonals für Hilfestel- lungen bei behinderten Menschen
- Pflichtaufgabe Gesetzgebung Einsatz von barri- erefreiem ÖPNV, d. h. Sensibilisierung Personal, absenkbare Busse, Fahrpläne etc.
- Zugang von Behinderten zu allen Toiletten, CBF, Vorschrift Einbau einheitlicher Schösser in allen öffentlichen Gebäuden und Raststätten



- Wickeltische bitte nicht in Behinderten-WCs, trotz der Anpassung auch für behinderte Mütter in Wickelräumen
- Koppelung zur Eröffnung von Geschäften zur zu- mindest baulichen Barrierefreiheit und Deklaration von Toiletten auf Infotafeln
- Assistenz von Servicepersonal bei der Essens- ausgabe
- So wenig Stehtische wie möglich bei Konferenzen & Tagungen
- Anbietung von Kinderbetreuung von behinderten Frauen auf Veranstaltungen etc.
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei Gerichten, Ämtern und Schulen sowie Unis
- Pflicht barrierefreie Homepage für Arztpraxen, ÖPNV
- Verpflichtung zur Dokumentation von Tagungen auf Hörträgern, z. B. CDs etc.
- Die endliche Umsetzung zur Verpflichtung der Rundfunkanstalten, gekoppelt wegen der Rund- funkgebührenerhebung/sonst Strafzahlung
- Der Einsatz der Leichten Sprache, aber nicht allein als universelles Design

→ÖPNV, Toiletten, RF, wichtige 3 Themen

Untergruppe 3

Thema: Barrierefreie Einrichtungen

- Gebaute Umwelt, öffentlicher (zugänglicher) Raum
- So gestalten, dass jede/r sie nutzen kann
- Keine baul. Barrieren
- Kein Kopfsteinpflaster
- Einschließlich tatsächlich geeigneter Hilfsmittel

Kriterien (Katalog) für Priorisierung, Kompromisse, widerstreitende Interessen

z. B. Bordsteinkante

- Blind
- Rollstuhl
- Um bei sich widersprechenden Interessen der Barrierefreiheit Kompromisse zu finden, bedarf es eines Kriterienkatalogs!
- Innovationen nötig
- Wer trägt die Verantwortung?
- Ressourcen (finanziell + personell) müssen bereitgestellt werden
- Normen (Gesetze + Vorschriften) müssen harmonisiert + überarbeitet werden

Thema: Universelles Design

- Wann beginnt universelles Design? (z. B. Rechts-händerschere)
- Design für so viele wie möglich
- Gutes Design hilft, Diskriminierung zu vermeiden

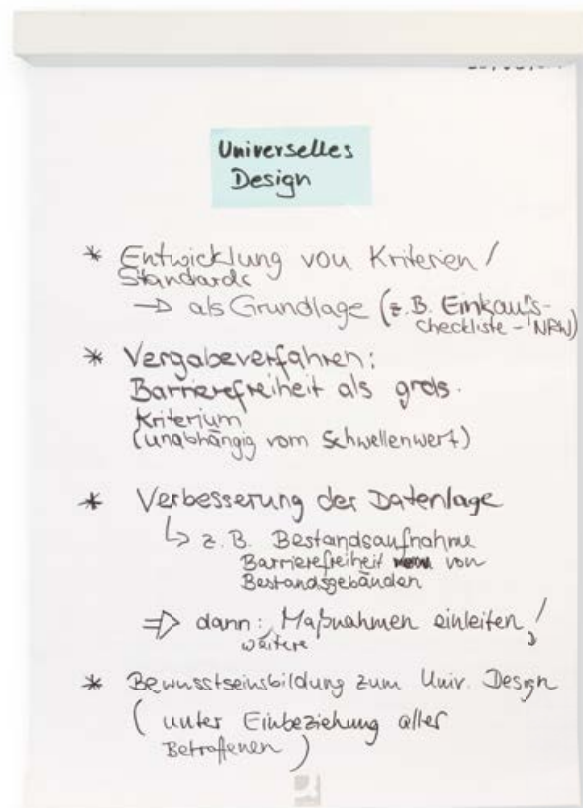
Untergruppe 4

Thema: Universelles Design

- Die Hersteller sollten UD-Standards einhalten/ berücksichtigen
- Bessere Information in den Ausbildungsstätten in UD
- Fort- und Weiterbildung in UD
- Zukünftige Nutzer in UD-Prozess einbinden
- Gibt es eine Prüfstelle für UD?
- UD kann ein innovatives Handlungsfeld für Werkstätten sein!
- UD nach Anford. der Zielgruppe clustern

Thema: Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik

- Verzahnung Software und Hardware birgt Probleme
- E-Government-Gesetz: Umsetzung gestaltet sich schwierig
- Institutionelle Prüfstelle für Barrierefreiheit in IKT-Bereich
- Erstreckung der Anford. im IKT-Bereich auf Unternehmen
- Die Skalierbarkeit der Benefits durch UD muss kommuniziert werden



Untergruppe 5

Thema: Universelles Design

- Entwicklung von Kriterien/Standards
 - Als Grundlage (z. B. Einkaufscheckliste – NRW)
- Vergabeverfahren: Barrierefreiheit als Grundsatzkriterium (unabhängig vom Schwellenwert)
- Verbesserung der Datenlage
 - z. B. Bestandsaufnahme Barrierefreiheit von Bestandsgebäuden
 - Dann: weitere Maßnahmen einleiten!
- Bewusstseinsbildung zum univ. Design (unter Einbeziehung aller Betroffener)

Thema: Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik

- Überarbeitung E-GovG → Konkretisierung
- Überarbeitung BITV 2.0
 - Schärfung Leichte Sprache z. B.
- Geltungsbereich BITV 2.0 für Bund & alle Länder
- BITV 2.0 auch für Privatwirtschaft (?)
- Bewusstseinsbildung, insbesondere gegenüber Privatwirtschaft
- Vorbildfunktion des öff. Dienstes (alle internen Angebote/Lösungen sind barrierefrei)
- Standards für barrierefreie Apps

Untergruppe 6

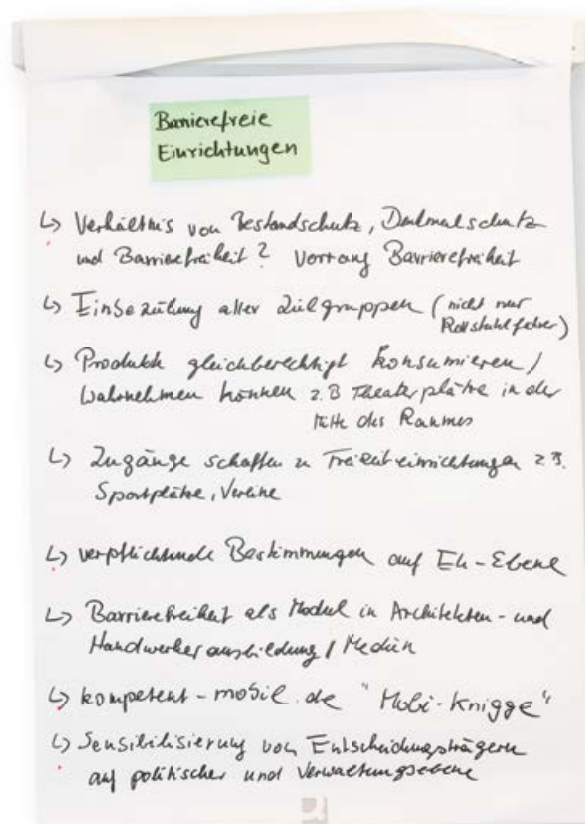
Thema: Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik

Barrierewahl von Anfang für alle Zielgruppen

- Leichte Sprache und Textoptimierung ab 1.1.2018 im E-Justizgesetz
- Einbeziehung Leichte Sprache bei Bescheiden, Urteilen, Ausschreibungen, Verträgen, Anträgen
- Bereich Gesundheitstechnik
- Arbeitsplatzgestaltung → bei PCs, z. B. Programme für Menschen mit Sehbehinderungen
- Einfache Arbeitsabläufe durch Informationstechnik gestalten (Telefon)

Thema: Barrierefreie Einrichtungen

- Verhältnis von Bestandschutz, Denkmalschutz und Barrierefreiheit? Vorrang Barrierefreiheit
- Einbeziehung aller Zielgruppen (nicht nur Rollstuhlfahrer)
- Produkte gleichberechtigt konsumieren/wahrnehmen können, z. B. Theaterplätze in der Mitte des Raumes
- Zugänge schaffen zu Freizeiteinrichtungen, z. B. Sportplätze, Vereine
- Verpflichtende Bestimmungen auf EU-Ebene
- Barrierefreiheit als Modul in Architekten- und Handwerker Ausbildung/Medien
- Kompetent – mobil.de „Mobi-Knigge“
- Sensibilisierung von Entscheidungsträgern auf politischer und Verwaltungsebene
- Kontrolle der Umsetzung von Barrierefreiheit und Sanktionierung
- Bei Verstößen Einführung eines Rechtsfonds zur Finanzierung der Einschlagung des Rechtsweges



WORKSHOP 24

Personen in Einrichtungen

Untergruppe 1

Thema: Personenzentrierung

- Keine Verschlechterung für Betroffene
- Bedarfserfassung muss am Anfang stehen → standardisiertes Verfahren
 - Transparent
 - Hohe Kosten bei Erfassung?
- Einrichtungen + Dienste haben sich anzupassen
- Mehrkosten bei Leistungserbringung
- Unabhängige Beratung (Finanzierung)
- Info über Rechte + Angebote
- Leichte Sprache

Thema: Zugang zu Beschwerdemechanismen

- Klare Beschwerdewege/Transparenz „definierte Prozesse“ bei Rückmeldung
- Unabhängige Beratung + Begleitung bei Beschwerden/Ombudsmann
- Einrichtungen müssen bei Veränderungen Betroffene + Eltern „mitnehmen“
- Verbesserung des Beschwerdemanagements in den Einrichtungen
 - Leichte Sprache
 - Eigenes Interesse der Einrichtungen
 - Niederschwellig
 - Qualitätsmanagement

Untergruppe 2

Thema: Personenzentrierung

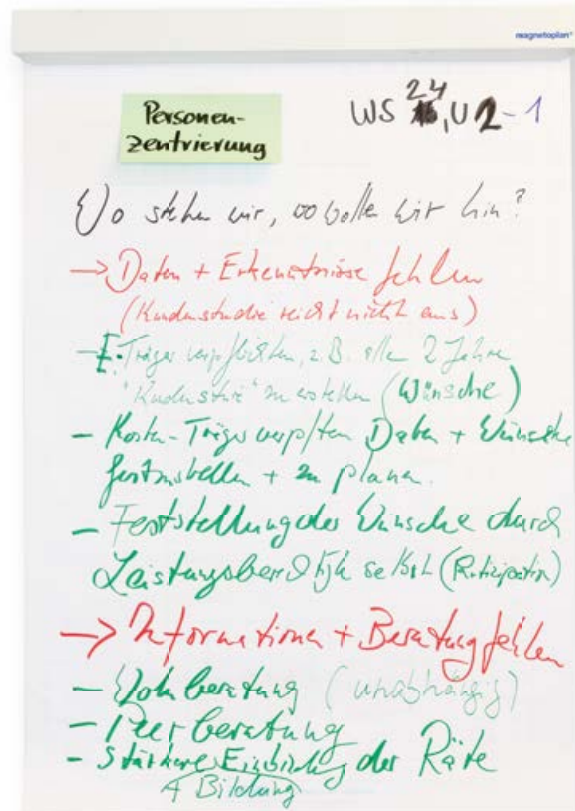
Wo stehen wir, wo wollen wir hin?

- Daten + Erkenntnisse fehlen (Kundenstudie reicht nicht aus)
- E-Träger verpflichten, z. B. alle 2 Jahre „Kundenstudie“ zu erstellen (Wünsche)
- Kostenträger verpflichten, Daten + Wünsche festzustellen + zu planen
- Feststellung der Wünsche durch Leistungsberechtigte selbst (Partizipation)
- Informationen + Beratung fehlen
- Wohnberatung (unabhängig)
- Peer-Beratung

- Stärkere Einbindung + Bildung der Räte
- Interessenvertretung auch im ambulanten Bereich

Empowerment fördern

- Informationen
- Schulung (z. B. der Werkstatträte)



Thema: Zugang zu Beschwerdemechanismen

- Funktionierendes Beschwerdemanagement als Vorbedingung für „Zertifizierung“ bzw. Finanzierung
- Bundesweite Erhebung/Evaluation
- Vertrauenspersonen! (2. Betreuer?)
- Empowerment als Aufgabe der Einrichtung
- Stärkeres Engagement des Leistungsträgers (Fallmanager)
- Einrichtungsbez. Aktionspläne

Untergruppe 3

Thema: Personenzentrierung

- Leben in Einrichtungen: wichtig im Teilhabebericht
- Änderung im Menschenbild Objekt → Subjekt mit Rechten
- NAP: Spannung Kreativität – Wirtschaftlichkeit: keine „Kostenscheren im Kopf“
- „Personenzentriert“ ↔ ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen?
- PZ: Mensch im Mittelpunkt
- Wie ist Selbstbestimmung möglich?
- Nur 50 % kennen ihre Rechte → Informationspflicht in Einrichtungen
- Stationäre Hilfe: Finanzierungsproblem für wen hilfreich? Welche Alternativen/wie bekannt?
- Unabhängige Beratung bei Lebensplanung
- „Einrichtung“ → Kompetenzzentrum für einzelne Lebensbereiche
- „Einrichtung“
 - Finanzierung
 - Aufsicht/Bereitschaft
 - EU-Recht
- Träger in Weiterentwicklung des Hilfesystems einbeziehen
- Für Qualität ist Einbindung in Gemeinde nötig
- In BBW: Ausbildung + Wohngruppe als Angebot
- Es gibt auch selbst gewähltes Wohnen in Einrichtungen (<- Kenntnis der Alternativen)
- Wohnen in Einrichtungen: vorübergehend (Ausbildung, Therapie), dauerhaft (schlicht + übersichtlich)
- Selbstbestimmt
- Einbindung in Kommune
- Spannung zwischen Qualität + Wirtschaftlichkeit
- Menschen müssen Wahlmöglichkeit kennen
- NAP: Inklusion nicht nur als Kostenfaktor, sondern als Lebensmöglichkeit

Thema: Zugang zu Beschwerdemechanismen

- „Beschwerde“ (wie Nörgelei) → Qualitätssicherung durch Menschen mit Behinderung selbst
 - Qualitätssicherung besser als Beschwerdemanagement
 - Qualitätskriterien müssen für alle Anbieter gelten
 - Beschwerdemechanismen als systematischer Rückkopplungsprozess
 - Qualitätsbegleitung auch durch Externe
 - BM muss finanziert werden
 - Chancen für kreative Prozesse → verbreiten!!!
- NAP unabhängige Beratung

zu wenig Personal in stat. Einrichtungen

- Finanzierung von Leistungen nach individuellen Bedarfen
- einheitliche Kriterien auf Bundesebene für die Finanzierung von Leistungen
- Vereinfachung des Beantragungsverfahrens für das „persönliche Budget“

Untergruppe 5

Thema: Personenzentrierung

- Zu wenig Personal in stat. Einrichtungen
- Finanzierung von Leistungen nach individuellen Bedarfen
- Einheitliche Kriterien auf Bundesebene für die Finanzierung von Leistungen
- Vereinfachung des Beantragungsverfahrens für das „persönliche Budget“
- Biografie-Arbeit
- Optimierung der Verfahren und Instrumente zur individuellen Bedarfsermittlung und -feststellung → wissenschaftlich fundiert!
- Studien über die Lage von Menschen mit Behinderungen (schwerst-mehrfach)
- Höhere Durchlässigkeit bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. WfbM NRW)!
- Problemaufriss: Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (Optimierung der Unterstützungsangebote (qualitativ und quantitativ)!
- Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Renteneintrittsalter

Thema: Zugang zu Beschwerdemechanismen

- Beschwerdemöglichkeiten inner- und außerhalb von Einrichtungen und Diensten
- Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten „Mitwirkung auf Augenhöhe“!
- Ombudsmänner/-frauen unabhängige Assistenz im Kontext von Beschwerdemöglichkeiten/Beiräte (Schulungen!)
- Bewusstseinsbildung auf alle Ebenen



ANHANG

VERZEICHNIS DER TEILNEHMENDEN

INKLUSIONSTAGE 2014
24. - 26. November 2014

24. UND 25. NOVEMBER 2014 · VERZEICHNIS DER TEILNEHMENDEN

„Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans“

A

Sonja	Abend	Universität zu Köln
Rubia	Abu-Hashim	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Alfons	Adam	Daimler AG
Dr. Valentin	Aichele	Monitoring-Stelle, Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
Doris	Albert	Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V.
Sven	Albrecht	Special Olympics Deutschland e. V.
Hanna	Ansel	Sozialministerium Baden-Württemberg
Joel	Arens	Dienststelle der deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung
Dr. Sigrid	Arnade	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
Cornelia	Au	Deutsches Zentrum für Altersfragen
Michaela	Ausfelder	Landeshauptstadt München

B

Dr. Heinz Willi	Bach	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.
Henning	Baden	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V.
Cornelia	Balarezo	Auswärtiges Amt
Friederike	Bandelin	Humboldt-Universität zu Berlin
Susanne	Bartel	Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e. V.
Andreas	Barth	Evangelische Stiftung Volmarstein
Dr. Anja Esther	Baumann	Aktion Psychisch Kranke e. V.
Jörg	Bechtold	Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Dr. Larissa	Beck	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.
Lutz	Becker	Volkswagen AG
Edda	Beckmann	Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
Gerlinde	Benzuck	Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
Florian	Berg	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.
Melanie	Berger	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Stefanie	Berning	IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Janina	Bessenich	Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
Andreas	Bethmann	Bethmann & Hilgenböcker
Ina	Beyer	Netzwerk Leichte Sprache



Detlef	Bieber	Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen NRW
Ralf	Binder	Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH
Markus	Birzer	Moderation
Gerlinde	Bitto-Khalili	Infineon Technologies AG
Wolfgang	Blaschke	mittendrin e. V.
Helga	Blask	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Kerstin	Blochberger	Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.
Dr. Laura	Block	Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V.
Maike	Blonsky	Surheider Schule
Claus	Bölke	Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnortnahen Beruflichen Rehabilitationseinrichtungen e. V.
Anette	Bollwien	Bundesagentur für Arbeit
Holger	Borner	Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE
Sabine	Bösing	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
Uwe	Boysen	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.
Kathrin	Braun	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Karin	Brich	VbA Selbstbestimmt Leben e. V. München
Sylvia	Brinkmann	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Peer	Brocke	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Uwe	Brönstrup	Verband Sonderpädagogik e. V.
Klaas	Brose	Behinderten-Sportverband Berlin e. V.
Dr. Carola	Brückner	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Lothar	Bücken	Evangelische Stiftung Volmarstein
Bernward	Budde	IG Metall
Brigitte	Bührlen	WIR! Stiftung pflegender Angehöriger
Prof. Dr. Reinhard	Burtscher	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Heinrich	Buschmann	Mobil mit Behinderung e. V.
Daniel	Büter	Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.
C		
Paola	Carega	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
Prof. Brigitte	Caster	Fachhochschule Köln
Annett	Chojnacki-Bennemann	Deutscher Behindertensportverband e. V.
Dr. Michaela	Coenen	Ludwig-Maximilians-Universität München
Dr. Bernhard	Conrads	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Dorothee	Czennia	Sozialverband VdK Deutschland e. V.

D

Udo	Dahlmann	Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH/ Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
Peri	de Braganca	Leichte Sprache Simultan
Seneit	Debese	Greta & Starks
Isabelle	Dechamps	be able GbR
Benedikt	Dechamps	be able GbR
Helle	Deertz	Romanistin und Pädagogin
Prof. Dr. Theresia	Degener	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Prof. Dr. Sven	Degenhardt	Universität Hamburg
Jonas	Deister	Sozialhelden e. V.
Daniel	Denecke	HARVEST MOON Office
Sigurd	Denger	Bundeskriminalamt
Volker	Ditzinger	Werkstätten Esslingen – Kirchheim gGmbH
Esther	Dürr	zeichensetzen wetzlar GmbH

E

Daniel	Eberhardt	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Christoph	Egen	Medizinische Hochschule Hannover
Ulrike	Ehrlichmann	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Torsten	Einstmann	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Ina	El Kobbia	Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e. V.
Angela	Elis	Moderation
Katharina	Engel	Auswärtiges Amt
Dr. Heike	Engel	ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Eberhard	Engel-Ruhnke	Annastift Leben und Lernen gGmbH
Dr. Dietrich	Engels	ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Katrin	Engert	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Manuela	Enslin	Daimler AG
Anne	Ernst	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

F

Brigitte	Faber	Weibernetz e. V.
Christoph	Fabis	Auswärtiges Amt
Leonardo	Facchini	Italienische Botschaft in Berlin
Gabriela	Falke	Daimler AG
Katharina	Fecher	Deutsche Rentenversicherung Bund
Dieter	Feser	Nikolauspflge – Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen



Mathias	Finis	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Richard	Fischels	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Simone	Fischer	Landeshauptstadt Stuttgart
Angela	Fleck	Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e. V.
Iris	Follak	Bundesrat Technisches Hilfswerk
Dieter	Frauenholz	Moderation
Elisabeth	Freke	SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Judith	Freund	Berufsbildungswerk Dresden
Red	Frister	ALBA BERLIN Basketballteam e. V.
Martin	Fritz	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Dr. Harry	Fuchs	Freiberuflicher Sozialexperte
Mathias	Funk	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Radi	Futekov	Bulgarische Botschaft in Berlin

G

Dr. Karl	Gebauer	Pädagoge und Autor
Uwe	Gehlen	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
Laura	Gehlhaar	Sozialhelden e. V.
Bea	Gellhorn	Insider Art e. V.
Madeline	Gericke	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Wolfram	Giese	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bernd	Giraud	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.
Dietlind	Gloystein	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Thomas	Golka	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin
Ines	Gregor	Agentur für Arbeit Cottbus
Dörte	Gregorschewski	Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.
Alwin	Groen	Volkswagen AG
Matthias	Grombach	NITSA e. V. – Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz
Marion	Grothe	Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH
Dr. Katrin	Grüber	Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH

H

Klaus	Habermalz	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Christine	Hahn	IBM Deutschland GmbH
Ralf	Harms	Daimler AG
Heidi	Hauer	Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Bernhard	Havermann	Integrationsfachdienst Bremen gGmbH
Sonja	Heid	Bundesagentur für Arbeit
Kerstin	Heidecke	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

H.- Günter	Heiden	NETZWERK ARTIKEL 3 e. V.
Dennis Friedel	Heiermann	Handic@p Netzwerk – Freundeskreis für Menschen mit Handicap e. V.
Andreas	Heimer	Prognos AG
Ingrid	Heindorf	World Future Council
Silvia	Helbig	Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Steffen	Helbing	Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e. V.
Claudia	Hellinger	E.ON SE
Rebecca	Hellwege	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Melanie	Henkel	Prognos AG
Uwe	Hennig	Deutsche Rentenversicherung Bund
Gerhard	Henrikus	Linde AG
Johannes	Herbetz	Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V.
Michael	Herbst	Christoffel-Blindenmission Deutschland e. V.
Elisabeth	Hermanns	In der Gemeinde leben gGmbH
Dr. Frank	Herrath	Evangelische Stiftung Volmarstein
K. Jürgen	Heuel	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Angelika	Hilbert	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gGmbH
Elke	Hilgenböcker	Bethmann & Hilgenböcker
Anke	Hinrichs	Jugend des Deutschen Alpenvereins
Dr. Thorsten	Hinz	Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
Mareike	Hinz	Integrationsfachdienst
Carmen	Hirschbach	Moderation
Henrik	Hoffmann	Stiftung Gesundheit
Uwe	Hübner	Union Sozialer Einrichtungen gGmbH
Patricia	Hull-Krogull	Patsy & Michael Hull Foundation e. V.
Ingrid	Huth	Sozialpädiatrisches Zentrum Neuropädiatrie Charité
J		
Franziska	Jäger	Freie und Hansestadt Hamburg
Pavol	Janosko	Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V.
Karl-Eitel	John	Kreis Lippe
Monika	Jorkowski	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Ruth	Jost	WIR! Stiftung pflegender Angehöriger
Christian	Judith	K Produktion
Ingo	Jungen	Deutsche Telekom AG



K

Andreas	Kammerbauer	Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V.
Nils	Kammradt	GEW-Bundesausschuss Sonderpädagogische Berufe
Nicole	Kanschat	Johannesburg GmbH
Ege	Karar	Kompetenzzentrum für Gebärdensprache und Gestik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
Dr. Imke	Kaschke	Special Olympics Deutschland e. V.
Silke	Kastenbein	Daimler AG
Magdalena	Kaufmann	Auswärtiges Amt
Claudia	Kermer	Sinneswandel gGmbH
Stephanie	Kersten	Hochschule Fresenius gGmbH
Jeanette	Klauza	Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Peter	Kleineberg	Deutsche Telekom AG
Carola	Kloss	Lebenswelten e. V.
Anna	Kniep	Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
Dennis	Knoll	Student
Ulrike	Knospe	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Carsten	Kochendörfer	Robert Bosch GmbH
Dr. Michael	Köhler	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Regine	Köller	ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Margarita	König	Telekom Deutschland GmbH
Karoline	Körper	Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V.
Klaus	Körner	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gemeinnützige GmbH
Marén	Kranz	Union Sozialer Einrichtungen gGmbH
Isabella-Karina	Krause	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Dr. Britta	Krause	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Inka	Krefting	Evangelische Stiftung Volmarstein
Harry	Krogull	Hull Dance & Events GmbH
Dörthe	Krohn	Mobil mit Behinderung e. V.
Manuela	Krosta	Deutscher Bundestag
Susann	Kroworsch	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Klemens	Kruse	Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.
Maritta	Krütze	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Dr. Georg	Kubsch	Humboldt-Universität zu Berlin
Erhard	Kunert	v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

L

Katharina	Lack	Auswärtiges Amt
Regine	Laroche	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Britta	Leisering	Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Deutsches Institut für Menschenrechte
Christoph	Lemke	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
Christa	Lemmé	Behindertensportverband Brandenburg e. V.
Andreas	Leopold	KOPF, HAND + FUSS gGmbH
Matthias	Lessig	Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH
Doris	Leymann	Trägerverein Jugendberatungshaus e. V.
Magnus	Liebherr	Hochschule Fresenius gGmbH
Thomas	Lilienthal	DIAS GmbH – Daten, Informationssysteme und Analysen im Sozialen
Marion	Linder	Lebensinsel Berlin e. V.
Sigrid	Lübbers	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Herbert	Lüdtke	Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH

M

Pia	Mahlstedt	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Tobias	Marczinik	In der Gemeinde Leben gGmbH
Lilian	Masuhr	Sozialhelden e. V.
Prof. Dr. Wilfried	Mau	Institut für Rehabilitationsmedizin
Dr. Friedrich	Mehrhoff	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
Martina	Menzel	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Claudia	Merten	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Christine	Meyer	Bundesagentur für Arbeit
Dr. Marion	Michel	Universität Leipzig
Gerd	Miedthank	Selbst Aktiv – Netzwerk von behinderten Menschen in der SPD
Dirk	Mitzloff	Arbeitsstab des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein
Kyra	Morawietz	Netzwerk Frauengesundheit Berlin
Kai	Morten	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Konrad	Müller	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
Tobias	Müller	Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
Gerhard	Müller	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Dr. Peter	Müller	Stiftung Gesundheit



N

Andrea	Nahles	Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Dorthe	Namuth	Sozialpädiatrisches Zentrum Neuropädiatrie Charité
André	Necke	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Simone	Neddermann	Moderation
Prof. Dr. Jeanne	Nicklas-Faust	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Jörg	Nielandt	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.
Sabine	Niels	UNIONHILFSWERK
Karina	Niesler	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Birgit	Nold	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Michael	Noll	Agentur für Arbeit
Christine	Nothacker	SPEKTRUM Gesellschaft für berufliche Bildung und Integration mbH
Judit	Nothdurft	Judit Nothdurft Consulting
André	Nowak	Deutscher Bundestag
Jens	Nübel	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in der Hamburger Wirtschaft
Ingo	Nürnberger	Deutscher Gewerkschaftsbund

O

Jördis	Oehme	Call Center Verband Deutschland e. V.
Susanne	Ohr	Bundesministerium für Arbeit und Soziales

P

Dr. Leander	Palleit	Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Deutsches Institut für Menschenrechte
Christiane	Paul	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Joachim	Penz	Gemeinnützige Perspektiva GmbH
Jens	Petersen	Bundesagentur für Arbeit
Anne	Piezunka	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Deborah	Pioch	Alice Salomon Hochschule Berlin
Alfons	Polczyk	Bundesministerium für Arbeit und Soziales

R

Dr. Heike	Raab	Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.
Dinah Christine	Radtke	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
Christina	Ramb	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.
Angela	Rauch	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Siegfried	Reichelt	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Andreas	Reinalter	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Niels	Reith	Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e. V.
Erika	Rell	Lebenswelten e. V.
Torsten	Resa	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Robert	Richard	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Peter	Richard	Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V.
Heinz-Jürgen	Rickert	Landeskoordinator UNESCO-Projektschulen/Leuphana-Universität Lüneburg
Marcus	Riechert	BerufsbildungsWerk Greifswald der Diakoniewerk Greifswald gGmbH
Gudrun	Rieck	Deutsche Post AG
Lena	Rieger	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Karl-Heinz	Rietz	Freie Kunst Akademie U7 gUG
Birgit	Risse	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Rainer	Ritter	Polizei Berlin
Rainer	Roepke	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gGmbH
Karin	Rohde	Agentur für Arbeit Berlin Mitte
Mechthild	Rolfes	Technische Universität Berlin
Matthias	Rosemann	Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e. V.
Carolin	Rosner	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gemeinnützige GmbH
Susanne	Rusche	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Jasna	Russo	Centre for Citizen Participation, Brunel University London
Claudia	Rustige	Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e. V.
Nadine	Rüstow	AWO Büro Leichte Sprache
S		
Jörg-Michael	Sachse-Schüler	PRO RETINA Deutschland e. V.
Dietrich	Sander	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gGmbH
Nadine	Sarschitzky	AWO Bundesverband e. V.
Sabine	Schade	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Lea	Schäfer	Humboldt-Universität zu Berlin
Marianne	Schardt	Verband Sonderpädagogik e. V.
Antje	Scharsich	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Andreas	Scheibner	Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim gGmbH
Claudia	Schelp	Moderation
Stefan	Schenck	Behinderten-Sportverband Berlin e. V.
Katrin	Schenk	Bundesministerium des Innern
Dr. Hans-Martin	Schian	Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V.
Anne	Schirmmacher	Deutscher Lehrerverband
Dr. Rolf	Schmachtenberg	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Julia	Schmidt	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Margit	Schmidt	Stadt Falkensee
Dr. Sabine	Schmitt	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.



Jürgen	Scholz	Kommunaler Sozialverband Sachsen, Außenstelle Chemnitz
Cordula	Schuh	AWO Bundesverband e. V.
Christina	Schulz	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Rainer	Schulze	AWO Kreisverband Bernau e. V.
Thomas	Schulze	Moderation
Prof. Dr. Werner	Schumann	Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Prof. Dr. Monika	Schumann	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Angelika	Schwager	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH Hannover
Dr. Susanne	Schwalgin	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Kerstin	Schwarz	Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
Reiner	Schwarzbach	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Marlene	Schwarzenberg	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Peter	Schwinn	Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
Dr. Peter	Sdorra	Kammergericht Berlin
Prof. Dr. Michael	Seidel	v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Rudolf	Siemer	GEW-Bundesausschuss Sonderpädagogische Berufe
Mark	Solomeyer	Special Olympics Deutschland e. V.
Janina	Sonderfeld	Katholische Hochschule für Sozialwissenschaft Berlin
Thomas	Spieker	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Prof. Dr. Will	Spijkers	Institut für Psychologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
Judith	Spiller	SALUS gGmbH
Linda	Sprenger	Zentrum selbstbestimmt Leben Gießen e. V.
Dörte	Springer	Sinneswandel gGmbH
Martina	Stabel-Franz	Saarländisches Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Peter	Stadler	Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH
Nina	Stahnke	Bundesministerium der Finanzen
Leo	Staub-Marx	Call Center Verband Deutschland e. V.
Birgit-M.	Steinberger	Deutsches Rotes Kreuz
Otto	Storbeck	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
Mirella	Suck	RAPS GmbH & Co. KG
Hans-Joachim	Szymanowicz	Selbst Aktiv - Netzwerk von behinderten Menschen in der SPD
Carola	Szymanowicz	Stadt Falkensee
Thomas	Szymanowicz	Stadt Falkensee
T		
Reinhard	Tank	Behinderten-Sportverband Berlin e. V.
Eva	Thoms	mittendrin e. V.
Friedrich	Thorn	Hansestadt Lübeck

Nico	Thoß	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Prof. Dr. Heike	Tiemann	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Claudia	Tietz	Sozialverband Deutschland e. V.
Thomas	Timm	Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer
Anita	Tisch	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

U

Bernhard	Ufholz	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH
Kirsten	Ulrich	Netzwerk Inklusion Deutschland/Bezirkssportbund Pankow/ Sporttreff Karower Dachse e. V.

V

Lucie	Veith	Intersexuelle Menschen e. V.
Barbara	Vieweg	Deutscher Behindertenrat
Helmut	Vogel	Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.
Rainer	Vogl	Robert Bosch GmbH
Arwed	Vogt	Daimler AG
Kathrin	Vogt	Institut für empirische Sozialforschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Mareike	Vogt	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Hilmar	von der Recke	Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.
Prof. Dr. Wolfgang	von Renteln-Kruse	Albertinen-Diakoniewerk e. V.
Dr. Irene	Vorholz	Deutscher Landkreistag
Doris	Vosgerau	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

W

Dr. Peter	Wachtel	Verband Sonderpädagogik e. V.
Ilka	Wächter	Kreis Lippe
Prof. Dr. Elisabeth	Wacker	Technische Universität München
Michael	Wahl	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
Natalie	Waldenburger	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Thorsten	Walter	Diakonie Neuendettelsau
Nina	Waskowski	DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg
Ottmar	Waterloo	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (bfz)
Milena	Weber	LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Gabriele	Weigt	Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.
Johann	Wein	Infineon Technologies AG



Tanja	Weisslein	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Antje	Welke	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Axel	Wellpott	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Heidi	Welsch	Bundessozialgericht
Dr. Johanna	Wenckebach	Europa-Universität Viadrina
Klaus	Wenzel	Volkswagen AG
Katrin	Werner	Deutscher Bundestag
Ulrike	Werner	Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Verena	Werthmüller	Deutsches Rotes Kreuz
Christoph	Wiche	In der Gemeinde leben gGmbH
Ulla	Widmer-Rockstroh	Grundschulverband e. V.
Dr. Beate	Winter	RWE Energy AG
Timo	Wissel	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Lars	Wissenbach	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
Anna	Wittchen	Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und Bevollmächtigten für Pflege
Heike	Wittmann	AOK Nordost
Bernhard	Witzlau	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH
Peter	Wohlleben	AdM Patenmodell
Frank	Wörder	LANXESS Deutschland GmbH
Dr. Günter	Wrobel	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
Barbara	Wurster	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Z		
Annina	Zamani	GW GROSSER WAGEN UG
Mark	Zaurov	Interessengemeinschaft Gehörloser jüdischer Abstammung in Deutschland e. V.
Dr. Hans	Zeissig	Berufsförderungswerk Düren gGmbH
Jiaqiang	Zhang	Chinesische Botschaft
Mechthild	Ziegler	LERNEN FÖRDERN-Landesverband
Elisabeth	Zielinski	SALUS gGmbH
Claudia	Zinke	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
Siegfried	Zoels	Fördern durch Spielmittel e. V.

26.11.2014 · VERZEICHNIS DER TEILNEHMENDEN

„Inklusion im und durch Sport – Chancen erkennen und nutzen“

A

Sonja	Abend	Universität zu Köln
Doris	Albert	Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V.
Sven	Albrecht	Special Olympics Deutschland e. V.
Dirk	Allekotte	Bundeskanzleramt
Dr. Volker	Anneken	Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH

B

Petra	Bartram-Burde	Osnabrücker Turnerbund von 1876 e. V.
Edda	Beckmann	Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
Gerlinde	Benzuck	Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
Michael	Bentele	Landratsamt München
Verena	Bentele	Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Matthias	Berg	Moderation
Detlef	Bieber	Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen NRW
Ralf	Binder	Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH
Gerlinde	Bitto-Khalili	Infineon Technologies AG
Helga	Blask	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Ute	Blessing-Kapelke	Deutscher Olympischer Sportbund
Sven	Bodenbach	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Anna	Bohl	Bundeskanzleramt
Sabine	Bösing	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
Kathrin	Braun	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Anna	Breitner	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Karin	Brich	VbA Selbstbestimmt Leben e. V. München
Uwe	Brönstrup	Verband Sonderpädagogik e. V.
Klaas	Brose	Behinderten-Sportverband Berlin e. V.
Dr. Carola	Brückner	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Heinrich	Buschmann	Mobil mit Behinderung e. V.
Charlotte	Buttkus	PHINEO gemeinnützige AG



C

Annett	Chojnacki-Bennemann	Deutscher Behindertensportverband e. V.
Dr. Michaela	Coenen	Ludwig-Maximilians-Universität München
Dr. Bernhard	Conrads	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

D

Udo	Dahlmann	Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH/Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
Peri	de Braganca	Leichte Sprache Simultan
Anke	Decker	Berufsbildungswerk Dresden
Sigurd	Denger	Bundeskriminalamt
Anett	Drusche	Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
Esther	Dürr	zeichensetzen wetzlar GmbH

E

Katharina	Engel	Auswärtiges Amt
-----------	-------	-----------------

F

Brigitte	Faber	Weibernetz e. V.
Leonardo	Facchini	Italienische Botschaft in Berlin
Marco	Ferchland	Ambulante Hilfen im Alltag – aha e. V.
Sebastian	Finke	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Richard	Fischels	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Gerhard	Fischer	Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e. V.
Simone	Fischer	Landeshauptstadt Stuttgart
Angela	Fleck	Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e. V.
Robert	Freumuth	Stiftung MyHandicap gemeinnützige GmbH
Radi	Futekov	Bulgarische Botschaft in Berlin

G

Laura	Gehlhaar	Sozialhelden e. V.
Linda	Geisler-Seeliger	sport grenzenlos gemeinnützige GmbH
Wolfram	Giese	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Jenns	Golzow	BerufsbildungsWerk Greifswald der Diakoniewerk Greifswald gGmbH
Kristine	Gramkow	Deutscher Behindertensportverband e. V.
Alwin	Groen	Volkswagen AG

H

Christine	Hahn	IBM Deutschland GmbH
Daniel	Halewat	Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH
Torsten	Hardtstock	Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport M-V e. V.
Thomas	Härtel	Deutscher Behindertensportverband e. V.

Tom	Hauthal	Special Olympics Deutschland e. V.
Dennis Friedel	Heiermann	Handic@p Netzwerk – Freundeskreis für Menschen mit Handicap e. V.
Steffen	Helbing	Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e. V.
K. Jürgen	Heuel	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Helga	Heuser	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Nils	Hindersmann	IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Anke	Hinrichs	Jugend des Deutschen Alpenvereins
Bernd	Holm	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Patricia	Hull-Krogull	Patsy & Michael Hull Foundation e. V.

J

Ingo	Jungen	Deutsche Telekom AG
------	--------	---------------------

K

Andreas	Kammerbauer	Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.
Frank	Kegler	Landessportbund Berlin e. V.
Hannelore	Kern	Kultusministerkonferenz
Guido	Kersten	Berliner Wasserratten gegr. 1889 e. V.
Stephanie	Kersten	Hochschule Fresenius gGmbH
Oliver	Klar	Sportverein Pfefferwerk e. V.
Jeanette	Klauza	Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Carola	Kloss	Lebenswelten e. V.
Dennis	Knoll	Student
Margarita	König	Telekom Deutschland GmbH
Klaus	Körner	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gemeinnützige GmbH
Harry	Krogull	Hull Dance & Events GmbH
Bärbel	Kroll	Bundesministerium für Arbeit und Soziales

L

Katharina	Lack	Auswärtiges Amt
Karl	Lahm	Behinderten-Sportverband Brandenburg e. V.
Christoph	Lemke	Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
Christa	Lemmé	Behinderten-Sportverband Brandenburg e. V.
Matthias	Lessig	Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH
Thomas	Lilienthal	DIAS GmbH - Daten, Informationssysteme und Analysen im Sozialen
Hendrik	Lüttschwager	Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH



M

Dr. Angelika	Magiros	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Olivia	Mahling	Freie Universität Berlin
Christina	Marx	Aktion Mensch e. V.
Christina	Mauch	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Sascha	Meyer	Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH
Dirk	Möller	Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen
Konrad	Müller	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.

N

Jörg	Nielandt	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.
Holger	Nikelis	sport grenzenlos gemeinnützige GmbH
Michael	Noll	Agentur für Arbeit
André	Nowak	Deutscher Bundestag

O

Wiebke	Otten	Jugend des Deutschen Alpenvereins
Dr. Ralf	Otto	Paralympischer Sport Club Berlin e. V.

P

Renate	Plücken-Opolka	Bundesministerium des Innern
Alfons	Polczyk	Bundesministerium für Arbeit und Soziales

R

Miki	Rammelmayr	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V.
Andrea	Ramsteck	Deutscher Behindertensportverband e. V.
Siegfried	Reichelt	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Dr. Gerwin-L.	Reinink	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Torsten	Resa	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
Heinz-Jürgen	Rickert	UNESCO/Leuphana-Universität Lüneburg
Karl-Heinz	Rietz	Freie Kunst Akademie U7 gUG
Rainer	Ritter	Polizei Berlin
Carolin	Rosner	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gemeinnützige GmbH
Olaf	Röttig	Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.

S

Ralf	Salber	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Timo	Schädler	Special Olympics Deutschland e.V.
Andreas	Scheibner	Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim gGmbH
Stefan	Schenck	Behinderten-Sportverband Berlin e.V.
Katrin	Schenk	Bundesministerium des Innern
Dr. Hans-Martin	Schian	Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.
Denise	Schindler	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
Anne	Schirmacher	Deutscher Lehrerverband
Jutta	Schlochtermayer	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.
Dr. Rolf	Schmachtenberg	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Sonja	Schmeißer	Special Olympics Deutschland e.V.
Margit	Schmidt	Stadt Falkensee
Christina	Schulz	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Werner	Schumann	Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Hendrik	Schwarz	Universität Rostock
Rudolf	Siemer	GEW-Bundesausschuss Sonderpädagogische Berufe
Mark	Solomeyer	Special Olympics Deutschland e.V.
Thorsten	Sperlich	Coca-Cola GmbH
Matthias	Störzner	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
Mirella	Suck	RAPS GmbH & Co. KG
Hans-Joachim	Szymanowicz	Selbst Aktiv – Netzwerk von behinderten Menschen in der SPD
Carola	Szymanowicz	Stadt Falkensee
Thomas	Szymanowicz	Stadt Falkensee

T

Friedrich	Thorn	Hansestadt Lübeck
Prof. Dr. Heike	Tiemann	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Jean Luc	Torrilhon	

U

Bernhard	Ufholz	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH
Kirsten	Ulrich	Netzwerk Inklusion Deutschland/Bezirkssportbund Pankow/ Sporttreff Karower Dachse e.V.



W

Dr. Peter	Wachtel	Verband Sonderpädagogik e. V.
Ilka	Wächter	Kreis Lippe
Bianca	Wagner	Ambulante Hilfen im Alltag – aha e. V.
Michael	Wahl	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
Thorsten	Walter	Diakonie Neuendettelsau
Milena	Weber	LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Dr. Andrea	Weidenfeld	Landschaftsverband Rheinland
Johann	Wein	Infineon Technologies AG
Tanja	Weisslein	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Axel	Wellpott	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Prof. Dr. Rolf	Werning	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Ulla	Widmer-Rockstroh	Grundschulverband e. V.
Lars	Wissenbach	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
Heike	Wittmann	AOK Nordost
Frank	Wörder	LANXESS Deutschland GmbH

Z

Mechthild	Ziegler	Lernen fördern e. V.
Philine	Zölls	Universität Kassel

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527-0
Telefax: 030 18 527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de

